

Märtyrer 2003

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

Max Klingberg und Thomas Schirmacher (Hrsg.)



VKW idea - Dokumentation 2003



Märtyrer 2003

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

idea-Dokumentation 11/2003

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmacher (Hg.)

Märtyrer 2003

idea-Dokumentation 11/2003

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmacher (Hg.)

Märtyrer 2001

idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmacher

The Persecution of Christians Concerns Us All

idea-Dokumentation 15/99 E

Englische Fassung der idea-Dokumentation Nr. 15/99

Christenverfolgung geht uns alle an

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmacher (Hg.)

Märtyrer 2002

idea-Dokumentation 7/2002

Märtyrer 2003

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für die
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und für den
Arbeitskreis für Religionsfreiheit
der Deutschen Evangelischen Allianz und
die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der
Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirmacher

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 11/2003

Die Deutsche Bibliothek – CIP

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 3-932829-71-9 • ISSN 1618-7865

© 2003 by idea

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar
Tel. 06441/915-122 Fax -148
idea@idea.de / www.idea.de

Titelbild: Die im äthiopischen Ort Salambessa von Eritreern zerstörte katholische Kirche.

Foto: © Kirche in Not, November 2001

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de
Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@t-online.de

Printed in Germany
Satz: Ron Kubsch

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft
(Culture and Science Publ.)
Friedrichstr. 38, D-53111 Bonn
Fax 0228/9650389
www.vkwonline.de / info@bucer.de

Verlagsauslieferung:
Hänssler Verlag / IC - Medienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119
www.haenssler.de / info@haenssler.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort	8
„Wenn einer leidet ... leiden alle mit?“ – Solidarität mit verfolgten Christen praktisch (Thomas Schirrmacher)	9
Religionsfreiheit als elementarer Bestandteil der Menschenrechtspolitik (Hermann Gröhe)	13
Ein Interview mit Kjell Magne Bondevik [ehemals norwegischer Ministerpräsident]	20
Christen in Bedrängnis: Die Lage der Kirchen im Nahen und Mittleren Osten (Heiner Küenzlen)	23
Gibt es eine neue Christenverfolgung? (Andreas Selmeçi)	32

Wer braucht einen Anwalt? (Advocates International) . . 36

**Verfolgung und Diskriminierung im
Überblick** (Max Klingberg) 40

Weltweite Einschränkung der Religionsfreiheit 40

Erklärung zum Weltverfolgungsindex 41

Der Weltverfolgungsindex 42

**Der Stand der Religionsfreiheit
in der Welt** 47

**Der weltweite Aufstieg des islamischen
Extremismus** (Paul Marshall) 51

Weltweiter Gebetstag für die verfolgte Kirche 57

Korea 64

Türkei 65

Indien 67

Arabische Republik Ägypten 68

Genfer Bericht 2003 (Weltweite Evangelische Allianz). . . 71

**Indonesien: Das Spiel der Machteliten und die
Auswirkungen auf die christliche Minderheit**
(Andreas Kusch) 86

Die Situation der Christen in weiteren ausgewählten Ländern	111
<i>Vietnam</i> : Unterschiedliche und kollidierende politische Taktiken: Religiöse Menschenrechte in Vietnam – Erfahrungen der Protestanten (Ev. Allianz Kanada)	111
<i>Nordkorea</i> : Die lebenden Märtyrer Nordkoreas (Paul Sharpe) . .	124
<i>Türkei</i> : Rechtsverletzungen an Protestanten in der Türkei, betrachtet im Licht von Menschenrechts- übereinkommen (Orhan Kemal Cengiz)	129
<i>Kuba</i> : Christen auf Kuba (Birgit Schlicke)	150
<i>Japan</i> : Zurück zum Kaiserreich? (Yoshiaki Yui)	158
Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	162
Selbstdarstellungen	162
Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	173
Christlich orientierte Organisationen und Werke	176
Weiterführende Informationen	180
Informationen im Internet	180
Materialempfehlungen	182
Berichte zur Lage der Religionsfreiheit	185

Vorwort

Die Anschläge des 11. Septembers und die nachfolgenden Ereignisse lenkten das Interesse der Kirchen und säkularen Medien auf eine seit Jahren kaum beachtete Dauerkrise: Die Diskriminierung und Verfolgung von Hunderttausenden von Christen. Es stand zu befürchten, dass diese Aufmerksamkeit sehr bald wieder einschlafen würde, dass brennende Kirchen, Massenvertreibungen von Christen und auch die alltägliche Benachteiligung von Christen in weiten Teilen der islamischen Welt langsam aber sicher wieder aus unserem Blickfeld schwinden würde. Wir stellen jedoch fest, dass das Thema Christenverfolgung als eine der umfangreichsten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart weiterhin auf der Tagesordnung bleibt, in der säkularen Presse ebenso, wie in den Großkirchen und der evangelikalen Welt. Dass in der katholischen Kirche sehr konkrete Bestrebungen im Gange sind, den früheren Gebetssonntag für die verfolgte Kirche wiederzubeleben, unterstreicht dies ebenso, wie die Stimmen hochrangiger EKD-Repräsentanten wie Präses Kock und Bischöfin Jepsen.

Wir haben uns daher gemeinsam mit Idea entschlossen, aus der jährlichen Dokumentation, wie sie 1998 und 1999 als reine Idea-Dokumentationen und 2000, 2001 und 2002 zugleich in Buchform erschienen, eine regelmäßige jährliche Einrichtung im Oktober des Jahres zu machen. Das bedeutet für die Bezieher der Idea-Dokumentationen, dass keine Doppelungen vorkommen werden. Die Themen und Schwerpunktländer werden jährlich wechseln. Wir werden das ganze Jahr Beiträge entgegen nehmen und freuen uns über Bibelarbeiten, Sachartikel und Augenzeugenberichte gleichermaßen. Bestimmte Teile, wie die Webseiten und Adressen, werden jährlich aktualisiert.

Der neue Jahrbuchcharakter gibt uns auch Gelegenheit, regelmäßig den ‚Genfer Report‘ der Weltweiten Ev. Allianz an die UN und das jährliche Vorbereitungsmaterial für den deutschen Gebetssonntag zu dokumentieren.

Eines wollen wir wie letztes Jahr klarstellen: Auch wenn Christen im Neuen Testament besonders aufgefordert sind, sich für leidende Mitchristen einzusetzen und auch wenn wir darauf hinweisen, dass derzeit keine Religionsgemeinschaft weltweit umfangmäßig soviel zu leiden hat, wie die Christen, bedeutet dies doch nicht, dass wir nur Religionsfreiheit für Christen einfordern. Religionsfreiheit ist unteilbar und der Staat hat kein Recht, den Glauben eines Menschen, sei er ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, zu erzwingen oder zu bestrafen. Dies muss in christlichen ebenso wie in islamischen, buddhistischen und anderen Ländern gelten.

Bonn, Oktober 2003 Max Klingberg und Thomas Schirmacher

„Wenn einer leidet ... leiden alle mit?“ – Solidarität mit verfolgten Christen praktisch¹

Thomas Schirmmacher



Dr. Thomas Schirmmacher promovierte in Missionswissenschaft, in Kulturanthropologie und in Ethik, hat einen Lehrstuhl für Ethik in den USA inne und ist Rektor des Martin Bucer Seminars in Bonn. Für die Weltweite und die Deutsche Evangelische Allianz erarbeitet er jährlich das Arbeitsmaterial zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen.

I. Solidarität mit den Leidenden²

„Das Martyrium ruft nach Bewährung der Solidarität in der Kirche Christi.“³

Diese Solidarität sieht das Neue Testament nicht als Möglichkeit, sondern als selbstverständliches Gebot der Liebe Christi: „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Mißhandelten, weil ihr auch noch im Leibe lebt“ (Hebr 13,3).

Ein Christ leidet nie allein, sondern immer als Teil des Leibes Christi: „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1Kor 12,26). Deswegen fordert Paulus Timotheus auf: „Nimm teil an den Leiden als ein guter Streiter Christi Jesu“ (2Tim 2,3). Und den Philippern schreibt er zwar „Alles vermag ich durch den, der mich stärkt“ (Phil 4,13), fügt aber gleich hinzu: „Doch habt ihr gut daran getan, dass ihr an meiner Bedrängnis teilgenommen habt“ (Phil 4,14). Und den Ephesern gegenüber geht Paulus davon aus, dass er für sie mit leidet

¹ Gekürzter Nachdruck aus Confessio Augustana, Neuendettelsau.

² Eine ausführliche Stellungnahme zur Thematik unter Einbeziehung der Exegese und der Frühen Kirche findet sich in Thomas Schirmmacher. Christenverfolgung geht uns alle an – Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen. Idea-Dokumentation 15/99.

³ Peter Beyerhaus. Die Bedeutung des Martyriums für den Aufbau des Leibes Christi. Diakrisis 25 (1999) 3: 131-141 [Nachdruck aus Orthodoxe Rundschau 16 (1984): 4-24].

und dass seine Leiden ihre Ehre sind: „Deshalb bitte ich, nicht mutlos zu werden durch meine Drangsale für euch, die eure Ehre sind“ (Eph 3,13).

Wir dürfen deswegen nicht satt und selbstzufrieden die Augen vor dem Leid anderer Christen verschließen. Das setzt natürlich auch eine funktionierende Kommunikation des weltweiten Leibes Christi voraus. Deswegen sind Missionsgesellschaften, Menschenrechtsorganisationen, internationale Kirchenkontakte, persönliche Bekanntschaften mit Christen anderer Länder und internationale ökumenische Strukturen unverzichtbar.

„Eine Kirche, die ihre Märtyrer im Stich lässt, die weder für sie betet noch furchtlos für sie eintritt und sich um sie sorgt, zerstört damit nicht nur die geistliche Gemeinschaft unter allen Gliedern des Leibes Christi. Sie verrät schließlich Christus selber, das Haupt seines Leibes, der mit seinen Gliedern leidet.“⁴

An erster Stelle des Mitleidens steht im Neuen Testament das Gebet. „Die Fürbitte der Gemeinde hilft, die am Leben verzagten und über ihre Kraft belasteten Glaubensboten aus Todesnot zu retten (2Kor 1,8-11; vgl. Phil 1,19).“⁵

Dazu gehört dann aber auch das praktische Mitleiden, wie es der Hebräerbrief deutlich macht: „Gedenkt aber der früheren Tage, in denen ihr, nachdem ihr erleuchtet worden wart, viel Leidenskampf erduldet habt, als ihr teils durch Schmähungen und Drangsale zur Schau gestellt und teils Gefährten derer wurdet, denen es so erging. Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wißt, dass ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt“ (Hebr 10,32-34, lies bis 39). Es ist hochinteressant, dass der Schreiber des Hebräerbriefes hier den Leidenskampf auf doppelte Weise gegeben sieht: Die einen leiden direkt, die anderen leiden mit (siehe das „teils“ ... „teils“). Die einen werden verfolgt, die anderen werden ihre „Gefährten“. Die einen verlieren ihren Besitz, die anderen haben „mit den Gefangenen gelitten“. Wir Christen sollen von dem Leiden anderer unmittelbar und persönlich betroffen sein!

Auch der konkrete gesellschaftliche und politische Einsatz für die Verfolgten ist vom biblischen Gebot abgedeckt⁶. Spr 24,11 gebietet: „Rette die, die zum Tode geschleppt werden“, und Spr 31,8 fügt hinzu: „Öffne deinen Mund für den Stummen, für den Rechtsanspruch aller Schwachen!“

⁴ Ebd. S. 141.

⁵ Christof Sauer. Mission und Martyrium. : Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung. edition afem – missions scripts 5. Verlag für Kultur und Wissenschaft Schirrmacher: Bonn, 1994. S. 108.

⁶ So bes. Ravi Zacharias. „Christians are Compelled to Help“. S. 91-93 in: Nina Shea. In The Lion's Den: A Shocking Account of Persecution and Martyrdom of Christians Today and How We Should Respond. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997.

II. Der Leib Christi

Der Einsatz für die Märtyrer sagt etwas über den Zustand des Leibes Christi aus. „Wie Kirche als ganze mit dem Martyrium umgeht, ob sie als Einheit davon betroffen, leidend mit den Leidenden (I Kor 12,26) oder davon unberührt bleibt, offenbart den Stand der kirchlichen Gemeinschaftlichkeit.“⁷

Deswegen dürfen auch Christen, die in Ländern leben, in denen Religionsfreiheit herrscht, sich nicht beruhigt in die Ecke setzen, sondern müssen für ihre Glaubensgeschwister eintreten. Auch bei uns herrscht nur Religionsfreiheit, weil Menschen – nicht nur Christen – mit persönlichem Einsatz dafür gestritten haben. Unser Einsatz wird einst von Gott belohnt werden, aber er hat auch in dieser Welt schon häufig konkreten Erfolg.

Durch das Vorbild des Paulus in der Gefangenschaft, die „zur Förderung des Evangeliums ausgeschlagen ist“ (Phil 1,12), haben in Philippi „die meisten der Geschwister Vertrauen im Herrn gewonnen durch meine Fesseln, und wagen [jetzt] viel mehr, das Wort Gottes ohne Furcht zu verkündigen“ (Phil 1,14).

III. Das Gedenken an die Märtyrer im Gottesdienst

Wenn sich der Leib Christi zum Gottesdienst versammelt, sollte er sich auch an die erinnern, die um Christi willen leiden und gelitten haben. Dazu dient auch im evangelischen Bereich das Gedenken an die Märtyrer, weswegen es bereits in der Reformationszeit und bis in die Gegenwart evangelische Märtyrerkalender gibt,⁸ die die liturgische Erinnerung an Blutzugegen der Vergangenheit wachhalten⁹.

Protestanten ist eine direkte Verehrung der Märtyrer, wie sie in den ersten Jahrhunderten entstand¹⁰ und in den orthodoxen und katholischen Kirchen üb-

⁷ Eduard Christen. „Martyrium III/2.“. S. 212-220 in: Gerhard Krause, Gerhard Müller (Hg.). Theologische Realenzyklopädie. Bd. 22. Walter de Gruyter: Berlin, 1992. S. 215.

⁸ Vgl. zu protestantischen Martyrologien James Michael Weiss. „Luther and His Colleagues on the Lives of the Saints“. The Harvard Library Bulletin 33 (1983): 174-195; Robert Kolb. For all the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation: Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation. Mercer University Press: Macon (GA), 1987; A. G. Dickens, John M. Tonikn. The Reformation in Historical Thought. Harvard University Press: Cambridge (MA), 1985. S. 39-57; Diana Wood (Hg.). Martyrs and Martyrologies. Papers Read at the ... Ecclesiastical History Society. B. Blackwell: Oxford, 1993.

⁹ Vgl. Evangelischer Namenkalender: Gedenktage der Christenheit. Evangelische Buchhilfe: Kassel, 1979 (16 S.); Robert Lansemann. Die Heiligtage, besonders die Marien-, Apostel-, und Engeltage in der Reformationszeit ... Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1939; vgl. auch die Liste in: Evangelisches Tagzeiten Buch. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1998⁴, sowie Frieder Schulz. „Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders“. Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104

¹⁰ Vgl. Thomas Schirmacher. „Die Entstehung der christlichen Heiligenverehrung in der Spätantike“. Bibel und Gemeinde 90 (1990) 2: 166-175.

lich ist – und die Erinnerung an Christenverfolgung automatisch wachhält –, nicht möglich.

Die Alternative dazu darf jedoch nicht sein, sich nicht an Märtyrer zu erinnern, sondern, wie es gerade Martin Luther selbst immer wieder betont hat, ihnen einen großen Raum unter den Vorbildern des Glaubens einzuräumen¹¹ und in allen Arbeitszweigen der Gemeinde, etwa auch im Konfirmandenunterricht, Lebensbilder von Märtyrern zu vermitteln. Philipp Melancthon hat in der Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses drei Aufgaben der Erinnerung an die Märtyrer und andere Heiligen genannt: 1. Wir sollen Gott für das Exempel seiner Gnade danken; 2. Wir sollen durch ihr Vorbild unseren eigenen Glauben stärken; 3. wir sollen dem Vorbild ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Geduld nachfolgen.¹² Deswegen ist die Erinnerung an die Märtyrer in den protestantischen Kirchen an die Stelle der Heiligenverehrung getreten.¹³

Nach wie vor
werden Christen
wegen ihres
Glaubens getötet. Es
ist wichtig, dass wir
in den
Gottesdiensten der
Märtyrer gedenken.



¹¹ Vgl. Martin Scharfe. „Der Heilige in der protestantischen Volksfrömmigkeit“. Hessische Blätter für Volkskunde 60 (1969): 93-106.

¹² Vgl. die Zusammenfassung ebd. S. 101 zu Artikel 21 „Von der Anrufung der Heiligen“ der Apologia der Confessio Augustana, z. B. in: Horst Georg Pöhlmann u. a. (Hg.). Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. GB Siebenstern 1289. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 1986. S. 347-357 [Abschnitte 271-280].

¹³ So bes. Robert Kolb. For all the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation. a. a. O. S. 148-158.

Religionsfreiheit als elementarer Bestandteil der Menschenrechtspolitik

Hermann Gröhe



Der Autor Hermann Gröhe ist Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“

Artikel 18, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966.

Das Recht auf Glaubensfreiheit gehört zu den grundlegenden Freiheitsrechten. Niemand darf – so wird in dem genannten Artikel weiter ausgeführt – „einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde“. In unserem Land halten die meisten Religionsfreiheit für eine Selbstverständlichkeit. Dabei ist es noch gar nicht so lange her, dass Menschen zur Zeit der NS-Diktatur oder in der DDR aufgrund ihres Glaubens verfolgt oder zumindest benachteiligt wurden. Und heute? Obwohl inzwischen 149 Staaten den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet haben, gibt es immer noch zahlreiche Regierungen, die diese Freiheitsrechte einschränken oder gar den Bürgern ihres Landes gänzlich verwehren. In der Menschenrechtspolitik aber wurde über lange Jahre dem Recht auf freie Religionsausübung bei der Nennung der Grundrechte oft eine eher untergeordnete Rolle zugewiesen.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte sich daher im Jahre 1999, zu Beginn der 14. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, den gesamten Themenkomplex Religionsfreiheit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Am 24. Februar 2000 wurde erstmals über das Thema „Verfolgung von Christen in aller Welt“ in einer Plenardebatte im Deutschen Bundestag debattiert. Anlass für die Debatte war die Beantwortung einer Großen Anfrage der Unionsfraktion durch die Bundesregierung. Da-

mit wurde das Thema, das in der breiten Öffentlichkeit und in der Politik, aber auch in den Kirchen selbst, bislang zu wenig Beachtung fand, stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Der CDU/CSU-Fraktion ging es aber nicht nur darum, die Diskriminierung und Verfolgung von Christen anzuprangern, sondern grundsätzlich die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass in vielen Teilen der Welt die Freiheit, eine Religion zu wählen oder auszuüben, keineswegs gewährleistet ist. Gerade in der Menschenrechtspolitik muss es selbstverständlich sein, für verfolgte Anhänger ungeachtet ihrer konkreten religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung einzutreten.

Das Recht auf Religionsfreiheit ist eines der elementarsten Freiheitsrechte. Denn wenn ein Regime das Leben der Gläubigen, ihre Gottesdienste, das Gemeindeleben und die religiöse Unterweisung der Kinder kontrollieren will, wird darin die Totalität seines Herrschaftsanspruchs besonders deutlich. Totalitäre Regime sehen sich gerade durch religiöse Überzeugungen herausgefordert. Wo Menschen sich einer transzendentalen Macht gegenüber verantwortlich fühlen, an einen Schöpfer, Gesetzgeber, Richter oder barmherzigen Vater glauben, erfährt der Herrschaftsanspruch der „Herren dieser Welt“ eine Begrenzung.

Wenn sich etwa in der Volksrepublik China Gemeinden der staatliche Registrierung und Kontrolle verweigern, müssen sie mit Schikanen, nicht selten auch mit wirklicher Verfolgung rechnen. Immer wieder werden katholische Priester und Bischöfe, die an ihrer Treue zur römisch-katholischen Weltkirche festhalten, aber gerade auch Mitglieder und Gemeindeleiter protestantischer Hauskirchen schikaniert oder auch willkürlich verhaftet und in mehr als fragwürdigen Verfahren zu hohen Strafen, in Einzelfällen auch zum Tode, verurteilt. Auch in Nordkorea und Vietnam findet sich noch eine kommunistisch inspirierte „Religionspolitik“, die Religion als „Opium für das Volk“ bekämpft. Die Unterdrückung von Christen in China hat die Unionsfraktion im Februar 2000 auch in einem Antrag zur Lage der Menschenrechte in China angeprangert. Auf der Basis eines anderen Antrags der Union hat der Deutsche Bundestag im Juni 2002 einstimmig die Vertreibung der Montagnards – Bergvölker mit eigenen Sprachen, Religionen und Kulturen – aus ihren angestammten Gebieten im zentralen Hochland Vietnams ebenso scharf kritisiert wie die Verfolgung von Mitgliedern christlicher Kirchen, aber auch der Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams.

Von Rückfällen in die kommunistisch geprägte Religionspolitik Chinas sind auch die Muslime in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang und die Buddhisten in Tibet betroffen. Das teilweise brutale Vorgehen der chinesischen Behörden gegen Muslime in Xinjiang versucht Peking als seinen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu rechtfertigen. Seit ihrem Verbot im Juli 1999 sind die Anhänger der Meditationsbewegung Falun Gong ebenfalls massiven Verfolgungen durch die chinesischen Behörden ausgesetzt.

Die Zerstörung der tibetischen Kultur und die Unterdrückung von Nonnen und Mönchen hält an. 1995 ließ das Regime in Peking den vom Dalai Lama als

Reinkarnation des Panchen Lama erkannten Jungen mitsamt seinen Eltern verschwinden und kürte einen eigenen Kandidaten für dieses im tibetischen Buddhismus zweihöchste Amt. Über das Schicksal des Jungen ist – abgesehen von den gebetmühenhaften Beteuerungen, es gehe ihm gut – nichts bekannt. Gerade in der Tibet-Frage aber zeigt sich, dass Regierungen sehr empfindlich reagieren können, wenn das Ausland über die Menschenrechtslage in ihrem Land diskutiert. So lösten die beiden Beschlüsse des Bundestags aus den Jahren 1996 und 2002, in denen die Unterdrückung der tibetischen Kultur klar benannt und deutlich kritisiert wird, heftige Empörung bei den Machthabern in Peking aus.

Vor diesem Hintergrund reicht die Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage, dass China oder Vietnam wenig Bereitschaft zeigen, Fragen der Religionsfreiheit ernsthaft zu erörtern, und dass den deutschen Botschaften in diesen Staaten der Kontakt zu nicht registrierten Gemeinden verboten ist, bei weitem nicht aus. Menschenrechtsverletzungen müssen immer klar benannt werden. Sowohl bei Konsultationen auf Regierungsebene, vor allem bei den so genannten Rechtsstaatsdialogen, als auch bei Treffen von Abgeordneten mit Vertretern ausländischer Parlamente oder Regierungen kann und muss ein deutliches Wort zu Menschenrechtsverletzungen gesagt werden. Immer wieder gelingt es in Einzelfällen – mal dank „stiller Diplomatie“, mal dank lautstarkem Protest – zu helfen. Die „urgent actions“ von „amnesty international“ oder die „advocacy requests“ von „Middle East Concern“ bzw. „Offene Grenzen“, an denen sich nicht nur Politiker, sondern alle beteiligen können, haben schon so manchem Gefangenen wieder zur Freiheit oder zumindest zu Hafterleichterungen verholfen.

Der Besuch von Papst Johannes Paul II. in Kuba im Januar 1998 war mit der Hoffnung auf Verbesserungen im alltäglichen und damit auch im religiösen Leben verbunden. Nach kurzfristigen Erleichterungen sehen sich die kubanischen Gläubigen aber wieder Einschränkungen, zum Teil auch regelrechten Verfolgungen ausgesetzt. Symbolfigur ist der blinde christliche Menschenrechtsaktivist Juan Carlos Gonzales Leiva, der seit März 2002 gefangen gehalten wird. Die Lage der Menschenrechte auf Kuba – so verlangte die Unionsfraktion von der Bundesregierung – macht es erforderlich, die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba zu beenden und an ihre Stelle die verstärkte Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen, z.B. kirchlichen, Einrichtungen auf Kuba zu setzen.

Auch in Staaten des ehemaligen Ostblocks sehen sich einige christliche Gemeinden erneut einer gewissen Diskriminierung ausgesetzt. In Russland gipfelte der Konflikt zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche in der Ausweisung katholischer ausländischer Priester. In Belarus wurde im Oktober 2002 ein neues Religionsgesetz verabschiedet, nach dem alle Aktivitäten nicht registrierter Religionsgemeinschaften als illegal gelten und unter Strafe gestellt werden. Es ist daher zu wenig, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die genannte Große Anfrage die restriktiven Religionsgesetze in

Russland und in Mazedonien durch den Hinweis auf ein „pragmatisches Herangehen der russischen Behörden“ oder das kooperative Verhalten der mazedonischen Behörden in gewisser Weise relativierte. Die Gefahr, dass sich ein Bündnis zwischen antiwestlicher Orthodoxie und nationalistisch-autoritärer Politik entwickelt, muss vielmehr sehr ernst genommen werden. Auch in Georgien ist die Religionsfreiheit keineswegs gewährleistet: Nicht-orthodoxe Glaubensrichtungen sind Übergriffen durch organisierte Gruppen militanter Zivilisten unter Führung eines inzwischen verstoßenen orthodoxen Priesters ausgesetzt, und die georgischen Behörden gebieten diesen Machenschaften keinen Einhalt. Aus diesem Grund hat die Unionsfraktion im Juni diesen Jahres eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, um Näheres über ihre Erkenntnisse über die Diskriminierung nicht-orthodoxer Christen in Georgien zu erfahren und auf eine Behandlung dieses Themas in den bilateralen Kontakten zu drängen.

Zwar ging mit dem Zerfall des Kommunismus die ideologisch motivierte Verfolgung von Christen durch totalitäre Regime zurück. Parallel zu dieser Entwicklung nahm jedoch ihre Diskriminierung, zum Teil auch Verfolgung in einer Reihe islamisch geprägter Länder zu. Mit dieser Feststellung soll keineswegs einer fragwürdigen Verallgemeinerung Vorschub geleistet werden. Aber die Angst vor dem Vorwurf, „neue Feindbilder“ zu schaffen, darf nicht dazu führen, dass Verfolgungstatbestände etwa in Pakistan oder in Saudi-Arabien oder die anhaltende Diskriminierung christlicher Gemeinschaften in der Türkei beschönigt oder verschwiegen werden. So wirkt es fast verharmlosend, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Unionsfraktion meint, die den nach traditioneller Auslegung der Scharia zum Christentum konvertierten Muslimen drohende Todesstrafe stelle eine „eher hypothetische Gefahr“ dar, obwohl dies beispielsweise im Sudan, im Iran oder in Saudi-Arabien in den Strafgesetzbüchern festgeschrieben ist.

Auch kann nicht unwidersprochen bleiben, wenn die Bundesregierung erklärt, „lediglich missionarische Aktivitäten“ würden „von den meisten islamischen Staaten konsequent unterbunden“. Denn das international verankerte Grundrecht auf Religionsfreiheit (Art. 18 des Internationalen Paktes über politische und bürgerliche Rechte) umfasst ausdrücklich „die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und die Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.“

Wer also Christen empfiehlt, leise und in private Räume zurückgezogen Gottesdienste durchzuführen und nicht durch lautstarkes Missionieren zu „provokieren“, verfehlt nicht nur die missionarische Dimension des christlichen Glaubens, sondern auch das Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Auf Anregung der CDU/CSU-Fraktion wird der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags am 22. Oktober 2003 eine große öffentliche Anhörung zum Thema „Menschenrechte und islamisches



Eines der Todesopfer eines Anschlags, der im Jahr 2001 auf Christen im pakistanischen Bahawalpur verübt wurde.

Recht“ durchführen. Neben grundsätzlichen Fragen zum Verständnis der Scharia wird sich die Anhörung u.a. mit der Frage befassen, inwieweit eine an der Scharia ausgerichtete Rechtsordnung in einen grundsätzlichen Konflikt mit dem Gleichheitsgebot bzw. dem Diskriminierungsverbot gerät, weil zu ihr eine unterschiedliche Rechtsposition von Muslimen und „Ungläubigen“, von Frauen und Männern gehört. Konkret geht es dabei auch um die Frage, welchen Beschränkungen Nichtmuslime im politischen Leben sowie im Rechtsverkehr, aber auch in ihrer Religionsausübung ausgesetzt sind.

Christen leiden aber nicht nur unter staatlicher Verfolgung, sondern werden auch immer wieder Opfer nichtstaatlicher Akteure. Militante Fundamentalisten zumeist islamistischer oder hindu-nationalistischer Strömungen, aber auch – wie am Beispiel Georgiens bereits erwähnt – orthodoxe Bewegungen, machen Christen und das Christentum – oder andere Konfessionen – zu ihrem Feindbild. Diese Entwicklung ist nicht nur in Pakistan, wo es in den letzten Jahren wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen auf christliche Kirchen und Einrichtungen mit zahlreichen Toten und Verletzten kam, zu beobachten. In verschiedenen Teilen Indonesiens kommt es bereits seit Jahren immer wieder zu brutalen Überfällen radikalislamischer Gruppen auf Christen und christliche Gemeinden. Allein auf den Molukken fielen vom Januar 1999 bis zum Abschluss eines Friedensvertrags zwischen Christen und Muslimen im Februar 2002 etwa 13.500 Menschen der Gewalt zum Opfer. Doch auch dieses Abkommen konnte nicht verhindern, dass die Angriffe auf Christen fortgesetzt wurden und weitere Opfer forderten. Auch auf Aceh, Irian Jaya und Sulawesi kam es zu teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen, die vielen Menschen das Leben kosteten. In einer Kleinen Anfrage hat die Unionsfraktion daher im Februar 2001 die besorgniserregende und die Stabilität der Region gefährdende Lage in Indonesien thematisiert.

In Indien haben seit der Regierungsübernahme durch die hindunationalistische Bharatiya Janata Party die extremistischen Kräfte an Einfluss gewonnen. Die Bundesregierung bestätigte in ihrer Antwort auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage der Unionsfraktion im August 2001, dass einzelne hindunationalisti-

sche Organisationen gegen christliche Gemeinden, insbesondere gegen angeblich erzwungene oder allein durch materielle Anreize bedingte Bekehrungen, agieren. Gesetze einzelner indischer Bundesstaaten sehen eine Art staatlicher Genehmigung für den Religionswechsel vor.

Oft sind es aber nicht nur rein religiöse Motive, die der Schikanierung, Diskriminierung oder gar Verfolgung von christlichen Minderheiten zu Grunde liegen. Häufig ist die Ablehnung des Christentums auch mit dem Problem postkolonialer Identitätsfindung verwoben, spielen auch soziale und ethnische Konfliktursachen eine Rolle. Dies gilt etwa für Indonesien, wo die christlichen Opfer der Gewalt nicht selten zur etwas wohlhabenderen chinesischen Minderheit gehören. Und der Konflikt im Sudan ist auch ein Konflikt zwischen dem arabisch geprägten Norden und dem schwarzafrikanischen Süden des Landes. Bereits zwei Mal hat die CDU/CSU-Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion ein Fachgespräch über die Situation im Sudan mit dem bisherigen UN-Sonderberichterstatter für den Sudan, Bundesminister a.D. Gerhart Baum, durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auch die Lage der Christen thematisiert. In einem gemeinsamen Antrag der beiden Bundestagsfraktionen vom 12. März 2002 wird festgestellt, dass auch im Nord-Sudan Christen der Scharia unterliegen und zum Christentum konvertierten Muslimen die Todesstrafe droht. Diesem Antrag stimmten auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

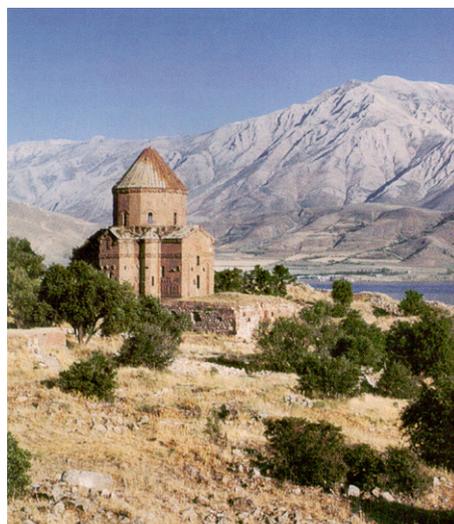
Seit der Debatte über unsere Große Anfrage im Februar 2000 scheint die rotgrüne Bundesregierung dem Recht auf Religionsfreiheit erfreulicherweise eine größere Bedeutung beizumessen. In ihrem sechsten Menschenrechtsbericht vom 6. Juni 2002 wird dieses Thema zu einem festen und wichtigen Bestandteil ihrer Menschenrechtspolitik erklärt. Anstrengungen der beiden großen Kirchen in Deutschland und von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen ist es auch zu verdanken, dass die Lage christlicher Minderheiten in der Türkei im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes mit der Europäischen Union inzwischen eine größere Rolle spielt. Seitdem sich zur Beantwortung der Großen Anfrage etliche deutsche Auslandsvertretungen mit dem Thema befassen mussten, ist auch dort eine wachsende Sensibilität festzustellen. Auslandsvertretungen übernehmen beispielsweise bei der Beobachtung von Prozessen eine wichtige Aufgabe.

Ziel muss sein, den Einsatz für Religionsfreiheit zu einem Markenzeichen deutscher und europäischer Menschenrechtspolitik zu machen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union sollten daher nach dem Vorbild des jährlichen Berichts zur Religionsfreiheit des amerikanischen State Departments in regelmäßigen Abständen einen eigenen Bericht mit eigenen Einschätzungen und Bewertungen erstellen. Damit würde auch die Sensibilität der Öffentlichkeit für dieses Thema gestärkt werden. Denn die oft kritische Situation vieler Christen in aller Welt wird häufig immer noch verharmlost. Es reicht aber nicht aus, nur in Deutschland Gespräche und Diskussionen über Religionsfreiheit zu führen oder sich von Nichtregierungs- und Hilfsorganisationen informieren zu lassen. Parlamentarische Initiativen zu einzelnen Ländern, auf die be-

reits mehrfach eingegangen wurde, sind nur eine Möglichkeit, auf die Situation von bedrohten und verfolgten Christen aufmerksam zu machen.

Auch Abgeordnete und Regierungsvertreter der Bundesrepublik Deutschland sollten bei Auslandsreisen deutlich Stellung beziehen und auf die oft bedrückende Situation der betroffenen christlichen Gemeinden im jeweiligen Land hinweisen. Durch Kirchenbesuche oder offiziell in den Besuchskalender aufgenommene Treffen mit christlichen Gemeinden kann diesen nicht nur symbolisch Solidarität bezeugt werden. Zudem sollten – wann immer möglich – auch Vertreter der Wirtschaft oder gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen ihre entsprechenden Kontakte im Ausland nutzen, um sich für eine Respektierung der Religionsfreiheit einzusetzen. Auch in den Beziehungen Deutschlands bzw. der Europäischen Union zu dritten Staaten muss die Einhaltung der Menschenrechte eine noch größere Rolle spielen. Aus diesem Grund hat beispielsweise der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 4. Juni 2003 seine Zustimmung zu den Assoziationsabkommen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten mit der Demokratischen Volksrepublik Algerien und der Libanesischen Republik mit der Forderung nach einem regelmäßigen Monitoring der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens verbunden. Die wirtschaftliche, finanzielle und politische Unterstützung von Entwicklungsländern muss stärker von der Situation der Menschenrechte in dem jeweiligen Land abhängig gemacht werden. Bestandteil des Dialogs mit den Regierungen dieser Staaten muss, unter Berücksichtigung der spezifischen religiösen Hintergründe, auch immer die Situation der Christen in dem jeweiligen Land sein. Die betreffenden Staaten müssen kontinuierlich an ihre Schutzpflicht gegenüber religiösen Minderheiten erinnert werden.

Die Christinnen und Christen in unserem Land schulden ihren verfolgten Schwestern und Brüdern in aller Welt die beharrliche Fürbitte, aber auch ein beharrliches Eintreten für eine entsprechende Menschenrechtspolitik.



Viele alte Kirchen in der Türkei verwahrlosen, hier eine Kirche bei Achtamar.

Ein Interview mit Kjell Magne Bondevik



Kjell Magne Bondevik war bis zum Jahr 2000 norwegischer Premierminister.

Frage: Wenn Sie auf Ihre umfassenden Erfahrungen zurückblicken, welche grundlegenden Trends im Blick auf die Menschenrechte beobachten Sie heute in der Welt?

Antwort: Es gibt einige positive Trends. Vor allem haben die Menschenrechte seit dem Untergang des Kommunismus große Fortschritte gemacht. Als Folge davon sind die Menschenrechte im Allgemeinen und die religiösen Rechte im Besonderen in Ost- und Südeuropa gestärkt worden. Das heißt nicht, dass die Menschenrechte überall geachtet werden. Russland hat Rückschläge im Bereich der Religionsgesetzgebung erlitten, und auch die Gebiete um Usbekistan, Zentralasien und die Grenzregionen zu Europa durchleben ernsthafte Probleme im Hinblick auf die Menschenrechte.

Eine weitere positive Entwicklung besteht darin, dass das gesamte Konzept der Menschenrechte international immer breitere Anerkennung gefunden hat. Die Vorstellung, dass die Menschenrechte zu den inneren Angelegenheiten eines Landes gehören, verliert an Boden. Es ist leichter geworden, die Menschenrechte zum Thema zu machen und für die Tatsache ihrer universellen Gültigkeit Unterstützung zu finden. Afrika ist auch ein Gebiet, wo es in bezug auf Menschenrechte und Demokratie bedeutsame Fortschritte gab. Zwar ist der Sturz der Apartheid in Südafrika das herausragende Beispiel hierfür. Aber auch andere Länder auf diesem Kontinent haben Mehrparteiensysteme entwickelt und sind durch einen Demokratisierungsprozess gegangen, der auch die Menschenrechtslage verbessert hat. Auch wenn ich das so erwähne, gibt es selbstverständlich noch viel zu tun.

Frage: Wie würde nach Ihrer Meinung ein guter Weg zum Dialog mit islamischen Staaten aussehen? Und wie könnte verhindert werden, dass der anwachsende Nationalismus in Asien zur Unterdrückung von Minderheiten führt?

Antwort: Die ganze Problematik der Menschenrechte in islamischen Staaten ist äußerst komplex. Wir dürfen nicht vergessen, dass es zwischen diesen Staaten sehr grundlegende Unterschiede gibt. Einige sind gemäßiger, und mit ihnen kann man leichter in den Dialog treten. Andere Staaten mit fundamentalistischem Regime stehen im Blick auf die Menschenrechtslage äußerst schwach da. Die Einführung der Scharia in einigen Gegenden hat die Menschenrechte und die Religionsfreiheit ernsthaft beschnitten. Wir sollten uns vor Verallgemeinerungen hüten. Es ist wichtig, mit jedem dieser Staaten bilateral Gespräche aufzunehmen. Es ist zum Beispiel weit einfacher, den Dialog mit einem gemäßigten Land wie Jordanien aufzunehmen, als das gleiche mit Afghanistan zu tun.

Frage: Wenn Sie auf Ihre Jahre als Premierminister zurückblicken, welche Lektionen haben Sie bezüglich der Beziehungen zwischen den Ländern rund um die Welt gelernt?

Antwort: Ich habe einige interessante Trends wahrgenommen. Zum Ersten bedeutet die zunehmende Globalisierung in Gebieten wie Wirtschaft, Handel, Medien und Kommunikation, dass Produkte, Jobs und Informationen so über die Grenzen hinwegfließen, wie es noch überhaupt nie da gewesen ist. Das heißt, dass kein Land sich dauerhaft isolieren kann, selbst wenn es das wollte. Ich sehe es so, dass die Rolle internationaler Organisationen zunehmend wichtiger wird, und ein struktureller Überbau vonnöten ist, um die zunehmenden Strömungen zu überwachen und zu lenken.

Zum Zweiten spielen Ideologien eine weit geringere Rolle als zuvor. Manche sagen, die Ideologien seien tot. Das geht nach meiner Sicht zu weit. Die Tatsache, dass Ideologien viel unwichtiger geworden sind, könnte ein Vorteil sein, denn die niedrigeren ideologischen Barrieren könnten den Dialog mit Völkern und Politikern in anderen Ländern erleichtern.

Ein dritter Trend, auf den ich hinweisen möchte, besteht darin, dass Einzelne einen größeren Einfluss auf die internationale Politik haben. Das könnte ein Ergebnis davon sein, dass Ideologien eine weniger wichtige Rolle spielen. In Osteuropa sahen wir das Hervortreten von Leuten wie Andrej Sacharow in der UdSSR, Vaclav Havel in der Tschechoslowakei und Lech Walesa in Polen. Der Mut und die Weitsicht dieser einzelnen Männer waren maßgeblich an der Geburt der Demokratie in ihren Ländern beteiligt, ganz abgesehen von Nelson Mandela in Südafrika und Kim Dae Jung in Südkorea.

Frage: Sie selbst sind bekennender Christ. Inwiefern sind sie betroffen von den Leiden anderer aufgrund ihrer religiösen Überzeugung?

Antwort: Ich glaube, dass sich jemand mit einer starken religiösen Überzeugung leichter mit anderen, die eine solche haben, identifizieren kann. Wenigstens sollte das so sein. Als Christ sind mir mein Glaube und die Freiheit, ihn im täglichen Leben zu praktizieren, sehr wichtig. Daher kann ich verstehen, dass andere das gleiche Bedürfnis haben. Weil ich mich damit identifizieren kann,

kann ich mich auch leichter im Kampf für diejenigen engagieren, deren Freiheit, ihren Glauben zu praktizieren, behindert oder verwehrt wird. Natürlich leidet man, wenn die Brüder und Schwestern im Glauben leiden. Die Verfolgung der Christen in kommunistischen Ländern hat mich zutiefst betroffen gemacht, denn ich wusste, dass Menschen mit genau den selben Überzeugungen wie ich nur aufgrund dieser Überzeugungen leiden, während ich vollständig frei war, sie zu praktizieren. Es gibt immer noch viele Menschen, die aufgrund dieser selben Überzeugungen leiden.

Frage: Welche Rolle kann Norwegen in der Zukunft spielen, um die Religions- und Menschenrechte zu fördern?

Antwort: Sowohl als Parlamentsabgeordneter als auch als Premierminister habe ich beobachtet, dass man auf Norwegen in Menschenrechtsangelegenheiten hört. Das liegt auch daran, dass Norwegen niemals eine Kolonialmacht war. Entwicklungsländer und andere Teile der Welt haben uns niemals als Instrument der Ungerechtigkeit erlebt. Das gibt uns einen guten Ausgangspunkt dafür, die ganze Problematik der Menschenrechte anzusprechen. Nach meiner Sicht sollte der Kampf für Menschenrechte ein integraler Bestandteil der norwegischen Außenpolitik sein und nicht in einen Randbereich der Politik abgedrängt werden. Während meiner Zeit als Premierminister gaben wir dieser Arbeit neuen Antrieb durch die Errichtung eines Ministerpostens für Menschenrechte und Entwicklung.

Dieser Minister bekam die Verantwortung für die Koordinierung der gesamten Regierungspolitik bezüglich der Menschenrechte. Dies war ein großer Vorteil. Wir entwickelten einen Aktionsplan, der dreihundert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechte bei uns und im Ausland enthielt. Die Hälfte davon bezog sich direkt auf die Menschenrechte in Norwegen – es ist wichtig, sich zuerst selbst zu bessern. Wir müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte in unserem eigenen Land vollständig geachtet werden, wenn wir international eine starke Position anstreben. Unter anderem traten wir in den Dialog mit der Türkei und mit China, wo es wirkliche Probleme mit den Menschenrechten gibt. Wir haben auch eng mit der norwegischen Industrie zusammengearbeitet, um ihr Bewusstsein und ihr Verantwortungsgefühl für die Menschenrechte zu stärken. Dies betrifft besonders die Investitionspolitik in Ländern, in denen Investitionen die Unterdrückung der Menschenrechte seitens der Regierung stärken könnten. Zu diesem Zweck richteten wir ein Kontaktforum ein, zu dem die maßgeblichen Behörden, Menschenrechtsorganisationen und Industrieunternehmen gehörten, um potentielle Investoren über die Länder, in denen sie ein Engagement pflanzen, zu informieren. Es ist auch wichtig, mit anderen Ländern im Kampf für die Menschenrechte zusammenzuarbeiten, zum Beispiel über die Vereinten Nationen. In der Zahl liegt Kraft. Schließlich möchte ich betonen, dass freiwillige und Nicht-Regierungs-Organisationen eine große Rolle auf der Tagesordnung der Menschenrechte spielen.

Christen in Bedrängnis: Die Lage der Kirchen im Nahen und Mittleren Osten

Heiner Küenzlen

Bericht von Oberkirchenrat Heiner Küenzlen im Auftrag des Referates für Mission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst im Evangelischen Oberkirchenrat, Stuttgart vor der württembergischen Landessynode am 10. Juli 2003.

Liebe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Oberkirchenrat schätzt es, dass die Synode nach wie vor daran festhält, dass wir regelmäßig zu der Situation von bedrängten Christen und Menschenrechtsverletzungen weltweit hier Stellung nehmen. Wir sind seit einigen Jahren dazu übergegangen, jeweils eine bestimmte Region herauszugreifen. Diesmal – der Herr Landesbischof hat schon in seinem Bericht davon gesprochen – soll es die Situation der bedrängten Christen im Nahen Osten sein.

Die Augen der Welt sind auf den Nahen Osten gerichtet. Wird die neue so genannte „road map“ den Weg zum Frieden zwischen Israelis und Palästinensern bringen? Werden die USA nach dem Krieg im Irak auch den Frieden gewinnen?

Ich habe zum Ausbruch des Irak-Krieges geschrieben: „Für die ganze Menschheit ist der Krieg ein Unglück. Jetzt ist Zeit der Klage, der Trauer und des Gebets, aber auch Zeit des öffentlichen Worts. Das Unrecht des Krieges, die Leiden der Opfer müssen benannt werden. Der Angriffskrieg der amerikanischen Regierung zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ist ein Unrecht. Dass ein Krieg von einer übermächtigen Macht zur Durchsetzung ihrer Ziele eingesetzt wird, dass so Krieg wieder zum legitimen Mittel der Politik gemacht wird, dem muss widerstanden werden.“

In diesem besonderen Fall droht die Gefahr einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Ost und West, zwischen christlicher und muslimischer Welt. Aus unseren ökumenischen Verbindungen erfahren wir von der Angst der Christen in muslimisch geprägten Ländern. Die Gefahr des Auswanderns der Chri-

sten aus den Ländern des Nahen Ostens, besonders aus Palästina, steigt. Manche befürchten, dass dieser Exodus gewollt ist.“

Dieser Bericht stammt natürlich nicht von mir allein, sondern er ist das Ergebnis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von vielen Kontakten zu den Kirchen und Christen, von Nachrichten aus der Welt des Nahen Ostens, von Berichten aus unseren Missionswerken. Ich werde Ihnen wegen der Abendstunde nicht ganz verlesen, bitte Sie aber, ihn aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

Es sind nicht allein die politischen Fragen, die die Probleme erzeugen. Es gehört die Lage der Christen und der Kirchen in diesen Ländern dazu. Und deren Lage ist nicht nur von der Politik abhängig, sondern von dem Menschenbild, von den Werthaltungen, von der Achtung der Menschen füreinander, von der Achtung vor den Menschenrechten, die in den jeweiligen Gesellschaften und Kulturen herrscht.

In allen Ländern des Nahen Ostens leben Christen. Ihre Kirchen blicken zum Teil auf eine ununterbrochene Präsenz von fast zweitausend Jahren zurück. Auch nach einer über tausendjährigen Geschichte in einem islamischen Umfeld gibt es dort noch eine beeindruckende Zahl von Christen. Aber diese Zahl schrumpft seit einigen Jahren mit beängstigender Schnelligkeit, schneller als je in der Geschichte durch viele Jahrhunderte vorher. Sie schrumpft vor allem durch Auswanderung. Die dreifache Bedrohung durch mangelnde politische Stabilität – um es vorsichtig zu sagen –, durch wirtschaftliche Verarmung und durch den Druck extremer islamistischer Gruppen veranlasst viele Christen – besonders die jungen und gut ausgebildeten – zur Auswanderung.

So leben zum Beispiel in Deutschland inzwischen weit mehr syrisch-orthodoxe Christen mit türkischer Staatsbürgerschaft als in ihrem Heimatland Tur Abdin. Und in Chile und Brasilien leben heute mehr Christen aus Bethlehem als in Bethlehem selber.

I. Die Verbindungen der Landeskirche zu Kirchen im Nahen Osten

Zu einigen dieser Kirchen hat unsere Landeskirche direkte Verbindungen.

a) Als erstes nenne ich unsere beiden Partnerkirchen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS). Im 19. Jahrhundert wurde von Württemberg aus durch Johann Ludwig Schneller das Syrische Waisenhaus in Jerusalem gegründet. Diese Tradition lebt heute in den beiden Schneller-Schulen in Amman und Khirbet Kanafar fort. Das alte syrische Waisenhaus ist jetzt eine israelische Kaserne in Jerusalem. Es wäre schön, wenn man wieder eine Verwendung dafür finden könnte, aber es wäre eine riesige Geldinvestition.

Die Schneller-Schule in Amman wurde übernommen von der Bischöflichen – also anglikanischen – Kirche in Jerusalem und dem Mittleren Osten. Die Schneller-Schule in Khirbet Kanafar im Libanon kam in die Verantwortung der

Nationalen Evangelischen Kirche von Beirut. Damit traten diese beiden Kirchen der Gemeinschaft des EMS bei und wurden so zu unseren Partnerkirchen. Während sich die Beziehung zu den beiden Kirchen zunächst nur auf die Fürsorge für die beiden Schulen konzentrierte, wachsen die Kontakte nun auch auf anderen Ebenen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Partnerschaft unseres Jugendwerks zum YMCA in Ost-Jerusalem zu erwähnen, der dort eng mit der bischöflichen Kirche verflochten ist. Auch unser Dezernat kennt diese Pro-



Ein christlicher Entwicklungshelfer mit einheimischen Christen im Irak nach dem Krieg.

Foto: Gebende Hände gGmbH

jekte und verfolgt sie. Die Partnerschaft des Kirchenbezirks Zuffenhausen zu anglikanischen Gemeinden in Palästina und Israel war einer der Gründe, weswegen Martin Reyer zum Propst und Pfarrer der deutschen Gemeinde in Jerusalem gewählt wurde. In Beirut hat das württembergische Pfarrersehepaar Friederike und Uwe-Michael Weltzien der Deutschen Gemeinde enge Kontakte zur nationalen evangelischen Kirche.

b) In der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes sind wir mit der Lutherischen Kirche in Israel und Palästina verbunden. Zu deren Gemeinden, Schulen und Einrichtungen in Bethlehem, Beit Jala und in Ramallah gibt es zahlreiche Verbindungen von Gemeinden und Kirchenbezirken in Württemberg. Wenn Sie immer wieder von Panzern und Anschlägen hören, dort leben Christen und Gemeinden, mit denen wir in Kontakt sind.

c) In einen anderen Bereich des Nahen Ostens führt die Partnerschaft des Kirchenbezirks Blaubeuren zur syrisch-orthodoxen Diözese Hassake in Syrien. Es gab schon Besuche hin und her. Die Partnerschaft ist uns eine wesentliche Ergänzung zu den Kontakten zu den syrisch-orthodoxen Gemeinden in Württemberg.

Wir haben heute Mittag über die ausländischen Gemeinden bei uns gesprochen. Es gibt immer Entsprechungen. Menschen, die jetzt bei uns leben wollen, und zwar auf Dauer, liebe Freunde, haben dort ihre Wurzeln.

d) Im Irak hat die Landeskirche seit mehreren Jahren Kontakt zu den Hilfsorganisationen der christlichen Assyrer und ihren Kirchen im Nordirak, die in der bisherigen Schutzzone der Alliierten zusammen mit den Kurden leben. Im Nordirak sind es ca. 50.000 Christen, im gesamten Staat leben fast eine Million

Christen. Diese Kontakte pflegen wir zusammen mit der bayerischen Landeskirche und der Kirchengemeinde Bad Schussenried.

e) Eine langjährige Verbindung gibt es zur Koptischen Kirche in Ägypten. Diese wird vertieft durch die aktive koptische Gemeinde in Stuttgart, die großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Landeskirche, auch zur Unterstützung der Projekte in ihrem Heimatland, hat.

II. Die Bedrohungen der Kirchen im Nahen Osten

Ich habe schon gesagt, es gibt eine dreifache Bedrohung für die Christen im Nahen Osten: die politische Instabilität schafft Unsicherheit; der wirtschaftliche Rückgang breiter Bevölkerungsschichten macht auch vor den Christen nicht Halt. Auch dieser Niedergang ist Nährboden für extreme islamische Gruppierungen, die die dritte Bedrohung für die christlichen Kirchen sind.

Im vergangenen Jahrhundert kamen viele Länder mit muslimischer Bevölkerung unter den Einfluss europäischen Rechtsdenkens. Vor allem im Staatsrecht und im Strafrecht wurde das traditionelle Sharia-Recht, in der Regel ungeschrieben, zurückgedrängt. Im Personenstandsrecht blieb es allerdings fast überall in Kraft bzw. wurde in geschriebenes Gesetz übernommen. Heute gibt es in all diesen Staaten Wandlungen im Rechtssystem, oft in Richtung der schrittweisen Rückkehr zum alten Sharia-System. Häufig ist es allerdings nicht staatliche, offizielle Unterdrückungspolitik, die den Christen das Leben schwer macht. Sondern es sind vor allem islamistische Gruppierungen und Strömungen, die die Durchsetzung dessen, was sie für islamisches Recht halten, in die eigene Hand nehmen. Da die Rechtsstrukturen in diesen Ländern meist schwach sind und die Regierung in vielen Gegenden auf die wachsenden islamistischen Strömungen Rücksicht nehmen muss, weisen die Regierungen diese Gruppen oft nicht in ihre Schranken und setzen das geltende Recht nicht durch.

Die Regierungen nehmen Rücksicht auf die islamistischen Gruppen, auch weil sie im Volk zum Teil ein hohes Ansehen genießen. Ein Grund dafür ist, dass sie im Sozialbereich hier und da ein wirkungsvolles soziales Netz geknüpft haben, das den Armen oft effektiver hilft als die Regierung es kann, die sich bemühen muss, ihre internationalen Schulden zurückzuzahlen und im Sozialbereich sparen muss, und auch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sehr oft nicht erbringen kann. Die Länder des Westens und des Nordens – in den Augen der islamischen Welt sind es die christlichen Länder; wie christlich diese Länder sind, ist eine ganz andere Frage – tragen also mit ihrer zögerlichen Entschuldungsinitiative und ihrem Stil der wirtschaftlichen Globalisierung eine erhebliche Mitverantwortung für die Entwicklungen im Nahen Osten. Dass Imperiale auftreten, wie zum Beispiel mit dem Irak-Krieg geschehen, tut das Seine dazu.

So steht es mit der Freiheit für Christen und Kirchen in den meisten Ländern des Nahen Ostens nicht gut. Und wo die Religionsfreiheit eingeschränkt wird,

da werden fast immer auch andere Menschenrechte nicht gewährt, wie die Rechte von ethnischen Minoritäten oder die Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen. Und wo Christen benachteiligt und unterdrückt werden, da werden meist auch andere Religionsgruppen unterdrückt. Im Nahen Osten sind das vor allem die Bahai und die islamische Ahmadiya-Gemeinschaft.

Im Einzelnen ist die Lage aber sehr unterschiedlich. Relativ gut ist die Lage im Libanon, in Jordanien und in Syrien. Sie war es mit Einschränkungen auch im Irak unter Saddam Hussein, wo die nicht-islamistische Baath-Partei an der Regierung war. Wie die Kurden und die Schiiten mussten die Christen aber unter dem Menschen verachtenden Regime von Saddam Hussein leiden und Opfer bringen. Es ist unklar, wie die Situation der Christen unter einer neuen irakischen Regierung sein wird. Wir haben darauf hingewiesen – vor dem Krieg. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass islamistische Gruppen mehr Einfluss bekommen als vorher. Es gibt einzelne Meldungen von Bedrohungen, Verfolgung, ja Ermordung von Christen im Irak. Das gleiche gilt für den entstehenden selbständigen palästinensischen Staat. Die Frage ist, ob er seine demokratische gleichberechtigte Verfassung, die er vorhat, durchhalten wird oder, wie manche Christen befürchten, auch der neue Staat, den wir alle wollen, eher unter islamistischen Einfluss gerät.

Sehr schwierig ist die Situation in Pakistan, wo die Regierung von islamistischen Gruppen in eine Richtung gedrängt wird, die das freie Auftreten der Christen immer schwieriger macht. Der spektakuläre Selbstmord des katholischen Bischofs Dr. John Joseph von Faisalabad im Juni 1998 hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Entwicklung gerichtet.

Ein Prüfstein für die Religionsfreiheit ist die Frage des Übertritts von einer Religionsgemeinschaft in eine andere. Die alten islamischen Rechtsschulen sahen für den Fall eines Abfalls vom Islam die Todesstrafe vor. Heute gibt es das fast nicht als Gesetz, aber es gibt Gruppen, die die Einführung dieses Gesetzes fordern. An verschiedenen Orten haben Muslime das, was sie für richtig hielten, selber getan und Menschen, die zum christlichen Glauben übergetreten waren, Nachbarn oder gar eigene Familienangehörige umgebracht. Die staatlichen Stellen haben jeweils eine Bestrafung dieser Mörder, vor allem auf ausländischen Protest hin, angekündigt. Ob die Schwere des Verbrechens angemessen mit einer solchen Bestrafung geahndet wird, lässt sich freilich oft nicht feststellen.

III. Unsere Hilfe für die Kirchen des Nahen Ostens

Erste Vorbemerkung: Ein Problem ist, dass die Kirchen in mehrheitlich islamischen Gebieten heute von islamistischen Gruppen oft als „Fünfte Kolonne des Westens“, als „Vasallen der USA“, angesehen werden. Das ist eine Verleumdung. Aber wir müssen darauf achten, dass es so ist. Daher muss alles vermieden werden, was diese Beschuldigungen verstärkt. So muss in jedem Fall ge-

prüft werden, wie den Kirchen sinnvoll geholfen werden kann. Oft sind demonstrative Hilfen aus dem Westen, demonstrative Solidaritätserklärungen gar nicht hilfreich.

Zweite Vorbemerkung: Die Württembergische Landeskirche handelt hier nicht allein, und sie will es auch nicht! Die schwierige Lage der Kirchen im Nahen Osten ist eine Herausforderung für alle Kirchen, die nach Möglichkeit auch gemeinsam handeln sollten. Es ist ein Bereich, in dem das Sammeln, Überprüfen und Auswerten von Informationen nötig ist und in dem es ein überlegtes Handeln braucht. Dazu braucht es Fachleute und das Urteil derer, die die Empfänger unserer Hilfe sein sollen.

IV. Stärkung der ökumenischen Zusammenarbeit

Ein Problem ist die oft noch schwache ökumenische Zusammenarbeit vor Ort. Die Kirchen im Nahen Osten sind zersplittert in eine Vielzahl von Kirchen. Diese lassen sich in sieben „Familien“ aufteilen:

Die größte von ihnen ist die griechisch-orthodoxe Kirche, die sich als die eine ursprüngliche Kirche fühlt, von der sich alle anderen abgespalten haben.

So trennten sich auf dem Konzil von Chalcedon (451) von dieser byzantinischen Reichskirche die sogenannten orientalisches-orthodoxen Kirchen: die armenische Kirche, die syrische und die koptische. Die Syrer und die Kopten wurden früher als „Monophysiten“ bezeichnet.

Etwa in der gleichen Zeit wurde eine weitere Gruppe abgetrennt, die damals als „Nestorianer“ bezeichnet wurde. Es ist die „Apostolische Kirche des Ostens“ oder die „Assyrische Kirche“, deren Missionsarbeit bis nach China reichte.

Diese drei Kirchenfamilien sind seit mehr als 1500 Jahren im Nahen Osten präsent. Die heftigen und zum Teil in Kriegen ausgetragenen Gegensätze zwischen ihnen haben es den islamischen Heeren sehr erleichtert, alle diese Länder zu erobern. Manchmal sahen sie in den Muslimen, die sie anfangs als eine weitere Spielart des Christentums betrachteten, sogar Bundesgenossen.

Vierhundert Jahre später tauchte die katholische Kirche im Nahen Osten als die „Religion der Kreuzzugsheere“ auf. Die Kreuzfahrer kämpften nicht nur gegen die Muslime, sondern meistens auch gegen die Orthodoxen Christen. In Jerusalem setzten sie neben dem orthodoxen Patriarchen einen zweiten, den römisch-katholischen oder „lateinischen“ Patriarchen ein.

Später entstand durch das Wirken der katholischen Kirche eine fünfte Kirchenfamilie: die mit Rom unierten orthodoxen Kirchen. Das sind Teile der orthodoxen Kirche, die sich dem Papst unterstellten, aber ihre orthodoxe Struktur und Liturgie behielten. Dazu gehören zum Beispiel die Maroniten und die Griechisch-Katholische oder Melkitische Kirche.

Mit dem Auftauchen der Anglikaner und Lutheraner im 19. Jahrhundert kam mit den Kirchen der Reformation die sechste Kirchenfamilie in den Nahen Osten.

Und heute sind evangelikale und pfingstlerische Gruppen in diesen Ländern missionarisch tätig, als ob es dort noch keine Christen gäbe. Sie gründen die siebte Kirchenfamilie in Form von kleinen unabhängigen Gemeinden.

Das Problem der mangelnden ökumenischen Zusammenarbeit hat mehrere Gründe. Sie ist zum Teil inzwischen ein zartes Pflänzchen. In Israel, speziell in Jerusalem, versuchen die Christen in dieser jetzigen Situation zusammenzuarbeiten. Alle Kirchen treten da zusammen, gemeinsam mit den Lutheranern, mit den vielen Orthodoxen, mit den Katholiken. Diese Gemeinsamkeiten stehen erst am Anfang. Gegenüber dem Staat sind diese Kirchen aber schon mehrfach gemeinsam aufgetreten. Warum ist das so schwierig?

Erstens: Die Zurückhaltung der orthodoxen Kirchen gegenüber den später gekommenen Kirchen liegt vor allem daran, dass diese, also die katholische, die evangelischen wie die pfingstlerischen Kirchen, ihre Mitglieder vor allem aus den orthodoxen Kirchen bekamen, da nur wenige der Muslime und Juden am christlichen Glauben Interesse zeigten. Das ist bis heute so. Und alle, die als missionarische Gruppe nach Israel gehen, sollten sich das gut überlegen, wen sie da eigentlich missionieren.

Zweitens: Zwar sind die theologischen Streitigkeiten zwischen den einstmals „Monophysiten“ genannten orientalisches-orthodoxen Kirchen und den byzantinischen Orthodoxen seit kurzem aufgearbeitet und überwunden – eine ökumenische Errungenschaft, die im Westen fast überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurde – aber der Graben zu den „Nestorianern“ ist noch tief.

Drittens: Die evangelikalen und pfingstlerischen Gruppen sind zumeist an einer ökumenischen Zusammenarbeit mit den Kirchen am Ort nicht interessiert. Sie möchten ja das Evangelium in dieses Land bringen, in dem es zu Hause ist.

Dies führt dazu, dass das wichtigste gemeinsame Instrument der Kirchen im Nahen Osten, der Mittelöstliche Kirchenrat (Middle East Council of Churches, MECC) nicht die Rolle spielt, die er eigentlich in diesen schwierigen Zeiten spielen sollte. Die Evangelische Kirche und das Evangelische Missionswerk in Deutschland – auch unsere Landeskirche – und der Ökumenische Rat der Kirchen unterstützen die Arbeit dieses Mittelöstlichen Kirchenrats.

V. Advocacy auf politischer Ebene

Hier sind die Kirchen auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Erstens: Die Informationen und Hilferufe aus den Kirchen des Nahen Ostens werden von der EKD über ihr Menschenrechtsreferat und den Beauftragten am Sitz der Bundesregierung an das Außenministerium und die jeweiligen Botschaften weitergegeben. Wir sind dankbar, dass auch einzelne Bundestagsabge-

ordnete, wie der CDU-Abgeordnete Hermann Gröhe, der auch Mitglied des Rates der EKD ist, die Bundesregierung immer wieder drängen, sich weltweit für Religionsfreiheit einzusetzen. Politiker wie er fordern uns auch auf, das, was wir heute tun, weiterhin zu tun, nämlich öffentlich zu machen, was wir wissen.

Zweitens: Der Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund und die Weltweite Evangelische Allianz haben Kommissionen für Religionsfreiheit, in denen nicht nur Vertreter westlicher Kirchen sitzen, sondern auch Menschen aus den Kirchen der Dritten Welt, die nicht im Verdacht stehen, amerikanische Interessen zu vertreten. Diese Kommissionen haben Kontakte zu verschiedenen Regierungen und zu den Organen der Vereinten Nationen und setzen diese ein, um die Religionsfreiheit zu fördern. Daher tritt die Landeskirche dafür ein, diese weltweiten ökumenischen Bünde zu stärken und arbeitsfähig zu erhalten. Sie tun eine Arbeit, die einzelne Kirchen nicht leisten könnten.

VI. Christlich-Islamischer Dialog

Die meisten Christen und Muslimen wissen wenig über die andere Religion. Daher ist es wichtig, dass sie miteinander ins Gespräch kommen. Die Lektüre von Büchern ist gut, aber – das beziehe ich jetzt vor allem auch auf unser Land – das Gespräch ist noch wichtiger. Dieser Dialog wird auf verschiedenen Ebenen geführt. Im Blick auf den Nahen Osten ist besonders der Dialog der EKD mit der Königlichen Akademie für Islamische Zivilisation in Amman wichtig. An diesen Gesprächen hat auch der württembergische Pfarrer Hans-Georg Rothe teilgenommen.

Wir wissen, dass solche Dialoge „auf gleicher Augenhöhe“ nicht überall möglich sind. Umso größer ist die Verantwortung derer, die solche Dialoge führen können. Wir können sie hier bei uns führen, indem wir über unseren Eigenbetrieb Kirche hinausgucken und schauen, in welcher Gesellschaft wir leben – in einer Gesellschaft, in der viele Religionen und viele Konfessionen, auch christliche, in Zukunft auf Dauer leben werden. Wenn der von Samuel Huntington vorhergesagte „clash of civilisations“ (Zusammenstoß der Kulturen) vermieden werden soll, dann braucht es Begegnungen und Kontakte auf allen Ebenen zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen.

Wir versuchen, Hilfe durch Unterstützung von Projekten zu geben: über den ÖRK, den Lutherischen Weltbund und das Missionswerk. Daneben gibt die Landeskirche auch direkt finanzielle Hilfen an Kirchen im Nahen Osten, in den Projekten, in denen direkte Partnerschaften bestehen. Ich habe im ersten Teil des Berichts von solchen Partnerschaften gesprochen.

Unsere Landeskirche unterstützt zum Beispiel im Norden des Irak den Aufbau zerstörter Kirchen und Schulen, die medizinische Versorgung und Wasserprojekte. Das ist abgesprochen mit der Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes, die vor allem im südlichen Hauptteil des Landes tätig ist.

In Ägypten helfen wir vor allem bei Projekten, die den Christen dort eine gute Ausbildung und den Aufbau einer Existenz ermöglichen, zum Beispiel bei der Gründung einer Rinderfarm in der Diözese al-Minia. Wichtig war uns auch die Unterstützung eines Projektes gegen Genitalverstümmelung.

In Palästina unterstützten wir Projekte der Jugendförderung in Schule, Berufsausbildung und Freizeit.

Im gesamten Nahen Osten wirken, von uns unterstützt, der Fernsehsender SAT 7, die Zeitschrift Magallah und die Middle East Media Corporation, deren Arbeit wir fördern. Das ist Öffentlichkeitsarbeit, das ist Pressearbeit, dass Menschen auch voneinander leben und wissen, dass sie in ihrer Gesellschaft nicht vereinzelt als Christen existieren.

In der Regel – wie gerade gesagt – unterstützen wir von unserer Kirche direkt nur solche Kirchen und christlichen Organisationen, zu denen wir auch sonst Kontakte unterhalten – also kein anonymes Geld in ein anonymes Projekt, sondern wo auch sonst Begegnung stattfinden kann. Wo wir keine eigenen Beziehungen haben, leiten wir die Hilfe über sachkundige befreundete Organisationen weiter.

Ich danke ausdrücklich und im Namen des Oberkirchenrats und des ganzen Dezernats der Synode, dass sie im Haushalt für diese Projekte Mittel bereitstellt, und danke den Kirchengemeinden für ihre Spenden und Gottesdienstopfer, die entsprechenden Projekten zugute kommen. Dass die Anstrengungen von Kirchen und von Politikern im Einsatz für mehr Religionsfreiheit und die Achtung der Menschenrechte Erfolg haben können, zeigt sich immer wieder. Das neueste Beispiel sind die Liberalisierungen in der Türkei – endlich –, die wir in den letzten Monaten gesehen haben. Ich hoffe, dass dies auch andauert und nicht nur eine politische Welle ist, um in Europa besser dazustehen. So bereiten sich nach Auskunft von Pfr. Oberkampf die ersten syrisch-orthodoxen Christen in Deutschland auf die Rückkehr in den Tur Abdin vor. Wenn das allerdings so ist, ist das ein sehr deutliches Zeichen. Denn es war eigentlich klar: „Wir gehen nicht mehr zurück“, sagten sie.

Liebe Synodale, verehrte Schwestern und Brüder, neben finanzieller und politischer Unterstützung sowie Besuchen bei den Christen in Nahen Osten zeigen wir den Brüdern und Schwestern unsere Solidarität im Gebet. Hilfen zum „informierten Beten“ gibt es von verschiedenen Seiten. Ich erwähne nur den Fürbittkalender des EMS und den Nachrichtendienst des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz. So möchte ich auch diesen Bericht mit einem Gebet schließen. Ich denke, Sie fühlen sich nicht vereinnahmt, wenn ich Sie bitte mitzubeten:

„Gütiger Gott, Du hast uns in eine weltweite Gemeinschaft von Christen und Kirchen gestellt. Zusammen sind wir Dein Leib. Lass uns unsere Verantwortung für leidende Brüder und Schwestern im Nahen Osten nicht vergessen. Wir danken Dir für alle Gaben, die Du uns gegeben hast, und die wir für sie einsetzen können. Amen.“

Gibt es eine neue Christenverfolgung?

Glaubenskriege müssen jedenfalls verhindert werden

Andreas Selmeçi

Dieser Artikel von Andreas Selmeçi ist ein Nachdruck von: „Gibt es eine neue Christenverfolgung?“, *pogrom*, Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker, Nr. 206: Verfolgte Christen weltweit, 2000, Seite 13f. Weitere Informationen über die GfbV finden Sie auf Seite 174.

Auf den Molukken-Inseln im indonesischen Archipel tobt seit Anfang 1999 ein brutaler Bürgerkrieg zwischen Muslimen und Christen, der bereits mehr als 4.000 Todesopfer gefordert hat. Im Mai diesen Jahres trafen auf den Gewürzinseln (wie die Molukken auch genannt werden) 2.000 Kämpfer der radikal-islamischen Miliz „Laskar Jihad“ (Jihad = „Heiliger Krieg“) ein und griffen seither mehrere christliche Siedlungen an, ermordeten die Bewohner und brannten die Kirchen nieder. Die indonesischen Sicherheitskräfte scheinen nicht willens, die Eskalation der Gewalt zu stoppen.

Im Sudan setzt das islamistische Regime unter General Omar El-Bashir seinen Völkermord an den schwarzafrikanischen Christen des Südens und der Nuba-Berge fort, der seit 1983 schon 1,5 Millionen Menschenleben gekostet hat. Weiterhin lässt Khartum zivile Ziele wie Krankenhäuser und Schulen bombardieren. Im März 2000 wurden im Sudan nach langer Pause wieder Hudhud-Strafen des islamischen Strafrechts, der Scharia, angewandt: 2 Kreuz-Amputationen (eine Hand, ein Fuss) sind dokumentiert, 11-mal wurde jeweils eine Gliedmaße entfernt.

In den islamischen bzw. islamisch geprägten Ländern des Nahen Ostens gelten bis heute diskriminierende Gesetze: Kein christlicher Mann darf eine muslimische Frau heiraten. Wenn eine Christin einen Muslim ehelicht, dann werden die Kinder automatisch als Muslime geboren. In Pakistan, wo der radikale Islamismus in den letzten Jahren stark auf dem Vormarsch war, gibt es immer we-



Zerstörte
Kirche im
Südsudan.

Foto: Gebende
Hände gGmbH

niger Rechtssicherheit für Christen. Extremistische Mullahs ziehen Christen in ein theologisches Gespräch und beschuldigen sie dann der Blasphemie gegen den Koran und den Propheten, was als Kapitalverbrechen gilt. In keinem bisher bekannt gewordenen Mord an Christen hat die Staatsanwalt ernsthaft ermittelt.

„Was unternimmt die deutsche Bundesregierung gegen die Verfolgung von Christen weltweit?“ Dies stand im Zentrum der „Großen Anfrage“ der CDU/CSU-Fraktion, die im Bundestag am 24. Februar 2000 zur Debatte kam. Abgeordnete der rot-grünen Regierungskoalition, aber auch von FDP und PDS wiesen in ihren Antworten darauf hin, dass vermeintlich religiös motivierte Menschenrechtsverletzungen meist komplexe soziale und wirtschaftliche Ursachen haben und Machtinteressen dienen. Es ist schon so: Eine verantwortungsvolle, an der Wahrung des Weltfriedens orientierte deutsche bzw. europäische Außenpolitik muss Menschenrechtsverletzungen überall und jederzeit verurteilen, gleichviel, ob sie nun an Christen oder Andersgläubigen begangen werden, überhaupt unabhängig von der religiösen, ethnischen, sozialen oder sonstigen Zugehörigkeit der Opfer. Unsere Regierungen müssen vor allem dann tätig werden, wenn Verbrechen „im eigenen Haus“ oder gerade vor dessen Tür geschehen, wenn – wie unlängst in Bosnien-Herzegowina oder heute in Tschetschenien – europäische Muslime Opfer von Völkermord werden. Ansonsten trügen sie dazu bei, jenen „Kampf der Kulturen“ Realität werden zu lassen, der von Publizisten wie Samuel Huntington und Peter Scholl-Latour nach dem Kalten Krieg als neues globales Freund-Feind-Szenario an die Wand gemalt wurde. Andererseits gibt es eine historische Verantwortung: In der Neuzeit hat Europa sein Christentum über die ganze Welt verbreitet und mit ihm die europäischen Grundwerte. Dabei wurden andere Kulturen, die ihren Trägergemeinschaften während Jahrtausenden relative Existenzsicherheit gewährt haben, gnadenlos zerstört. Deshalb wirkt es heute besonders beschämend, wenn bedrängte Chri-

sten von irgendwo um Hilfe rufen, und sich die satten Christen, Humanisten und bekennenden Atheisten des Abendlandes die Ohren zuhalten!

In den armen Ländern des „Südens“ breitet sich das Christentum noch immer stetig aus. Nach Reverend Johan Candelin, dem Sekretär der Religionsfreiheitskommission der World Evangelical Fellowship in Kokkola, Finnland, hat sich die Zahl der Christen in den letzten 30 Jahren in Afrika von 120 Millionen auf 343 Millionen erhöht, in Lateinamerika von 261 auf 470 Millionen fast verdoppelt und in Asien von 94 auf 301 Millionen mehr als verdreifacht. Triebfedern dieser Entwicklung sind das Bevölkerungswachstum und erfolgreiche Mission. Aufschlussreich ist das numerische Verhältnis zwischen den christlichen Konfessionen. Noch einmal Reverend Candelin: „Im Verlauf dieses Jahrhunderts (des 20.; Anm. d. Red.) hat sich die Zahl der evangelischen Christen in Asien um fast das 20-fache vermehrt, nämlich von 10 Millionen auf 196 Millionen, und um fast das 35-fache in Südamerika, wo ihre Zahl von 2 auf 68 Millionen gestiegen ist. Allein in China gehen mehr Menschen am Sonntag zur Kirche als in ganz Westeuropa zusammen. Dasselbe gilt offensichtlich für Indien ebenso wie für das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung der Welt – Indonesien.“ (Zitiert nach seinem Beitrag „Christenverfolgungen heute“ in „Verfolgte Christen heute. Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas“, Dokumentation einer Internationalen Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung, am 28.10.1999 in Berlin.)

Wenn sich die Christen just in den Staaten mehren, in denen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darniederliegen, dann läßt sich leicht eine „Christenverfolgung“ herbeireden. Vorsicht, wenn da gar von „neuen Märtyrern des Kreuzes“ gepredigt wird! In China hat die kommunistische Partei die christlichen Kirchen genötigt, entweder in den Untergrund zu gehen oder sich im Einheitsgewand einer „patriotischen Vereinigung“ kontrollieren zu lassen. Doch mittlerweile bestätigt der Papst die meisten der von Peking ernannten katholischen Bischöfe. Repressalien erleiden in der Regel nicht die chinesischen Christen, sondern tibetische Mönche und Nonnen in Tibet, Imame in Ostturkistan und Mitglieder der Falun-Gong-Sekte.

Doch vielfach ist das Christsein tatsächlich ein Anlass für Übergriffe. In Indien ist das Christentum besonders in den Teilen der Bevölkerung angenommen worden, die im Kastensystem der Hindus keinen Platz gefunden haben: von sog. „Unberührbaren“ (Dalits) und Ureinwohnergemeinschaften (Adivasi). Für viele Angehörige dieser Gruppen birgt die Bibel noch heute eine Botschaft der Befreiung. Dass Hindu-Nationalisten ihren Mob in den letzten Jahren häufiger auf Christen gehetzt und Kirchen haben anzünden lassen, ist daher kein Zufall.

In Burma (Myanmar) tauchten gegen Ende des 19. Jahrhunderts baptistische Missionare auf. Nachdem die buddhistischen Burmanen in der fruchtbaren Ebene des Irrawaddy-Flusses keinen Bedarf zeigten, gründeten sie ihre Gemeinden vor allem unter den Bergvölkern. Die nationale Widerstandsbewegung der Karen im Süden Burmas hat ihre Elite lange aus strammen Christen rekrui-

tiert. Ähnliches gilt für die Chin im Norden des Landes. Bei ihnen hat die burmesische Armee in den letzten Jahren die Gipfelkreuze entfernen und christliche Dorfbewohner beim Bau von Pagoden Zwangsarbeit leisten lassen.

Religiöse Unterdrückung lässt sich oft deshalb nur schwer greifen, weil sie durch nicht-staatliche Akteure betrieben wird. In Ägypten sterben immer wieder koptische Christen durch Anschläge der terroristischen Islamischen Bruderschaft. Unkorrupte Beamte versuchen die Morde aufzuklären, doch es gelingt ihnen nur selten. Dass die Kopten im öffentlichen Leben des Landes unterrepräsentiert sind: Dagegen protestieren die koptischen Institutionen nicht gerne. Zu groß ist ihre Furcht, dadurch negativ aufzufallen und erst recht ins Fadenkreuz zu geraten.

In der Türkei haben die jungtürkischen und kemalistischen Nationalisten im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts Völkermord an den armenischen und assyrisch-aramäischen Christen begangen, sowie die griechischen Christen aus Kleinasien und vom Hellespont vertrieben. In diesem säkularen Staat, der heute für die EU-Mitgliedschaft kandidiert, untersagen lokale Behörden den verbliebenen christlichen Kleinst-Gemeinden, ihre Gotteshäuser zu renovieren. Dem syrisch-orthodoxen Kloster Mar Gabriel im Tur Abdin (Südosttürkei) wurde 1997 verboten, Religionsunterricht in aramäischer Sprache zu erteilen. Die Sprache Jesu ist Grundlage der syrisch-orthodoxen Liturgie.

Toleranz ist keine Einbahnstraße. Deshalb ist es an der Zeit, dass muslimischen Einwanderern und ihren Nachkommen in Deutschland an den staatlichen Schulen ein islamischer Religionsunterricht eingeräumt wird, der freilich in Einklang mit dem Grundgesetz stehen muss. Andererseits wird es dem Westen als Schwäche ausgelegt werden, wenn er nicht überall konsequent auf Glaubensfreiheit dringt. Auf den Molukken, im Sudan und in Ländern wie Pakistan ist Eile geboten. Keinesfalls darf die Welt trotz Globalisierung und Internet zum Schauplatz neuer Religionskriege werden.



Eine von über 800 Kirchen, die seit der Unabhängigkeit Indonesiens zerstört wurden.

Wer braucht einen Anwalt?

Der nachfolgende Text stammt von Advocates International. Advocates International hat bisher keine Vertretung in Deutschland, sucht allerdings nach Juristen, die sich in Deutschland für die Belange der Organisation einsetzen. Interessenten können gern Kontakt mit Advocates International aufnehmen (siehe Anschrift auf Seite 173).

Das weltweite Netzwerk „Advocates International“ (Internationale Anwälte, ab jetzt kurz „Anwälte“) setzt sich seit 1991 für die Förderung von Religionsfreiheit und Menschenrechten, für Versöhnung und Gerechtigkeit, Ethik und die Verbindung von Glaube und Praxis ein. Im Jahr 2002 erreichte das Netzwerk Menschen in Rechtsberufen in über 100 Ländern, darunter auch 30 ehemals oder gegenwärtig kommunistische Länder und wenigstens ebenso viele Länder, in denen der Islam eine Bedrohung der Religionsfreiheit darstellt. Im Folgenden werden auszugsweise Beispiele der zahllosen Wege wiedergegeben, in denen die Mitarbeiter von „Anwälte“, ihre Vorstandsmitglieder und Kollegen in den verschiedenen Ländern weltweit engagiert sind. Mit wenigen Ausnahmen wurden die erwähnten Dienstleistungen gebührenfrei gewährt.

I. Kirchen, Missionen und Dienste, die mit der Politik von Regierungen oder der UNO zu kämpfen haben

- Als das UNO-Embargo 1994 gegen Haiti alle Flugzeuge zur Landung zwang, schalteten sich „Anwälte“ ein, um Missionsflugzeuge mit medizinischen Gütern zurück in die Luft zu bekommen.
- Als das bulgarische Justizministerium plante, alle Adoptionen von Waisen durch Amerikaner zu untersagen, schalteten sich „Anwälte“ im Jahr 1992 ein und hielten so die Tür für Hunderte von Adoptionen offen.
- Als im Jahr 1998 das Union Bible Training Center in Ulaanbaatar, Mongolei, geschlossen und zu einer Geldstrafe von \$ 39.000 verurteilt wurde, erreichten „Anwälte“ seine Neuregistrierung und die Streichung der Geldstrafe.
- Als der Pastor der Evangelikalen Kongregationalistischen Kirche in Sofia, Bulgarien, nach mehrjähriger Haft versuchte, das Gemeindeigentum zurückzuerhalten, das unter dem Kommunismus konfisziert worden war,

schalteten sich „Anwälte“ ein, und das Eigentum wurde schließlich zurückgegeben.

- Als Kirchen in Russland vor der Auflösung standen, weil sie sich nicht vorschriftsmäßig registrieren lassen, schalteten sich „Anwälte“ ein, indem sie eine CD anfertigten mit Ratschlägen, wie man sich registrieren lassen kann und wie die Türen der Gemeinden offen bleiben konnten.
- Als rund tausend Jesusfilm-Videos auf dem wichtigsten Flughafen der Mongolei konfisziert wurden, setzten sich „Anwälte“ bei den Zollbeamten erfolgreich für die Freigabe der Videos ein.
- Als Gemeinden, Waisenhäuser, Seminare, gemeindeeigene Schulen, christliche Radiostationen und andere Werke in Bulgarien, Eritrea, Frankreich, Litauen, Mongolei, Nepal, Rumänien, Südafrika, Türkei und anderen Ländern eine Schließung zu befürchten hatten, setzten sich „Anwälte“ dafür ein, sie offen zu halten.
- Als anwaltliche Hilfe bei der UNO von evangelikalen Werken benötigt wurde, um ihr Recht zu sichern, vor der UNO-Kommission für Menschenrechte in Genf zu sprechen, stellten „Anwälte“ eine solche Stimme bereit.
- Wenn Missionare Visa benötigen oder von Ausweisung bedroht sind, schalten sich „Anwälte“ ein.
- Als Kirchen und Werke Hilfe benötigten, um ihr Eigentum zurückzuerhalten, dass während der Zeit des Kommunismus konfisziert worden war, schalteten sich „Anwälte“ in fast allen betroffenen Ländern ein.

II. Verfolgte Gläubige

- Als im Jahre 1993 ein pakistanischer Christ wegen Verletzung des „Blasphemiegesetzes“ zum Tod durch Erhängen verurteilt wurde, schalteten sich „Anwälte“ ein und trafen direkt mit dem Obersten Richter zusammen, um die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf die Gläubigen zu diskutieren. Einige Monate später wurde der Mann freigelassen.
- Als 15 griechische Pfingstler im Jahr 2001 wegen „Proselytismus“ angeklagt wurden, schalteten sich „Anwälte“ erfolgreich ein, indem sie Informationen für die Verteidigung und Experten für den Zeugenstand lieferten.
- Als Saudi-Arabien zwei philippinische Christen mit Enthauptung bedrohte, weil sie Hausbibelstudien und –gottesdienste gehalten hatten, beteiligten sich „Anwälte“ mit anderen daran, die Saudis davon zu überzeugen, die Christen nach Hause zu schicken.
- Als israelitische Behörden drohten, drei messianisch-jüdische Schwestern zurück nach Äthiopien zu deportieren, schalteten sich „Anwälte“ ein, um die Deportation zu verhüten.

- Als die Geschichten von verfolgten Gläubigen vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erzählt werden sollten, sprachen „Anwälte“ für sie.

III. Länder, die versuchen, ihre Gesetze und Verfassungen zu schreiben oder zu ergänzen

- Als die Artikel bezüglich Religion und Normenkontrolle für die Verfassung Albaniens entworfen wurden, dienten „Anwälte“ als Berater.
- Als Albanien, Bulgarien, China, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, die Mongolei, Peru, Portugal, Rumänien und andere Unterstützung beim Entwurf für Religionsgesetze brauchten, schalteten sich „Anwälte“ ein.

IV. Rechtsanwälte und Richter, die nach Gemeinschaft und berufsbezogener Weiterbildung suchen

- Als die Höchsten Gerichte von Albanien, Armenien und der Mongolei Konferenzen zu juristischen Fragen abhalten wollten, schalteten sich „Anwälte“ ein. Albanische Richter erhielten ihre ersten Roben, als „Anwälte“ 180 presbyterianische Chorgewänder, die in Schränken in den USA hingen, zu Richterroben „umwidmeten“.
- Als die „Institute für Rechtsstaatlichkeit“ in Bulgarien und in der Mongolei Büroräume benötigten, halfen ihnen „Anwälte“ dabei, Räumlichkeiten zu erwerben. Der Umzug in der Mongolei half auch, eine Klinik für mittellose Blinde einzurichten.
- Als Rechtsanwälte in mehreren Ländern nationale christliche Gruppen starten wollten, ermutigten „Anwälte“ sie dazu und stellten oft das nötige Geld zur Verfügung. „Anwälte“ stellten finanzielle Unterstützung für fast 1.000 Rechtsanwälte zur Verfügung, damit diese an weltweiten oder regionalen Konferenzen zur Religionsfreiheit, Konfliktbewältigung und der Integration von Glaube und Praxis teilnehmen konnten.
- Als juristische Fakultäten in mehreren ehemals oder derzeit kommunistischen Ländern juristische Bücher benötigten, schalteten sich die „Anwälte“ ein.

V. Die Hilflosen, Armen, Kranken und Unterdrückten

- Als Straßenkindern in Kenia Ausbildung und Arbeitsplätze verweigert wurden, weil sie nicht die notwendigen Ausweise besaßen, stellten „Anwälte“ sicher, dass alle Kinder die Papiere erhalten konnten.

- Als die ersten Rufe nach „Abtreibung auf Wunsch“ in Südafrika laut wurden, schalteten sich „Anwälte“ ein und brachten die ersten Initiativen zum Scheitern.
- Als einem Hospiz für AIDS-Babies in Südafrika gekündigt werden sollte, schalteten sich „Anwälte“ ein und erreichten, dass die Pacht zu sogar noch besseren Bedingungen verlängert wurde.
- Als Tausende von russischen Häftlingen Rechtshilfe, Medikamente, Kapellen und religiöse Materialien benötigten, schalteten sich „Anwälte“ ein. „Anwälte“ halfen dabei, Gefängnisstrafen um insgesamt mehr als 900 Jahre zu reduzieren.
- Als Einzelpersonen ohne Vertretung durch einen Anwalt in Gerichtsverfahren zur Todesstrafe verurteilt wurden, stellten „Anwälte“ in Kenia, Russland und Uganda rechtliche Hilfe zur Verfügung. In Russland waren „Anwälte“ leitend daran beteiligt, im Jahr 1998 ein Moratorium für alle Hinrichtungen zu erreichen, aufgrund des Fehlens von Rechtsbeistand in vielen Fällen.
- Als zwei aus muslimischem Hintergrund stammende Richter des Höchsten Albanischen Gerichtshofes eine Laseroperation in den USA benötigten, um ihre Blindheit zu heilen, schalteten sich „Anwälte“ ein, um dabei zu helfen, ihr Augenlicht wiederherzustellen.
- Als der Präsident von Albanien im Jahr 1995 plante, den Obersten Richter inhaftieren zu lassen, weil er die Herrschaft des Rechtes förderte, halfen „Anwälte“ dem Obersten Richter und seiner Familie, in die USA zu emigrieren und stellten ihn später dafür an, beim Entwurf für einen Verfassungsvorschlag mitzuhelfen.
- Als der Premierminister von Nepal um medizinische Unterstützung für 8.000 Flüchtlinge bat, leisteten „Anwälte“ die rechtliche Arbeit, die 110 Ärzten und Krankenschwestern aus den USA einen Besuch ermöglichten.
- Als ein junger mongolischer christlicher Rechtsanwalt \$ 3.000 für eine schwerwiegende zahnärztliche und medizinische Behandlung benötigte, um irreparable Herzschäden zu verhüten, schalteten sich „Anwälte“ ein und fanden einen Wohltäter.
- Als ein albanischer Diplomat eine größere zahnärztliche Behandlung benötigte, weil er seit zwei Jahren von ständigen Schmerzen geplagt war, wurde auf Intervention der „Anwälte“ hin die zahnärztliche Arbeit, die sonst \$ 7.000 gekostet hätte, kostenlos durchgeführt.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

I. Weltweite Einschränkung der Religionsfreiheit

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein weltweites Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen wie der kleine Inselstaat Malediven. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil sehr drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind dabei enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nichtstaatlichen Extremisten oder Rebellen-Gruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren mehrere hundert Geistliche und tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (s. Legende).

Dabei sollte man im Blick behalten, dass es in zahlreichen auf der Weltkarte weiß unterlegten Ländern durchaus antichristliche Ressentiments gibt, die sich zuweilen auch blutig entladen, ohne dass die westlichen Massenmedien davon Notiz nehmen. Am 13. Juni 2003 rief beispielsweise in Kenia ein radikaler islamischer Führer einen Jihad gegen die örtlichen Christen aus, in dessen Folge ein muslimischer Mob fünf Kirchen niederbrannte. Am 27. und 28. Juni 2003 brannten rund 200 Muslime sieben Kirchen in Malawi nieder. Die Aufzählung ließe sich lange fortsetzen. Das besondere an diesen beiden Beispielen ist aber, dass Christen in beiden Ländern Opfer von Gewaltausbrüchen wurden obwohl sie die große Mehrheit der Gesamtbevölkerung stellen.

In einer ganzen Reihe von Ländern werden zudem die einheimischen Christen völlig anders behandelt als christliche Gäste und Touristen aus Europa. So gibt es z.B. in Tunesien Kirchen der verschiedensten Konfessionen, von römisch-katholisch bis russisch-orthodox, in denen die ausländischen Christen große Freiheit genießen. Die tunesischen Christen können eben diese Kirchen jedoch nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien zu fürchten. Die heimischen Christen können nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den „Sicherheits“-Apparat des Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und selbstverständlich an jeder öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeu-

tungslosigkeit gehalten. Die Lage der Konvertiten ist dabei in Tunesien keineswegs die schlimmste in der arabischen Welt, auch weil das Regime von Ben Ali den Einfluß der Islamisten ebenfalls rigoros einschränkt.

Erfreulicherweise gibt es vereinzelt auch positive Entwicklungen, etwa in Algerien. In dem seit Anfang 1992 anhaltenden Bürgerkrieg zwischen Islamisten und dem Militär sind Schätzungen zufolge mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen, fast ausnahmslos Muslime. Trotz der Furcht vor der Grausamkeit der Islamisten hat sich eine erstaunlich große Zahl von Algeriern dem Christentum zugewandt und in Konvertitengemeinden zusammengefunden. Nicht minder erstaunlich ist, dass die Behörden diese Entwicklung tolerieren.

Ein Blick auf Osteuropa verdeutlicht wie schwierig es ist, die komplexe Situation in den einzelnen Staaten in Kategorien zu pressen. In vielen Ländern - nicht nur Europas - sind aus der Verbindung von Nationalismus und Religion erhebliche Probleme erwachsen. Besonders deutlich wird dies auf dem Balkan. Viele Menschen dort betrachten ihren Glauben als Teil ihrer nationalen Identität, so dass primär ethnische Gegensätze stark religiös oder konfessionell gefärbt werden. Das ist nicht nur im Kosovo und in Bosnien spürbar. Auch dort wo staatlicherseits die Religionsfreiheit nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt ist, besteht teilweise ein Klima von Ablehnung oder sogar Hass. Aus diesem Grund vermeiden z.B. im vorwiegend katholischen Kroatien manche Russen in der Öffentlichkeit ein orthodoxes Kreuz an der Halskette zu tragen. Spannungen dieser Art werden von den Betroffenen nur zu deutlich wahrgenommen, sie sind für den außen stehenden Beobachter aber nur schwer messbar. Sie sind ebenso schwer fassbar wie der Übergang von Diskriminierung zu „Verfolgung“ und das Empfinden von Verfolgung für das Opfer selbst. Bei aller Komplexität bleibt eine einfache Wahrheit jedoch klar: Es ist unsere Pflicht als Christen und als Menschen, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen

Max Klingberg

II. Erklärung zum Weltverfolgungsindex

Alle sechs Monate veröffentlicht die niederländische Sektion von Offene Grenzen (Open Doors, nähere Angaben im Adressteil) einen Index der Verletzung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung (0 = völlige Religionsfreiheit, 80 = schwerste Verfolgung).

Der Index beruht auf der Auswertung eines speziell ausgearbeiteten Fragebogens, der für jedes Land erstellt wird. Der kürzlich überarbeitete und verbesserte Fragebogen enthält 49 Fragen. Die jeweilige Antwort wird entsprechend mit einer Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land bestimmt dessen Position im Weltverfolgungsindex.

Die Spalte „Abweichung“ (Abw.) gibt einen Hinweis darauf, wie sicher wir uns der erhaltenen Informationen sind. Manchmal ist eine Information nur lük-

kenhaft oder unvollständig. In diesem Fall erhöht sich die „Abweichung“. Weil es über einige Länder keine vollständigen Informationen gibt, rangieren diese möglicherweise niedriger auf der Liste, als es der wirklichen Situation entspricht.

III. Der Weltverfolgungsindex

Erstmals ist Saudi-Arabien als das erste Land auf der Liste durch Nordkorea verdrängt worden. Saudi-Arabien steht jetzt an zweiter Stelle, gefolgt von Laos, Vietnam und Turkmenistan. Wegen neuer Informationen über die Malediven rangiert das Land jetzt auf Platz 6. Bhutan, Pakistan, Afghanistan und Somalia machen die ersten Zehn voll. Sechs der ersten zehn Länder werden von einem islamischen Regime beherrscht: Saudi-Arabien, Turkmenistan, die Malediven, Pakistan, Afghanistan und Somalia. Drei Länder werden von Kommunisten regiert: Nordkorea, Laos und Vietnam. Ein Land, Bhutan, ist buddhistisch.

Die Lage in Myanmar (Burma) und Aserbajdschan hat sich beträchtlich verschlechtert; und obwohl sich die Situation im Iran während der zweiten Hälfte 2001 zu entspannen schien, sehen sich Christen jetzt mehr Restriktionen gegenüber. In Pakistan, Indonesien und Nigeria gibt es weiterhin teilweise heftige Gewalt gegen Christen. Nepal rangiert etwas weiter unten auf der Liste, weil wir aus erster Hand erfahren haben, dass die Lage weniger bedrohlich ist, als früher gedacht. Sie ist jedoch immer noch schwierig. Dasselbe gilt für Bahrain und Kuwait.

Rang	Land	WWL Jan 03	Abw.
1.	Nordkorea	82,5	7,0
2.	Saudi-Arabien	77,0	0,0
3.	Vietnam	72,5	0,0
4.	Laos	68,0	0,0
5.	Turkmenistan	64,0	0,0
6.	Pakistan	63,5	7,0
7.	Bhutan	62,5	1,5
8.	Malediven	61,0	5,0
9.	Somalia	59,5	10,0
10.	Iran	59,0	3,5
11.	China	57,0	0,0
12.	Afghanistan	56,0	9,0
13.	Myanmaar (Burma)	56,0	4,5
14.	Sudan*	52,5	0,0
15.	Aserbajdschan	51,5	0,0

Rang	Land	WWL Jan 03	Abw.
16.	Jemen	50,0	9,0
17.	Komoren	49,5	2,0
18.	Uzbekistan	48,5	2,0
19.	Ägypten	48,0	0,0
20.	Kolumbien (Konfliktz.)	47,0	0,0
21.	Nigeria (Nord)	46,0	3,5
22.	Kuba	46,0	0,0
23.	Irak	44,5	0,0
24.	Katar	43,5	5,5
25.	Lybien	42,5	8,0
26.	Brunei	42,0	0,0
27.	Marokko	40,5	3,5
28.	Tunesien	40,5	7,5
29.	Russland (musl. Geb.)*	40,0	5,0
30.	Mexiko (Süden)*	37,5	0,0
31.	Indonesien	37,0	0,0
32.	Tadschikistan	35,0	3,0
33.	Sri Lanka	35,0	0,0
34.	Türkei	34,5	0,0
35.	Irak (Nord)	32,5	0,0
36.	Algerien	32,5	8,5
37.	Indien	32,0	0,0
38.	Mauretanien	31,5	7,5
39.	Dschibuti	31,0	10,5
40.	Nepal	31,0	2,0
41.	Oman	30,5	0,0
42.	VAE	30,5	6,5
43.	Eritrea	27,5	0,0
44.	Kuwait	26,5	1,5
45.	Syrien	26,0	0,0
46.	Malaysia	26,0	0,0
47.	Äthiopien	26,0	2,0
48.	Bahrain	25,0	0,0
49.	Weißrussland	24,0	3,5
50.	Jordanien	23,5	0,0

Anmerkungen

Nr. 14 Sudan: Von der Regierung kontrollierte Gebiete im Norden des Sudans.

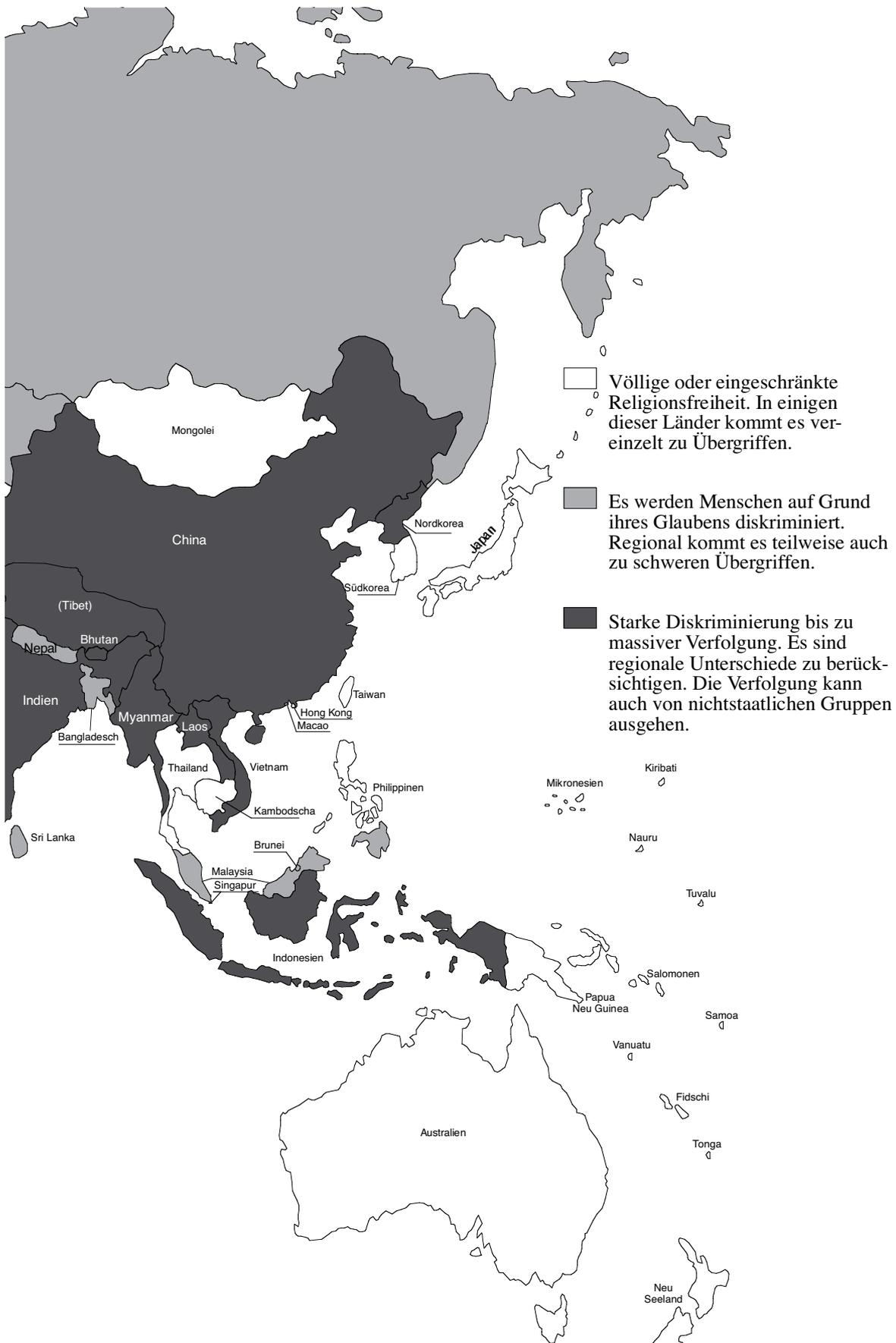
Nr. 29 GUS: Muslimische GUS-Republiken in der russischen Föderation: Tschetschenien, Kabardino-Balkarien, Dagestan, Tatarstan, u. a.

Nr. 30 Mexiko: Südmexikanischer Bundesstaat Chiapas.



Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter www.igfm.de







Der Stand der Religionsfreiheit in der Welt¹

US-Bericht gibt Saudi-Arabien und Afghanistan schlechte Noten

WASHINGTON, D.C., im Sommer 2003 (ZENIT.org). – Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) nimmt sich in ihrem jüngsten Jahresbericht über die Religionsfreiheit in der Welt besonders Saudi-Arabien vor.

In einer Pressemitteilung vom 13. Mai fordert die USCIRF die Regierung der USA dringend auf, „die Menschenrechtsprobleme in Saudi-Arabien zur Kenntnis zu nehmen und öffentlich zu bestätigen, dass diese schwerwiegende Probleme in der bilateralen Beziehung darstellen.“ Nicht-Moslems in dem Wüstenstaat, die versuchen, sich religiös zu betätigen, riskieren, selbst wenn sie dies im privaten Bereich tun, Schikane, Verhaftung, Freiheitsstrafe und sogar Folter, teilte die Kommission mit. Sie drückte auch ihre Beunruhigung über die Religionspolizei, die Mutawaa, aus, „deren Befugnisse nur vage definiert sind und in einer Weise ausgeübt werden, welche die Religionsfreiheit anderer verletzt.“

Und nicht nur Nicht-Moslems sind es, die in Saudi-Arabien zu leiden haben, heißt es in der Presseerklärung. Die Regierung „erzwingt mit Gewalt das Verbot“ aller, die der amtlichen Interpretation der Hanbali-Schule des sunnitischen Islam nicht folgen. Zu den Reglementierungen gehören die Einsetzung der Imame, die Predigtvorschriften und der Inhalt der religiösen Unterweisung.

Die Kommission dringt auf eine Untersuchung der Finanzierung der globalen Verbreitung einer religiösen Ideologie durch die saudische Regierung, die Hass, Intoleranz und in manchen Fällen Gewaltanwendung fördert. Das Gremium fordert auch den Einsatz von Druckmitteln, um unmittelbare Verbesserungen im Hinblick auf Religionsfreiheit sicher zu stellen, darunter die Genehmigung nicht-wahhabitischer Gotteshäuser in bestimmten Gebieten und die Aufhebung von Beschränkungen der religiösen Betätigung des Personals des US-amerikanischen Militärs und diplomatischen Dienstes.

Auch Afghanistan ist Zielscheibe der Kritik. Die Kommission befürchtet, „dass Afghanistan – wenn die USA nichts Ernstes dagegen unternehmen – als ein Staat wieder aufgebaut wird, in dem eine radikale Auslegung der Scharia (des islamischen Gesetzes) von einer Regierung erzwungen werden würde, die-

¹. Der Artikel wird mit freundlicher Genehmigung der Agentur „Zenit“, abgedruckt.

von den Vereinigten Staaten gestützt wird und mit der unsere Nation sich eng verbunden weiß.“

Der Bericht hebt auch hervor, dass es in der Verfassung, an deren Entwurf jetzt gearbeitet wird, an Garantien für die Menschenrechte fehlt. Es gebe Anzeichen dafür, dass sich in dem Dokument bisher keine ausreichenden Schutzbestimmungen für die Religionsfreiheit und die Rechte der Frauen und religiösen Minderheiten befinden.

Die Situation in Vietnam und Russland Auf der anderen Seite der Welt, in Vietnam, „hat sich die schon vorher unzureichende Situation hinsichtlich der Religionsfreiheit noch verschlechtert“, stellt die USCIRF fest. Es wird von einem scharfen Vorgehen gegen die Religionsfreiheit berichtet, das von höchster Regierungsebene sanktioniert wurde. Das gehe aus Unterlagen hervor, die man von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) erhalten habe, hieß es in dem Bericht.

Zu den von USCIRF erwähnten Problemen gehört die Inhaftierung religiöser Dissidenten. Gruppen außerhalb Vietnams haben Kenntnis von ungefähr 100 Anhängern von Religionen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen oder inhaftiert sind. Die Kommission berichtet auch, dass Hanoi seinen Feldzug gegen religiöse Minderheiten in den nordwestlichen Provinzen und dem zentralen Hochland fortsetze, bei dem diese zur Aufgabe ihres Glaubens gezwungen werden.

Daher dringt der Bericht darauf, dass internationale Finanzierungsinstitutionen ihre Unterstützung für nichthumanitäre Darlehen an Vietnam zurückhalten, bis der Schutz der Religionsfreiheit wesentlich verbessert worden ist.

In Russland herrsche jetzt größere Religionsfreiheit als jemals in der Geschichte des Landes. Es sei jedoch „ein Versuch im Gange, ausgehend von Elementen innerhalb der russischen Regierung und von der Russisch-Orthodoxen Kirche unterstützt oder vielleicht ermutigt, die Religionsfreiheit weiter einzuschränken und das religiöse Leben der russischen Bürger unter die direktere Kontrolle und Obhut des Staates zu bringen“.

Unter den beunruhigenden Ereignissen in Russland hebt der Bericht hervor, dass einer zunehmenden Zahl von Geistlichen und anderen Mitarbeitern religiöser Gemeinschaften Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen verweigert werden, selbst in Fällen längerer bisheriger Aufenthalte; dass die Regierung sich nachweislich in die inneren Angelegenheiten bestimmter religiöser Gemeinschaften einmischt; dass fortgesetzt antisemitische Angriffe erfolgen; dass in jüngster Zeit Gewalttätigkeiten gegen Moslems zunehmen; dass die Ungewissheiten in der rechtlichen Situation anhalten, was zum Teil den offensichtlich undurchschaubaren Verfahren für die Neufassung des Religionsgesetzes aus dem Jahr 1997 und dem Einbringen oder dem Verabschieden weiterer auf die religiöse Praxis bezogener Gesetze zuzuschreiben ist.

Weißrussland wurde ebenfalls starker Kritik unterzogen. Die Kommission erklärte, Präsident Alexander Lukaschenko habe im vergangenen Oktober ein



Eine kleine christliche Gemeinde in Vietnam.

Bild: Kirche in Not

Gesetz unterzeichnet, das die Religionsfreiheit in der früheren sowjetischen Republik weiter einschränkt. „Dem Gesetz wird nachgesagt, dass es das repressivste Religionsgesetz in Europa ist“, heißt es in dem Bericht der Kommission. Das Gesetz verbietet jede unregistrierte religiöse Betätigung und verhängt Zensur religiöser Literatur durch die Regierung.

Nach dem neuen Gesetz sind sowohl religiöse Veröffentlichungen als auch die religiöse Erziehung auf Gruppen beschränkt, die zehn registrierte Gemeinden haben, darunter mindestens eine, die bereits 1982 bestand. Diese letzte Anforderung „ist besonders hart“, hebt USCIRF hervor, wenn man bedenke, dass im Jahr 1982 das Land noch unter sowjetischer Herrschaft war, als nur wenige religiöse Gruppen frei und offen tätig sein konnten.

Weitere Länder, die Sorgen bereiten Der Bericht der Kommission enthält einen Abschnitt über Länder, die besondere Sorgen machen. Unter diesen ist Birma (Myanmar), dessen Regierung „hartnäckig eine strenge Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten ausübt und bestimmte religiöse Praktiken stark einschränkt“.

Zu den Verstößen gegen die Religionsfreiheit gehört auch die Tötung von Mitgliedern religiöser Minderheiten durch das Militär, hieß es in dem Bericht. Das Regime schüre auch Spannungen zwischen der buddhistischen Mehrheit und den christlichen und muslimischen Minderheiten. Mitglieder religiöser Minderheiten würden gewaltsam als Lastenträger zum Militär eingezogen, und wer sich weigere, setze sein Leben aufs Spiel.

China wird ebenfalls starker Kritik unterzogen. Die Religionsfreiheit werde von offizieller Seite weniger respektiert als zu Beginn des vergangenen Jahres. Die Menschen würden weiterhin wegen ihrer Religion beziehungsweise ihres Glaubens eingesperrt, gefoltert, eingekerkert und auf andere Arten schlimm behandelt.

Unter den Verfolgten hätten sich drei Priester der katholischen Untergrundkirche befunden. Wie verlautet, seien sie im vergangenen Juli zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt worden, nachdem sie der „Kult“-Ausübung, so die Sprachregelung, für schuldig erklärt worden seien.

Die Behörden hätten auch viele „illegale“ religiöse Zentren, die von Moslems in der Provinz von Xinjiang geführt würden, geschlossen, wo Dutzende von moslemischen Geistlichen und Studenten, wie berichtet wird, festgehalten oder inhaftiert wurden. Die chinesische Regierung behalte auch die strenge Kontrolle über religiöse Betätigung und über die Gotteshäuser in Tibet bei.

Hunderte von tibetanischen buddhistischen Mönchen und Nonnen sind immer noch in Gefängnissen und werden Berichten zufolge gefoltert und anderen drastischen Strafen unterworfen, während andere ohne ordentliche Gerichtsverfahren hingerichtet werden.

Die Kommission drückt auch ihre Besorgnis über die Situation in Indien aus. Mit der Machtübernahme durch die Bharatiya Janata Partei, stellt sie fest, „hat sich offensichtlich der Trend, dass Täter bei Überfällen auf Minderheiten straf-frei ausgehen, verstärkt. Es mag sein, räumt der Bericht ein, dass die von der BJP geführte Regierung nicht direkt für das Schüren der Gewalt gegen religiöse Minderheiten verantwortlich ist. Aber, so heißt es, „es ist offensichtlich, dass die Regierung nicht alles tut, was sie tun könnte, um die Täter zu verfolgen und dem herrschenden feindseligen Klima gegenüber diesen Minderheitengruppen entgegenzuwirken.“

Ein weiteres Land, auf das der Bericht die Aufmerksamkeit lenkt, ist Laos. „Funktionäre der laotischen Regierung sind weiterhin an besonders schweren Verstößen gegen die Religionsfreiheit beteiligt“, stellt er fest. Zu den Übergriffen zählen Haft und Freiheitsstrafen für Mitglieder von Minderheitenreligionen wegen ihres Glaubens. „In einigen Fällen zwangen Funktionäre Christen, ihrem Glauben abzuschwören“, berichtet die Kommission.

Seit dem Jahr 1999 wurden mehr als 85 protestantische Kirchen geschlossen; bei vielen blieben seit Dezember die Fenster verrammelt. Und der katholische Bischof von Luang Prabang zum Beispiel darf zu fünf der sechs Provinzen in seiner Diözese nicht reisen. In vielen Teilen der Welt bleibt die Religionsfreiheit eine seltene Pflanze.

Der weltweite Aufstieg des islamischen Extremismus¹

Paul Marshall

Wir schenken dem Wachstum und den Auswirkungen extremistischer islamistischer Bewegungen noch immer verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Al Qaida, Hisbollah, Hamas und der Islamische Dschihad haben ihre ebenso brutalen Brüder überall auf der Welt und haben ihre Wurzeln im Wachstum reaktionärer Formen des Islam. Aber erst wenn die Auswirkungen näher bei uns ins Ziel treffen, werden wir nachträglich darauf aufmerksam.

Die Taliban hatten seit Jahren Afghanen brutal unterdrückt und versucht, ihre tyrannische Herrschaft nach anderswo in Zentralasien zu exportieren; aber erst als klar wurde, dass sie den Tätern der Abscheulichkeiten des 11. September Unterschlupf gewährten, nahmen wir die Sache ernst. Indonesische Islamisten legen in den östlichen Landesteilen seit Jahren Bomben in Kirchen, töten Angehörige der chinesischen Volksgruppe und massakrieren Tausende von Christen; aber erst als sie in Bali im Oktober 2002 über 200 Menschen, meist Australier, töteten, bekamen wir einen Schimmer von dem, was dort passierte. Extremistische muslimische Regierungen von Bundesstaaten in Nigeria setzen seit drei Jahren die restriktivsten Versionen der Scharia, des islamischen Gesetzes, durch; aber die Presse wurde erst aufmerksam, als eine Frau wegen Ehebruch zum Tod durch Steinigung verurteilt wurde und als die Organisatoren der Miss-Welt-Wahl von Nigeria nach London flohen, nachdem 200 Menschen in religiösen Ausschreitungen wegen der Schönheitskonkurrenz getötet wurden.

Von Marokko bis zu den Philippinen, von Tansania bis Kasachstan, von Nigeria bis China sind aggressive islamistische Bewegungen im Angriff und töten häufig Nichtmuslime und traditionelle Muslime im Versuch, ihre Version eines reinen islamischen Staates zu schaffen. Überall auf der Welt nehmen extremistische Versionen des Islam an Macht zu, oft mit saudischer und iranischer Hilfe, und verbreiten sich über Ost- und Westafrika sowie über Süd-, Südost- und Zentralasien.

Diese Bewegungen sind nicht einfach eine Fortsetzung muslimischer Traditionen und Praktiken. Sie kämpfen dafür, ihre besondere Version des Islam in Ländern durchzusetzen, die eine teilweise Geschichte von gemäßigerer und to-

¹. Überarbeitet und gekürzt aus „American Jewish Congress Monthly“ Nov/Dec 2002.

leranterer Religion haben. Einige gegenwärtige Beispiele dafür sind Pakistan, Indonesien, Nigeria und Afghanistan.

Pakistan wurde ausdrücklich als ein Staat mit muslimischer Mehrheit gebildet, weil seine Gründer nicht glaubten, dass sie im vorwiegend hinduistischen Indien frei leben könnten. Der Führer Pakistans bei Erlangung der Unabhängigkeit, Muhammad Ali Dschinnah, dem später der Titel Quaid-e-Azam (der Große Führer) verliehen wurde, betonte jedoch gegenüber seinem Volk: „Ihr könnt zu irgendeiner Religion, Kaste oder zu irgendeinem Glauben gehören – das hat nichts mit den Staatsgeschäften zu tun...“ Der erste zeitweilige Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Pakistans, Jogandernath Mandal, war Hindu und gehörte zur Kaste der Unberührbaren. Die darauf folgenden Führer begannen einen langsamen Prozess der Islamisierung, der sich beschleunigte, als in den 80er Jahren General Zia-ul-Haq einen islamischen Bundesgerichtshof schuf, der jedes Gesetz, das dem Islam widersprach annullieren konnte. Auf dieser Grundlage entschied 1993 der Höchste Gerichtshof, dass „die Anordnungen des Islam, wie sie im Koran und in der Sunna des Heiligen Propheten vorliegen, jetzt positives Gesetz sind.“

Im Folgenden hat Pakistan eine weite Bandbreite von angeblich islamischen Gesetzen entwickelt. Es hat Gesetze gegen Blasphemie verabschiedet, die die Todesstrafe für jede Lästerung gegen Gott, Mohammed oder den Koran vorsehen. Vor islamischen Gerichten wird dem Zeugnis eines Nichtmuslims oder einer Frau nur der halbe Wert des Zeugnisses eines männlichen Muslims beigemessen. Das bedeutet, dass in Fällen von Blasphemie das Wort eines einzigen Muslims Grund genug für eine Hinrichtung sein kann. Gegenwärtig warten rund 50 Menschen, sowohl Muslime als auch Nichtmuslime auf ein Urteil wegen Blasphemie. Viele andere kommen gar nicht so weit: Banden oder Milizen töten sie, bevor das Justizsystem einschreiten kann.

Nur die Auflösung des Parlaments durch General Pervez Musharraf verhinderte die Verabschiedung des fünfzehnten Zusatzes zur Verfassung Pakistans, die den Koran und die Sunna zur höchsten Quelle für das Gesetz im Land erklärt hätte.

Bei den Wahlen in Pakistan vom 10. Oktober 2002 erhielten islamistische Parteien 30% der Stimmen und damit den höchsten je erreichten Prozentsatz. Ihr Programm ruft zum Ende des unabhängigen Rechtssystems auf, zur Möglichkeit, dass islamische Juristen jede Gerichtsentscheidung außer Kraft setzen können, von der sie glauben, dass sie „unislamisch“ sei, dazu, die Verfassung durch eine zu ernennende Schura, eine beratende Körperschaft frommer Muslime, zu ersetzen, zur Amputation der Hände von Dieben, zur öffentlichen Auspeitschung von Unzüchtigen und dazu, Frauen, die des Ehebruchs überführt werden, durch Steinigung zu töten.

Der Bombenanschlag vom 12. Oktober 2002 auf der indonesischen Ferieninsel Bali lenkte die Aufmerksamkeit der Welt auf die Anwesenheit von islamischem Extremismus im größten muslimischen Land der Welt. Viele Kommen-

tare äußerten die Ansicht, dass dies eine neue Front im Krieg gegen den Terrorismus sei und dass es der Anfang von gewalttätigen Angriffen durch radikale Islamisten in Indonesien sein könnte.

Aber solche Angriffe sind nicht im geringsten etwas Neues in Indonesien. In den letzten drei Jahren hat Gewalt von Seiten der militanten Muslime zum Tod von Tausenden geführt. Neu war nur, dass dieser Angriff weitgehend auf Ausländer gerichtet war. Für Indonesier wurde in Bali nur ein Muster des Leidens fortgeführt, das sie nur all zu gut kennengelernt haben.

Über Weihnachten 2000 gab es Bombenanschläge auf Kirchen in 18 Städten, die 40 Menschen töteten und Hunderte verwundeten. Neue Geheimdienstberichte zeigen an, dass mit Al-Quaida verknüpfte Gruppen diese Angriffe ausführten.

In Ostindonesien, auf den Molukken und Sulawesi, haben andauernde Kämpfe zwischen Christen und Muslimen zum Tod von mehr als 10000 Menschen und zu bis zu einer halben Million Flüchtlingen geführt. Der Laskar Dschihad von der Insel Java mit Tausenden von ausgebildeten und uniformierten Milizionären nahm seinen Weg durch die Molukken, setzte dabei Dörfer in Brand, tötete und vertrieb Christen ebenso wie die wenigen Hindus und Buddhisten. Später tat er dasselbe auf Sulawesi. Am 12. August 2002 wurde das christliche Dorf Sepe mit einer Bevölkerung von rund 1.250 vollständig niedergebrannt. Der Laskar Dschihad sagt, dass seine Feinde die Christen auf den Molukken, die Vereinigten Staaten von Amerika („der Boss des internationalen Terrorismus“) und das „israelische zionistische Übel“ seien.

Auf der anderen Seite von Indonesien, führte die Provinz Aceh, die seit langem eine Form des Islam praktizierte, die militanter war als die lockere Art, die im Rest des Landes vorherrschte, im Jahr 2001 das islamische Gesetz ein, die Scharia. Die Provinz verlangte die Schließung von Kirchen und begann damit, Straßenschilder in Arabisch aufzustellen. Es gibt starke Anzeichen dafür, dass sich eines der drei Ausbildungscamps von Al-Quaida in Indonesien in Aceh befand, ein anderes im vom Laskar Dschihad kontrollierten Gebiet.

Der Großteil des internationalen Interesses am extremen Islam in Nigeria richtete sich auf die Behandlung der Frauen. Amina Lawal und Fatima Usman wurden wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt, während eine andere Frau, Afsatu Abubakar auf ein möglicherweise ähnliches Urteil wartet. Auch ein Mann, Ahmad Ibrahim, wurde zum Tod durch Steinigung verurteilt, weil er den Ehebruch mit Usman gestand. Das linke Auge von Ahmed Tejan wurde entfernt als Strafe dafür, dass er einen Freund teilweise geblendet hat. Die Hand von Abubakar Ali wurde wegen Diebstahl amputiert.

Seit der Unabhängigkeit Nigerias hat die Scharia im Norden des Landes das Familien- und Personenrecht bestimmt. Die neueren Versionen, die weitgehend vom Nahen Osten her eingeführt wurden, sind jedoch weit restriktiver und um-

fassen einen weiteren Rahmen. Seit 2000 verlangt der Bundesstaat Zamfara „islamische“ Bekleidung und Geschlechtertrennung im öffentlichen Personentransport. Er hat Alkohol verboten sowie Kirchen und nichtmuslimische Schulen geschlossen. Die Regelungen werden durch die religiöse Polizei „Hizbah“ durchgesetzt. Im Juli 2002 verkündigte der Gouverneur Ahmed Sani, dass alle Bewohner, auch die Nichtmuslime, anfangen müssen, Arabisch zu benutzen – eine Sprache, die nur wenige sprechen.

Das Parlament Zamfaras setzte auch demokratisch gewählte muslimische Abgeordnete ab, die sich gegen diese neuen Gesetze stellten und dagegen, dass die religiöse Polizei außerhalb des Rahmens des Strafrechts agiert. Der Gouverneur hat erklärt, dass die Scharia die nigerianische Verfassung ersetze und darauf hingewiesen, dass der Islam von Muslimen verlangt, jeden Apostaten zu töten, wobei das auch Muslime einschließen könnte, die ein Gerichtsverfahren vor einem zivilen Gerichtshof beantragen. Ruud Peters, der für die Europäische Kommission über die Scharia in Nigeria berichtet hat, fürchtet, dass die neuen Gesetze „unumkehrbar“ sein könnten; denn jeder, der versucht, sie zu ändern, könnte wegen Angriffs gegen den Islam angeklagt und somit als Apostat verurteilt werden.

Diese extreme Version der Scharia hat die schlimmsten Gewaltausbrüche seit dem nigerianischen Bürgerkrieg vor 30 Jahren provoziert. In den vergangenen drei Jahren sind landesweit rund 6.000 Menschen in Konflikten um die Scharia getötet worden. Der Gouverneur des Bundesstaates Yobe hat gesagt, dass er die neuen Gesetze auch auf Kosten eines Bürgerkrieges halten werde. Zamfara hat damit begonnen, Waffen zu kaufen. Das kann laut Gesetz nur die Bundesregierung tun; und Gouverneur Sani hat die Scharia-Bundesstaaten dazu aufgerufen, ihre eigene Armee zu gründen, um Muslime zu verteidigen und den Islam zu fördern. Wenn das noch zu den sowieso schon tiefgehenden politischen Spaltungen und weit verbreiteten ethnischen Zwistigkeiten hinzukommt, könnte das dieses bevölkerungsreichste Land Afrikas zersplittern.

Extremistische Formen des Islam blühen auch an Orten, wo die USA mächtig sind, wie in Afghanistan. Dort droht, wie Nina Shea herausgestellt hat („Scharia in Kabul?“ National Review, 28. Okt. 2002), die Gefahr, dass ein islamischer Staat unter einer von Hardlinern interpretierten Scharia neu errichtet wird.

Kurz nachdem die Ernennung von Sima Samar zur Ministerin für Frauenangelegenheiten im Juni 2002 bekanntgegeben wurde, beschuldigte sie der neue Oberste Richter Afghanistans, Fazul Hadi Shinwari, gegen „die islamische Nation Afghanistans“ zu sprechen. Samar wurde offiziell wegen „Gotteslästerung“ angeklagt, was die Todesstrafe nach sich ziehen kann. Ihr Verbrechen bestand darin, dass sie angeblich einer Zeitschrift in Kanada gesagt habe, sie glaube nicht an die Scharia. Aus Angst um ihr Leben legte Samar ihr Amt nieder, obwohl die Anklagen unter massivem Druck der USA fallen gelassen wurden.

Shinwari hatte der internationalen Presse bereits mitgeteilt, dass unter der neuen Regierung Ehebrecher zu Tode gesteinigt, die Hände von Dieben amputiert und auf Alkoholgenuss 80 Peitschenhiebe stehen würden. Er sagte einem Korrespondenten des Nationalen Öffentlichen Radios, dass der Islam drei wesentliche Regeln habe. Zum ersten sollte jemand höflich dazu eingeladen werden, den Islam anzunehmen. Wenn er sich nicht bekehrt, sollte er zweitens dem Islam gehorchen. Wenn er sich dem verweigert, ist die dritte Option, „ihn zu enthaupten“. Shinwari bezieht sich regelmäßig öffentlich auf Nichtmuslime als „Ungläubige“.

Shinwari kritisiert die Taliban, jedoch nur dafür, dass sie die Steinigungen und Amputationen in der Kabuler Sportarena und nicht hinter verschlossenen Türen durchgeführt haben, sowie dafür, dass für die Amputationen private Ärzte und nicht spezielle Gefängnisärzte eingesetzt wurden. Er vertritt extreme Strafen aufgrund der Scharia, und er hat wiederholt gesagt, dass er mit Hilfe des mächtigen Höchsten Gerichtshofes, dem er nun vorsteht, beabsichtigt, diese Strafen auch anzuwenden.

In jedem absoluten Scharia-Staat hat die Justiz die größte Macht. Denn keine Legislative kann Gesetze verabschieden, weil man davon ausgeht, dass jedes echte Gesetz direkt von Gott kommt. Die Gerichte hingegen erklären, was Gott verlangt, und sie kontrollieren die Staatsanwälte und die Polizei. Falls Shinwaris Vision von Afghanistan verwirklicht wird, würden er und seine Kollegen auf der Richterbank zu den mächtigsten politischen Gestalten im Land aufsteigen. Der Oberste Gerichtshof hat sich bereits hinter eine Entscheidung des Leiters des Kabuler Radios und Fernsehens gestellt, Sendungen mit weiblichen Sängern und die Ausstrahlung indischer Filme zu verbieten. Die neue religiöse Polizei hat 200 bis 300 Mitarbeiter, darunter 50 Frauen, die die Mädchenschulen besuchen, um islamisches Verhalten durchzusetzen.

Einer der blutigsten Konflikte auf der Welt findet im Sudan statt, wo das herrschende Regime den Namen „Nationale Islamische Front“ trägt und früher „Muslim-Bruderschaft“ genannt wurde. Es hat Osama bin Laden beherbergt und in einem selbst erklärten Dschihad seit 1983 ungefähr zwei Millionen Menschen getötet in einem Bürgerkrieg gegen den weitgehend christlichen und animistischen Süden des Landes. Die Kriegsführung der Regierung ist brutal mit weit verbreiteter Sklaverei, absichtlicher Bombardierung von Krankenhäusern, Schulen und Hilfsorganisationen sowie dem Einsatz von Verhungerlassen großer Menschenmengen als Waffe. Der Krieg hat einen komplexen Hintergrund, aber eines seiner Schlüsselmerkmale war, dass das Regime darauf bestand, das gesamte Land zu einem islamischen Staat zu machen und die Scharia durchzusetzen.

Zwei der Bundesstaaten Malaysias werden nun von Regierungen geführt, die die Scharia durchsetzen wollen. Islamische Extremisten haben über hunderttausende gemäßigte Muslime in Algerien abgeschlachtet, töteten Hindus in Bangla-

desh, Buddhisten in Thailand und Juden rund um die Welt. Die höchste Todesrate durch islamistischen Extremismus weist nicht Amerika oder der Westen oder Israel auf, sondern der Sudan, Algerien und Indonesien.

Der radikale Islam ist nicht nur ein Phänomen des Nahen Ostens oder der Araber. Sicherlich gibt es Sponsoren aus dem Nahen Osten für viele dieser extremistischen Bewegungen. Die Saudis geben Milliarden aus, um die zu unterstützen, die irgendwo auf der Welt dafür kämpfen, eine rigide wahabitische Version des Islam einzuführen. Saudis und Sudanesen haben ebenso wie Repräsentanten der Palästinenser und Syrer die Bundesstaaten in Nigeria, die die Scharia einführen, besucht und Hilfe angeboten. Der Sudan, der bereits die Gesetzbücher für die von Rebellen kontrollierten Gebiete Tschetscheniens bereitstellte, bildet nun Nigerias Scharia-Richter aus.

Aber der Aufstieg von extremistischen Formen des Islam ist heute ein weltweiter Aufstand. Er ist eine aggressive, globale ideologische Bewegung, die ihren Blick auch auf Afrika und Asien gerichtet hat. Al Quaida und ein Netzwerk extremistischer Gruppen von Algerien bis zu den Philippinen kämpfen dafür, ihre Version des Islams bei Muslimen und dann beim Rest der Welt durchzusetzen. Sie erstreben eine Wiederherstellung des Kalifats, bei der sich jedes Land ihrer Version des islamischen Gesetzes unterordnet. Die Taliban wollten ein Kalifat in Afghanistan, Usbekistans IMU will es in Zentralasien, Abu Sayyaf auf den Philippinen sowie Jamaah Islamiya und Laskar Dschihad in Indonesien wollen es in Südostasien. Al Quaida will es für die ganze Welt. Die Aufs und Abs des israelisch-palästinensischen Konflikts oder anderer Trends im Nahen Osten haben keinen Unterschied bei den Aktionen der Radikalen erkennen lassen.

Amerika ist nun das Ziel islamistischer Wut, denn wenn die Terroristen versuchen, die ganze Welt durcheinander zu bringen, sei es in Israel, Pakistan, Malaysia oder Indonesien, dann vereiteln wir ihre Absichten und bezwingen ihre Kämpfer. Wir untergraben auch ihre Ideologie, indem wir auf individuelle und religiöse Freiheit dringen. Solange amerikanische militärische Stärke und amerikanische kulturelle Macht in ihrem Wege stehen, werden sie politisch entkräftet.

Die Angriffe auf Amerika zielen ausdrücklich darauf ab, dass wir aufhören, gegen die islamistischen Versuche, ihren Willen anderswo auf der Welt durchzusetzen, vorzugehen. Wenn wir jedoch dabei scheitern, gemäßigte Muslime und Nichtmuslime gegen die Verheerungen der Extremisten zu verteidigen, werden wir sie einer brutalen und totalitären Herrschaft ausliefern. Das würde auch Staaten und gescheiterte Staaten erzeugen, die Terroristen züchten und schützen. Jeder Rückzug Amerikas aus dem Konflikt mit dem extremistischen Islam, sei es im Nahen Osten oder in Asien, wird daher keine Garantie für Frieden und Harmonie sein. Er wird vielmehr ein Sieg für den islamistischen Terrorismus sein, die Erfüllung seines ersten strategischen Zieles, ein Schritt auf dem Weg zur Erzeugung repressiver Staaten und ein Vorspiel zu weiteren Attacken.

Weltweiter Gebetstag für die verfolgte Kirche

9. November 2003¹

I. Christsein ist keine Schönwetterreligion

„...wir rühmen uns auch in den Trübsalen, da wir wissen, dass die Trübsal Geduld bewirkt, Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung ... denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist...“

(Römer 5,3-5)

Was wäre ein Christsein wert, das keine Antwort auf die Schwierigkeiten des alltäglichen Lebens hätte? Was wären seine Versprechungen (Verheißungen) wert, wenn sie sich nicht im Alltag bewähren könnten? Das biblische Christentum ist keine ‚Schönwetterreligion‘, die keine Probleme kennt und von Schwierigkeiten nichts wissen will. Sie ist keine Religion der Jenseitsvertröstung, denn so wunderbar die ‚Hoffnung der Herrlichkeit Gottes‘ (Röm. 5,2) ist, so unmittelbar werden Frieden und Hoffnung auf das Leben hier und jetzt mit allen seinen Schattenseiten bezogen. Angesichts der Tatsache, dass jährlich Zigtausende Christen wegen ihres Glaubens getötet werden, wäre das Christentum zum Scheitern verurteilt, wenn es zu den Schattenseiten des Lebens nichts zu sagen hätte und nur eine Schönwetterreligion wäre!

Nachdem Paulus im Römerbrief in Kapitel 1-4 besprochen hat, warum alle Menschen das Heil in Christus brauchen und wie sie es erlangen, bringt er in den ersten Versen (Röm. 5,1-5) über den neu gewonnenen Glauben („Da wir nun Frieden mit Gott haben...“, 5,1) die Schwierigkeiten, Leiden und Probleme zur Sprache und weicht ihnen nicht aus. Erstaunlicherweise rühmt sich Paulus hier nicht nur der Herrlichkeit Gottes und meint etwa, dass man das Leben hier auf der Erde mit Hinblick auf diese Herrlichkeit ‚gerade noch so hinter sich bringen‘ könne, sondern rühmt sich gerade ‚in den Trübsalen‘. Er sieht in dem problembeladenen Leben des Gerechtfertigten einen großen geistlichen Sinn. Es geht um ‚Bewährung‘, die die generelle und gültige Hoffnung der Herrlichkeit Gottes in eine ganz persönliche – durch Geduld und Bewährung gewonnene und gelernte ‚Hoffnung‘ – überführt.

¹ Leicht gekürzter Text des Arbeitsheftes der Deutschen Evangelischen Allianz.

Wer Frieden mit Gott gewonnen hat, ist also nicht aller Probleme enthoben, sondern nimmt sie im Gegenteil so ernst wie nie zuvor, um in ihnen den neu gewonnenen Frieden und die Gerechtigkeit zu bewähren.

Thomas Schirrmacher

II. Vorschlag für den Ablauf des Gottesdienstes

(Benötigt werden: Personen: 1 Moderator, 1 Prediger, eventuell 1 Zeugnis/Bericht, 4 bis 4x3 Gemeindeglieder – unter die vier Länder (s. Absatz IV.) verteilt werden; Material: Ps. 42+43 für alle für das Wechselgebet [Overhead, Kopien oder ggf. im Gesangbuch])

Begrüßung (Moderator): Infos über den Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen).

Eingangsgebet (Moderator): Eingangsgebet: Dank für die Religionsfreiheit in Deutschland, Bitte für verfolgte Christen und ihre Familien, Bitte für alle an der Verfolgung Beteiligten, dass sie sich wie Paulus bekehren.

Eingangslied: „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ (1944) – mit Hinweis, dass dies Lied von Bonhoeffer im Konzentrationslager gedichtet wurde und dass die Lieder dieses Gottesdienstes aus verschiedenen Jahrhunderten stammen, um zu zeigen, dass Christen aller Jahrhunderte sich mit Verfolgung auseinandersetzen mussten (Liederbuchnummern und andere Liedvorschläge s. u.).

[Falls vorhanden: **Persönliche Erfahrungen** eines Betroffenen, Asylanten, Missionars oder Reisenden in kritische Länder (z.B. Saudi Arabien oder China).]

1. Gebetsrunde für die Türkei: 1 Gemeindeglied verliest die Hintergrundinformationen, 1 oder 2 Gemeindeglied/er betet/n das vorformulierte Gebet (jedes Gebet ist in zwei Teile geteilt oder 2 Gemeindeglieder beten frei) .

Wechselgebet Ps 42-43 (statt Schriftlesung) im Gedenken an verfolgte Christen – der Moderator betet jeweils die, meist ausgerückte, 1. Zeile eines Verses, die Gemeinde die restlichen Zeilen des Verses (Text per Overhead oder für alle kopieren oder ggf. aus Liederbuch entnehmen) – Gedenkminute ankündigen.

Anschließend **Gedenkminute** für die Märtyrer des Jahres 2003 mit stillem Gebet (vorher ankündigen).

2. Gebetsrunde für Indien (wie oben)

Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ (1529) – Hinweis: Dies ist eigentlich ein Verfolgungslied – siehe letzte Strophe, (Nr. s. u.)

[Dabei ggf. **Kollekte** für verfolgte Christen, z. B. zugunsten eines Missionswerkes oder der DEA]

Predigt über Römer 5,1–5 „Christsein ist keine Schönwetterreligion“ (siehe Predigtentwurf unten und Vorwort dieses Heftes)

Predigtlied: „Auf, denn die Nacht wird kommen“ (1875), (Nr. s. u.)

3. Gebetsrunde für Ägypten (wie oben).

4. Gebetsrunde für Nordkorea (wie oben).

[Ggf. **Bekanntmachungen** und ggf. **Hinweise** auf ausliegendes Material zum Thema oder Bücher am Büchertisch]

Schlusslied: Seid fröhlich in der Hoffnung (1990) – Autor Peter Strauch – (Nr. s. u.).

Segen nach Hebr 13,20-21 – Hinweis: wir beten dies Gebet nicht nur für uns, sondern auch für die verfolgten Christen

A. Predigtentwurf zu Matthäus 10,16-20

[*Textzusammenhang:* In Kap. 1–4 nennt Paulus die Gründe, warum jeder Heide ein Sünder ist (Kap. 1), warum jeder Jude ein Sünder ist (Kap. 2), warum die Errettung allein nur aus Gnade (Kap. 3) und warum Errettung allein aus Glauben möglich ist (Kap. 4). In Kap. 5–8 setzt er nun den Glauben voraus (5,1!) und bespricht das Verhältnis des Christen zum Bösen in der Welt, nämlich als Rahmen 5,1–11 und 8,18–39 das Verhältnis zum Bösen von außen (Trübsal, Verfolgung usw.), das meist andere an uns verschulden, und 5,12– 8,17 das Verhältnis zum Bösen in uns, das wir selbst verschulden.]

1. Das alles Entscheidende sind „Gnade“, „Glaube“ und „Frieden mit Gott“ (V. 1–2).
2. Deswegen wird unser Leben von der „Hoffnung der Herrlichkeit“ Gottes bestimmt, die wir loben und auf die wir uns freuen (V. 2b).
3. Diese Ausrichtung auf Gottes Welt und Zukunft macht uns aber nicht blind für die Wirklichkeit in dieser Welt, die allzuoft aus „Druck“ (Trübsal) besteht (V. 3), denn Christsein ist keine Schönwetterreligion.
4. Deswegen loben wir zwar nicht die ‚Trübsal‘, die Folge des Bösen in dieser Welt ist, aber unseren Gott „in der Trübsal“ (V. 3), weil er uns reifen lässt.
5. Nicht nur die „Herrlichkeit“ bringt „Hoffnung“ hervor (V.2b), sondern „Hoffnung“ entsteht auch durch das Bewähren in den Schwierigkeiten (V. 4).
6. Wie ist das möglich? Nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch die

Kraft des Heiligen Geistes, der die Liebe in unser Herz gießt (V. 5). Die Liebe benötigen wir vor allem gegenüber den Auslösern des Drucks und der Verfolgung.

7. Deswegen ist es ein wichtiges Gebetsanliegen für die verfolgte Kirche Jesu, dass sie Kraft empfängt, wie Jesus ihre Feinde und Verfolger zu lieben.
8. [V. 6–10 beschreibt die Größe der Liebe Gottes seinen Feinden gegenüber am Beispiel von Jesus und uns.]

B. Lieder zum Thema Verfolgung (nach Entstehungsjahr der Texte)

- Ein feste Burg ist unser Gott (Luther, 1529) EG 362, EKG 201, Gl 97, JuF 461, Iwdd 311
- Von Gott will ich nicht lassen (Helmbold, 1563) EG 365, EKG 283, Gl 357, JuF 485
- In Dir ist Freude (Schneegaß, 1598) EG 398, EKG 288, Gl 366, JuF 507, Iwdd 388
- Du meine Seele, singe EG 302, EKG 197, Gl 33, JuF 228, Iwdd 49
- Jesu meine Freude (Franck, Bach, 1653) EG 396, EKG 293, Gl 368, JuF 508, Iwdd 298
- Jesu, meines Lebens Leben (Homburg, 1659) EG 86, EKG 65, Gl 215, JuF 94
- Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ (Preiswerk, 1829) Gl 396, JuF 535, Iwdd 318
- Auf, denn die Nacht wird kommen (Kübler, 1875) Gl 395, JuF 531, Iwdd 316
- Fest und treu, wie Daniel war (Meyer, 1875) JuF 551, Iwdd 305
- Nun gehören unsere Herzen (Bodelschwingh, 1938) EG 93, EKG 421, JuF 95, Iwdd 269
- Von guten Mächten wunderbar geborgen (Bonhoeffer, 1944) EG 65, Gl 377, JuF 685, Iwdd 166
- Seid fröhlich in der Hoffnung (Strauch, 1990) JuF 557, Iwdd 288

EG = Evangelisches Gesangbuch; EKG = Evangelisches Kirchengesangbuch; JUF = Jesus unsere Freude (Gemeinschaftsliederbuch); Gl = Gemeindelieder (BEFG, BFeG); Iwdd = Ich will dir danken: Lieder für die Gemeinde

C. Mögliche Predigttexte

- Hebräer 10,32–39 ■ Lukas 21,12–20 ■ 2. Korinther 4,7–12 ■ Matthäus 5,10–14 ■ 2. Thessalonicher 1,3–12 ■ Galater 1,23–24 ■ Markus 10,29–30 ■ 2. Korin-

ther 2,9–10 ■ Römer 8,35–39 ■ Johannes 15,18–21 ■ Matthäus 13,3–8+20–22 ■ Apostelgeschichte 16,13–34 ■ 1. Petrus 5,6–11 ■ 1. Petrus 2,13–17

D. Wichtige Bibeltexte zum Thema

- „Gedenkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen; haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten.“ (Johannes 15,20)
- „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12,26)
- „Und alle, die fromm leben wollen in Christus Jesus, müssen Verfolgung leiden.“ (2. Timotheus 3,12)
- „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Mißhandelten, weil ihr auch noch im Leibe lebt.“ (Hebräer 13,3)
- „Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wißt, dass ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt.“ (Hebräer 10,34)
- „Wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen. Wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um. Wir tragen allezeit das Sterben Jesu an unserm Leibe, damit auch das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werde.“ (2. Korinther 4,9–10)
- „Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? Wie geschrieben steht: ‚Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe.‘ Aber in dem allen überwinden wir weit durch den, der uns geliebt hat.“ (Römer 8,35–37)
- „Darum bin ich guten Mutes in Schwachheit, in Mißhandlungen, in Nöten, in Verfolgungen und Ängsten, um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“ (2. Korinther 12,10)
- „Jesus sprach: Wahrlich, ich sage euch: Es ist niemand, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Äcker verläßt um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der nicht hundertfach empfangt: jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Äcker mitten unter Verfolgungen – und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.“ (Markus 10,29–30)

III. Ideen für den Gottesdienst und die Gemeindearbeit

- Besorgen Sie sich genügend Exemplare dieses Heftes für die ganze

Gemeinde. Werfen Sie diese hinterher nicht weg, sondern geben Sie sie gezielt weiter. Sie können sich auch das Heft von der Seite der DEA (www.ead.de) downloaden.

- Weisen Sie mit einem Artikel im Gemeindebrief auf den Gebetstag hin und drucken Sie Texte aus diesem Heft ab (downloaden von www.ead.de oder anfordern unter schirmmacher@ead.de).
- Besorgen Sie sich die unten angeführten Dokumentationen und Schriften für den Büchertisch.
- Wenn Ihnen der vorgeschlagene Sonntag als Termin nicht möglich ist, wählen Sie einen der Sonntage davor oder danach.
- Sie können den Gottesdienst auch in Zusammenarbeit mit einem Missionswerk oder einer Menschenrechtsorganisation durchführen, die sich für verfolgte Christen einsetzen (siehe ‚Informationen im Internet‘ unten). Diese können dann ggf. einen Verkündiger besorgen und sich um konkrete Berichte kümmern.
- Machen Sie aus dem Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen im November eine Woche zum Thema mit Ausstellungswand, Gastrednern und anderen Höhepunkten. Versuchen Sie, alle Veranstaltungen der vorangehenden oder folgenden Woche einzubeziehen, also zum Beispiel Bibelstunden, Hauskreise, Gebetstreffen oder Jugendkreise.
- Beten Sie einen Sonntag im Monat oder jedenfalls regelmäßig im Gottesdienst für die verfolgten Christen allgemein, für ein konkretes Land oder einen konkreten Christen. Machen Sie das Thema zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer Liturgie.
- Predigen Sie wenigstens einmal im Jahr über das Thema Christenverfolgung bzw. über ‚Die Kosten der Nachfolge‘ (Predigttextvorschläge finden sich vorne im Heft).
- Übergehen Sie nicht Predigttexte und Texte für Hauskreise, in denen von Verfolgung oder dem Preis der Nachfolge die Rede ist oder in denen das Lebensbild von Märtyrern wie Stephanus, Paulus oder Jeremia beschrieben wird, sondern aktualisieren Sie das Thema sowohl für uns in Deutschland als auch für die ganze Welt.
- Sorgen Sie dafür, dass in jedem Gebetstreffen ihrer Gemeinde oder in ihrem Ort für wenigstens ein bestimmtes konkretes Anliegen verfolgter Christen gebetet wird.
- Setzen Sie einen Beauftragten für Menschenrechte oder für Christenverfolgung ein, der Kontakt zu den Arbeitszweigen der Gemeinde einerseits und zu Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen andererseits hält und die Gemeinde regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Thema versorgt (aus idea-Spektrum, Zeitschriften, Bücher, email und Internet).

- Sorgen Sie dafür, dass entsprechende Zeitschriften von Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen ausliegen oder für Interessierte zum Lesen zur Verfügung stehen.
- Hängen Sie jeden Monat Artikel (mit Foto) des ‚Gefangenen des Monats‘ aus Idea-Spektrum oder andere Informationen am Schwarzen Brett aus oder drucken diese im Gemeindebrief ab.
- Ansprechende Weltkarten zum Stand der Religionsfreiheit weltweit (DIN-A3) sind erhältlich von der Hilfsaktion Märtyrerkirche (Postfach 1160, 88683 Uhldingen, www.h-m-k.org) und von Offene Grenzen (Postfach 2010, 38718 Seesen, www.offenegrenzen.de).
- Informieren Sie sich, ob Ihre Denomination einen Arbeitszweig zur Christenverfolgung, Religionsfreiheit oder Menschenrechte unterhält und was er anbietet (Regen Sie ihn an, wenn er fehlt...). Ermutigen Sie Ihre Denomination als Ganze etwas zu unternehmen.
- Unterstützen Sie Organisationen, die sich für verfolgten Christen einsetzen. Sie sind auf Ihr Mittragen angewiesen.
- Schreiben Sie ermutigende Brief an verfolgte Christen und deren Familien und Gemeinden. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen helfen Ihnen dabei, Adressen zu bekommen.
- Unterstützen Sie Unterschriftenaktionen und Brief an Regierungen und Botschaften. Dabei berät Sie Max Klingberg vom AKREF gerne (info@igfm.de).
- Schreiben Sie Briefe an deutsche Politiker und die Botschaften betroffener Länder in Deutschland und in den betroffenen Ländern.
- Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen helfen ihnen gegebenenfalls dabei. Auch dabei berät Sie Max Klingberg gern.
- Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten Ihrer Wahlkreise oder anderen Entscheidungsträgern auf und versorgen Sie diese mit Informationen über Christenverfolgung und die Verletzung der Religionsfreiheit.
- Stellen Sie wenigstens eine Geldsammlung pro Jahr für verfolgte Christen in aller Welt oder für den AKREF der Deutschen Evangelischen Allianz zur Verfügung.

IV. Aktuelle Informationen und Gebetsanliegen

E. Volksrepublik Korea (Nordkorea)

Fläche: 122.370 km² (etwa ein Drittel von Deutschland)

Einwohner: 24 Mio.

Hauptstadt: Pyongyang 3,5 Mio.; Verstädterung 61%

Völker: Koreaner 99,3%; Chinesen 0,7%

Religionen Alle Religionen wurden schwer unterdrückt, weswegen nur Schätzungen möglich sind. Nichtreligiöse 64,3%; Stammesreligionen 16%; Chondogyo 13%; Buddhisten 4,5%; Christen 1,7% (davon ca. 90% Evangelikale, 10% Katholiken)

Hintergrundinformationen: Alle Religionen wurden und werden schwer unterdrückt. Viele Tausende Christen wurden während und nach dem Koreakrieg ermordet. Die religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung ist praktisch unbekannt. Informationen gelangen meist nur durch Flüchtlinge nach außen. „Nordkoreanische Flüchtlinge, die gegenwärtig in China leben, malen ein düsteres Bild von ihrem Land. Jeder Bürger wird permanent überwacht und es herrscht völlige Gedankenkontrolle. An den Schulen wird nur staatsreues Gedankengut gelehrt. Die andauernde Hungersnot hat buchstäblich Millionen von Menschen getötet. Religiöse Gedanken sind verboten, außer der Anbetung von Diktator Kim Jong II und dessen verstorbenem Vater Kim II Sung. Christen sind in Nordkorea gezwungen, sich in kleinen Gruppen von drei bis vier Leuten zu versammeln. Während eines „Gottesdienstes“ ziehen sie schwere Vorhänge zu, um weder gesehen noch gehört zu werden. Trotzdem gibt es keinen Gesang – das ist viel zu gefährlich. In China ist es nicht viel sicherer für sie. Aufgegriffene nordkoreanische Flüchtlinge werden gewöhnlich abgeschoben und von der Geheimpolizei verhört. Diejenigen, die bei ihrem christlichen Glauben bleiben, werden in ein Arbeitslager geschickt oder hingerichtet. Aber es gibt Zeichen der Hoffnung. Es ist zwar nicht genau bekannt, wie viele Christen in Nordkorea leben, doch informierte Kreise glauben, es seien Tausende und die Anzahl steige stetig.“ (www.offenegrenzen.de)

„Es lagen erneut Meldungen über Personen vor, die wegen der Ausübung ihrer Religion Repressalien seitens der Behörden ausgesetzt waren. In seinen Empfehlungen vom Juli brachte der UN-Menschenrechtsausschuss seine ernste Sorge über die Restriktionen der Religionsfreiheit zum Ausdruck und forderte die Behörden dazu auf, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf freie Religionsausübung zu gewährleisten. Es gab Anlass zu der Befürchtung, dass mehrere Tausend Christen in Arbeitslagern inhaftiert waren, wo sie Gefahr liefen, gefoltert zu werden oder dem Hungertod beziehungsweise anderen Todesursachen zum Opfer zu fallen. Im Oktober erklärte der Generaldirektor der

EU-Abteilung für Außenbeziehungen, dass die Antworten der nordkoreanischen Regierung auf Fragen in Bezug auf die gemeldete Verfolgung von Christen und andere Menschenrechtsanliegen ‚zögerlich‘ und ‚wenig aussagekräftig‘ gewesen seien.“ (ai-Jahresbericht 2002, S. 322)

Gebet: Vater im Himmel, wir wissen zwar nicht, wie es deiner Gemeinde in Nordkorea eigentlich geht, aber du weißt es und sorgst für jeden einzelnen von ihnen. Kaum eines Deiner Kinder hat die Möglichkeit, Dich mit anderen Christen zusammen zu loben. Sorge Du dafür, dass sie unentdeckt bleiben! Und schenke Deinen Kindern, dass Angst und Sorge sie nicht verschlingen, sondern dein Heiliger Geist ihnen Kraft in der Schwachheit schenkt. Vater im Himmel, gib Du auch diesem unterdrückten Land die Gerechtigkeit zurück und befreie es von den falschen Machthabern, die sich selbst für Gott halten. Sorge dafür, dass das Land sich wenigstens beginnt, politisch zu öffnen und Kontakte zu den Unterdrückten möglich werden. Amen.

F. Republik Türkei

Fläche: 779.452 km² (etwas mehr als 2 mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 70 Mio.

Hauptstadt: Ankara 3,25 Mio.; größte Stadt: Istanbul 10 Mio.; Verstädterung 65%

Einkommen pro Kopf 700 Euro (2,2% von D), Unter der Armutsgrenze: 20,7%

Völker: Türken 76–80%.; Kurden 14–20%. (Hauptsprachgruppen: Kurmandschi 5–9 Mio.; Dimli/Zaza 1,15 Mio.); Araber 1,8%; muslimische Minderheiten 1,8%; nichtmuslimische Minderheiten 0,2% (vor allem Armenier und Juden)

Religionen: Muslime 99,64%; Christen 0,32% (Orthodoxe 138.000; Katholiken 30.000; Protestanten u. ä. 35.000, davon ca. 20.000 Evangelikale)

Hintergrundinformationen: „Das türkisch-osmanische Weltreich war jahrhundertlang der Wächter der heiligen Stätten des Islam und der Hauptförderer des Islam. Seit den umwälzenden Reformen der 20er Jahre ist die Türkei ein säkularer Staat. In den letzten Jahren ist der Islam wieder ein wichtiger politischer Faktor geworden.

Die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit ist gegenüber religiösen Minderheiten nicht immer gewährleistet, auch wenn es seit 2000 eindeutig Verbesserungen gibt und die Aktionen (z.B. Verhaftungen von Gemeinden) gegen evangelikale oder orthodoxe Minderheiten meist von örtlichen Polizeibehörden ausgehen und von der Zentralregierung oder den Gerichten schließlich gestoppt werden.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

„Die Türkei verletzt nach Auffassung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) die Religionsfreiheit. Anlässlich des siebenten Verhandlungstermins in dem Verfahren gegen den türkischen Christen Kemal Timur wegen angeblicher Beleidigung des Propheten Mohammed am 26. Juni bedauerte der GfbV-Generalsekretär Tilman Zülch am Dienstag: ‚Das Gericht in Diyarbakir zieht diesen Prozess über einen quälend langen Zeitraum hin. Das nährt den Verdacht, dass zum Christentum konvertierte türkische Staatsbürger so abgeschreckt werden sollen, ihren Glauben zu leben.‘ Genauso wie es den muslimischen Gläubigen aus der Türkei in Deutschland gestattet worden sei, ihre inzwischen 1.100 Moscheen zu errichten, müssten Christen in der Türkei das Recht haben, ihren Glauben unbehelligt auszuüben, sagte Zülch und forderte die umgehende Einstellung des Verfahrens. Eine Verurteilung des Angeklagten hätte dramatische Folgen für seine kleine protestantische Gemeinde von Diyarbakir: Aus Angst vor Schikanen könnten sich die rund 40 konvertierten Christen der Stadt im Südosten der Türkei zum Rückzug in die Anonymität gezwungen sehen. Kemal Timur droht eine Strafe von sechs bis zwölf Monaten Haft.

Wie viele andere Mitglieder seiner Gemeinde gehört Kemal Timur der christlichen Glaubensgemeinschaft noch nicht lange an: Erst vor fünf Jahren – im Juni 1997 ist er konvertiert. Am 1. Mai 2000 hatte er das Neue Testament vor der Technischen Hochschule von Diyarbakir verteilt. Den Vorwurf, dabei Mohammed verunglimpft zu haben, hatte der 33-jährige Vater von drei Kindern schon beim ersten Verhandlungstermin am 30. Januar 2001 zurückgewiesen. Von den drei Belastungszeugen waren zum zweiten Termin, dem 27. März 2001, nur zwei gekommen. Nur einer hatte ausgesagt, die Verunglimpfung gehört zu haben. Am 5. Februar 2002 waren die beiden als Zeugen geladenen Polizisten nicht vor Gericht erschienen, weil sie in weit entfernte Städte versetzt worden waren. Am kommenden Mittwoch sollen nun ihre zu Protokoll gegebenen Aussagen vorgelegt werden.“ (www.gfbv.de)

Gebet: Unser Herr Jesus, Du hast seit fast 2000 Jahren Deine Gemeinde in der Türkei und kennst alle Deine Kinder dort mit Namen. Wir danken Dir, dass in der Türkei in vielen Bereichen neuerdings die Möglichkeit besteht, dass sich Gemeinden öffentlich bekennen und versammeln und dass der Wunsch, Mitglied der EU zu werden, schon jetzt positive Auswirkungen hat. Du weißt aber ebenso, dass Christen immer noch in der Türkei unerwünscht sind, weil sie als untürkisch gelten, und vielen Schikanen ausgesetzt sind und deswegen viele Christen in ständiger Angst leben. Unser Herr Jesus Christus, verhindere Du einen Vormarsch der Islamisten in der Türkei und Sorge dafür, dass die Religionsfreiheit weiterhin zunimmt und nicht abnimmt. Gib Du den Richtern in der Türkei, die sich so oft gegen die Regierung auf die Seite der Christen gestellt haben, großen Mut, die Gerechtigkeit höher als ihr eigenes Fortkommen zu stellen. Amen.

G. Republik Indien

Fläche: 3.166.000 km² (etwa 9mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 1,04 Milliarde

Hauptstadt: Delhi 11,3 Mio.; 31 Städte über 1 Mio. Einw.; größte Stadt: Mumbai (Bombay) 17,55 Mio. Verstädterung 40%

Völker: Ungeheuer große rassische, ethnische, religiöse und sprachliche Vielfalt. Ca. 4.635 unterscheidbare Volksgruppen, ca. 6.400 Kasten, sowie 1.652 Sprachen.

Religionen: Hinduisten und ähnliche 79,8%; Muslime 12,5%; Christen 2,4% (wahrscheinlich wesentlich höher; 1,7% Evangelikale; 0,4% Katholiken); Sikhs 1,9%; Stammesreligionen 1,4%; Buddhisten 0,8%; Jainisten 0,35%; Nichtreligiöse 0,5%; Baha'i 0,2%

Hintergrundinformationen: „Indien ist ein säkularer Staat, der allen Religionen Freiheit zur Ausübung und Ausbreitung ihres Glaubens gibt. Die wachsende Macht der intoleranten Flügel des Hinduismus führte in einigen Unionsstaaten zur Verabschiedung von Gesetzen, die Bekehrungen und den Aufruf zur Bekehrung verbieten, außerdem zum diskriminierenden Entzug von Privilegien und Wohlfahrtsleistungen für die Armen, wenn diese zum Islam oder zum Christentum übertreten, außerdem zu wachsendem Hass und Gewaltbereitschaft gegen Muslime (seit Anfang der 90er) und Christen (seit Ende der 90er). In einigen Teilen des Landes geht die Religionsfreiheit verloren und Christenverfolgung, ja Mord an Christen, werden alltäglich. Deswegen werden die Zahlen der Christen bewusst nicht der Realität entsprechend, sondern nach Regierungsangaben wiedergegeben.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

„Seit den 20er Jahren propagieren Fanatiker unter Berufung auf die ‚Hindutva‘ (das Hindutum) ein uniformen Hindu-Staat. In diesem würden u.a. Muslime und Christen als Fremde gelten. Die Fanatiker rekrutieren sich aus der ‚Sangh Parivar‘, der ‚großen Familie‘ hindunationalistischer Organisationen. Ihnen gehören u.a. das Reichsfreiwilligenkorps‘ (RSS, Rashtriya Svayamsevak Sangh), der Weltrat der Hindus VHP (Vishva Hindu Parishad) und die hindunationalistische BJP an. Weil die BJP an der Regierung beteiligt ist und den Premierminister stellt, fühlen sich Fanatiker jetzt offensichtlich zu Übergriffen ermuntert. Sie scheinen zuversichtlich zu sein, Verbrechen ungestraft begehen zu können. So hat Premierminister Vajpayee zwar die Gewalt gegen Christen in Gujarat und Süd-Indien verurteilt.

Nach den Morden an dem Missionar und seinen Söhnen rief er jedoch nicht zu einem Dialog zwischen den Religionen auf, sondern regte eine Debatte über die Bekehrung von Christen zum Hinduismus an. Hindu-Fanatiker behaupten, internationale christliche Kräfte hätten sich gegen sie verschworen. Ausgerech-

net dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) wird unterstellt, er wolle in den beiden ersten Jahrzehnten des neuen Jahrtausends ganz Indien bekehren.

Der ÖRK sei terroristisch und müsse deshalb auch mit terroristischen Aktionen verfolgt werden, lautet die Hetzpropaganda.“ (Bericht ‚Christenverfolgung in Indien‘ der Gesellschaft für bedrohte Völker, www.gfbv.de)

Im westindischen Bundesstaat Gujarat wurde zum Beispiel im März 2003 von der Polizei versucht, alle Bekehrungen zum Christentum und alle christlichen Organisationen zu erfassen und deren subversiven Tätigkeiten für das Ausland zu belegen, um ein Gesetz gegen Religionswechsel von Hindus zu erlassen. Der oberste Gerichtshof des Bundeslandes untersagte diese Umfragen als gegen die Verfassung gerichtet, sie wurden aber dennoch fortgesetzt und das Gesetz schließlich verabschiedet.

Gebet: Vater im Himmel, wir danken dir, dass Du der Gemeinde in Indien in den letzten Jahrzehnten ein großes Wachstum geschenkt hast und schenkst. Wir danken Dir, dass durch das Evangelium gerade die Ärmsten der Armen und die Verachteten neuen Lebensmut gewonnen haben. Wir danken Dir auch, für alle Freiheiten, die es gibt, wenn Einheimische im ganzen Land das Evangelium verkündigen.

Wir bitten Dich, dass der Vormarsch des politisierenden Hinduismus dies nicht beenden kann und die Wähler einsehen, dass sie sich selbst und dem ganzen Land schaden, wenn der Fanatismus anhält.

Vater im Himmel, wir bitten Dich für die vielen Christen, die nach Jahrzehnten der Ruhe plötzlich entscheiden müssen, wie sie auf Bespitzelung und rohe Gewalt reagieren sollen. Schenke ihnen durch Deinen Heiligen Geist Weisheit im Umgang mit den Behörden und dem Mob. Amen.

H. Arabische Republik Ägypten

Fläche: 997.739 km² (fast dreimal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 72 Mio.

Hauptstadt: Kairo 16 Mio.; Verstädterung 43%

Völker: Araber 92%; Nubier 2,4%; Berber 2%; Halebi u. Ghagaren (Zigeuner) 2%; aus der westl. Welt u. a. 0,4%

Religionen: Muslime 86,5%; Christen 13% (Kopten/Orthodoxe 11,7%; Protestanten 0,9%; Katholiken 0,4% – Evangelikale in allen Kirchen 2,5%); Nichtreligiöse/Andere 0,5%

Hintergrundinformationen: „Der Islam ist Staatsreligion, aber bis vor kurzem lebte die große, christliche Minderheit in relativem Frieden, solange keine Muslime missioniert wurden. Archaische Gesetze und der Druck des wachsenden islamischen Fundamentalismus führten dazu, dass der Staat weg-

schaute, wenn Polizei oder Islamisten vor Ort mit Gewalt gegen Christen vorgehen. Internationaler Druck sorgt seit 1998 dafür, dass die Regierung versucht, dieses Image loszuwerden.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

Obwohl es in Ägypten in Teilen der Gesellschaft in Bezug auf Menschenrechte und Religionsfreiheit besser aussieht, als in praktisch allen anderen arabischen Ländern, kann von echter Religionsfreiheit nicht die Rede sein. Unterstützt wird ein moderater, klassischer Islam – die Al-Azar-Universität in Kairo ist die Elitehochschule des klassischen arabischen Islam. Islamisten werden ebenso unterdrückt, wie Muslime, die gewisse liberale Tendenzen aufweisen, wie etwa Salah al-Din Muhsin, der wegen ‚Verächtlichmachung der Religion‘ verurteilt wurde. Die Bahai und andere Religionen werden offen verfolgt.

Während den traditionellen Christen, den Kopten, trotz vieler Schikanen im Großen und Ganzen eine Existenzberechtigung im Land zugestanden wird, und sie die jahrhundertelange Verfolgung so überlebt haben, dass immer noch mehr als 10% der Ägypter zu dieser alten ägyptischen Kirche gehören, trifft es Menschen, die vom Islam zum Christentum übertreten wollen, immer hart. Neben der Ausstoßung aus der Familie und dem Verlust des Arbeitsplatzes treten Schikanen durch die Behörden: Häufig werden die Betroffenen inhaftiert und ihr Aufenthaltsort ist lange nicht auszumachen.

Amnesty International stellt fest: „Nach wie vor mussten Personen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit wahrnahmen, damit rechnen, festgenommen, vor Gericht gestellt und zu Freiheitsstrafen verurteilt zu werden.“ (ai-Jahresbericht 2002, S. 60).

Gebet: Vater im Himmel, die Kirche in Ägypten zählt zu den ältesten Kirchen der Welt und Du hast sie durch Jahrhunderte der Verfolgung erhalten. Wir danken Dir für den Mut und das Zeugnis vieler Christen der Vergangenheit und Gegenwart. Wir danken Dir auch, dass das Christentum in Ägypten nicht so völlig unterdrückt wird, wie in anderen arabischen Staaten.

Vater im Himmel, wir bitten Dich aber auch, dass Du die Menschen, die den Islam verlassen wollen, schützt und bewahrst und ihnen den Mut schenkst, für Deinen Sohn zu leiden. Bewahre Du alle, die sich für diese Menschen einsetzen, sie verstecken, ihnen zur Flucht verhelfen oder vor Gericht Einspruch erheben. Und schenke Du, dass viele derer, die Gewalt gegen den Glauben anderer einsetzen, Deine Liebe und Deinen Frieden erfahren. Amen.

V. Bücher und Dokumentationen des AKREF

Der AKREF stellt – meist in Zusammenarbeit mit Idea und verschiedenen Organisationen – ausführliche Hintergrundmaterialien zur Verfügung, zur theologischen Begründung seiner Arbeit ebenso wie zur aktuellen Lage.

Jährlich erscheint als Idea-Dokumentation und Jahrbuch in Buchform eine Dokumentation, in der sich u. a. auch genauere Informationen zu den Ländern des

jeweiligen Gebetssonntages, umfangreiche Materialhinweise und ein großer Adressteil finden. ‚Martyrer 2001‘ (ISBN 3-932929-42-5) konzentrierte sich auf die islamische Welt. ‚Martyrer 2002‘ (ISBN 3-932829-57-3) erschien im Oktober 2002 (www.idea.de oder im Buchhandel).

Ausserdem sind erschienen:

Thomas Schirmacher. **Christenverfolgung geht uns alle an:** Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. idea-Dokumentation 15/99. idea: Wetzlar, 1999 (Hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das Engagement der DEA) – auch in Englisch erschienen.

Thomas Schirmacher. **Mission und Menschenrechte.** Reformatorischer Verlag: Hamburg, 2001. ISBN 3-928936-54-9.

Patrick J. Johnstone. **Gebet für die Welt:** Das einzigartige Handbuch. Hänssler Verlag: Holzgerlingen, 2003, 5. Auflage. ISBN 3-7751-3722-X (Informationen über jedes Land der Erde, enthält jeweils Angaben zum Stand der Religionsfreiheit und Gebetsanliegen, falls Christenverfolgung bekannt ist.)



Genfer Bericht 2003

*Ein Blick auf die Situation weltweiter Religionsfreiheit:
Herausforderungen, die auf die Christenheit zukommen*

Weltweite Evangelische Allianz

Herr Präsident,

die World Evangelical Alliance (Weltweite Evangelische Allianz, WEA) fühlt sich geehrt, die Arbeit der Menschenrechtskommission der UN mitzutragen und die Möglichkeit zu haben, Sie und alle Mitglieder der Kommission begrüßen zu dürfen. [...]

Die World Evangelical Alliance (WEA) vertritt mehr als 150 Millionen protestantische Christen in 114 Ländern durch ihre nationalen Allianzen. Sie unterhält ein weites Netzwerk von ca. 2000 Parlamentsmitgliedern in 60 Ländern. Wir schätzen, dass es heute mehr als 200 Millionen Christen gibt, welche die Menschenrechte laut der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ nicht voll in Anspruch nehmen können, nur weil sie Christen sind. Sie sind Opfer von Desinformation, Diskriminierung und Verfolgung. Daher, so glauben wir, ist dies die größte Gruppe der Welt, die aufgrund ihres Glaubens nicht ihre vollen Menschenrechte wahrnehmen kann. Die WEA unterstützt und fordert das Recht für jede Person, eine eigene religiöse Überzeugung zu besitzen und diese zu praktizieren, oder keine zu haben. [...]

Wir müssen immer wieder von neuem die erhabenen Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestätigen. In deren Artikel 18 heißt es wie folgt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst oder Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Wir wissen, dass der Prozess der Förderung der Religionsfreiheit durch die Vereinten Nationen ein Langzeitunterfangen ist, und dass wir beharrlich sein müssen, damit gewährleistet wird, dass die gemeinsame Verständigung auch gemeinsame Praxis wird. [...]

Wir glauben, dass die Vollversammlung, wie die Kommission für Menschenrechte, dem Thema des religiöse Extremismus größte Aufmerksamkeit geben sollte. Mitgliedstaaten müssen dieses Phänomen ohne wenn und aber ver-

urteilen, und auch unablässig bekämpfen, um das menschliche Grundrecht auf Freiheit zu bewahren. [...]

Während der Extremismus oft von nichtstaatlichen Größen ausgeht, entledigt diese Tatsache die Staaten in keiner Weise ihrer Verantwortung Rechte zu garantieren, im besonderen die persönliche Sicherheit nach den Grundsätzen des internationalen Rechts. Darum ist es die Verantwortung eines jeden einzelnen Staates, aber auch die der internationalen Gemeinschaft, den religiösen Extremismus zu bekämpfen, besonders weil dieser eine internationale Dimension und Zielsetzung hat. [...]

I. Welche Mechanismen liegen hinter der Verfolgung?

Verfolgung scheint sich über drei Phasen zu entwickeln. Die erste Phase ist die Phase der *Desinformation*. Desinformation fängt in der Regel durch die Medien an. Durch das gedruckte Wort, Radio, Fernsehen und andere Medien, werden Christen ihres guten Rufes und auch ihres Rechtes, auf die Anschuldigungen, die gegen sie gehoben werden, zu antworten, beraubt. Ohne Prozess werden sie bereits für schuldig befunden, allerlei Vergehen begangen zu haben.

Die öffentliche Meinung, die durch solche andauernde Desinformation geformt wird, schützt dann die Christen nicht vor der nächsten Phase, die durch *Diskriminierung* gekennzeichnet ist. Die Diskriminierung stuft Christen zu einem Status von Bürgern zweiter Klasse herab, wo sie in der Regel einen schlechteren Rechtsstand, soziale, politische und ökonomische Stellung innehaben als die Mehrheit in jenem Lande.

Die dritte Phase ist die der *Verfolgung*, die, wenn die ersten beiden Phasen durchlaufen sind, uneingeschränkt durchgeführt werden kann. Verfolgung kann durch den Staat, durch die Polizei oder durch das Militär, durch extremistische Organisationen, Menschenmengen, paramilitärische Gruppierungen oder Vertreter anderer Religionen entstehen.

Die WEA glaubt, dass es lebensnotwendig ist, diese drei Phasen oder Stufen einer Entwicklung zu erkennen, damit beizeiten und in angemessener Weise schon beim ersten Anzeichen von Desinformation deutliche Schritte unternommen werden können.

Wir sollten weiterhin einen gemeinsamen Nenner für die von uns geteilten Werte suchen. In dieser Hinsicht sind wir besorgt, dass es in einer Anzahl von Staaten politische Führer und Mitglieder der geistlichen Führung gibt, die eine Abkehr von der Modernisierung und eine Rückkehr zu einer angeblich reinen Religion befürworten. Dies geschieht vorwiegend im Bereich des Islam. Die Geschehnisse vom 11. September 2001 zeigen die Gefahr, die aus der ungehinderten religiösen Propaganda und Polarisierung zwischen islamischen und nicht-islamischen Gemeinschaften hervorgehen kann. Es hat den Anschein, dass es eine steigende Polarisierung auch zwischen einem fundamentalistisch

ausgerichteten und einem moderaten Islam gibt. Wir sollten wachsam werden, bevor es zu spät wird. Wir leben auf einem kleinen Planeten und wir sollten begreifen, wie wir ihn unter uns teilen und auf ihm in Toleranz und Frieden leben können.

II. Staaten, die eine sehr gefährliche politische Entwicklung durchlaufen

A. Indien

Die Rhetorik von Hindutva (die Ideologie, dass Indien ein Hindu-Staat sein soll – „ein Volk, eine Nation, eine Kultur“) wird andauernd von der gegenwärtig vorherrschenden politischen Partei in Indien, der Bharatiya Janata Party (BJP) propagiert. Die BJP hat in letzter Zeit mehrere Ernennungen zu Schlüsselpositionen in der Politik vorgenommen, die darauf hinweisen, dass die Partei die Absicht hat, zu einer Hindutva nationalistischen Ideologie einzuschwenken, im Unterschied zu einem säkularen Staat. Die BJP ist seit März 1998 an der Macht und hat in den letzten Jahren immer wieder ihre Hindutva-Agenda einschränken müssen, um Koalitionspartner nicht zu verlieren. Die BJP hat in strategischen Wahlen in den Bundesstaaten im Jahr 2001 jedoch mit einer moderateren Plattform verloren. Viele Stimmen, die gegen die BJP gingen, waren Proteststimmen von Hindu-Fundamentalisten. Dies war die Stunde der Wahrheit für die Bharatiya Janata Party (BJP) und resultierte in der Wiederbelebung der Hindutva-Strategie, um wieder politischen Einfluss zu gewinnen. Die BJP erreichte im Bundesstaat Gujrat im Dezember 2002 mit dem Hindu-Fundamentalisten Narendra Modi nach einem Wahlkampf, der geprägt war durch die schonungslose Propagierung eines fundamentalistisch verstandenen Hindutva-Gedankens, einen Wahlsieg. Modi hat die Religion instrumentalisiert, hat Ängste hochgepeitscht, und versprach, Hindus und ihre Interessen zu verteidigen. Modi bezeichnete seinen Sieg in Gujrat als einen „Schlag in's Gesicht für Pseudo-Säkularen“, während die renommierte indische Tageszeitung „The Hindu“ seinen Sieg als „Ernte des Hasses“ beschrieb. Nach den Wahlen in Gujrat hat die BJP Schritte unternommen, eine aggressivere Hindutva-Ideologie zu verbreiten.

Eine politisch motivierte Wiederbelebung eines militanten Hindunationalismus (Hindutva) wird für die Christen und alle religiösen Minderheiten Indiens, die jetzt unter der BJP die schlimmste Verfolgung seit der Unabhängigkeit Indiens erlebt haben, nichts Gutes bringen.

Die BJP hat eine nationale Kommission für Rinder eingerichtet, um ein bundesweites Verbot der Schlachtung von Rindern zu erwägen. Der derzeitige Vorsitzende, Guman Lal Lodha ist BJP Politiker. Die Kommission hat bereits ihren abschließenden Bericht vorgelegt, in dem ein vollständiges Verbot vorgeschlagen wird. Dieser Schritt ist ein Teil der Hindu-nationalistischen Agenda der BJP, und es wird davon ausgegangen, dass dadurch Stimmen von Hindus ge-

wonnen werden können. Hindutva-Gruppierungen unterstützen dieses vorgeschlagene Verbot, indem sie sagen, dass es Achtung für die Gefühle von Hindus zum Ausdruck bringe („Verbot von Rinderschlachtungen notwendig, um Hindu-Gefühle zu schützen „Press Trust of India“, Hyderabad, 23. Februar 2003).

Die durch die BJP revidierten Schulbücher für die Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte wurden im November 2002 herausgegeben. Wenn es keinen radikalen Wechsel gibt, bedeutet dies, dass die nächste Generation von Indern unter Propaganda gegen andere Glaubensrichtungen aufwachsen wird. Dies heißt, dass Angst und Hass schon von einem frühen Alter an ausgesät werden und wir wissen, was dabei am Ende geerntet wird.

Die Frage betreffend Religionswechsel ist derzeit akut. Tamil Nadu ist der erste indische Bundesstaat, der ein Gesetz erlassen hat, das den Religionswechsel aufgrund von „Verlockungen“ verbietet. Wer schuldig befunden wird, andere auf unlautere Weise zu einem Religionswechsel verleitet zu haben, wird mit einer Haft und einer heftigen Geldstrafe bestraft. Dieser Schritt wurde von Hindu-Fundamentalisten, die die Konversionen von niedrigen Kasten und Kastenlosen zu einem anderen Glauben ablehnen, begrüßt, während Christen und andere Minderheiten diese Entscheidung kritisiert haben, u. a. wegen der enthaltenen Unterstellungen und der unpräzisen Formulierungen.

„Erzwungene Konvertierung ist ein Oxymoron.“ Es ist gar nicht möglich, und wird von der Kirche verworfen. Konversion ist die Ausübung der freien Wahl durch ein Individuum, um die eigenen geistlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Dies ist ein grundlegendes Menschenrecht und wird im indischen Grundgesetz und durch die Vereinten Nationen garantiert“. Das haben die Gruppen, die gegen dieses Verbot sind, zum Ausdruck gebracht.

Gleichzeitig verläuft ein Prozess der Desinformation und Angstmache gegen die religiösen Minderheiten. In einem Artikel der Hindustan Times werden nicht-Hindu-Glaubensrichtungen beschrieben als solche „die von einem fremden Lande stammen“. Der Autor Singhal impliziert, dass die Menschen wegen „Verlockung, Druck und Lebensbedrohung“ konvertieren. Der Grund, warum Minderheiten Konvertiten zu ihrer Religion suchen, wäre allein „weil sie ihre Zahl vergrößern und eine Regierung jener bestimmten Religion erzwingen könnten“. Der Autor geht so weit, dass er eine Parallele mit Ost-Timor sieht, und suggeriert, dass Christen in Ost-Timor ihre Zahl gesteigert hätten, um sich von Indonesien trennen und einen eigenen Staat bilden zu können! Er setzt seine Angstmache fort, indem er sagt: „Wir haben schon darunter gelitten, dass wir Pakistan weggeben mussten zu einer bestimmten religiösen Sekte und jetzt ist unser Land nicht in der Stimmung, auch nur ein Zoll Land wegzugeben als Heimatland für religiöse Sekten“. Diese Art von Publikationen sind nicht nur das Ergebnis von Unwissenheit. Es wird ein gefährliches politisches Spiel gespielt, das Menschenleben kosten kann.

Am 13. Januar hat „The Hindu“ einen Artikel unter dem Titel „Schäme dich nicht der Hindutva“ veröffentlicht, geschrieben von Mahesh Vijapurkhar in Mumbai (Bombay), der ein weiteres Beispiel von Narendra Modis provokative Rhetorik gab.

„Der erste Minister von Gujrat, Narendra Modi, kam heute hierher mit einer klaren Botschaft: ‘Schäme dich nicht der Hindutva, ungeachtet dessen, was andere sagen’, sondern ‘Bekämpfe ihre Gegner durch Hindutva’, welche in sich ‘unbesiegbar’ und ‘unsterblich’ ist. Diejenigen, die gegen Hindutva wären ‘hätten keine Zukunft’.

Wieder einmal hat eine führende politische Figur der indischen Politik nicht-Hindus als Feinde der Nation definiert bzw. als solche wahrgenommen, die die Trennung vom Staat gesucht und erreicht hätte.

Hindu-Angreifer stellten Muslimen auf den Straßen nach, haben Häuser und Läden in drei Dörfern an einem Freitag in Brand gesetzt, was die Zahl der Toten in Indiens schlimmstem Fall von religiöser Gewalttätigkeit seit einem Jahrzehnt über die Dreihundertmarke getrieben hat. Beamte berichteten am Samstag, dass eine Menschenmenge von Hindus das islamische Dorf Sardar Pura spät am Freitag niedergebrannt haben, wobei mindestens 27 Menschen ums Leben kamen. Diese Morde haben die Zahl der Toten in nur drei Tagen von Verwüstungen auf 322 gebracht. Erfreulicherweise hat dieses Blutvergießen sich im großen und ganzen auf den Bundesstaat Gujrat beschränkt und hat sich nicht über diese riesige Nation ausgebreitet, obwohl Hindu-Nationalisten einen allgemeinen Streik im Lande verlangten.

Etwa 900 Soldaten wurden am zweiten Tag der Plünderungen in der 3,5 Millionen Stadt Ahmadabad stationiert, in der junge Hindus Schwerter und Knüppel mit sich führten. Die Unruhen und Übergriffe auf Muslime brachen aus, weil Muslime einen Zug in Brand gesetzt hatten.

Viele Vertreter von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen behaupten, dass die Regierung Gujrats damit beschäftigt war, die eigenen Spuren zu verwischen in den zwei Monate andauernden ethnischen Übergriffen. „Was in Gujrat stattfand, war kein spontaner Aufruhr; das war eine mit Sorgfalt orchestrierte Attacke gegen Muslime“, sagte Smita Narula, verantwortlich für die Beobachtung von Menschenrechtsverstößen in Südasien, in einem 57-seitigen Bericht. Massengräber sind in verschiedenen Gegenden von Gujrat gefunden worden und die Zahl der Toten könnte die Zweitausendmarke erreichen.

„Die Übergriffe wurden im Voraus geplant und organisiert, und zwar mit der weitreichenden Beteiligung der Polizei und der Beamten des Bundesstaates“. „Dies ist eine Krise der ausbleibenden Strafverfolgung“ meinte Narula. „Wenn Strafanzeigen gegen Mitglieder dieser Gruppierungen nicht aufgenommen oder diesen nicht nachgegangen wird, wird die Gewalt sich weiterhin in diesem Bundesstaat ausbreiten, und sie könnte sich auch auf andere Bundesstaaten ausweiten.“

B. Pakistan

Wir sind besorgt, dass die Christen in Pakistan wegen ihres Glaubens zu Sündenböcken gemacht, unterdrückt und verfolgt werden. Sie sind Opfer einer diskriminierenden Gesetzgebung und einer religiösen Militanz. Die Militanten setzen sie in Verbindung mit dem Westen im Allgemeinen und mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Besonderen. Die Christen in Pakistan müssen den Preis für den Terror in Afghanistan bezahlen.

Ein politischer Analyst der Quaid-e-Azam Universität in Islamabad sagte: „Auf diese Weise wird das, was in Afghanistan passiert, und was die Regierung Musharafs mit den Dschihad-Kämpfern getan hat, zurückbezahlt.“ Ein westlicher Diplomat meint: „Das hier wird nur noch schlimmer werden. Die Militanten gruppieren sich erneut. [...]

Während der letzten sechs Monate vollzieht Pakistan einen Drahtseil Akt zwischen ernsthaftem internen Unfrieden auf der einen Seite, und Modernisierung auf der anderen Seite, die die Nation von dem Würgegriff der fundamentalistischen islamischen Geistlichen und Militanten befreien könnte.

In den islamischen religiösen Ausbildungsstätten (Madrissas) wird Studenten eine radikale und extremistische Form des Islams beigebracht. Die Geistlichen dieser Schulen bemühen sich, das Konzept des Dschihad (vereinfacht oft übersetzt mit „Heiliger Krieg“) unter ihren Studenten zu fördern. Sie verlangen in der Öffentlichkeit in ihren Moscheen nach dem Dschihad gegen „Ungläubige“, und viele islamische Jugendgruppen nehmen diesen Aufruf als religiöse Pflicht ernst. Deswegen propagieren auch diese Studenten und ihre Gesinnungsgenossen solche Ideologien.

Des weiteren hat Pakistan auch die Gründung der Muttahida Majlis-e-Amal (MMA – eine Koalition aus sechs radikal-islamistischen politischen Parteien) und deren bedeutende Wahlsiege in den allgemeinen Wahlen Pakistans erlebt. Die MMA und die Jamiat-i-Islami haben Khalid Sheikh als „Helden des Islam“ ausgerufen wegen seiner Anstrengungen im Heiligen Krieg gegen die „Ungläubigen“. Unter diesen Voraussetzungen, fühlen sich die religiösen Minderheiten Pakistans unwohl und unsicher. [...]

Maulana Abdul Aziz, Imam von der Roten Moschee, Islamabads Hauptmoschee, warnt, dass Musharafs energisches Vorgehen gegen die Radikalen zu einem backlash (Rückschlag) führen könnte. „Diese Regierung ebnet den Weg für eine islamische Revolution“ sagte er.

Darum macht uns Pakistan solch große Sorge. Nach Angaben von Associated Press ereigneten sich im Jahr 2002 zu viele tödliche Zwischenfälle in Pakistan, die sich gegen Ausländer und Christen richteten:

23. Januar 2002 – der Journalist des Wallstreet Journals Daniel Pearl wurde entführt, während er an einem Bericht über islamistische Extremisten in Karatschi arbeitete. US-Diplomaten erhielten eine Video-Aufnahme seines Mordes am 21. Februar.

Omar Saeed Sheikh, ein in Großbritannien geborener Militanter, ist durch ein pakistanisches Gericht wegen seiner Teilnahme am Mord zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist jetzt in Berufung.

17. März 2002 – Der Übergriff auf eine protestantische Kirche in Islamabad mit Handgranaten kostet fünf Menschen das Leben, einschließlich einer Beschäftigten der US-Botschaft und ihrer 17-jährige Tochter.

8. Mai 2002 – eine Autobombe explodiert neben einem Bus, der vor einem Hotel in Karatschi geparkt ist, was den Tod von elf französischen Ingenieuren und drei weitere, einschließlich des Selbstmordattentäters, herbeigeführt hat.

14. Juni 2002 – Ein Selbstmordattentäter fährt ein mit Sprengstoff beladenes Auto in eine Mauer um das US-Konsulat in Karatschi, was zum Tod von 12 Pakistanis führte.

13. Juli 2002 – Eine Granate verletzt neun europäische Touristen und drei Pakistanis in Mansehra, 170 Meilen nördlich von Peshawar, wo sie buddhistische Inschriften aus der Antike anschauten.

5. August 2002 – Angreifer überfallen eine christliche Schule, in der sich vorwiegend Kinder von ausländischen Familien befinden. In Murree, nur 40 Meilen nördlich von Islamabad, werden sechs Pakistanis, einschließlich Wächter und Bedienstete der Schule, umgebracht.

9. August 2002 – Handgranaten werden auf Gottesdienstbesucher in der Kirche des presbyterianischen Krankenhauses in Taxila geworfen, etwa 25 Meilen westlich von Islamabad. Vier Tote sind zu beklagen.

25. September 2002 – Bewaffnete Männer dringen in das Büro einer christlichen Hilfsorganisation in Karatschi ein, fesseln die Mitarbeiter und töten sieben durch Kopfschuss, einer überlebt.

5. Dezember 2002 – Eine Explosion ereignet sich im Konsulat von Mazedonien in Karatschi. Die Fahnder finden im Gebäude die Leichname dreier Menschen: zwei Männer und eine Frau, die Hände und Füße waren jeweils gefesselt und die Kehle aufgeschlitzt. Es wird vermutet, dass dieser Überfall im Zusammenhang steht mit der Tötung von sieben Pakistanis, die in einem Kleinbus eine Straßensperre in Mazedonien zu passieren versuchten.

25. Dezember 2002 – Die Explosion einer Granate in einem Weihnachtsgottesdienst in einer Dorfkirche in Zentralpakistan tötet drei Menschen und verletzt elf weitere.

Pakistan steht an der Wegscheide. Zur Wahl steht nicht der Islam oder eine andere Religion, sondern Frieden, Versöhnung, und Wohlstand auf der einen Seite, oder Verfolgung, gesellschaftlicher Aufstand und Not auf der anderen Seite. Die Organisation der UNO existiert gerade um solchen Ländern zu helfen, die richtige Wahl zu treffen.

C. Nigeria

Zwölf der nördlichen Bundesstaaten Nigerias haben bis April 2003 die Sharia eingeführt, die im Widerspruch zur nigerianischen Verfassung steht. Nigeria ist bereits eine gespaltene Nation. Während viele Politiker die Polarisation Nigerias auf der religiösen Ebene fördern, wird dieser Staat jedwede mögliche Hilfe brauchen, um die nächste Stufe der politischen Entwicklung ohne ernsthafte religiöse Zerrüttung und Blutvergießen zu bestehen. [...]

Die Gewalt zwischen religiösen und ethnischen Gruppierungen dauert an. Mehr als zwanzig Menschen wurden in Jos getötet, als bewaffnete Muslime aus den Hausa und Fulani Stämmen das christliche Dorf Dagwom Turu angriffen. Josiah Fearon ist Bischof von Kaduna im zentralnigerianischen Bundesstaat Kaduna, wo sich fürchterliche gewaltsame Übergriffe nach der Einführung der Sharia im Februar 2000 ereigneten. Kaduna grenzt an den Bundesstaat „Plateau“ an. Bischof Fearon sieht die Spannung und die Feindschaft im ganzen zentralen nigerianischen Gebiet hauptsächlich als ethnischen Konflikt, der auf der religiösen Ebene ausgefochten wird, weil die verschiedenen ethnischen Gruppierungen verschiedenen Religionen angehören und weil diejenigen, die nach Macht streben, bereit sind, diesen Konflikt zu manipulieren und aus ihm Profit für ihre eigenen Ziele zu schlagen. Wir möchten hier seine Sicht mitteilen:

„Wir stehen einem neuen islamischen Angriff gegenüber. Der Terror wird eingesetzt gegen die mehrheitlich christliche Bevölkerung der Hochebene... In Jos gibt es Menschen von Bauchi und anderen nördlichen Staaten, Hausa und Fulani, die schon vor Jahren aus Geschäftsgründen nach Jos kamen, und ihre Kinder, Enkelkinder und Urenkel sind hier aufgewachsen,“ sagt Bischof Fearon. „Aber jetzt wird ihnen gesagt durch die Einheimischen, ‘Ihr gehört nicht hierher.’ Sie haben aber keinen anderen Ort, an den sie gehen können! Sie sind vorwiegend Muslime, während die indigene Bevölkerung vorwiegend aus Christen besteht.“

„Dennoch, will ich mich auch mit den Leuten von Jos identifizieren. Sie haben gesagt, ‘Wenn ihr hier lebt, müsst ihr euch an die Kultur anpassen und nach den hier gültigen Regeln leben, aber leider haben die Hausa oft versucht, den Einheimischen einen neuen Lebensstil zu diktieren und es ist sehr schwierig gewesen.’ (Die indigene Bevölkerung von Jos sind hauptsächlich Christen oder Animisten aus ethnischen Minderheiten. Viele hegen Vorurteile gegen den mächtigen Einfluss der wohlhabenderen „Imigranten“, den Hausa – Fulani Muslime)

„Die Lösungen liegen vorwiegend bei der Regierung“, setzt Bischof Fearon fort. „Die Regierung muss dafür Sorge tragen, dass Entwicklungshilfe gleichmäßig verteilt wird. Nigerianer, im besonderen in den zentralen Teilen des Landes, müssen erneut lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren. Zentralnigeria hat schon immer eine Kultur gehabt, die Menschen aus anderen Teilen des Landes mit aufnahm, aber auf einmal hat sich das alles verändert, und es ist furchterre-

gend. Das ganze Klima hat sich gewandelt, und das im Namen der Religion. Aber es ist nicht in Wirklichkeit die Religion – es ist eine Machtfrage. Macht ist die eigentliche Frage hier.

„Es ist naiv zu sagen, dass die Probleme rein religiöser Natur wären. Die Probleme sind sehr komplex. Aber nachdem ich das gesagt habe, muss man auch sagen, dass wir es wissen, dass es Muslime gibt, die Pläne haben, die Nation zu teilen – darüber besteht kein Zweifel.“

Analysten haben schon lange vermutet: Das Streben nach Macht ist der Hauptbeweggrund hinter der öffentlichen Einführung der Sharia. Gleichfalls wird das Thema verwendet, um die Regierung zu destabilisieren und um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Untersuchungen zum Thema Korruption abzuwenden. Es scheint viele Gründe zu geben, warum ehemalige Militärmachthaber versuchen, sich ein neues Image als islamische Religionsreformer zu geben. [...]

D. Indonesien

[Zu Indonesien siehe bitte den Beitrag von Andreas Kusch ab Seite 86.]

E. Bangladesh

Besorgniserregende Berichte über Fälle von Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen auf Angehörige religiöser Minderheiten kommen aus Bangladesh. Nach dem Wahlsieg im Oktober 2002 für die von der BNP (Bangladesh Nationalist Party) geführte Koalition, sind Tausende Angehörige von religiösen Minderheiten außer Landes geflohen. Die pro-islamische BNP bildete eine Koalition mit radikalen islamistischen militanten Gruppierungen einschließlich der Jamiat-e-Islami (JI) von denen die religiösen Minderheiten zu wissen glauben, dass sie mit den Taliban sympathisieren. Nach vorsichtigen Schätzungen des Menschenrechtskongresses für Minderheiten in Bangladesh sind zehn Menschen getötet, mehr als 1000 Frauen vergewaltigt, und einige 10.000 Familien im ganzen Land ihres Landeigentums beraubt worden, seit die neue Regierung an die Macht gekommen ist.

Bis zu fünfzig christliche Familien im Dorf Chatiangacha im westlichen Bezirk von Natore werden erpresst. Die in Bangladesh erscheinende Tageszeitung „Janakantha“ suggeriert, dass islamistische Fundamentalisten hinter eine ganzen Reihe von Vorfällen stecken, bei denen Männer auf Motorrädern angefahren kamen und den Familiennamen ihrer Opfer ausriefen. Der Familie wird zwischen einer Woche und 10 Tagen Zeit gegeben, um die Summe von 150-300 Pfund Sterling auf zu bringen, andernfalls wird die Tochter mißbraucht. Die Einwohner von Chatiangacha haben Beschwerde bei Boraigam Jubodol, einer rechtsextremen islamistischen Gruppierung eingelegt, jedoch ohne Erfolg. Jimmy Koraiya, der in diesem Dorf lebt, ist schon dreimal von solchen Männern auf Motorrädern heimgesucht worden, die nach seiner Tochter im Realschulal-

ter verlangt haben. Er sagt „Was ist denn das für ein Land? Wenn ich denen nicht Geld geben kann, muss ich denen meine Tochter geben.“

Im Gebiet von Bonparha Market, ebenfalls im Distrikt Natore, müssen Angehörige von religiösen Minderheiten nach willkürlichen Verhaftungen enorme Geldstrafen zahlen, um freigelassen zu werden. Die lokale BNP soll eine Folterkammer eingerichtet haben, um ihre Opfer zu erzwungenen Falschaussagen zu zwingen. Islamistische Gruppierungen haben gefälschte Unterlagen verwendet, um Tausende von Hindus und Christen von ihrem Land zu vertreiben. Im südöstlichen Chittagong Gebiet sind 30 Hindufamilien von ihrem Land vertrieben worden, eines der Opfer wurde getötet.

In anderen Distrikten werden angehörige von religiösen Minderheiten mit vorgehaltenen Messern zum Übertritt zum Islam gezwungen. Dr. Deb Lal Dakua, ein Hindu aus Nazirpur im südlichen Pirojpur Bezirk, wurde am 11. November 2002 durch eine Gruppe muslimischer Extremisten zwangsweise beschnitten. Von ihm wurde verlangt, dass er binnen 7 Tage 730 Pfund Sterling bezahle (INR 50.000), sonst müsse er seinen Tod in Kauf nehmen. Minderheiten sind besorgt durch diesen Zuwachs an islamistischem Fundamentalismus in Bangladesh, denn als die BNP das letzte Mal zwischen 1991 und 1996 an der Macht war, gab es Gewalttätigkeiten gegen religiöse Minderheiten in bedeutendem Ausmaß. Während jener Zeit versuchte die Jamiat-e-Islami (JI) eine Gesetzesänderung zur Blasphemie durch zu setzen, die religiöse Minderheiten diskriminiert hätte.

Menschenrechtsorganisationen rufen die Regierung Bangladeshs dazu auf, diese Vorfälle vollständig zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und den Geschädigten eine Kompensation zu gewähren.

Bei den Vereinten Nationen sollten wir zutiefst durch diese neuerliche Eskalation der Gewalt gegen religiöse Minderheiten in Bangladesh besorgt sein, auch die mangelnde Bereitschaft der Regierung, solche Vorfälle zu untersuchen oder adäquaten Schutz anzubieten, sollte uns mit tiefer Besorgnis erfüllen. Die Regierung von Bangladesh sollte sich verpflichten, den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte sowie die fakultativen Zusatzprotokolle zu ratifizieren. Es gibt einen dringenden Bedarf für die neue Regierung, Gesetzesänderungen vorzunehmen, die die Minderheiten schützen und interreligiösen Dialog im Schulwesen und in der Öffentlichkeit zu fördern.

F. Saudi-Arabien

Saudi-Arabien wird oftmals als der heftigste Verfolger von Christen in der Welt angeführt. Religionsfreiheit existiert weder im Gesetz noch in der Praxis. Von Gesetzeswegen muss ein saudischer Staatsbürger Muslim sein, die Abkehr vom Islam ist Apostasie, was mit der Todesstrafe geahndet wird. Die Sharia wird auch auf ausländische Arbeiter angewandt, deren religiöse Praxis dadurch extrem eingeschränkt ist. Missionierung von Muslimen und die Feier von

christlichen Gottesdiensten durch Nicht-Muslime sind verboten. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Regierung von Saudi-Arabien das Recht der privaten Anbetung (in Einzelfällen) doch anerkennt. Der Unterschied jedoch zwischen öffentlichem und privatem Gottesdienst ist nicht geklärt, so dass kleine Versammlungen von Gläubigen zum Zwecke der Anbetung und Gemeinschaft in privaten Haushalten oft durch Razzien der Mutawwa (der Religionspolizei) aufgelöst, die Andachtsmaterialien beschlagnahmt, und die Anführer verhaftet werden.

Das ganze gesellschaftliche Klima in diesem Lande ist durch und durch von einer religiösen Intoleranz geprägt. Dies hat oft Auswirkung auch über die Grenzen des Landes hinaus.

Am 7. Februar 2003 hat Sheikh Saud al-Shraim, Imam der großen Moschee Mekkas, dem bedeutendsten Bauwerk im Islam, eine hetzerische Predigt vor ca. 2 Millionen Muslimen aus aller Welt gehalten, die in Saudi-Arabien waren, um am Hadsch teilzunehmen. Er rief sie auf, sich für den Sieg oder für das Märtyrertum anzustrengen im Kampf gegen die Feinde des Islam. Die Wallfahrt als friedvolle geistliche und positive Erfahrung steht im starken Kontrast zu der aggressiven Botschaft, die Sheikh Saud al-Shraim vor vielen Teilnehmern predigte. Die Nachrichtenagentur AFP berichtete, dass Sheikh Saud al-Shraim die Wallfahrer unterwies, dass starke Gläubige sich nicht vor dem Tod fürchten, egal, wie laut der Feind die Trommeln (des Krieges) rühre. Gläubige sind sich dessen bewusst, dass das Leben eine Grenze hat, und dass der Allmächtige unser Schicksal kontrolliert ... Sie sollten entweder den Sieg oder das Märtyrertum erwarten. Beides sollten sie suchen.

Nachrichtenagenturen berichteten am gleichen Tag, dass Sheikh Abdul Aziz al-Sheikh, der Großmufti von Saudi Arabien, einer der weltweit angesehensten Vertreter des Islams, folgendes gesagt hätte: „Die islamische Ummah (Nation) steht vielen Herausforderungen seiner Feinde gegenüber“, die „gegen den Islamischen Glauben, die Fundamente der Ummah, gegen die Prinzipien und Werte, die Ökonomie und Kultur kämpfen“. Während es für religiöse Führungskräfte aller Glaubensrichtungen angebracht ist, ihre Ansichten und Sorgen über solche weltweit bedeutsamen Entwicklungen zum Ausdruck zu bringen, bereitet es große Sorge, dass dies in solch militanter Weise getan wird. Eine solche provokative und gefährliche Stellungnahme kann man nicht als die private Meinung einer extremistischen Minderheit abtun, wenn sie von so hochrangigen Vertretern des islamischen Glaubens an einer der zentralen religiösen Institutionen dieser Religion vor Millionen von Muslimen in aller Welt verkündet werden.

Man braucht nicht zu erwähnen, dass viele Muslime mit solch aggressiven Stellungnahmen nicht einig sein werden. Dennoch kann die internationale Gemeinschaft solche Stellungnahmen nicht einfach ignorieren. Stellen Sie sich vor, Christen aus aller Welt wären zusammengekommen, um ihre religiösen Anführer in einer ähnlich provokativen und aggressiven Form predigen zu hören. Würden Christen einer Predigt dazu ermuntert, in ihre Heimat zurückzu-

kehren und sich an einem bewaffneten Kampf zu beteiligen, um das Christentum zu verteidigen, wäre das ganz zu recht ein Grund zur ernsthaften Besorgnis.

Saudi-Arabien ist Gründungsmitglied der Vereinten Nationen. Wir hoffen, dass die Regierung Saudi-Arabiens die allgemeingültigen Prinzipien der Menschenrechte in der Zukunft umsetzen wird.

G. Mauretanien

Mauretanien ist nach der eigenen Verfassung eine islamische Republik. Die Verfassung verkündet, dass der Islam die Religion der Bürger und des Staates sei, und infolge dessen beschränkt die Regierung die Religionsfreiheit im Lande. Gleichzeitig übten die Christen unter den dort lebenden Ausländern und die wenigen christlichen Bürgerinnen und Bürger des Landes bis vor kurzem ihre Religion ungehindert aus. Die Sharia (islamisches Recht) wurde schon durch eine Vorgängerregierung 1983 als Gesetz des Landes ausgerufen. Die Sharia schließt das islamische Verbot der Apostasie oder Bekehrung zu einer anderen Religion ein; dies wurde jedoch nie im zivilen Recht schriftlich festgehalten oder auch angewandt. Obwohl es kein bestimmtes Verbot gegen Konvertierungsversuche durch Nicht-Muslime gibt, wendet die Regierung in Art. 11 den „Presse Act“, der die Veröffentlichungen jedweden Materials, das gegen den Islam oder im Widerspruch zu Islam steht, bzw. den Islam bedroht, in diesem Sinne an. Die Regierung sieht jeden Versuch von Christen, Muslime zu bekehren, als den Versuch an, die Gesellschaft zu unterminieren. Der Amtseid beinhaltet ein Gelübde Gott gegenüber, das Gesetz des Landes im Gleichklang mit islamischen Prinzipien zu wahren.

Unter dem soeben genannten Artikel 11 des Presserechts kann die Regierung den Import, den Druck, oder den öffentlichen Vertrieb von Bibeln oder anderen Nicht-islamischen religiösen Veröffentlichungen unterbinden. Wir sind darüber besorgt, dass Bibeln weder im Lande gedruckt noch öffentlich im Lande verkauft werden können. Sowohl die privaten Koranschulen, welche von fast allen Kindern besucht werden, und das Kurrikulum der öffentlichen Schulen beinhalten einen Unterricht, in dem die Geschichte und die Prinzipien des Islam und das klassische Arabisch des Korans gelehrt werden. Es gibt keinen freiwilligen Unterricht für die religiösen Minderheiten im Land.

H. Turkmenistan

Der Zusammenbruch des Kommunismus hat ein ideologisches und geistliches Vakuum in Turkmenistan geschaffen. Die regierende Schicht, die ihre Wurzeln im Sowjet-Regime hat, versucht zu füllen, und zwar durch das Kultivieren eines künstlichen Nationalismus, einer neu entdeckten Liebe zur traditionellen Religion und durch den Personenkult um den Präsidenten. Die Regierung betrachtet jede religiöse Organisation, die nicht direkt unter ihrer Kontrolle steht, als potenzielle Bedrohung für die Stabilität des Staates. Die turkmenisch-muslimische

Bevölkerung ist in der überwiegenden Mehrheit tolerant und zeigt keine Anzeichen für den Wunsch nach einem theokratischen Staat nach afghanischem oder iranischem Muster. Die repressiven Richtlinien der Regierung im Blick auf die Religion sind nicht so sehr durch religiöse Intoleranz motiviert, als durch eine Angst vor der Vielfalt, Angst davor, die Kontrolle verlieren zu können.

Der Präsident wird dargestellt als „Supermensch“, sogar wie ein Prophet. Sein Buch, das den Titel „Ruhnama“ trägt, ein persisch-arabisches Wort, das wörtlich „Seelenbuch“ bedeutet, soll einen Platz neben dem Koran als Schatz der Wahrheit über Moralität und als Rezept für die Lebensführung der Turkmenen einnehmen.

Es besteht kein Raum für unabhängiges Denken oder für freie Religionsausübung. Während die Verfassung von Religionsfreiheit in einer Weise spricht, die den Ton der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wiedergibt, verspottet die nachfolgende Gesetzgebung und Umsetzung durch die Regierung die dort festgehaltenen Prinzipien. Hier hat sich sehr wenig geändert seit der Zeit des Stalinismus. Alle Religionen und Religionskörperschaften, mit Ausnahme der durch den Staat kontrollierten sunnitischen Form des Islam und der russischen Orthodoxie sind so gut wie verboten. Das 1997 in Kraft getretene Gesetz verlangt, dass eine religiöse Gemeinde mindestens 500 Mitglieder haben muß, um sich registrieren zu können. Dadurch werden alle kleineren Gemeinschaften illegal. In der Praxis sind Baptisten, Siebentagsadventisten, Zeugen Jehova's und Bahais effektiv verboten. Manche ihrer Anhänger sind inhaftiert, bedroht, oder deportiert worden. Ihre Gebetsstätten wurden geschlossen oder abgerissen.

Die turkmenischen Polizeibehörden haben eine kleine Gruppe von Protestanten in einem kleineren Ort im Osten des Landes dazu gezwungen, ihrem Glauben öffentlich abzusagen. Die sieben oder acht Protestanten, die, nachdem eine Bewohnerin des Ortes eine christliche Zeitschrift durch die Post aus Kiew empfangen hatte, zusammengetrieben wurden, sind anfang Mai 2003 vorgeladen worden. Ihnen wurde befohlen, einen Eid auf das Buch des Präsidenten Saparmurat Niyazov's „Ruhnama“, das oben schon erwähnt wurde, zu leisten und sowohl der Bibel als auch ihrem Glauben an Jesus Christus abzusagen. Die drei, die dies ablehnten, Murad Djumanazarov, Jamilya Boltaeva und Nurmurad (nur der Familienname ist bekannt) wurden aus dem Ort verbannt und werden seither auf Anordnung aus der Hauptstadt Ashgabad von den Nachrichtendiensten gesucht.

„Das KNB (Komitet Natsionalnoi Bezopastnisti – Komitee für Nationale Sicherheit, Nachfolgeorganisation des sowjetischen KGB) hat die unbegrenzte Autorität erhalten, über andere staatliche Institutionen zu wachen, und genoss Immunität, ohne irgendwelche wirkliche Verantwortung dem Rechtssystem gegenüber abgeben zu müssen bis zum Monat März 2002. Das KNB soll bis zu 3000 Mitarbeiter beschäftigen und hat einen viel größeren Kreis von Informanten. Zu ihren Methoden der Kontrolle gehören das Sammeln von belastenden

Materialien gegen potenzielle Gegner sowie Erpressung, aber auch Schikanen, Entführungen, Inhaftierungen, Folter, und Mordanschläge durch Geheimagenten.“

„Personen, die vom KNB festgenommen werden, werden entweder in Gefängnisse oder auf direktem Wege in Arbeitslager geschickt, wo die Todesrate sehr hoch ist. Gefangene in diesen Lagern wurden wiederholt geschlagen und durch das Wachpersonal gefoltert, sie werden dazu gezwungen, äußerst anstrengende Arbeit unter schrecklichen Bedingungen auszuführen. Batyr Mukhamendov, ein Journalist, der 27 Wochen lang in Arbeitslagern inhaftiert war, beschrieb alltägliche Fälle von Missbrauch, einschließlich Verprügeln mit Metallinstrumenten mit Todesfolge. Schätzungsweise 20.000 Menschen, sowohl Kriminelle als auch Regimegegner sind in diesen Lagern inhaftiert, dazu gehören Lager für Frauen und psychiatrische Kliniken.“

I. Weißrussland

Es gibt einige Parallelen zwischen Turkmenistan und Weißrussland. Beide Länder sind ehemalige sowjetische Republiken mit der schweren Last nicht zerstörter kommunistischer Strukturen. Beide Ländern werden durch Autokraten regiert, die an ein System glauben, das durch Befehle von oben kontrolliert wird, und die die Vielfalt und die Initiative bürgerlicher Organisationen fürchten. Beide Herrscher isolieren ihre Länder und führen sie in gesellschaftliche, wirtschaftliche, und politische Krisen. Beide Staaten haben ein neues Gesetz zur Ausübung der Religion eingeführt, durch das versucht wird, die persönliche Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten herzustellen. Am 31. Oktober 2002 hat der Präsident Weißrusslands Aleksandr Lukashenko das neue sehr repressive Religionsgesetz unterschrieben, das von vielen als die restriktivste Gesetzgebung dieser Art in Europa betrachtet wird. Das Religionsgesetz ist mit dem Dekret Stalins aus dem Jahr 1929 zu Fragen der religiösen Gesellschaften verglichen worden. Jenes Dekret hat ernsthafte Einschränkung auf alle religiöse Aktivität für annähernd die gesamte Dauer der sowjetischen Machtphase gehabt. Es gibt kräftige Unterstützung für dieses neue Gesetz vom Patriarchat in Moskau.

Dieses neue Religionsgesetz trat am 16. November 2002 offiziell in Kraft. Von jenem Zeitpunkt an ist jegliche nicht registrierte religiöse Aktivität illegal, alle Gemeinden mit weniger als 20 Mitgliedern werden als illegal abgestempelt, jegliche religiöse Aktivität in privaten Räumen, abgesehen von nichtregelmäßigen kleinen Zusammenkünften, ist verboten. Religiöse Gemeinschaften, die keine registrierte übergeordnete Körperschaft haben sind nicht in der Lage, ausländische Mitarbeiter einzuladen, um religiöse Aufgaben zu erfüllen, und alle religiöse Literatur wird der vorausgehenden Zensur pflichtweise vorgelegt. Dazu kommt, dass sich alle religiösen Organisationen nach zwei Jahren erneut registrieren müssen.

Das Mitglied des Weißrussischen Parlaments Syarhey Kastysyan hat neulich das neue Gesetz in Schutz genommen. Er sagte, es sei beschlossen worden, um eine Barriere gegen Kleriker aus dem Westen zu errichten, die „sich in Weißrussland hineinschleichen und slawische Werte in Misskredit bringen.“ Diese „Kalter-Krieg-Mentalität“ hindert Weißrussland daran, die Möglichkeiten der Integration des Landes in Europa in Anspruch zu nehmen.

Der Druck auf Präsident Lukashenko wächst jedoch, und zwar von weißrussischen Kirchen, die sich verpflichtet haben, lieber Gott zu gehorchen als den Menschen, von der europäischen Union, die ein Einreiseverbot des Diktators verhängt hat und von der Nato. Dieser Druck sollte auch von den Vereinten Nationen kommen. Es gibt allgemein anerkannte Werte und Rahmen, die kein Herrscher willkürlich ändern darf.

III. Länder mit positiven Anzeichen, die unsere Unterstützung brauchen

A. Algerien

Die Verfassung des Landes schreibt den Islam als Staatsreligion fest, verbietet aber Diskriminierung aufgrund des Glaubens und die Regierung respektiert im Allgemeinen dieses Grundrecht in der Praxis. Es gibt jedoch einige Einschränkungen. Der Islam ist die einzige von staatswegen erlaubte Religion, und das Gesetz schränkt die Ausübung anderer Glaubensrichtungen ein. Die Regierung toleriert aber de facto Andersgläubige, indem sie keine Recherchen über die religiösen Praktiken von Individuen betreibt. Radikale muslimische Terroristen rechtfertigen weiterhin ihre Morde an Mitgliedern der Sicherheitsorgane und an Zivilisten, in dem sie sich auf Auslegungen ihrer religiösen Texte beziehen. Das Ausmaß der Gewalt, die durch Terroristen ausgeübt wurde, hat während der Zeitspanne, die dieser Bericht abdeckt, abgenommen. Die im Allgemeinen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Religionen im Lande hat zu einem Klima der religiösen Freiheit beitragen. Viele Bürger, die einen nicht-islamischen Glauben leben, haben infolge des Bürgerkrieges das Land verlassen. Darum ist die Anzahl der Christen und Juden in diesem Land bedeutend geringer als die geschätzte Summe vor dem Jahr 1992. Die kleine christliche Gemeinschaft hat etwa 25.000 Angehörige, es gibt nur eine Missionsgesellschaft, die eine ständige Vertretung in diesem Land hat. Andere evangelikale Gruppierungen reisen periodisch in das Land ein, sind aber dort nicht etabliert. Aus Sicherheitsgründen haben sowohl Christen als auch Juden den Schutz der Großstädte Algier und Konstantin sowie Oran gesucht. Es gibt ebenfalls eine kleine christliche Gemeinschaft in der östlichen Region Kabylie. [...]

Indonesien: Das Spiel der Machteliten und die Auswirkungen auf die christliche Minderheit

Andreas Kusch



Andreas Kusch, geb. 1959, Industriekaufmann, Studium der Agrarökonomie, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Agrarsoziologie der Universität Hohenheim, Promotion in Agrarsoziologie, sieben Jahre ökumenischer Mitarbeiter der Vereinten Evangelischen Mission in West Papua (Irian Jaya/Indonesien) an einer kirchlichen Hochschule für Ökonomie, Visiting Scholar der School of World Mission des Fuller Theological Seminary, zwei Jahre Referent für Mission der Studentenmission in Deutschland. Gegenwärtig Dozent an der Akademie für Weltmission, Korntal im Studienschwerpunkt "Transformative Entwicklungspraxis".

Die Christen bilden in Indonesien eine Minderheit von 16 Prozent der Bevölkerung. Ihr Schicksal ist seit der Staatengründung Indonesiens – dem Land mit der weltweit größten moslemischen Bevölkerung – mehr als wechselhaft. Die Möglichkeiten zur Ausübung des christlichen Glaubens hängt stark von den jeweils agierenden politischen, wirtschaftlichen und religiösen Machteliten ab. Das Zusammenspiel – und vielfach auch die konkurrierenden Interessen – von Staatsmacht, Militär, Wirtschaft, Islam und islamistischen Terrorgruppen – lassen die Christen und ihre Kirchen weithin zum Spielball der Mächtigen werden.

Die immer stärker werdenden Einschränkungen der verfassungsmäßig garantierten Religionsfreiheit bis hin zu Diskriminierung und Verfolgung sind Teil der zunehmenden moralischen Erosion des öffentlichen Lebens. Es gibt zwar Gesetze, doch die Herrschenden handhaben sie willkürlich. Es gibt keine wirklich unabhängige Justiz, keine Bestrafung von Übergriffen der Regierung und des Militärs. Eine „Kultur der Straflosigkeit“ greift immer mehr um sich. In diesem Umfeld gedeihen soziales Unrecht, Gewalt, Kriminalität, Menschen-

rechtsverletzungen und insbesondere die Missachtung der elementaren Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten. Auch und gerade die Christen Indonesiens sind davon betroffen.

I. Die gesellschaftlichen Kräfte Indonesiens

A. Politisches System: Autokratie und Demokratisierung

Als Suharto 1966 die Macht übernahm, setzte er im Rahmen der „Neuen Ordnung“ konsequent auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Einerseits orientierte er sich dabei an westlich-marktwirtschaftlichen Industrienationen, andererseits baute er ein diktatorisches Herrschaftssystem auf. Die neue Ordnung war eine Modernisierung durch eine autokratische Herrschaft. Suhartos Politik ließ seit 1972 nur drei Parteien zu. Die Regierungspartei Golkar – sie erhielt stets die absolute Mehrheit – verstand sich als eine Massenorganisation, die die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen vereinte. Die anderen Parteien wurden de facto gleichgeschaltet.

Dieses Herrschaftsnetz wurde systematisch durch Familienangehörige und politische Günstlinge über das ganze Land ausgebreitet. Es wurde eine schamlose Selbstbereicherung betrieben: Allein Suhartos Familienclan hat sich über 30 Herrschaftsjahre 73,14 Mrd. Dollar an Geld- und Anlagevermögen angeeignet.¹ Im Vergleich dazu nimmt sich die international als exorbitant angesehene Verschuldung Indonesiens mit 150 Mrd Dollar als lächerlich aus.

Nach der von Studenten erzwungenen Abdankung Suhartos (14.05.98), kam Habibie, Suhartos Ziehkind, an die Macht. Er gelangte unter zunehmenden innenpolitischen Druck und ließ unabhängige Parteien, freie Wahlen (07.06.99) und das Referendum zu Ost-Timor zu. Auch lockerte er die de-facto-Zensur der Medien. Dieser Demokratisierungsschub führte in der Folge dazu, dass die Indonesier danach viel offener über die gesellschaftlichen Grundübel reden konnten. Skandale wurden aufgedeckt, Kritik konnte ausgesprochen werden. Es war eine Zeit des allgemeinen Aufbruchs.

Im Juni 1999 fanden die ersten freien Wahlen seit 1955 statt. Präsident wurde Abdurrahman Wahid (Gus Dur), Vizepräsidentin Megawati Sukarnoputri. Wahid war Führer der über 30 Millionen Mitglieder zählenden moslemischen Organisation Nahdlatul Ulama (NU). Wahid versuchte tendenziell militärische, politische und soziale Konflikte zu entspannen.² Er wollte die Macht des Militärs begrenzen, baute die Pressefreiheit aus, gab den Provinzen größere Autonomie, verhandelte mit den Vertretern der Unabhängigkeitsbewegungen in Aceh

¹ <http://www.time.com>, 01.01.2002.

² Rainer Werning. „Die Wege aus der Diktatur sind von einer wirtschaftlichen Misere gesäumt. Indonesien: Das Problem des größten moslemischen Staates der Welt ist die fehlende Demokratie im Inselreich,„ S. 121-125 in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). Weltreligion Islam. Bonn: Eigenverlag, 2002. S. 124.

und West Papua und war außenpolitisch sogar zu einem Kontakt mit Israel bereit. Doch sein sprunghafter Regierungsstil und eine – für indonesische Verhältnisse kleine – Korruptionsverstrickung ließen ihn scheitern.

Megawati Sukarnoputri, die Tochter des Staatengründers Sukarno, löste 2001 Wahid als Präsident ab. Sie gilt als Vertreterin der „Nationalisten“. Der Erhalt der Nation hat für sie Priorität gegenüber religiösen Themen. Die demokratischen Freiheitsrechte erfahren unter Megawati kaum Stärkung, vielmehr stärkt sie die Rolle des Militärs. Ihr Vizepräsident Hamzah Haz kann als ein Vertreter der „Islamisten“ angesehen werden, die einen moslemischen Staat nach islamischem Recht schaffen wollen. Ganz in diesem Sinne lud er Jaffar Umar Thalib, den Führer der moslemischen Miliz „Laskar Jihad“, im Jahr 2001 offiziell zu Gesprächen ein.

B. Die Rolle des Militärs

Das Militär garantierte nicht nur die äußere sondern auch die innere Sicherheit. Diese „doppelte Funktion“ (dwifungsi) übt das Militär seit der Gründung Indonesiens aus. Schon Ende der 40er und in den 50er Jahren unter Sukarno wurden die religiösen und politischen Kämpfe um Autonomie militärisch niedergeschlagen. Radikale islamische Kräfte versuchten durch Terror West- und Zentraljava, Aceh und Südsulawesi von der Republik abzutrennen. In anderen Regionen (Sumatra, Nord-Sulawesi) waren es weniger religiös motivierte, sondern mehr politische Oppositionsbewegungen. Am 30.09.-01.10.65 fand der kommunistische Putsch statt. Und wieder war es das Militär, welches den Putschversuch und die anarchischen Zustände danach beendete. In den Jahren 1965 bis 1966 wurden eine halbe Million Menschen ermordet, die in Verdacht standen, Kommunisten zu sein oder mit diesen sympathisiert zu haben. Bis zum heutigen Tage sind Menschenrechtsverletzungen an Zehntausenden von Menschen an der Tagesordnung. Massaker an Unschuldigen in Aceh, Timor, West-Papua haben für das Militär keine Konsequenz. Dort, wo Probleme bezüglich der inneren Sicherheit befürchtet werden, wird das Kriegsrecht (DOM) eingeführt. Militärpersonen können so von Zivilgerichten nicht angeklagt werden. Das legitimiert zehntausendfache Entführungen, Ermordungen und Vergewaltigungen. Dessen ungeachtet läuft die deutsche Rüstungszusammenarbeit mit Indonesien kontinuierlich weiter.³ Diese Unterstützung kommt den Kräften zugute, die eine Demokratisierung ihrer Gesellschaft verhindern wollen.⁴

Natürlich ist das Militär in sich nicht homogen. So hängt bei manchen Konflikten das Eingreifen oder Nichteingreifen des Militärs vom internen Kräftegleichgewicht ab. Verschiedene Einheiten des Militärs unterstützen teils die Christen, teils die Muslime. Auf den Molukken waren beispielsweise viele mos-

³ Andreas Kolling. „Rüstungsexporte nach Indonesien“. S. 28-30 in: Alex Flor, Marianne Klute et al. (Hg.). Indonesien – der dornige Weg in die Demokratie. Berlin: Eigenverlag, o.J.

⁴ Olaf Schumann. „Kirche und Staat in Indonesien“. S. 1-16 in: VEM (Hg.). Indonesien-Materialmappe. Wuppertal: Eigenverlag, 1994. S. 15.

lemische Soldaten der Heeres-Batallione 731, 732 und 733 aus der ethnischen Gruppe der Kulur stationiert, die mit den Terroristen von Laskar Jihad und Laskar Mujahidin – die auch aus dieser ethnischen Gruppe stammten – zusammenarbeiteten.⁵ Erst nach der Stationierung von Marineinfanteristen aus Ostjava nahm das Militär eine neutralere Position im Bürgerkrieg ein.⁶ In einem anderen Konflikt um die Unterbindung von illegalen Holzexporten stand die Marine gegen das Militär, dem die Erlöse aus den Exporten zufließen.⁷ Es kommt auch vor, dass sich die Polizei – trotz ihrer allgemeinen Schwäche – gegen das Militär stellt und versucht deren Verstrickungen bei Rechtsverletzungen zu erhellen.

Der Anspruch des Militärs gesellschaftspolitische Macht auszuüben wird auch daran deutlich, dass bis zur letzten Legislaturperiode 75 der 500 Sitze der Volksvertretung (Dewan Perwakilan Rakyat) – also 15% – Militärangehörigen direkt ohne Wahl vorbehalten waren. Jetzt sind es immerhin noch 7,5 % der Sitze.⁸ Deutlich wird die „gesellschaftliche Funktion“ des Militärs auch in der Organisation: So wie die staatlichen Behörden das kleinste Dorf Indonesiens erreichen, so erfasst auch eine eigene Militärverwaltung jedes Dorf. De facto ist es das Militär, das die innere Sicherheit garantiert, auch wenn seit einigen Jahren die Polizei einen eigenen Verantwortungs- und Handlungsbereich erhalten hat. Die jüngsten Anti-Terror-Gesetze nach dem Anschlag auf Bali geben dem Militär weitere Befugnisse. Weiterhin sind Gesetze in der Diskussion, die dem Militär erlauben sollen, selbst – ohne Zustimmung durch den Präsidenten – den nationalen Notstand auszurufen zu können.

C. Anfängliche wirtschaftliche Erfolge und die asiatische Krise

Die erzwungene politische Ruhe – überwacht durch das Militär – bildete die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung.⁹ Die Entwicklungserfolge waren zwischen 1967 und 1997 in der Tat beachtlich. Die Wirtschaft wuchs durchschnittlich um 7%. Der Bevölkerungsanteil, der unter der Armutsgrenze lebt, fiel von 60% auf 11%, die Analphabetenquote sank von 44% auf 10%, und die Lebenserwartung stieg von 46 Jahre auf 65 Jahre.¹⁰ Die Asienkrise von 1997 hat zu einem drastischen wirtschaftlichen Einbruch geführt. Das Jahres-Pro-Kopf-Einkommen sank von 1.110 \$ (1996) um 49 % auf 570 \$ im Jahr 2000. In

⁵ ICG. Indonesia Backgrounder: How The Jemaah Islamiyah Terrorist Network Operates. ICG Asia Report No 43, 2002. S. 20.

⁶ Christian Goßweiler. „Indonesien“. S. 61-70 in: Max Klingberg und Thomas Schirmacher (Hg.). Märtyrer 2001. Christenverfolgung – vor allem in islamischen Ländern. Ideadokumentation 14/2001. S. 67.

⁷ Environmental Investigation Agency and Telepak. High Level Corruption at Centre of Forest Destruction. Press Release, E-Mail von Watch Indonesia, 17.01.2003.

⁸ <http://www.dpr.go.id>, 01.01.2002.

⁹ Rüdiger Siebert. „Indonesien: Die Kehrseite des Booms. Die Regierung Suharto unterdrückt Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit“. Der Überblick (1995) 1: 50-53.

¹⁰ <http://www.worldbank.org>, 01.01.2002.

der Krise gab es bei manchen Grundnahrungsmitteln Preissteigerungen von 300% und mehr. Auch wenn die wirtschaftlichen Eckdaten wieder positiver sind: Immer noch leben 24% unter der mehr als knapp bemessenen offiziellen Armutsgrenze (7\$ pro Person und Monat¹¹).¹² Seit Anfang 1998 sind 4 – 5 Millionen Menschen arbeitslos geworden.¹³ Von der Arbeit eines Menschen müssen durchschnittlich mehr als fünf Menschen leben, aber der Lohn eines Bauarbeiters deckt noch nicht einmal dessen physische Grundbedürfnisse.¹⁴ Die steigende Armut bedeutet nicht nur individuelles Elend, sondern ist auch eine Quelle sozialer Unruhe. Wenn rund ein Viertel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt, fallen radikale religiöse oder ethnische Parolen auf fruchtbaren Boden

D. Religionspolitik und der Einfluss des politischen Islams

Bei der Gründung des indonesischen Staates war eine der zentralen Fragen, wie der neue Staat in seiner religiösen und ethnischen Vielfalt zusammengehalten werden könnte. Besonders die religiösen Unterschiede sind offensichtlich: 80,3 % sind Moslems¹⁵, 16,0 % Christen, 1,9 % Hindus und 0,3% Buddhisten. 30 % der Muslime können als koranische, praktizierende Muslime bezeichnet werden. Weitere 35 % sind Muslime, die ihren Glauben kaum praktizieren und weitere 35% sind mehr durch die mystische Religion Javas „Kebatinan“ als durch den Islam geprägt.¹⁶ Die Verteilung der Christen über das Land ist ungleich: Es gibt Regionen, da macht die christliche Bevölkerung nur wenige Prozent aus (Bali 0,9 %, Java 4,0%); in anderen Regionen bilden sie die Mehrheit (West Papua 73,4%; Flores/Westtimor 82,8%).¹⁷

Die Situation der Christen und der Kirchen in Indonesien ist äußerst wechselhaft.¹⁸ Um einen Überblick zu bekommen, können vier Phasen im Verhältnis zwischen Staat, Christentum und Islamismus unterschieden werden.

Erste Phase. Am Anfang kämpften Moslems und Christen gemeinsam um die Unabhängigkeit¹⁹. Dieser gemeinsame Kampf gegen die Kolonialherren aus

11. Klaus Zöller. „Editorial“. Informationsbrief (EMS) (1999) 2: 1-2 [1].

12. <http://www.worldbank.org>, 01.01.2002.

13. Tillmann Elliesen. „Arbeitslosigkeit in Südostasien stark gestiegen“. Entwicklung und Zusammenarbeit 40 (1999) 2: 34 [34].

14. Simone Schlemper. „Zur wirtschaftlichen Lage nach der Wahl“. Informationsbrief (EMS) (1999) 4: 7-9 [8].

15. Staatliche Stellen geben 87% an. Religionsstatistiken sind in Indonesien mehr ein Politikum als ein Gegenstand objektiver Forschungsergebnisse.

16. Patrik Johnstone. Gebet für die Welt. Holzgerlingen: Hänssler, 2003. S. 443; s.a. Thomas Schirmacher. „Javanische Mystik“. Factum (1987) 10: 3-5.

17. Patrick Johnstone. Gebet. S. 450-458.

18. S.a. zu den ersten drei Phasen: Dieter Becker. Die Kirchen und der Pancasila-Staat. Indonesische Christen zwischen Konsens und Konflikt. Erlangen: Verlag der Evangelisch-Lutherischen Mission, 1996.

19. Alan Thomson. „Indonesien“. S. 220-223 in: Stephen Neill, Niels-Peter Moritzen und Ernst Schrupp (Hg.). Lexikon zur Weltmission. Wuppertal: Brockhaus-Verlag, 1975. S. 222.

dem christlichen Abendland hat den moslemischen Indonesiern gezeigt, dass es den indonesischen Christen um eine eigene Nation ging. Das hat ihnen Anerkennung und Respekt eingebracht. In dieser Zeit der Republik, also in den 50er und 60er Jahren hatten die Christen überproportionalen Einfluss in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Die gute Ausbildung, die Loyalität zum Staat und nicht zuletzt die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen und Missionen ließen ein Klima entstehen, in dem das möglich wurde. Erweckungen²⁰, die Brutalität mit der (angebliche) Kommunisten beim Kommunistenputsch verfolgt wurden und das neu eingeführte Gesetz, dass jeder Indonesier einer Religion angehören muss²¹, ließen die 60er Jahre eine Zeit des sehr starken zahlenmäßigen Wachstums der Kirchen werden.

Zweite Phase. In den 70er Jahren änderte sich das Klima. Der radikalere moslemische Flügel hatte sich noch nie damit abgefunden, dass der Islam nur eine Religion in der multikulturellen Staatskonzeption war. Er forderte einen islamischen Staat. Diese Forderung wurde aber schon damals zurückgewiesen. Jedoch sollte der Staat eine religiöse Verankerung haben. Der Staat wurde auf die Pancasila gegründet. Ihre fünf Säulen sind: 1. Glaube an den einen Gott 2. Humanität 3. Nationale Einheit 4. auf Harmonie/Konsens basierende Demokratie 5. Soziale Gerechtigkeit. Ziel der Pancasila war es, dass die verschiedensten Religionen und Volksgruppen ihre Identität wahren und zugleich einen Staat bilden können.

1978 begann die Regierung, die Missionsausübung aller Religionen stark einzuschränken. Dies traf natürlich das Christentum als eine Minorität, die missionarisch aktiv war, besonders stark. Die staatliche Regulierung der Auslandsbeziehungen nahm zu und der Staat griff nun stärker in die Angelegenheiten der Kirche ein. Das Ormas-Gesetz (1985) verpflichtete alle religiösen Organisationen des Landes, die Pancasila als oberstes Prinzip des gesellschaftlichen und nationalen Handelns anzuerkennen. Bei Verstoß kann die Organisation aufgelöst werden. Diese verschärfte Gesetzeslage bot der Regierung ein Werkzeug, verstärkt in den Kirchen zu intervenieren. Die Spaltung einer der größten Kirchen Indonesiens, der HKBP (Huria Kristen Batak Protestan) ist eindeutig auch auf die verstärkte staatliche Kontrolle und massive Eingriffe des Militärs zurückzuführen. Ziel der Eingriffe und Manipulationen ist es immer, gesellschaftlich unliebsame Kräfte zu spalten und den regierungstreuen Flügel zu stärken.²²

Dritte Phase. In der dritten Phase wurde nicht nur der Islam allgemein im religiösen Sinne gefördert, sondern er wurde mehr und mehr politische Kraft des Landes. Bedeutende gesellschaftliche Islam-Gruppierungen wurden in die politische Willensbildung mit einbezogen.²³ Die staatliche Förderung für moslemi-

²⁰ S.a. Avery T. Willis. Indonesian Revival. Pasadena: William Carey Library, 1977.

²¹ David B. Barrett, George T. Kurian und Todd M. Johnson. World Christian Encyclopedia. Vol.1. Oxford: Oxford University Press, 2001. S. 374.

²² Die Spaltung in zwei Kirchen wurde inzwischen durch eine Versöhnung der Parteien überwunden.

sche Sozialeinrichtungen stieg ebenso an wie die Unterstützung von Pilgerfahrten nach Mekka. 1992 wurde Habibie mit der Durchführung der „proportionalen Demokratie“ von Suharto beauftragt. Alle von der Regierung kontrollierten Dienststellen wurden entsprechend dem offiziellen Religionsproporz besetzt (87% Moslems, 6% Protestanten, 4% Katholiken dazu Hindus und Buddhisten). Dieser Proporz wurde auch in den mehrheitlich christlichen Provinzen so implementiert. Damit wurden die Christen in allen Provinzen zur politisch einflusslosen Minorität gemacht. 1993 wurden christliche Minister aus ihren Schlüsselstellungen im Kabinett entfernt und durch moslemische Nachfolger ersetzt. Drei Jahre zuvor war ICMI (Ikatan Cendekiawan Muslim Se-Indonesia), eine moslemische Intellektuellenorganisation vom damaligen Technologieminister Habibie gegründet worden. Schnell entwickelte sich ICMI zu einem wichtigen Kristallisationspunkt für die politische Einflussnahme. Den Militärs und Politikern sollte eine dritte Kraft, die islamische Kraft – bei strenger Anbindung an die Interessen der Regierung – zur Seite gestellt werden.²⁴ Man erhoffte sich dadurch eine Stabilisierung der Macht. Islamistische Persönlichkeiten sahen jedoch diese Vereinigung von Anfang an als eine Möglichkeit, ihr Interesse eines islamischen Staates voranzutreiben.

Vierte Phase. Die Entwicklung seit Mitte der 90er Jahre zeigt, dass das Auspielen der „islamischen Karte“, also die Machtsicherung der politischen und militärischen Elite durch die gezielte Einbindung und Kontrolle der moslemischen Kräfte, nicht mehr funktioniert. Diese Kräfte haben sich in Suhartos letzten Jahren und während des Demokratisierungsprozesses weithin verselbständigt. Der gewalttätige Islamismus ist inzwischen eine eigenständige Größe und kann weithin operieren, wie er es will. Gleichwohl arbeitet die alte Machtelite mit dem fanatischen Islam zusammen, um das Ziel ihrer Politik zu erreichen, indem sie ständig das Volk dazu provozieren, sich gegenseitig zu töten und auszurotten.²⁵ Ein Blick auf die Statistik von geschlossenen, in Brand gesteckten oder verwüsteten Kirchen zeigt das zunehmende Agressionspotential: Immer mehr Kirchen werden pro Jahr Opfer der Zerstörung: 1945-54 keine Kirche; 1955-64 0,2 Kirchen; 1965-74 5 Kirchen; 1975-84 9 Kirchen; 1985-94 13 Kirchen; 1995-2000 84 Kirchen.²⁶ Trotz der zunehmenden Repression haben die evangelikalen Kirchen und Gemeinden in den letzten Jahren viel Zulauf. Allein zwischen 1995 und 2000 wuchsen sie jährlich um 4 %.²⁷ Ihre Anziehungskraft

23. Watch Indonesia, <http://home.snafu.de/watchin/Handbuch> (Kapitel 16 Religion), 19.12.2001.

24. Der Einfluss von ICMI geht aber gegenwärtig zurück.

25. Ishak Lambe. „Der aktuelle sozial-politische Konflikt und die Situation des PGI“. Informationsbrief (EMS) (2000) 2: 14-17 [15].

26. Eka Darmaputera. „Kirchen in Indonesien. Die Strategie für die Zukunft – Eine nachdenkliche Analyse“. Mitarbeiterbrief (VEM) (1998) 4: 18-21 [19] und eigene Berechnungen nach Eskol-Net, Actual News, E-Mail vom 1.11.2000.

27. Patrik Johnstone. Gebet. S. 444.

wird darin gesehen, dass sie ihren Gemeinden Führung, Schutz und Orientierung geben.²⁸

Auch wenn es seit 1945 immer schon islamistische Terrorgruppen gegeben hat: das Jahr 2000 bedeutet eine Zäsur. Obwohl die mörderischen Ziele der islamistischen Gruppen bekannt war, fingen sie an – unbehelligt von den indonesischen Sicherheitskräften – militante Kämpfer auszubilden. Unter der Leitung des Jihad-Kommandanten Jafar Umar Thalib bekamen ungefähr 3.000 Jihadis (Laskar Jihad) für den Heiligen Krieg bei Bogor (West-Java) ihre paramilitärische Ausbildung.²⁹ Im Mai des selben Jahres brachen die Laskar Jihad über Surabaya, der Hauptstadt Ost-Javas auf dem Schiffsweg zu den Molukken auf, um dort Terror, Mord und Totschlag zu säen. Ausgerüstet mit Militärwaffen wurde ihre Abfahrt von den Sicherheitskräften nicht verhindert.³⁰ Sowohl Ausbildung, Truppenverlegung und das brutale Morden konnte nur unter Deckung höchster politisch-militärischer Stellen auf Java und den Molukken geschehen.

Auch in West Papua trainiert Laskar Jihad seit dem Jahr 2000.³¹ Ungefähr 10.000 Mitglieder sind in Sorong, Manokwari, Nabire und Fakfak stationiert. Auch 8 pakistanische Staatsbürger sind unter ihnen. Geschah das Training am Anfang noch im Geheimen, so trainieren sie seit April 2002 in den Höfen von Sorongs Moscheen. In Fakfak wurde die Landung von schätzungsweise 3000 Jihad-Mitgliedern beobachtet. Ihr Training wird von Angehörigen der militärischen Sondereinheit Kopassus koordiniert. In Arso gibt es Trainingslager, in denen Kader zum Aufbau von Zellen in der ganzen Region ausgebildet werden. „Milizen, die Armee, Provokation und sozialer Unfrieden, geheime Absprachen und Zusammenarbeit zwischen Laskar Jihad, den pro-indonesischen Milizen (Satgas Merah Putih) und der Armee wuchern völlig ungehindert in Papua“³² Wenn von den indonesischen Behörden von einer Selbstaflösung der Laskar Jihad auf den Molukken gesprochen wird, ist das Irreführung. Denn die in Fakfak eingetroffenen Jihad-Mitglieder kommen von den Molukken und Süd-Sulawesi. Die Mordkommandos ziehen nur weiter. Anfang des Jahres 2003 wurde ihr Anführer Jafar Umar Thalib vom Vorwurf der Volksverhetzung – er hatte zum Heiligen Krieg gegen die Christen aufgerufen – freigesprochen.³³

Auch das Bombenattentat vom 12. Oktober 2002 in Bali hat seine Vorläufer. Schon im April 1999 bildete Laskar Jihad seine Präsenz in Nord-Bali auf. Sie schürten den Konflikt zwischen hinduistischen Balinesen und den moslemi-

²⁸ Dini Djalal. „Von Furcht getrieben. In Indonesien suchen immer mehr Christen in evangelikalischen Überzeugungen Schutz“. Der Überblick (2002) 3: 100-102 [102].

²⁹ Hinnerk Berlekamp. „Mehr als 100 Tote bei Massaker auf den Molukken“. Berliner Zeitung, 21.06.2000.

³⁰ Ingo Wandelt. „Milizen, Militär und das Elend der jungen Demokratie“. Frankfurter Rundschau, 28.09.2000.

³¹ Dazu: John Barr. „Gedanken über Papua – Völkermord könnte die Zukunft sein“. West Papua Rundbrief (2002) Nr.23, S. 8-13.

³² John Barr. Gedanken über Papua. S. 11.

³³ WEA Religious Liberty Commission. E-Mail vom 03. Februar 2002.

schen Javanesen. Wieder einmal wurden ihre Aktivitäten durch die Sicherheitskräfte gedeckt.³⁴ Die Laskar Jihad Bewegung verschwand nach dem Attentat, das 192 Menschen das Leben kostete, aus Bali. Bislang wird aber Abu Bakar Bashir als der Chef der Terrorgruppe „Jemaah Islamiah“ – die in Verbindung mit Al-Qaida steht – für den Anschlag verantwortlich gemacht. Er und weitere 26 weitere Verdächtige sind festgenommen.³⁵ Ob es aber zu Verurteilungen kommen wird, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Reaktionen von Sicherheitskräften, Politik und Justiz auf das Wirken der Terrorgruppen zeigen, dass man sie dulden will.

II. Das Zusammenspiel von Politik, Militär, Wirtschaft und Islamismus

Die Wirtschaft steht auf einem schwachen Fundament. Die großen Unternehmen entwickelten sich weniger aufgrund eigener unternehmerischer Fähigkeiten, sondern weithin durch Korruptions-Beziehungen. Die wirtschaftliche Macht konzentriert sich in den Händen derjenigen, die die richtigen Verbindungen zu den politisch Herrschenden sowie den Verwaltern halbstaatlicher Unternehmen haben, nämlich ehemalige hohe Militärs, Staatsbeamte oder Politiker und deren Verwandte, sowie alteingesessene chinesischstämmige Unternehmer.³⁶ Fast drei Viertel von den an der Aktienbörse in Jakarta registrierten Unternehmen wurde gemäß informierter Schätzungen als ungesund – also vom Bankrott bedroht – eingestuft.³⁷

A. Interessen des Staatsapparates

Die staatlich-politischen Machthaber versorgen die Unternehmer mit Lizenzen, Vergünstigungen oder Monopolen auf die Ausbeutung von Rohstoffen, das Militär garantiert die innere Sicherheit, und beide Seiten werden von den begünstigten Unternehmern finanziell belohnt. Der Beamtenapparat ist hoch korrupt. Die im Verhältnis zu anderen Quellen konservative Schätzung der Weltbank besagt, dass 30% des Budgets Indonesiens für Entwicklungsaufgaben des Landes durch Selbstbereicherung des Beamtenapparates verschwindet.³⁸ Die Gelder, die durchschnittlich ein Unternehmer bei legalen Geschäften an Beamte und Militär abführen muss, betragen zwischen 10-20 % seiner Produktionskosten.

³⁴. Thomas Reuter. „The Bali Bombing. Understanding the Tragedy beyond Al-Qaeda and Bush's ‚war on terror‘“, Inside Indonesia, Jan.-Mar 2003, E-Mail von Watch Indonesia vom 03.02.2002.

³⁵. Tagesspiegel, 04.02.2003.

³⁶. Peter Franke. „Die Asienkrise“ – eine Krise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems“ S.155-169 in: Evangelische Missionswerk in Deutschland et al. (Hg.). Süd- und Südost-Asien. Jahrbuch Mission. Hamburg: Missionshilfe-Verlag, 1998. S. 161.

³⁷. Sali Tripathi zitiert nach Martin Müller. „Die wirtschaftliche Lage Indonesiens“. Mitarbeiterbrief (VEM) (1999) 3: 18-25 [22].

³⁸. <http://www.time.com>, 01.01.2002 .

Natürlich sind diese Gruppen auch die Nutznießer illegaler Geschäfte, wie beispielsweise der Abholzung von gesetzlich geschützten Tropenwäldern. Insgesamt entsteht dem Staat durch Korruption ein Steuerausfall von jährlich rund 45 Milliarden US-Dollar. Das sind mehr als der gesamte indonesische Staatshaushalt.

Indonesien ist nach Transparency International eines der Länder mit der höchsten Korruptionsrate der Welt. Diese Unkultur hat das ganze Land erfasst, bis zum „kleinen Mann auf der Straße“. Wer beispielsweise Polizist werden will, muss den halben Jahreslohn einer Hausangestellten dafür aufwenden, um nach bestandenen Prüfungen auch tatsächlich den Job zu bekommen. Dass ein Polizist dann wiederum die „Auslagen“ durch ungesetzliche Bestechung und Vorteilsannahme vielfach zurückerstattet bekommen will, entspringt der „normalen“ Bestechungslogik.

Ordnung ist auf allen Ebenen eine Frage der eingesetzten Geldsummen oder der realen Machtverhältnisse. „Es gibt kein Recht mehr. Nie zuvor war das moralische Fundament des Rechtsstaates so zerrüttet wie heute, denn die Richter sind genauso käuflich wie die Politiker“.³⁹ So gab es während des dreijährigen Bürgerkrieges auf den Molukken mit Tausenden von Toten nicht eine einzige Gefängnisstrafe für Mord.⁴⁰

B. Interessen des Militärs

Auch das Militär hat wirtschaftliche Interessen in Indonesien: Das Militär muss sich nämlich weitestgehend selbst finanzieren.⁴¹ Nur 30% des Militäretats werden durch reguläre Zuweisungen des Staatshaushaltes abgedeckt.⁴² Die verbleibenden 70% werden durch legale Beteiligung an Unternehmen, Schutzgelderpressungen, illegale Geschäfte wie das Abholzen von geschütztem Regenwald, Gewinnbeteiligung bei Drogenhandel und Prostitution aufgebracht.

Es ist beispielsweise üblich, dass große Konzerne wie Freeport – Betreiber eines der größten Kupfer- und Goldminen der Welt – den Schutz durch das Militär in Anspruch nehmen müssen und dafür auch bezahlen. So muss Freeport rund 3.000 Soldaten finanzieren, ob sie es wollen oder nicht. Aber auch Kleinstunternehmer werden um den Lohn ihrer Arbeit betrogen: So wird durch die einheimische Bevölkerung geschlagenes und bearbeitetes Rohholz durch die niederen militärischen Ränge konfisziert und verkauft. Die eine Hälfte kommt ih-

³⁹ Theodor Kampschulte. „Verfolgte Christen? Fallbeispiel Indonesien“. S. 19-25 in: Missio-Fachstelle Menschenrechte (Hg.). Verfolgte Christen? Analysen aus Asien und Afrika. Dokumentation einer internationalen Fachtagung. Aachen: Eigenverlag, 2002. S. 23

⁴⁰ Klaus Hinkelmann. „Drei Brennpunkte islamistischer Aktivitäten in Indonesien: Zentral-Sulawesi – Molukken – Irian Jaya“. S. 85-106 in: Max Klingberg und Thomas Schirrmacher (Hg.). Märtyrer 2002. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Idea-Dokumentation 7/2002, 2002. S. 104

⁴¹ Ingo Wandelt. „Milizen, Militär und das Elend der jungen Demokratie“. Frankfurter Rundschau, 28.09.2000.

⁴² Hannah Wettig. „Zwischen Zentralismus und Zerfall“. Berliner Zeitung, 17.08.2001.

nen und ihrer militärischen Einheit zugute, die andere Hälfte fließt nach Jakarta. Außerdem gibt es kaum ein Unternehmen, das nicht Schutzgelderpressungen des Militärs ausgesetzt ist. Allein durch illegale Holzexporte, die nur mit Wissen des Militärs vorgenommen werden können, entstehen dem Staat Verluste in Höhe von rund 3,5 Milliarden Dollar.⁴³

C. Interessen der Unternehmer

Die Unternehmen können aufgrund der finanziellen Zuwendungen an Sicherheitskräfte, Politik und Justiz in einem quasi rechtsfreien Raum operieren. Als Gegenleistung für die Schmiergelder garantieren die Sicherheitskräfte die totale betriebliche Sicherheit. Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben haben Angst sich gegen die unrechtmäßigen und teilweise menschenunwürdigen Bedingungen zu wehren. „Militärische Geheimdienstleute werden in Fabriken platziert, um GewerkschaftsaktivistInnen oder ArbeiterInnen einzuschüchtern. Pensionierte Armeeeingehörige werden in Betrieben als Personalmanager eingesetzt, Militärs nehmen an Verhandlungen zwischen dem Management, der offiziellen Gewerkschaft und der Polizei teil, um Streiks aufzulösen. Oft werden örtliche Gemeinden und Familien von Militärs drangsaliert, wenn Beschäftigte Protestaktionen durchführen“⁴⁴

D. Interessen des Islamismus

Nach dem Bali-Bombenterror glaubte die indonesische Bevölkerung zunächst nicht, dass der Terrorismus indonesische Wurzeln hat. 62 Prozent der Indonesier bezweifelten, dass die Bombenleger Indonesier seien. Und selbst als der Indonesier Imam Samudra als einer der Hauptverdächtigen verhaftet wurde, glaubten noch viele Indonesier an eine Verschwörung des Westens und des CIA um Indonesien als Terrornest brandmarken zu können. Nach Jusuf Wanandi vom „Zentrum für Strategische und Internationale Studien“ (CSIS) in Jakarta haben aber Forschungen ergeben, dass die Existenz islamistischer Netzwerke im Inselstaat bis auf das Jahr 1945 zurückgeht.⁴⁵

Diese Netzwerke waren zu Zeiten der Diktatur mehr oder weniger unter voller Kontrolle Suhartos und des Militärs. Die einsetzende Demokratisierung hatte nicht nur zu Folge, dass sich demokratische Kräfte artikulieren konnten. Auch antidemokratische Kräfte, die ethnischen und religiösen Hass verbreiten, finden jetzt ihre Verbreitungskanäle. Religiöse Hassparolen – wie etwa der Aufruf zum Heiligen Krieg durch den Präsidenten der „Beratenden Volksversammlung“ (Oberhaus) Rais- wären in der Suharto-Diktatur so nicht möglich gewe-

⁴³ Enviromental Investigation Agency. High Level Corruption.

⁴⁴ Ingeborg Wick. „Arbeiterrepression durch Militär und Wirtschaft“. S.14-18 in: Südwind (Hg.). Das Kreuz mit dem Faden. Indonesierinnen nähren für deutsche Modemultis. Siegburg: Eigenverlag, 2000. S.15

⁴⁵ Die Tageszeitung. 5.02.2003.

sen. Denn die Staatsdoktrin unterdrückte Äußerungen jeglicher Art, die die innere Ruhe und damit die nationale Einheit des Landes in Frage stellten.

Die Terrorgruppen Indonesiens werden von Indonesiern geleitet. Sie stehen seit mindestens 20 Jahren⁴⁶ mit dem internationalen islamistischen Terrornetz, insbesondere in Südostasien, in Verbindung.⁴⁷ Für die Rekrutierung neuer Terroristen sind die Koranschulen, islamischen Schulen und islamischen Universitäten von zentraler Bedeutung.⁴⁸ Die Rekrutierung ist offensichtlich und eindeutig auf Terror und Mord ausgerichtet. Ziel ist der islamische Staat unter islamischem Recht. Bis jetzt erhalten diese radikal-islamistischen Gruppen „Protektion von höchsten politischen und militärischen Stellen“.⁴⁹

Die Grenzen zwischen gewalttätigem Islamismus mit seinen Milizen und den führenden moslemischen Massenbewegungen verschwimmen immer mehr. Die „Muhammadiyah“ und „Nahdatul Ulama“ sprachen sich in der Zeitschrift „Republika“ Mitte 2002 in einem Artikel für eine Unterstützung der Jihad-Verbände aus.⁵⁰ Beide Massenbewegungen stellen damit klar, dass sie nicht nur den „Heiligen Krieg“ wollen, sondern auch den Pancasila-Staat zu einem Staat mit islamischer Verfassung umformen wollen.

Die Unterstützung der gewalttätigen Islamisten durch Politik und Militär darf aber nicht zu der Annahme verleiten, dass diese Machteliten ähnliche Ziele wie die Islamisten verfolgen. Beide Gruppen trennen tiefe weltanschauliche und religiöse Gegensätze.⁵¹ Die herrschenden Machteliten mit ihren Lebensvorstellungen von Reichtum, Luxus und angenehmem Leben wären entsetzt, wenn sie sich in einem moslemischen Staat mit dementsprechender Gesellschaftsordnung wiederfinden würden.

Das Militär braucht aber die Islamisten, um Unruhen zu schaffen, die wiederum dem Militär mehr Macht und Einfluss verschaffen. So trugen die Unruhen auf den Molukken, in denen die Laskar Jihad Krieger weithin ohne Eingriffe des Militärs wüten konnten, zur Destabilisierung – und späteren Absetzung – des Präsidenten Wahid bei, der die militärische Macht begrenzen wollte.⁵² Je mehr aber die gewalttätigen Islamisten Duldung erfahren, desto mehr gibt das all den moslemischen Kräften Auftrieb, die einen moslemischen Staat wollen.

⁴⁶. Thomas Reuter. The Bali Bombing.

⁴⁷. ICG. Indonesia Backgrounder.; Wolfgang Möllers. „Asien nach dem Terrorschlag“. S. 4-19 in: KAS (Hg.) Auslandsinformationen (2001) 10. S. 10-11.

⁴⁸. ICG. Indonesia Backgrounder.

⁴⁹. Theodor Kampschulte. Verfolgte Christen? S. 24.

⁵⁰. Klaus Hinkelmann. Drei Brennpunkte. S. 106.

⁵¹. Theodor Kampschulte. Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien – Religionsfreiheit und Gewalt. Missio-Menschenrechtsinformation Nr.3, Aachen: Eigenverlag, 2001.

⁵². Christoph Fleischmann. „Leben nach dem Krieg. Schwierige Versöhnung auf den Molukken“. Darum (2003) 1: 19-23 [21].

III. Die Auswirkungen des Machtspiels auf die Christen in den verschiedensten Regionen

A. Stabilisierung der Macht durch Bevölkerungspolitik

Die Politik Suhartos und des Militärs zielte auf eine konsequente Entpolitisierung der Bevölkerung.⁵³ Partizipation an politischen Prozessen, Presse- und Meinungsfreiheit wurden rigoros unterbunden. Im Rahmen der Staatsdoktrin SARA (Suku, Agama, Ras, Antar Golongan) waren religiöse, ethnische, politische und soziale Unterschiede ein Tabu, durften nicht angesprochen werden. Wo es geschah, sorgte das Militär auf seine Weise für Ruhe und Ordnung. Diese Doktrin hat zwar über Jahrzehnte für Ruhe gesorgt, aber über Jahrzehnte konnte das Volk auch nicht lernen, über diese Konflikte zu sprechen und nach friedlichen Lösungen zu suchen.

Nicht nur die religiösen Unterschiede durften nicht thematisiert werden. Auch die ethnischen Spannungen wurden totgeschwiegen. Der tiefsitzende Neid und Hass weiter Bevölkerungsteile gegen die unternehmerisch sehr erfolgreichen chinesischstämmigen Indonesier – die zum großen Teil Christen sind – ist ausgeprägt. Dass die chinesischstämmigen Indonesier eine Wirtschaftsethik haben, die sie im Verhältnis zu den malayischen Indonesiern eher zum Erfolg kommen lässt, wird nicht gesehen.⁵⁴ Man sieht nur, dass eine absolute Minorität (3,5% der Bevölkerung) den größten Teil der Wirtschaft kontrolliert. Von den 200 größten Unternehmen werden immerhin 165 (82,5%) von den chinesischstämmigen Indonesiern kontrolliert. Im Mai 1998 wurden dann unter dem Schutz und der aktiven Beteiligung von Elitesoldaten, gekaufte Gewalttäter, angestachelter Mob und Milizen auf die chinesischstämmigen Indonesier gehetzt. In den Unruhen kamen mindestens 1.200 Chinesen ums Leben, 150 Frauen wurden vergewaltigt. Ziel ist die Verbreitung von Angst und Terror. In einer solchen Situation wird dann der Ruf nach einem „starken Staat“ wieder lauter.

Eine weitere Quelle der ethnischen Unruhe bildete die Transmigration. Seit Ende der 70er Jahre begann man mit staatlichen Umsiedlungsprojekten. Die Bewohner der überbevölkerten Inseln Java und Bali – dort leben 67% der Bevölkerung auf 7% der Fläche – wurden auf die weniger besiedelten Inseln West-Papua, Süd-Sumatra, Kalimantan und die Molukken umgesiedelt. Überall entstand sehr schnell ein Ungleichgewicht zwischen Transmigranten und einheimischer Bevölkerung. So verfügen die geförderten Javanesen – zumeist Moslems – über neue Häuser, moderne Agrartechniken, gute Verkehrsinfrastruktur, Schulen und Krankenhäuser. Sie kamen schnell zu einem bescheidenen Auskommen, das über dem der einheimischen Bevölkerung lag. Neben der massi-

⁵³. Alex Flor, Marianne Klute et al. „Vorwort“. S. 2-3 in: Alex Flor, Marianne Klute et al. (Hg.). Indonesien – Der dornige Weg in die Demokratie. Berlin: Eigenverlag, o.J.. S. 2.

⁵⁴. Eine vergleichende empirische Studie von malaiischen, melanesischen und chinesischstämmigen Unternehmern belegt das deutlich: Andreas Kusch. „Melanesian Entrepreneurship: Insights from Papua Barat. Catalyst 30 (2000) 1: 4-29.

ven staatlichen Förderung liegt das auch an einem Wirtschaftsethos, das dem der einheimischen Bevölkerung oft überlegen ist.⁵⁵ Bei der einheimischen Bevölkerung – zumeist Christen oder Animisten, seltener Moslems – tat sich dagegen kaum etwas. Vielmehr verloren sie ihr Land an die Transmigranten, verkleinerte sich ihr Mitspracherecht über ihr Gebiet. Mit der Zeit wurden sie Fremde auf eigenem Boden. Beispielsweise sind 35 – 40 Prozent der Bevölkerung in Westpapua inzwischen West-Indonesier, die durch staatliche und spontane Migration in die Provinz gekommen sind. Nicht umsonst spricht man von der Transmigration als einer „Javanisierung“. (Die Javanesen, die rund die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, besetzen 75 % der Stellen im Staatsapparat). Unverständlich ist, dass trotz massiver Kritik die Transmigration für viele Jahre ein Großprojekt der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe war.

B. Molukken: Ambon und Halmahera

Die Tragödie auf den Molukken hat seit dem Ausbruch Anfang 1999 über 9.000 Menschen das Leben gekostet.⁵⁶ Am 19.01.1999, am Vortag des muslimischen Neujahres, löste ein Zwischenfall – der Streit zwischen einem ambonesischen Christen und einem butonesischen Moslem – innerhalb weniger Stunden einen Aufruhr in der Stadt Ambon aus. Alles deutet darauf hin, dass ein „Komitee zum blutigen Idulfitri“ dieses Chaos geplant hat.⁵⁷ Von 1,1 Millionen Molukkern sind über 500.000 auf der Flucht, davon ungefähr 300.000 Christen und 200.000 Moslems.⁵⁸

In den Süd-Molukken bilden die Christen die Bevölkerungsmehrheit. Sie wurden durch die Transmigration von moslemischen Siedlern, zunehmende staatliche Diskriminierung in Politik und Verwaltung und die Förderung der einwandernden moslemischen Volksgruppen durch Landvergabe und Ressourcenzuteilung zunehmend benachteiligt. Die Wirtschaftskrise verstärkte die soziale Komponente dieser Spannung. Dann lief das Fass über und das Gemetzel fing an. In der Härte des Kampfes standen die Christen – in dieser Region und zu dieser Zeit – den moslemischen Gewalttätern nicht nach: Die Zahlen der zerstörten Gotteshäuser zeigt, dass dort mehr Moscheen zerstört worden sind als Kirchen.

In den Nord-Molukken entzündete sich der Streit zunächst an einer politischen Frage, der Schaffung einer eigenständigen Provinz Nordmolukken⁵⁹. Die

⁵⁵. Andreas Kusch. *Melanesian Entrepreneurship*.

⁵⁶. Offene Grenzen, E-mail OG-Nachrichten vom 18.12.2001.

⁵⁷. Marie-Claire Barth. „Indonesien am Beginn des 21. Jahrhunderts. Der Inselstaat zwischen Hoffnung und Ungewissheit“. *Mitarbeiterbrief (VEM)* (2000) 2: 15-17 [16].

⁵⁸. Christine Grötzinger. „Abriss des Konfliktes auf Halmahera“. *Informationsbrief (EMS)* (2000) 5: 18-23 [18].

⁵⁹. Christine Grötzinger. *Abriss*. S. 19.

zugewanderten moslemischen Makkian stellten Ansprüche auf Gebiete der einheimischen Bevölkerung des Bezirks Kao, auf denen Goldminen liegen. Regierungsstellen gaben widersprüchliche Anordnungen. Die Makkian nutzten dieses Vakuum riefen eigenmächtig den neuen Bezirk aus und griffen die Dörfer an, die sich nicht dem Bezirk anschließen wollten. Drei Tote unter der einheimischen Bevölkerung war die Folge. Dann griffen die Makkian eine christliche Kirche in Kao-Stadt an, die jedoch auch von der moslemischen Bevölkerung verteidigt wurde. Nach erfolgter Abwehr ließ der Gegenschlag nicht lange auf sich warten: Die Kao-Bevölkerung tötete mehrere hundert Makkian. Sämtliche Moscheen wurden dem Boden gleichgemacht.

Auch hier sieht man, dass es am Anfang um einen Konflikt zwischen christlichen und moslemischen Einheimischen und moslemischen Zuwanderern ging. Nach dem ersten Gewaltausbruch wurde dann der Konflikt schnell religiös aufgeladen und gezielt gesteuert. In der Folgezeit setzte eine organisierte Christenverfolgung ein. Christen wurden von moslemischen Gruppen gefoltert und ermordet. Die antichristliche Propaganda nahm zu und der Kampf wurde immer mehr von professionellen Kämpfern geführt. Tidore und Ternate waren die Ausgangspunkte von präzise geplanten Aktionen zur Vertreibung ganzer Dörfer von Christen auf Halmahera. Der Teil der Flüchtlinge, die in Tobelo, der größten Stadt Halmaheras, Zuflucht suchten, griffen dort wiederum die Moslems an. Das Ziel war eine „moslemfreie Region Tobelo“.

Im April 2000 landeten die ersten „Laskar Jihad“-Truppen in Ambon. Sie wurden mit der staatlichen Schifffahrtslinie befördert. Auch ihre Waffen – zum Teil aus Militärbeständen – wurden in Containern dieser Gesellschaft befördert. Die Gewalt, das Morden und Vertreiben von Menschen nahm mit den Heiligen Kriegeren zu. Die Politik wurde weitestgehend handlungsunfähig.. Das Militär ergriff einseitig Partei für die Moslems.⁶⁰

Es wurden Waffen an sie verteilt, Soldaten ließen Häuser von Christen aus „Sicherheitsgründen“ räumen und unternahmen nichts gegen das Abbrennen eben dieser Häuser durch Brandstifter. Das Militär stellte den Moslems Lastwagen, Boote und Informationen zur Verfügung. Bis Ende Januar 2001 wurden ungefähr 4.000 Dorfbewohner auf sechs Inseln gezwungen zum Islam überzutreten. Unter Drohungen und Folter wurden Zwangsbeschneidungen unter grausamsten Bedingungen vorgenommen.⁶¹ „Obwohl nach wie vor auch Angriffe von Christen ausgehen, ist dies mit der Häufigkeit, dem Organisationsgrad und dem Vernichtungswillen der gesteuerten Aggressionen von muslimischer Seite längst nicht mehr zu vergleichen. Die Existenz der Christen gerade auf den Nord-Molukken ist insgesamt in Gefahr“.⁶²

⁶⁰. Marie-Claire Barth. Indonesien am Beginn. S. 19.

⁶¹. Saget, Christina (Einleitung von Christine Grötzingler). „Kampagne zur Zwangskonvertierung auf den Molukken“. Informationsbrief (EMS) (2001) 2: S. 26-29 [26].

⁶². Christine Grötzingler. Abriss. S. 21.

Der Friedensvertrag Malino II für die Molukken wurde von der christlichen und moslemischen Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Endlich war es nach zweieinhalb Jahren wieder möglich, sich trotz unterschiedlicher Religion wieder zu begegnen und zu besuchen. Doch die Übergriffe auf die Christen reißen nicht ab.⁶³ Die Jihadis können immer noch frei operieren. Die Personen, die die Morde an Christen zu verantworten haben werden immer noch nicht verurteilt und bestraft. Auch geht die staatliche Diskriminierung weiter. Trotz einer gewissen Stabilisierung kann die Situation jederzeit wieder gegen die Christen umschlagen. Es scheint mehr eine taktische Kampfpause der Jihadis zu sein, als dass die Regierung und das Militär eine Situation der inneren Ordnung hergestellt haben.

C. West-Papua

Die Papuas wurden 1969 durch Wahlen, die unter militärisch-politischer Einschüchterung und Korruption stattfanden, in die Republik Indonesien zwangsintegriert. Diese Einverleibung West Papuas wurde durch eine gezielte Transmigration vorangetrieben. Mehr als 700.000 West-Indonesier wurden aus bevölkerungsreichen Gebieten nach West-Papua umgesiedelt. Schlüsselpositionen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sind weithin in ihren Händen. Die nationale Transmigrationspolitik ist islamisch beeinflusst.⁶⁴ Oft durften nur die Personen am staatlichen Umsiedlungsprogramm teilnehmen, die sich zum moslemischen Glauben bekannt haben. Die 1,3 Millionen christlichen Papuas wollen mehrheitlich einen eigenen Staat. Die Provinz ist reich an Erdöl, Erdgas, Tropenhölzern, Gold und Kupfer. Die einheimische Bevölkerung konnte jedoch davon bisher nicht profitieren. West Papua ist nach wie vor eine der ärmsten Provinzen. Gleichzeitig ist West-Papua jedoch Nettozahler im Staatshaushalt Indonesiens.

Durch gezielten Terror gegenüber der Zivilbevölkerung wurde ein Klima der Angst aufgebaut. Die Menschenrechtsverletzungen⁶⁵ gegen die Zivilbevölkerung sind systematisch über die ganze Provinz verteilt. Sprecher der Papuas schätzen, dass seit der Zwangsintegration mehrere 100.000 Menschen Opfer der Gewalt von Militär und Polizei geworden sind.⁶⁶ Nur wenige dieser Toten waren aktiv in der militärischen Oppositionsbewegung (OPM) tätig.

Neben den schon erwähnten Laskar-Jihad-Aktivitäten sind die rot-weißen Milizen eine treibende Kraft der Unruhe. Die Mitglieder sind vielfach arbeitslose Papua Jugendliche, die gegen Bezahlung angeworben werden. Sie werden

⁶³. Klaus Hinkelmann. Drei Brennpunkte. S.99-104.

⁶⁴. Welman Boba. „Zusammenleben von Christen und Muslimen in Indonesien“. Mitarbeiterbrief (VEM) (1995) 6: 7-8 [7].

⁶⁵. Über die Situation in West-Papua informiert umfassend und sehr gut recherchiert das „West Papua Netzwerk“ im West-Papua Rundbrief (www.vemission.org).

⁶⁶. Jochen Motte. „Werden unsere Kinder in Freiheit aufwachsen?“ – Christen in Irian Jaya fordern Unabhängigkeit“. In die Welt – für die Welt (1999) 3: 8-10 [9].

aus Jakarta gesteuert und sollen auf alle erdenkliche Weise einen „blutigen horizontalen Konflikt in der Papuagesellschaft (schaffen), der dem Militär gewalttätiges Eingreifen ermöglicht. Äußeres Ziel dieser Milizen ist der Verbleib Papuas bei Indonesien und die Bekämpfung des Separatismus“⁶⁷

Der Mord am populären Papuaführer Theys Eluay im November 2001 ist auch auf das Militär zurückzuführen. Inzwischen ist gerichtlich bekannt, dass er durch ein Kopassus-Mitglied umgebracht wurde; insgesamt gibt es neun Angeklagte unterer und mittlerer Dienstgrade dieser Sondereinheit. Auch hier kann man Auftraggeber aus höchsten Kreisen vermuten. Ebenso wurde der Überfall bewaffneter Männer auf einen Bus von Freeport, bei dem drei Personen getötet wurden – darunter zwei US-amerikanische Lehrer – gemäß der Menschenrechtsorganisation ElSHAM und FBI vom Militär und Milizen verantwortet. Auch der Chef des indonesischen Militärs, Endriarto Sutarto war unterrichtet.⁶⁸ Bisher haben die vielen Provokationen die Papuas nicht hinreißen lassen, mit Gewalt zu antworten. Das ist nicht zuletzt auch auf den insgesamt mäßigenden Einfluss der größten protestantischen Kirche dort zurückzuführen.

Auch die am 27. Januar 2003 staatlich verordnete Teilung West-Papuas in drei Provinzen dient der verstärkten Kontrolle.⁶⁹ Zunächst wird es vermutlich in zwei der neu zu bildenden Provinzen eine moslemische Bevölkerungsmehrheit geben. Somit werden diese Provinzen gemäß des Religionsproporz von einer Mehrheit moslemischer Staatsbeamter verwaltet werden. Außerdem wird parallel zum Staatsapparat der militärische Verwaltungsapparat ausgebaut. Dadurch wird das militärische Überwachungsnetz für die Bevölkerung noch engmaschiger und man hat einen noch besseren Zugriff auf die lokalen Kleinunternehmen und großen Konzerne.

D. Westtimor und Osttimor (Timor Lorosae)

Auch in Osttimor hinterließ das Militär eine Blutspur. Am 7.12.1975 wurde das Land völkerrechtswidrig annektiert. Seit dieser Besetzung sind mehr als 200.000 Osttimoresen – 1/3 der Bevölkerung – an den Folgen dieses Krieges, durch Terror und Gewaltakte, an Hunger und Krankheit gestorben.⁷⁰ Der erbitterte timoresische Widerstand, das Eintreten der katholischen Kirche für die Freiheit des Landes und die vielen innenpolitischen Probleme der Zentralregierung in Jakarta führten Mitte 1999 zur lang ersehnten Freiheit. Am Ende des Jahres 2001 befanden sich ungefähr 70.000 Flüchtlinge in den Camps West-Timors, wo sie täglich Einschüchterungen und Gewalt ausgesetzt waren. Milizen

⁶⁷. Siegfried Zöllner. „Zur politischen Situation in West Papua – Eindrücke einer Reise“. West Papua Rundbrief Nr. 23 (2002) 3: 14-17 [17].

⁶⁸. Siegfried Zöllner. „Nachrichten“. West Papua Rundbrief Nr. 24 (2002) 4: 3-7 [5-6].

⁶⁹. WEA Religious Liberty Commission. Papua – A Conflict-in-waiting. E-Mail vom 21. Februar 2002; Koordinationsstelle WP-Netzwerk. West Papua soll bald in drei Provinzen aufgeteilt werden. E-Info Nr. 105 vom 06.02.2002.

⁷⁰. Watch Indonesia, <http://home.snafu.de/watchin/Handbuch> (Kapitel 13 Osttimor), 19.12.2001.

und indonesisches Militär verhinderten ihre Rückkehr, obwohl ungefähr zwei Drittel der Flüchtlinge in die alte Heimat zurückkehren wollten.⁷¹ Inzwischen konnten viele Flüchtlinge mit Hilfe der UN wieder zurückkehren. Trotz der Gegenwart von UN-Friedenstruppen kommt es immer wieder zu Überfällen pro-indonesischer Milizen, die Timor Lorosae destabilisieren wollen.⁷² Sicherheitskräfte und Justiz versagen auch hier weithin. Noch kritischer wird die ohnehin labile innenpolitische Situation, wenn im nächsten Jahr die UN-Truppen abgezogen werden.

E. Kalimantan

Auch auf Kalimantan kam es zu einem Konflikt zwischen den zugewanderten moslemischen Maduresen und den einheimischen christlich-animistischen Dayaks. Ein abgebranntes Dayak-Haus, das angeblich von einem Maduresen angezündet wurde, löste im Februar 2001 in Zentralkalimantan ein Massaker und ethnische Säuberungen aus. Mehr als 500 Tote und Zehntausende von Vertriebenen war das traurige Resultat. Ähnliches passierte in Westkalimantan schon 1996/97. Wie die Papuas in West Papua von der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklung weitestgehend ausgeschlossen sind, so ergeht es auch den Dayaks in Kalimantan.⁷³

Dass es sich um einen primär ethnischen Konflikt handelt, wird daran deutlich, dass dort die christlich-animistischen Dayaks mit der Gruppe der moslemischen Melayu eine Allianz gegen die moslemischen Maduresen bilden. Die Melayu setzen sich aus moslemischen Malaien und zum Islam konvertierten Dayaks zusammen. Die Melayu haben sich – obwohl sie auch eingewandert sind – besser an die Kultur der Dayak angepasst als die Maduresen, wie etwa die Mischehen und ihre Landbaumethoden zeigen. Auch die Javanesen sind zunächst von den Übergriffen verschont geblieben. Aber Tausende von Maduresen wurden umgebracht, rund 50.000 flohen in die alte Heimat.

Auch bei diesem Konflikt versuchen islamistische Kreise diesen ethnischen Konflikt für sich auszunutzen: In Jakarta haben „extreme Islamgruppen die Behauptung aufgestellt, die Dayak seien von ihren ausländischen Missionaren gegen die muslimischen Maduresen aufgehetzt worden, aber diese Beschuldigung wird postwendend widerlegt. Nicht nur ausdrücklich von den Dayak selbst, sondern auch von den indonesischen Wissenschaftlern und Politikern“.⁷⁴

⁷¹. Frida Berrigan. „Brandbekämpfung mit dem Flammenwerfer? Die USA unterstützen Indonesiens Sicherheitskräfte“. *Der Überblick* 37 (2001) 4: 61-64 [61].

⁷². Agence France Press. Pro-Jakarta militias trying to undermine E Timor, says peacekeeper. *Watch Indonesia E-Mail* 24.02.2003.

⁷³. Juliane Fischer. Die Wurzel allen Übels. Ursachen für die ethnischen Säuberungen in Kalimantan. <http://home.snafu.de/watchin>, 19.12.2001.

⁷⁴. Franz Magnis-Suseno SJ. „Was geschah auf Borneo? Indonesien und das schwere Erbe Suhartos“. *KM Forum Mission* (2002) 4: 15-19 [16].

F. Sumatra/Aceh

Die muslimischen Acehnesen haben schon immer für ihre Autonomie und einen islamischen Staat gekämpft. Zuerst gegen die Holländer, dann gegen Suharto. Auch hier wird die Provinz von den Militärs durch Folter, Vergewaltigung und Massenmord verwaltet.⁷⁵ Nach vorsichtigen Schätzungen sollen in den letzten 10 Jahren 20.000 bis 30.000 Menschen umgekommen sein; 140.000 Menschen sind außer Landes geflohen. Ebenso wie in den anderen Provinzen verfolgt das Militär dort auch private Interessen: Militärs sind am Marihuanaanbau und an der Holzindustrie beteiligt.

Die rund 1000 muslimischen Partisanen werden von Geschäftsleuten unterstützt und im muslimischen Ausland ausgebildet. Auch hier wird inzwischen öffentlich durch muslimische Politiker mit dem „Heiligen Krieg“ gedroht, falls die Regierung der Autonomieforderung nicht nachgibt. Die bewaffnete Partisanen-„Bewegung Freies Aceh“ bedroht die nichtmuslimische Bevölkerung; eine Massenflucht ist auch hier die Folge. Die Sharia wurde als geltendes Recht eingeführt.

Am 9. Dezember 2002 wurde ein Friedensabkommen geschlossen. Gemäß dieses Abkommens sollen die meisten der 28.000 Soldaten abgezogen werden und die „Bewegung Freies Aceh“ soll unter internationaler Aufsicht ihre Waffen abgeben. Ob der Friedensplan Erfolg hat, ist ungewiss.

G. Sulawesi

Seit 1998 gab es vereinzelte gewalttätige Übergriffe von Moslems und Christen. Aber das Eingreifen der Heiligen Krieger potenzierte das Morden in unvorstellbarer Weise. Das Geschehen in Mittelsulawesi macht deutlich, dass die islamischen Gewalttäter nicht mehr kontrolliert werden können. Als die 7.000 Heiligen Krieger dort ankamen, war klar, dass sie die rund 2.000 Polizisten und Militärs im Griff haben würden, zumal auch Teile des Militärs mit diesen Kräften sympathisieren. Unter dem Vorwand, ein Blutbad vermeiden zu wollen, wurden teilweise die Waffen der Polizei und des Militärs eingezogen. Doch nicht nur das: Den ersten „Heiligen Krieger“ wurde durch den Gouverneur der Provinz und den Vorsitzenden des Regionalparlamentes ein förmlicher Empfang zuteil.⁷⁶ So war es nur eine Frage der Zeit, bis die zentrale Stadt Poso ganz unter ihrer Kontrolle war. Im großen Ausmaß geschahen Vertreibungen der Christen. Von den ehemals 30.000 Einwohnern leben dort nur noch 5.000; Christen gibt es dort keine mehr.⁷⁷ Auch hier ist es wieder auffällig, wie gut die „Heiligen Krieger“ mit modernsten automatischen Waffen ausgerüstet waren. Nach Augenzeugenberichten kooperierten Teile des Militärs mit den Terroristen.⁷⁸ Unter

⁷⁵ Simone Schlemper. „Zerbricht die Republik Indonesien?“ Informationsbrief (EMS) (1999) 4: 5-6 [6].

⁷⁶ Indonesia's Dirty Little Holy War, <http://www.time.com>, 19.12.2001.

⁷⁷ „Islamisten verfolgen Christen bis aufs Blut“. Idea-Spektrum (2001) 51/52: 14.

ihnen befanden sich Ausländer mit langen Bärten, die man mit der El-Kaida-Gruppe in Verbindung bringt. Die moslemischen Kämpfer kontrollierten den öffentlichen Verkehr und suchten nach Christen. Fanden sie welche, wurden diese erschossen.⁷⁹ In zwei Fabriken wurden Waffen für den Kampf hergestellt. Ganze Dörfer wurden mit Bulldozern dem Erdboden gleichgemacht.⁸⁰ Selbst Flüchtlingslager waren – und sind immer noch – Zielscheibe der Mordkommandos. Viele der Flüchtlinge flohen nach Tentena – mehr als 60.000 Christen hielten sich zu der Zeit in und um Tentena auf. Ihnen wurde von den inzwischen 16.000 Jihadis ein „blutiges Weihnachten“ geschworen. Nur 35 Polizisten mit drei Gewehren sollten für die öffentliche Ordnung sorgen!

In dieser Situation formierte sich internationaler Protest. Westliche Botschaften wurden von Christen gebeten formell und informell Druck auf die Regierung auszuüben, die internationale Presse berichtete vom bevorstehenden Massaker, der Weltkirchenrat wurde aktiv. Unter diesem Druck musste die Regierung schließlich handeln und entsandte 2.000-4.000 Soldaten und Polizisten. Das Massaker konnte gerade noch verhindert werden. Der Friedensvertrag Malino I sieht die Entwaffnung der christlichen und moslemischen Bevölkerung vor, die Jihad-Verbände dürfen ihre Waffen aber behalten. Ein Teil von ihnen zog nach den Molukken und West Papua ab. Die Christen sollten gemäß des Friedensvertrages in ihre alten Wohngebiete zurückkehren. Mitte des Jahres zogen die Sicherheitskräfte ab und in der Folge kommt es immer wieder zu Terrorakten gegen die Christen. Mord, Plünderungen und Totschlag geschehen mit Duldung der verbleibenden Sicherheitskräfte.

Jüngstes Opfer ist der prominente Pfarrer Damanik.⁸¹ Als Generalsekretär der Kirche von Mittel-Sulawesi und Koordinator des Krisenstabes von Tentena informierte er die Außenwelt über das Geschehen auf Sulawesi. Er setzte sich stark für den Friedensvertrag ein, den er auch als einer der Repräsentanten der christlichen Seite unterschrieben hat. Der ursprüngliche Grund ihn festzunehmen – er soll Waffen transportiert haben – musste vor Gericht schnell fallengelassen werden. Nun wird er beschuldigt, den religiösen Frieden gestört zu haben. Eine Haftstrafe bis zu 12 Jahren kann ihn erwarten. Pfarrer Damanik wurde unter unmenschlichen Verhältnissen verhört, auch fand ein Giftanschlag auf ihn in seiner Gefangenschaft statt. Ein wichtiger Zeuge Damaniks wurde zwischenzeitlich schon umgebracht. Durch diese Aktion versucht man – wie in West-Papua im Fall des populären Theys Eluay – die christliche Bevölkerung zu gewalttätigen Reaktionen zu verleiten.

⁷⁸. Joel News International, E-Mail vom 03.12.2001.

⁷⁹. Blutige Weihnachtszeit in Indonesien, <http://www.wec-d.de>, 01.01.2002.

⁸⁰. Offene Grenzen, OG-Gebetsmail vom 07.12.2001.

⁸¹. WEA Religious Liberty Prayer List. Indonesia: Trouble Across the Archipelago. E-Mail 05.03.2003.

IV. Die Situation der Christen in Indonesien im Horizont evangelikaler Weltverantwortung

A. Leidenschaftliche Spiritualität – leidenschaftliches gesellschaftliches Engagement

Indonesien steht am Rande eines gesellschaftlichen Kollapses.⁸² Können in der immer noch schwieriger werdenden Situation des sozialen Chaos, der Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme, ethnischen Hasses, religiöser Intoleranz Christen andere Werte leben, auch gegenüber den Moslems? Wie dringlich eine moralisch-ethische Wende ist, wird in der Indonesien-Analyse des politischen Beobachters Pähler über den gegenwärtigen Reformbedarf deutlich. Er kommt zu dem Schluss, dass neben institutionellen Reformen „auch ein geistig-moralischer Transformationsprozess“ nötig sei.⁸³ Hier bedarf es vieler Christen, die ihren Glauben vorbildlich leben. Auch wenn sich Ethik nicht individualistisch missverstanden auf die Ebene des Individuums beschränken darf, so fängt aber hier die Veränderung an. „Grundlegend für ein leidenschaftliches gesellschaftliches Engagement im indonesischen Kontext ist eine leidenschaftliche Spiritualität“.⁸⁴

Als es schon abzusehen war, dass Suhartos Diktatur zu Ende gehen würde, haben Vertreter der Evangelikalen, Pfingstler und der Ökumeniker Suharto ein symbolträchtiges Goldgeschenk als Zeichen ihrer Loyalität überbracht. Eka Darmaputera⁸⁵ fasst die Haltung, die dahinter steht, wie folgt zusammen: „Wir (müssen) zugeben, dass wir oft dazu neigen, uns eher auf die Seite der Macht als auf die Seite des Rechts zu stellen“.⁸⁶ Das mag auch darin begründet liegen, dass in den indonesischen Kirchen und Gemeinden „im Allgemeinen eine Tendenz zur Betonung des geistlichen Lebens und eine Jenseitsorientierung“⁸⁷ zu beobachten ist. Auch wenn die evangelikal und ökumenisch ausgerichteten Theologen – im Gegensatz zu charismatisch-pfingstlichen Theologen – dieses Defizit sehen und sich auch gesellschaftsbezogenen Themen widmen,⁸⁸ besteht auf der Gemeindeebene noch ein Nachholbedarf.

Was sollte nun die Antwort der Christen zu systematischem Mord, brutaler ethnischer und religiöser Unterdrückung, menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, wirtschaftlicher Ausbeutung und systematischer Zerstörung der natür-

⁸². Peter Demberger. „Is Indonesia on the Verge of Collapse? Religions in the Recent Power Struggles Among Elites.“ mission online – UEM Newsletter (2001) 16: 14-16.

⁸³. Klaus Pähler. Politik. S. 69.

⁸⁴. Rainer Scheunemann. Mission und Evangelisation aus der Sicht indonesischer protestantischer Theologen. Bonn: Verlag für Kultur und Wissenschaft, 1999. S. 563.

⁸⁵. Eka Darmaputera. Kirchen in Indonesien. S. 20.

⁸⁶. S.a. Klaus Schäfer. „Christen Asiens: Zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag“. S. 5-26 in: EMW (Hg.). Christen Asiens: Zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. Informationen Nr.124, 2000. S.17.

⁸⁷. Rainer Scheunemann. Mission. S. 40, S. 291.

⁸⁸. Rainer Scheunemann. Mission. S. 40, S. 71, S. 518, S. 554, S. 559.

lichen Ressourcen in Indonesien und weltweit sein? Schirmmacher meint dazu: Es ist „uns Evangelikalen nicht möglich, die soziopolitische Lage um uns herum zu ignorieren, weil es die Heilige Schrift, und damit Gott selbst, nicht tut. Wer alle Beschreibungen sozialer und politischer Nöte und alle Aufforderungen, in konkreter kleiner und großer Not zu helfen, aus der Bibel entfernen wollte, würde sich wundern, wie dünn seine Bibel plötzlich wäre“⁸⁹ Trotzdem sind evangelikale Stimmen dazu eher die Ausnahme als die Regel und die Einlösung des Statements von Berneburg: „Die evangelikale Missionstheologie wird den Fehlweg sozialpolitischen Rückzuges des frühen amerikanischen Evangelikalismus, zum Teil in Reaktion gegen die liberale Social-Gospel-Theologie, als abschreckendes Beispiel vor Augen haben, und an die ursprüngliche Tradition der Erweckungsbewegungen und des Pietismus anknüpfen“⁹⁰ steht weithin noch aus.

B. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Glaubensfreiheit

Das Unrecht in Indonesien hat systemischen Charakter. Die verschiedensten Machteliten arbeiten einander in die Hände oder konkurrieren miteinander, je nach Erfordernis, um die eigene Macht zu sichern und Anspruch auf die materiellen Ressourcen erheben zu können. Die Nichtachtung der Menschenrechte – und der Religionsfreiheit insbesondere – ist die Konsequenz dieser gesellschaftlichen Konstellation. Menschenrechtsverletzungen sind immer in ein gesellschaftliches System eingebettet. Ethnische und religiöse Minoritäten werden immer dort stigmatisiert, ausgegrenzt und verfolgt, wo Unmoral und Unrecht zu einem gesellschaftlichen System erhoben werden. Die Frage nach einer Zivilgesellschaft – also dem Problem, wie eine Gesellschaft verfasst sein soll –, nach Menschenrechten, Religionsfreiheit und Glaubensfreiheit der Christen lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn Christen sich für diskriminierte und verfolgte Christen einsetzen, dann tun sie das – nach Meinung des Direktors der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz – in der Überzeugung, dass „Religionsfreiheit (...) für jede Person auf diesem Planeten, unabhängig von ihrer Religion (gelten sollte)“.⁹¹

Menschenrechtsfragen sind im evangelikalen Kontext der Mission bisher kaum ein Thema. Abgesehen von wenigen spezialisierten Missionswerken und ihren Zeitschriften, die sich für die verfolgten Christen einsetzen, herrscht großes Schweigen.⁹² So sehr wie Gebet das grundlegende Werkzeug der Verände-

⁸⁹. Thomas Schirmmacher. *Mission und der Kampf um die Menschenrechte*. Hamburg: Reformatorischer Verlag Beese, 2001. S. 12.

⁹⁰. Erhard Berneburg. *Auf dem Weg zu einem ‚integrierten Missionsverständnis‘. Weiterführendes zu einer 25jährigen Debatte*. *Ichthys* (1998) 26: 35-40 [40].

⁹¹. Johan Candelin. *Persecution of Christians Today*. S. 18.

⁹². Thomas Schirmmacher. *Christenverfolgung geht uns alle an*. *Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums*. *Idea-Dokumentation* (1999) 15: 6; Kurzfassung des Artikels in: Thomas Schirmmacher. „Christenverfolgung geht uns alle an“. *Evangelikale Missiologie* 16 (2000) 4: 140-146.

rung von Menschen und Situationen ist – und so sehr Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern „gebetsmüde“ ist und Erweckung bedarf -, ersetzt aber nirgends in der Bibel das Gebet das verantwortungsbewusste Handeln.⁹³ Es werden Christen gebraucht, die – so wie einst Wesley gegen den menschenverachtenden Sklavenhandel, gegen Schmuggel, Missbrauch der Arbeitskraft und Korruption kämpfte⁹⁴ heute gegen soziale Missstände einschließlich der Christenverfolgung Position beziehen. „Die Abschaffung der Sklaverei im vorigen Jahrhundert ist ein hervorragendes Beispiel dafür, was einige entschiedene Christen mit Hilfe des Evangeliums schon in dieser alten Welt ausrichten könnten!“⁹⁵ Konkret für heute bedeutet das: „Es ist das Ziel der Mission, dass die Herrschaft Gottes über alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens zur Auswirkung kommen. Darum wird sie mit warmer Anteilnahme die Bemühungen solcher Politiker, Kommunalbeamter, Juristen, Erzieher, Entwicklungsbeauftragter und anderer Verantwortungsträger unterstützen, die die Rechte und die Menschenwürde der benachteiligten rassischen Bevölkerungsgruppen besser zur Anerkennung zu bringen suchen“.⁹⁶ Der demokratische Staat bietet seinen Bürgern viele Möglichkeiten, sich für Menschenrechte in aller Welt einzusetzen.⁹⁷ Sie werden bisher bei weitem nicht ausgenutzt.

C. Menschenrechte, multikulturelles Zusammenleben und Dialog

Der Einsatz für Menschenrechte ist für Christen in ihrem Glauben begründet.⁹⁸ Wenn Christen sich ihres Glaubens sicher sind, dann brauchen sie in ihrem Einsatz für Menschenrechte keine Berührungsängste haben oder die Gefährdung eigener Überzeugungen befürchten, denn auch „Paulus sieht offensichtlich keinen Gegensatz zwischen Festigkeit im Hinblick auf die eigene dogmatische Überzeugung und friedfertiger Liebe im praktisch-ethischen Umgang der Angehörigen verschiedener religiöser Überzeugungen miteinander“.⁹⁹ „Im Einsatz für Religionsfreiheit und Menschenrechte, müssen sich religiöse und areligiöse Menschen weltweit vereinigen. Religionsfreiheit muss für alle Menschen gelten und ist unteilbar. Dort, wo sie bedroht ist, wird allen geschadet“.¹⁰⁰ Wenn

⁹³. Thomas Schirmmacher. Mission. S. 73-74.

⁹⁴. S.a. Garth Lean. John Wesley. Modell einer Revolution ohne Gewalt. Giessen: Brunnen, 1974.

⁹⁵. Peter Beyerhaus. Rassismus – seine evangeliumsgemäße Überwindung. S.123-145 in: Peter Beyerhaus (Hg.). Krise und Neuaufbruch der Weltmission. Liebenzell: Liebenzeller Mission, 1987. S. 145.

⁹⁶. Peter Beyerhaus. Rassismus. S.144.

⁹⁷. Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten: John Candelin. Persecution. S. 22-23.

⁹⁸. Dazu: Thorwald Lorenzen. „Christian Faith and Human Rights“. Evangelical Review of Theology 24 (2000) 1:77-88; Charles R. Taber. „In the Image of God: The Gospel and Human Rights.“ International Bulletin of Missionary Research 26 (2002) 3: 98-102.

⁹⁹. Werner Neuer. „Interreligiöser Dialog als Notwendigkeit, Chance und Gefahr“. S.156-181 in: Ralph Pechmann und Martin Reppenhagen (Hg.). Zeugnis im Dialog mit den Religionen und der Postmoderne . Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag und Aussaat-Verlag, 1999. S. 174.

Christen sich für Religionsfreiheit und Menschenrechte einsetzen, dann hat das auch für die Ausgestaltung der Gesellschaft Konsequenzen. Zwischen Religionsfreiheit und Gesellschaftsform bestehen wechselseitige Zusammenhänge. Daher sollten Christen die seit einiger Zeit in Indonesien intensiver geführte Diskussion um eine Zivilgesellschaft unterstützen.¹⁰¹

Multikulturelles Zusammenleben erfordert Menschen, die Brücken bauen und über Fragen des gesellschaftlichen und politischen Miteinanders reden. Es genügt nicht, gegen bestimmte – und durchaus abzulehnende – Formen und Inhalte interreligiösen Dialoges zu sein. Es wird ein Dialog mit Menschen anderer Religionen benötigt – und das nicht nur unter dem Vorzeichen, dass Dialog zur Bekehrung des Nichtchristen führen muß.¹⁰² So sehen es auch die evangelikalen Theologen Indonesiens. Sie plädieren für einen Dialog mit den Religionen und allen ideologischen Gruppen Indonesiens, um zu einer gemeinsamen Bewältigung der großen Lebensprobleme zu gelangen.¹⁰³ Dass in einem solchen Dialog die eigenen Glaubensüberzeugungen nicht preisgegeben werden, versteht sich von selbst.

Das Ziel eines solchen Dialogs sollte nach Neuer „nicht nur minimalistisch auf die Vermeidung von Gewalttätigkeiten ausgerichtet sein, sondern auf eine friedliche Zusammenarbeit der Religionen bei der Wahrung oder Wiedergewinnung rechtsstaatlicher und humanitärer Prinzipien. Ein nur äußerlich friedfertiges, aber gleichgültiges Nebeneinander kann bei politisch-sozialen Konflikten leicht in ein feindseliges Gegeneinander umschlagen. Ziel sollte daher ein friedliches, von gegenseitigem Verstehen gekennzeichnetes und zur Kooperation bereites Miteinander der Religionen sein. Nur so kann auf Dauer ein bloß indifferentes Nebeneinander oder gar ein feindseliges Gegeneinander verhindert werden“.¹⁰⁴

V. Perspektive: Hoffnung auf Gottes Eingreifen in Indonesien

Die Situation in Indonesien ist mehr als ernst. Das Leid, das hinter den Zehntausenden von Toten, hinter Verfolgung, staatlicher Diskriminierung, Bedrohung durch einen militanten Islamismus und tagtäglich Angst steht, lässt sich gar nicht adäquat beschreiben. Dieses Leid kann nur Christus tragen. Er ist für die Gottesferne, die sich in den Ursachen für dieses Leid ausdrückt, gestorben. Alles Beten und Eintreten für die elementaren Menschenrechte steht unter dem

^{100.} Thomas Schirmacher. Mission und der Kampf. S. 97.

^{101.} Dazu: Olaf Schumann. „Von der Zwangsharmonie zum konstruktiven Miteinander – Chancen und Hindernisse für eine zivile Gesellschaft in Indonesien.“ Zeitschrift für Mission 27 (2001) 4: 267-281.

^{102.} Andreas Baumann. Zu Besuch in „Global Village“ – Ein evangelikales Plädoyer für den interreligiösen Dialog. Evangelikale Missiologie 17 (2001) 3: 83-89.

^{103.} Rainer Scheunemann. Mission. S. 557.

^{104.} Werner Neuer. Interreligiöser Dialog. S. 174

Vorzeichen, dass Gott selbst es ist, der handelt und die Situation verändern kann. Er kann nicht nur einzelne Personen verändern, sondern ganzen Ländern und Kontinenten ein neues Gepräge geben. Wenn Christen vermehrt beten, sich für verfolgte Christen einsetzen, für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen und gegen soziale Unterdrückung oder Unrecht Position beziehen, dann wissen sie, dass sie das nur aus seiner Kraft heraus können. Aber dann werden sie die Gaben und Möglichkeiten, die ihnen gegeben sind auch nutzen. In allem was Christen tun und lassen, wird die Herrlichkeit Gottes deutlich werden, so bruchstückhaft alles menschliche Tun auch ist.

Die Ruinen eines
zerstörten
Kirchenkomplexes
im indonesischen
Mako.



Die Situation der Christen in weiteren ausgewählten Ländern

I. Vietnam: Unterschiedliche und kollidierende politische Taktiken: Religiöse Menschenrechte in Vietnam – Erfahrungen der Protestanten

Bericht der Kommission für Religionsfreiheit der Evangelikalen Allianz Kanadas, Ottawa (Kanada), 27. Januar 2003.

Vietnam bleibt ein Land riesiger Widersprüche. Besucher von Großstädten können alle möglichen Zeichen von Religionsausübung sehen. Kirchen und Pagoden sind gut besucht. In radikaler Abkehr vom historischen Marxismus haben die kommunistischen Führer Vietnams Mitte der 90er Jahre entschieden, nunmehr „traditionelle Religion und Kultur“, Ahnenkult und animistische Praktiken zu fördern, besonders unter den ethnischen Minderheiten, wenn auch mit Hintergedanken. Eben dieselben Praktiken waren zuvor als nutzloser Aberglaube verachtet worden. Vietnam lässt zu, dass „manche Leute Religion brauchen“, und verkündet laut völlige Religionsfreiheit.

Jedoch kontrolliert der Staat sorgfältig die Einrichtungen der sechs von ihm anerkannten Religionen. Die unabhängige und freie Religionsausübung ist zweifellos eingeschränkt. Was der Staat nicht kooptieren, kontrollieren, politisieren kann, stempelt er als „illegal“ ab und verfügt schlimme „legale“ Verfolgung, und noch härtere außergerichtliche Maßnahmen. Und das wird nicht besser! Am Ende eines fünftägigen Plenums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei am 24. Januar 2003 verkündete die Partei ihren Beschluss, staatliche Kontrolle über religiöse Angelegenheiten zu verschärfen, und zum ersten Mal überhaupt verabschiedete das Zentralkomitee eine EntschlieÙung zur Religionsausübung.

Diese Erklärung lässt viele Protestanten frösteln, besonders in den Minderheiten, deren momentane Realität nachstehend an einigen wahllosen Teilbeispielen aufgezeigt werden.

Jede Woche gehen Berichte ein, dass einige der vielen „illegalen“ Hauskirchen Vietnams überfallen und Versammlungsteilnehmer angeklagt und zu hohen Geldbussen verurteilt werden. – Christliche Führer werden regelmäßig zu Verhören auf Polizeiwachen vorgeladen, die nicht selten mit physischer Misshandlung enden. – Hunderte Kirchen wurden geschlossen, Gemeinden aufge-

löst – etwa 400 Kirchen der Minderheitsgruppe Ede in Dak Lak (viele von ihnen bestanden schon seit Jahren mit amtlicher Genehmigung) wurden im Herbst 2002 aufgelöst, weil einige Christen verdächtigt wurden, politisch tätig zu sein. Viele Kirchenführer wurden verhaftet, einige wurden vor Gericht gestellt und verurteilt. Viele andere „verschwanden“, d.h. sie halten sich versteckt oder erleiden schlimmste außergerichtliche Behandlung. – Bei der Auflösung dieser Dak Lak-Kirchen, oftmals während einer öffentlichen Zeremonie, wurde den Führern das Gelöbnis abverlangt, sich nicht zum Gottesdienst, Gebet, Unterricht oder zur Austeilung von Sakramenten zu versammeln. Christliche Hochzeiten und Bestattungen wurden untersagt. – Zu den Kampagnen gegen Hmong- und Montagnard-Christen gehören obligatorische „Seminare“ für antichristliche Propaganda. Oft muss dabei unter Druck ein abstoßender Cocktail aus Tierblut und Reiswein getrunken werden – als öffentliche Bekundung der Rückkehr zum Animismus. Außerdem werden Haus für Haus nach Bibeln und Schriften durchsucht. – Die Mehrheit der Protestanten Vietnams entstammt Minderheitengruppen. Seit 1975 gab es für keine einzige Seite der Heiligen Schrift oder anderer christlicher Schriften in den jeweiligen Sprachen eine amtliche Druck-erlaubnis. – Während die Gemeinde der Protestanten Vietnams von 160.000 (1975) auf 1,2 Mill. (2002) Mitglieder angewachsen ist, wurde in 27 Jahren nur einer einzigen Gruppe von 15 Studenten gestattet, Theologie zu studieren. – Von 1997 bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden ungefähr 15.000 Hmong-Christen in den nordwestlichen Provinzen aus ihren angestammten Dörfern und Häusern vertrieben, hauptsächlich wegen ihres christlichen Glaubens. Gezwungen, im eigenen Lande Flüchtling zu werden, durchleiden Hmong-Christen unsagbare Mühsal. Die Folgen sind soziale Entwurzelung und Umweltschädigung, weil die Hmong nicht wissen wohin und gezwungen sind, alte oder nachgewachsene Wälder abzuholzen, um Felder anlegen zu können. – Christliche Hmong-Führer schmachteten zu Hunderten über Jahre hinweg in furchtbaren Gefängnissen oder unter Vietnams Bestimmung für „administrativen Hausarrest“. Zumindest von 12 Gefangenen ist bekannt, dass sie noch leben. Einige starben mangels ausreichender Ernährung und medizinischer Versorgung. Im August 2002 kam ein Hmong namens Mua Bua Senh durch Prügel zu Tode, weil er sich weigerte, seinem christlichen Glauben abzuschwören. – Ende Dezember 2002 ging aus mehreren Berichten hervor, dass Polizei in der Provinz Lai Chau in friedliche Andachten von Hmong-Christen einfiel und Bibeln konfiszierte und dabei ein Gas versprühte, das zahlreichen Menschen schweren gesundheitlichen Schaden zufügte. – Sogar die als legal anerkannten Evangelische Kirche in Süd-Vietnam (EKV-Süd, wörtlich übersetzt der „Dachverband der evangelischen Kirchen Vietnams“) und die Evangelische Kirche in Nord-Vietnam (EKV-Nord, wörtlich übersetzt der „Verband der evangelischen Kirchen Vietnams“), die nach Schätzung der Regierung höchstens ein Drittel der Protestanten des Landes ausmachen, werden vom Büro für Religiöse Angelegenheiten behindert. In 14 Jahren wurde der Evangelischen Kirche Nordvietnams keine Jahresversammlung gestattet.

Nur ein einziges Paradigma kann den Unterschied erklären zwischen Vietnams oft geäußelter öffentlicher Berufung auf „Religionsfreiheit“ und der brutalen Realität, die die Mehrheit der Protestanten und auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen in Vietnam erdulden müssen.

A. Zwei unterschiedliche politische Linien

Protestantische Christen, die in Vietnam jahrelang Schikanen, Diskriminierung und Verfolgung erlitten haben, und andere, die sorgsam auf religiöse Menschenrechte in Vietnam achten, werden durch viele unstrittige Beweise zur Schlussfolgerung gezwungen, dass die Vietnamesische Kommunistische Regierung zwei unterschiedliche und einander widersprechende politische Haltungen zur Religion einnimmt:

Zum einen ist da die auf die Öffentlichkeit nach außen zielende Strategie, eine in die Verfassung geschriebene Religionsfreiheitsbestimmung, die ostentativ jedem Bürger Glaubensfreiheit garantiert. Auch wenn diese Strategie sehr inkonsequent zur Anwendung kam und Religionsdekrete sukzessiv Religionsfreiheit erheblich eingeschränkt haben und als Grundlage für viele, gut dokumentierte, unrechte Handlungsweisen von zuständigen Beamten benutzt wurden, so haben Angehörige verschiedener Religionen in Vietnam durch diese Politik immerhin überdauern können.

Diese Politik nach außen wird dazu noch geschickt gefördert vom Außenministerium, von der Vaterlandsfront, vom Büro für Religiöse Angelegenheiten und von den offiziellen Medien. Die Propaganda dieser Organisationen bestreitet rundweg jeglichen staatlichen Übergriff auf religiöse Freiheit. Sie behauptet, alle Gefangenen aus Gewissensgründen in Vietnam seien nur gewöhnliche Kriminelle. Manchmal geht sie sogar noch weiter und heischt absurd um Glaubwürdigkeit für das Aufblühen von Religionen, vor allem für die rapide Zunahme Protestantischer Christen unter den Minderheiten.

Viele Besucher aus dem Ausland und Ansässige in Vietnam, wie z.B. Diplomaten, halten die bekundete öffentliche politische Linie und die von ihnen wahrgenommene beachtliche Religionsausübung für Religionsfreiheit und akzeptieren diese öffentliche Politik als nahe an der tatsächlichen Realität.

Zum anderen gibt es eine nach innen gerichtete Politik. Im Verborgenen wird sie von mächtigen Regierungsorganen unterstützt, die als rechter Arm der Vietnamesischen Kommunistischen Partei agieren. Diese Politik ist völlig anders als die in der Verfassung definierte und in Religionsdekreten und weiteren Gesetzen angeblich geschützte Religionsfreiheit. Die Urheber und Betreiber der internen Politik sind die Partei, die Richtlinienabteilung, die Vaterlandsfront, das Büro für Religiöse Angelegenheiten und Sondereinheiten des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit.

Wer sich über diese interne Politik und ihre vielen Kundgebungen äußert, wird beschuldigt, reaktionär und gegen die Kommunistische Revolution zu

sein, eine wilde Einbildungskraft zu haben, eine feindselige Gesinnung gegen Vietnam zu hegen und des Gesetzesbruches schuldig zu sein. Im weithin bekannten Fall von Pater Nguyen Van Ly z.B., führte sein einfacher, kühner Hinweis darauf, dass Vietnam keine Religionsfreiheit hat, zu einer langen Gefängnisstrafe wegen „Verbrechen gegen den Staat“.

Dass die Innenpolitik zur öffentlich gezeigten völlig konträr läuft und im geheimen betrieben wird, ergibt die vielfach außergerichtliche und extrem brutale Durchführung durch die diversen Sicherheitsorgane. Petitionen betroffener Opfer an Dienststellen der öffentlichen Politik werden ignoriert oder vertuscht. Viele Bittsteller wurden ausgesondert für brutale außergerichtliche Bestrafung durch örtliche Behörden.

Wenn – wie es manchmal vorkommt – offenkundiger Missbrauch von Religionsfreiheit klar bezeugt werden kann, erklären Vietnams Behörden die Aktionen mit Schuldzuweisung an Amtsträger in einer weit entfernten Gegend, die die aufgeklärte öffentliche Politik irgendwie nicht verstünden. Unglaublich: Diese Erklärung scheint vielen Leuten zu genügen – sogar Diplomaten, deren Länder behaupten, Menschenrechte zu fördern. Ihre Weltanschauung hat anscheinend keinen Raum dafür, dass ein politisches System mit dieser totalen Doppelzüngigkeit vorgehen würde. Die Erinnerung an Generationen unter brutaler kommunistischer Unterdrückung des Religionsbekenntnisses schwindet rasch!

B. Umfangreiche Dokumentation

Im Bericht über seine Reise nach Vietnam 1998 schilderte der UN Sonderberichterstatter für Religiöse Intoleranz ganz klar fundamentale Widersprüche in Vietnams gesetzgeberischer Theorie und Praxis bezüglich Religion. Keine einzige der in diesem Bericht formulierten Empfehlungen ist von Vietnam umgesetzt worden.

Vietnams Protestanten und ihre internationalen Glaubensbrüder haben lange um diese beiden politischen Taktiken gewusst. Der Ausschuss für Religionsfreiheit der Internationalen Evangelischen Allianz, wie auch der Ausschuss für Religionsfreiheit des *Evangelical Fellowship of Canada* haben die brutale Eskalation der internen Politik in einer Anzahl sorgfältiger Berichte dokumentiert. *International Christian Concern* veröffentlichte 2002 einen Bericht über Verfolgung von Hmong-Christen. *Compass Direct*, ein Nachrichtendienst speziell für weltweite Christenverfolgung, brachte in den letzten Jahren Dutzende glaubwürdiger Berichte darüber heraus, wie 1,2 Mill. Protestanten in Vietnam von der internen Religionspolitik betroffen sind.

Die Jahresberichte des US State Departments über die religiösen Verhältnisse in Vietnam seit 1998 haben das chronische Unrecht, das Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen erdulden mussten, klar aufgezeigt, wenn auch manchmal untertrieben. Nach einem Besuch Vietnams durch Mitglieder und

Mitarbeiter der Kommission für Religionsfreiheit der USA Anfang 2002, kam ihr Bericht zu dem Ergebnis, dass Vietnam den Kriterien für ein „besonders besorgniserregendes Land“ d.h. der Kategorie für ungeheuerliche Missachtung von Religionsfreiheit voll entspricht.

Die gründliche Beobachtung Vietnams durch Menschenrechtsorganisationen wie z.B. *Human Rights Watch*, und noch aktueller *Amnesty International*, hat dazu geführt, ganz erhebliche Aufmerksamkeit auf Verletzungen von Religionsfreiheit und anderen Menschenrechten bei den Montagnard-Christen im Zentralen Hochland Vietnams zu richten. Seit mehreren Jahre hat das *Freedom House Center for Religious Liberty* Vietnams sträfliche Behandlung der großen Hmong-Protestantenbewegung in den nordwestlichen Provinzen dokumentiert.

Trotz so reichlicher Dokumentation der brutalen internen Religionspolitik kann man die politischen Haltungen und Aktionen westlicher Demokratien gegenüber Vietnams Menschenrechtsverachtung nur als ängstlich bezeichnen. Auch multilaterale Organisationen wagen es nur selten, den Realitäten Vietnams zu widersprechen. Tatsächlich erhält Vietnam von einigen UN-Stellen gute Noten, und Vietnam nutzt das als Beweis, dass es kein Menschenrechtsverletzer sein könne.

Schauen wir auf einige aktuelle Belege der nach innen gerichteten Politik Vietnams.

C. Nähere Belege

1. Die Hmong-Christenbewegung in den nordwestlichen Provinzen

In den späten 1980ern begannen Angehörige der Volksgruppe Hmong in den nordwestlichen Provinzen, zum Christentum überzutreten. Sehr vorsichtigen Schätzungen zufolge gibt es jetzt mindestens 250.000 Hmong-Protestanten. Von Anfang an erlitt diese Bewegung permanente, brutale Verfolgung seitens des Staates. Hmong-Führer wurden zu Hunderten unter grausamen Bedingungen eingesperrt. Manche sind noch immer inhaftiert. Mitte der 90er Jahre änderte die Partei ihre Anti-Hmong-Taktik. Sie fing an, die traditionelle Hmong-Religion, die sie bis dahin als unnützen Aberglauben abgetan hatte, als gut und heilsam zu befürworten, um nichtchristliche, traditionelle Hmong für den Kampf gegen das wachsende Christentum anwerben zu können.

Die Innenpolitik entfesselte weit verbreitete, systematische Kampagnen gegen die Hmong, besonders in den Provinzen Lao Cai und Lai Chau, um durch Verhaftung das Anwachsen christlicher Gruppen ins Gegenteil zu verkehren. In der ganzen Region wurden Seminare und Zeremonien eingeführt, bei denen Hmong gezwungen wurden, ihren Abfall vom Christentum zu unterschreiben. Oftmals mussten sie frisches Tierblut gemischt mit Reiswein trinken. Broschüren und anderes Propagandamaterial wurden für die Kader vorbereitet, die die

Kampagnen durchführen, und wieder anderes für öffentliche Zwecke. Eine antichristliche Publikation vom Oktober 2001 (80 S., zweisprachig in Vietnamesisch und Hmong) trägt den Titel „Höre nicht auf Schlangengift-Worte“. Die Propaganda verdreht bewusst das Hmong-Wort für Gott als Beweis für ein politisches Komplott, ein Hmong-Königreich zu bilden. Das offizielle Propagandamaterial ist auch sehr bemüht, den christlichen Glauben und seine Ausübung lächerlich zu machen. Da heißt es beispielsweise, Christen seien faul, hielten andere zum Nichtstun an und zur Nichterfüllung ihrer Bürgerpflichten. Und weiter: Hmong-Christen glaubten und lehrten, Steine würden sich in Hühner, Schweine und Pferde verwandeln, und im Jahr 2000 würde die Erde explodieren. Diese schädlichen Verleumdungen, zum Überdross wiederholt und ohne Beweise, sind ein Resultat der Innenpolitik.

Es war größtenteils durch die christliche Bewegung bedingt, dass viele Hmong des Lesens und Schreibens kundig wurden. Sie studierten die Bibel und manche christliche Schriften sowohl in Vietnamesisch, als auch in der Hmong-Sprache. Als die Hmong ethnische vietnamesische Christen in Hanoi kennenlernten, begannen sie, Petitionen an örtliche und zentrale Regierungsstellen zu schreiben und die Schikanen zu schildern, die sie erdulden mussten. Oft nannten sie die ausführenden Beamten, und ersuchten um freie Religionsausübung gemäss öffentlicher Religionspolitik, so wie es offenbar in Hanoi erlaubt war.

Kopien von Hunderten dieser einfach aber klar formulierten Bittschriften an örtliche und zentrale Behörden gelangten in den letzten Jahren in die Hände von Menschenrechtlern. Die meisten wurden vom Staat ignoriert. Vielfach wurden die Bittsteller – statt einer Rückantwort – von örtlichen Behörden bedroht und beschimpft, wenn übergeordnete Stellen, die die Petitionen erhalten hatten, anfragen, die jeweiligen örtlichen Stellen nach Erklärungen zu fragen.

Ein Bericht von *International Christian Concern* Mitte 2002 enthält Muster von Hmong-Briefen und die Rarität einer Antwort, verfasst vom Provinz-Komitee für ethische und religiöse Fragen von Lao Cai. Darin werden den Bittstellern langatmig alle möglichen Verstöße gegen eigenartige verfahrensrechtliche Punkte vorgehalten, von denen sie unmöglich gewusst haben konnten. Jene, die um staatliche Anerkennung als Christen gebeten und darum ersucht hatten, sich der Evangelischen Kirche von (Nord-)Vietnam anschließen zu dürfen, wird mitgeteilt, sie könnten keine Christen sein, weil sie nicht verstünden was sie glaubten und weil keiner ihren Übertritt billige. Der EKV-Nord könnten sie nicht beitreten, weil alle Versuche dieser Körperschaft mit den Hmong-Christen in Verbindung zu treten, illegal seien. Sie könnten nicht um „Religionsfreiheit“ bitten, weil „der Feind“ in Vietnam diese Freiheit für Opposition gegen die Revolution ausnutze. Und weiter: „Die örtlichen Regierungsstellen führen die politischen Entscheidungen von Partei und Regierung korrekt aus und verbieten keine Religion, sondern illegale Aktivitäten wie Verbreiten und Predigen der christlichen Lehre, Einberufen von Versammlungen, Erhalt und Gebrauch aller Arten illegaler heiliger Bücher und Schriften, Gründung religiöser Einrichtungen in

den Dörfchen und Dörfern, Unterricht in Lesen und Schreiben in der neuen Hmong-Schrift, Ansammeln eines Kirchenschatzes ...“ In der sonderbaren Logik des Systems haben all diese Verbote nichts mit Religionsfreiheit zu tun, sondern: Etwas ist illegal, weil die Innenpolitik von Partei und Staat sagt, dass es illegal sei. In einer früheren amtlichen Antwort auf eine wohlbegründete Hmong-Petition heißt es ganz simpel, Religionsfreiheit sei für Hmong nicht vorgesehen. Anders gesagt: Die öffentliche Politik ist für andere.

Details der brutalen Verprügelung von Mua Bua Senh wurden im November 2002 in *Freedom House* veröffentlicht. In der Zeit von Mai 2001 bis Juni 2002 reichte Mua Bua Senhs Familie sieben Gnadengesuche ein. Mit Namensnennung erhoben sie Beschwerde gegen Beamte des Dien Bien Dong-Distrikts, die Senh brutal schlugen, weil er sich weigerte, seinen christlichen Glauben zu verleugnen. Die Bittschriften wurden an die Zentralregierung geschickt, aber völlig vergebens. Nach Einlieferungen von Klinik zu Klinik und von Hospital zu Hospital, verstarb Herr Senh schließlich im August 2002 im Alter von 36 Jahren an den Folgen seiner Verletzungen durch vielfache Prügel. Seine Familie schickte einen weiteren Brief mit Unterschriften vieler Zeugen aus demselben Dorf, die die Tatsache belegten, dass Senh unter Druck gesetzt wurde, seinen Glauben aufzugeben, und jedes Mal geprügelt wurde, wenn er sich weigerte. Der Brief ging ebenfalls an die Zentralregierung. Es gab keine Antwort. Später wurden Herr Senhs Familie und drei weitere christliche Familien von örtlichen Stellen aus ihren Häusern vertrieben. Keiner wurde vor Gericht gestellt. Es ist offensichtlich, dass die Regierung die verfassungsmäßige öffentliche Religionspolitik willkürlich verletzt, weil sie eine geheime Innenpolitik der „religiösen Säuberung“ betreibt – besonders unter den Protestanten, die sie bewusst missversteht und falsch darstellt, wenn sie sagt „evangelischer Protestantismus ist eine amerikanische Religion“, damit sie ihren Plan begründen kann, das „Opium des Geistes“ auszurotten. In internen Dokumenten und in Wortgefechten mit Christen haben die Behörden „tieu diet“ für protestantische Christen benutzt. Das Wort bedeutet „ausradieren“ oder „ausmerzen“.

Das größte Unrecht an Hmong-Christen, für Aussenstehende vorwiegend unsichtbar, war die intensive und fortwährende Verfolgung, die seit 1997 ungefähr 15.000 Hmong aus ihren Häusern und von ihrem angestammten Land im Nordwesten vertrieb und sie gezwungen hat, Zuflucht in Vietnams zentralem Hochland zu suchen. Unter böartigen Drohungen oder brutaler Gewalt gaben viele Hmong ihr Hab und Gut auf. Manche konnten noch etliche Besitztümer zu Schleuderpreisen verkaufen. Dann flohen sie 800 Meilen nach Süden. Auch auf der ganzen Strecke und bei ihrer Ankunft wurden sie übervorteilt. Anfang 2002 wurden 120 Hmong-Familien, die sich im Süden der Dak Lak-Provinz Unterkünfte bauten, Land rodeten und Kulturen anlegten, von der vietnamesischen Armee verhaftet und von ihrer neuen Ansiedlung weggeholt gerade als ihre erste Ernte reifte. Sie wurden weitab in ein Militärgebiet im Westen der Provinz zum Arbeitseinsatz abtransportiert, um für die Militärs zu roden und zu pflanzen.

zen. Entlohnung war ihnen versprochen. Aber sie bekamen keine, und erhielten nur so viel Nahrung, dass sie bei ihrer Arbeit überleben konnten. Als die Arbeit getan war, blieben sie sich selbst überlassen, ohne Ackerland, ohne Hilfe. Neu in dieser Gegend, waren sie besonders Opfer dort wütenden Malaria, doch von der Regierung erhielten sie keinerlei medizinische Hilfe. Die Innenpolitik trieb sie aus ihren Häusern, machte sie zu illegalen Wanderern und schutzlos gegenüber Missbrauch. Die Regierung hatte sogar noch die Unverfrorenheit, die Christen zu beschuldigen, „illegale Binnenwanderung“ zu fördern und dadurch soziale Unordnung zu schaffen und die nationale Einheit zu verraten!

2. Die Verfolgung von Montagnard-Christen im zentralen Hochland

Die Zahl protestantischer Christen unter den Volksstämmen im zentralen Hochland Vietnams, die mit dem Sammelnamen ‚Montagnards‘ bezeichnet werden, liegt bei über 400.000. Zu ihnen gehört auch eine kleinere Anzahl röm.-kath. Christen. 1975 wurden faktisch sämtliche Führer der Montagnard-Christen inhaftiert und unter besonders schweren Bedingungen in Umerziehungslager gesteckt. Bei ihrer Freilassung 1981 fanden die Überlebenden eine geschwächte, dezimierte Kirche vor. Nach einer Phase des Wiederaufbaus „explodierte“ die Anzahl der Protestanten in den 1990ern.

Aus sozialer Sicht führt die immer hoffnungsloser werdende Situation der Montagnards, die sich darin ausdrückt, dass die ethnischen Vietnamesen ihnen ihr Land nehmen und sie von sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausschließen, dazu, dass die Montagnards Hilfe und Trost in der unterstützenden Gemeinschaft der Kirche suchen.

Obwohl diese große religiöse Bewegung „illegal“ war, weil sie von der Regierung nicht anerkannt wurde und daher ständige Schikanen von behördlicher Seite erlitt, entstanden viele neue Gemeinden, und sie funktionierten nicht nur, sondern entwickelten sich weiter. Viele einzelne Kirchen zählten mehrere hundert Gläubige. Obwohl Montagnard-Kirchen historisch gesehen Teil der Evangelischen Kirche von (Süd-)Vietnam waren, haben die Behörden alle kirchlichen Anstrengungen verweigert, die Montagnards in diese Kirchengemeinschaft aufzunehmen, nachdem sie im April 2001 gesetzliche Anerkennung erreicht hatte.

Im Februar 2001 überraschten Montagnards die Behörden, als Tausende gegen den Verlust eines Großteils ihres Landbesitzes an ethnische vietnamesische Siedler und gegen den Mangel an Religionsfreiheit demonstrierten. Extrem schwere Unterdrückung der Montagnards zielte besonders auf Protestanten ab, denen die Hauptschuld für diese Demonstrationen zugeschoben wurde. Die Unterdrückung wurde sorgfältig und überzeugend von *Human Rights Watch* dokumentiert, erstmals im April 2002 in einem Bericht in Buchlänge mit dem Titel „Unterdrückung der Montagnards: Konflikte um Land und Religion im zentralen Hochland Vietnams“ und ganz aktuell in einem 20-Seiten-Bericht vom 21.

Januar 2003 betitelt „Neuer Übergriff auf Rechte in Vietnams Zentralem Hochland“.

In ihrem jüngsten Bericht zitiert *Human Rights Watch* ein 21-Seiten-Dokument der Kommunistischen Partei mit dem Titel „Propaganda für Widerstand gegen den Plan der Feindlichen Kräfte, eine ‚Unabhängige Dega-Nation‘ und ‚Dega-Christenheit‘ aufzubauen“. Die Verfasser dieser Propaganda kommen klar zu dem Ergebnis, dass man um die wahrgenommene politische Bedrohung durch eine kleine Gruppe Montagnards der Dega-Richtung loszuwerden, alle 440 leitenden Ausschüsse der protestantischen Kirche ausschalten müsse.

Die Behörden von Dak Lak, die Christen in ihrer Provinz lange gewarnt hatten, dass die öffentliche Politik nicht für sie gelte, fanden in der politischen Aktivität einer winzigen Minderheit von „Dega-Christen“ eine passende Begründung für die Schließung von über 400 protestantischen Kirchen in der Provinz Dak Lak im Herbst 2002. Es gab heftigen Protest in einem Schreiben des Pfarrer Duong Thanh, Präsident der EKV-Süd, vom 19. Oktober 2002 an den Premierminister. Dutzende Berichte von Kirchenältesten, die gezwungen wurden ihre Kirchen zu schließen und jegliches Gemeindeleben einzustellen, wurden an die EKV-Süd geschickt. Die Zwangsmassnahme wurde auch im offiziellen Staatsfernsehen umfassend gezeigt. Human Rights Watch erhielt die vollständige Video/CD-Kopie eines solchen 25Min.-Programms, ausgestrahlt in Dak Lak am 28. September 2002.

Ein erfahrener Vietnam-Kenner, der das Programm sah, beschreibt es so:

In orwellschen Zeremonien werden ganze Gemeinden der Montagnards öffentlich unter Vorsitz örtlicher und provinzieller Behörden versammelt. Aus Zeitungsausschnitten zusammengefügt steht auf einem Transparent über der Bühne: „Der Leitende Ausschuss der Protestantischen Kirche, illegal weil selbst berufen, löst sich freiwillig auf“. Ähnliche Signale, manchmal zurechtgeschneidert, um den Namen des Dorfes nennen zu können, erscheinen bei anderen Anlässen im TV-Programm. Der Gesichtsausdruck derer, die man zum Mikrofon aufmarschieren lässt, um mühsam Geständnisse und Gelöbnisse zur Aufgabe „illegalen Christentums“ und zum Gehorsam gegen die Partei zu verlesen, vermitteln alles andere als „Freiwilligkeit“. Aufgestapelte „illegale und gefährliche Schriften“, den Christen weggenommen und im Fernsehen vorgezeigt, umfassen nur Bibeln und Bücher über die Grundlagen des Katechismus. Die Menschen werden bei der Unterzeichnung von Papieren gezeigt, was beweisen soll, dass sie freiwillig aufgeben. In einer Szene wird ein Montagnard gezeigt, der im Gegensatz zu den meisten Männern aus ethnischen Minderheiten wie ein wilder Waldmensch aussieht, zornig kriecht er aus einer Rindenhütte und spricht in die Kamera. Der vietnamesische Synchronsprecher sagt: „Fünf Jahre lang gehörte ich zur protestantischen Kirche. Sie haben nichts für mich getan, nichts, nichts, absolut nichts!“ Dieser Clip dient dem Zweck, Christen wie Minderheiten zu bekämpfen.

Die Provinzzeitung von Dak Lak veröffentlichte in der Ausgabe vom 17. Mai 2002 einen Artikel unter „Krong Pak Distrikt“. Der Artikel war überschrieben „161 Familien mit 405 Gläubigen gaben ihren christlichen Glauben freiwillig auf“. Hier wie in den TV-Sendungen streut die Innenpolitik hinaus in den öffentlichen Zuständigkeitsbereich. Der Druck der Innenpolitik ist so stark, dass offizielle Stellen sich nicht anders zu helfen wissen, als mit ihrem Erfolg bei Rekonvertierung von Christen zum Animismus zu prahlen, auch wenn sie ihn erfinden müssen. In diesem Fall konnten die christlichen Leiter keine Beweise für diese 161 Familien finden, die angeblich ihrem Glauben abgeschoren hätten.

Interne Berichte prahlen ebenfalls mit Umsetzung der Innenpolitik bei den protestantischen Christen. Ein Bericht der Sicherheitspolizei des Khanh Son-Distrikts vom 22. Mai 2002 an ihre Vorgesetzten in der Provinz Khanh Hoa prahlte mit „Mobilisierung von 18 christlichen Familien mit 90 Personen zur Aufgabe ihrer Religion“. In einem anderen Fall tat sich die gleiche Polizei groß damit, Geschenke von 100.000 Vientamesische Dong (\$ 7 US) als Anreiz genutzt zu haben, neun Familien dazu zu bringen, von ihrem christlichen Glauben abzulassen. Es gab keine Erwähnung irgendwelcher politischer Gewalt. Berichte wie diese zeigen deutlich die Existenz christen-feindlicher Innenpolitik.

In der Provinz Dak Lak haben Behörden in der Umsetzung dieser internen Politik erfinderisch versucht, ihre Aktionen der Kirchenschließung zu vertuschen. Sie wiesen offizielle Stellen auf Distrikt- und Dorfebene an, von örtlichen Kirchenführern (Pastoren, Evangelisten, Kirchenälteste), vor allem im Dak Rlap-Distrikt aber auch anderswo, die Bestätigung der folgenden vier Punkte zu erzwingen:

1. In dieser Gegend gibt es niemanden mit dem Amtstitel „Pastor“ oder „Evangelist“. (Weil die Regierungsbehörden nie diejenigen anerkannt hat, die vom Exekutivausschuss der Evangelischen Kirche Südvietsnam berufen worden waren und amtliche Kirchenpapiere haben.)
2. In dieser Gegend gibt es keine Kirchen. (Weil die Regierungsbehörden sie nicht anerkennen – obwohl manchenorts Hunderte Christen sich seit vielen Jahren zum Gottesdienst versammelten und schriftlich als Angehörige der Evangelischen Kirche Südvietsnam anerkannt waren.)
3. Auflösung der leitenden Ausschüsse der Kirchenältesten.
4. Niederreißen von Kirchengebäuden. Falls Christen ihre Häuser für Andachten benutzen, werden die Behörden alle Trennvorhänge und Tische und Stühle beschlagnahmen. (Kürzlich haben die Behörden drei Kirchen im Dak Rlap-Distrikt niedergerissen.)

Warum unterschrieben die Kirchenführer dieser Gegend die Bekanntgabe solcher unrechtmäßiger Entscheidungen gegen die Kirche? Sie unterschrieben mit Kummer und Tränen, weil sie mit dem Druck, der von den Behörden ausgeübt wurde, nicht umgehen konnten. Sie weinten noch mehr, als sie Gott für die Un-

terzeichnung um Vergebung baten. Die Behörden sagten, die Anweisung käme von der Provinzregierung, und wenn sie nicht heute unterschreiben würden, müssten sie es morgen tun. Wenn sie es morgen nicht tun würden, würden sie behördlich ununterbrochen bedrängt bis sie unterschreiben. Infolgedessen haben die meisten Kirchen keine Gottesdienste mehr und konnten das Weihnachtsfest 2002 nicht feiern.

Warum ließ die Regierung von Dak Lak die Kirchenältesten solch ein Dokument unterschreiben? Die Antwort lautet: Sie versucht sich gegen ihr eigenes Unrecht zu verteidigen. Behörden behaupteten, es gäbe nur einige wenige Kirchen in der Gegend und sie wären bereits anerkannt. Und das mit den über 400 Kirchen wie im Schreiben des Präsidenten der EKV-Süd an den Premierminister gäbe es gar nicht. Tatsächlich – so sagen sie – würden die Kirchenführer mit ihrer Unterzeichnung bestätigen, dass die Kirchen gar nicht existierten! Da also die große Anzahl Kirchen gar nicht existiere, sei es gar nicht möglich, sie geschlossen zu haben. Das erklärte der Leiter des Dak Lak-Volkskomitees einer frustrierten UN-Delegation, die im November 2002 das zentrale Hochland besuchte. Ebenfalls im November beklagten sich die Behörden bei Vertretern der EKV-Süd, die Hanoi besuchten, dass ihre Führer falsche Beschuldigungen erhoben hätten und für Verleumdung des Staates die Verantwortung zu tragen hätten.

Historisch bedeutend, und definitiv nach der Unruhe im Februar 2001, bekräftigte die Leitung der EKV-Süd ihre unpolitische Haltung und mahnte die Dak Lak-Christen in einem Rundschreiben zur Vorsicht, sich nicht auf politische Personen oder Ideen der Dega einzulassen. Trotzdem benutzten die Behörden die politische Verwicklung einer sehr kleinen Gruppe Dega-Protestanten, die sich sogar von der EKV-Süd getrennt hatten, als Ausrede, die friedvolle, lange bestehende Religionsausübung aller Protestanten zu stoppen.

3. Legale Kirchen

Vietnam verlieh 1958 der Evangelischen Kirche von (Nord-)Vietnam gesetzliche Anerkennung und der Evangelischen Kirche von (Süd-)Vietnam im April 2001. Diese Anerkennung dient derzeit nur dazu, die beiden Großkirchen zu behindern. Die Innenpolitik übertrumpft die öffentliche Politik regelmäßig.

In einem Schreiben an den Premierminister und an das Büro für religiöse Angelegenheiten vom Mai 2002 klagten Führer der EKV-Nord, dass ihnen seit 1988 keine Generalversammlung gestattet worden sei, und ihre Führer von den Behörden ernstlich gehindert würden, ihre Aufgaben zu erfüllen wie in ihrer amtlich anerkannten Satzung definiert und wie angeblich in der Verfassung zur Religionsfreiheit geregelt und gewährleistet – nämlich in der öffentlichen Politik. Der Grund, keine Generalversammlung zu genehmigen, liegt in der Erfolglosigkeit der Behörden, in der Verwirklichung ihrer Innenpolitik die Führungsspitze zu kontrollieren. Obwohl die Führer der EKV-Nord nur aus dem einfachen Grund verfolgt wurden, weil sie mit Hmong-Christen in den nord-

westlichen Provinzen in Verbindung standen, und obwohl ihnen dieser Kontakt untersagt war, fing die EKV-Nord im November 2002 mutig damit an, Hunderte Hmong-Kirchen in ihre Organisation zu integrieren, wie in der Satzung der EKV-Nord vorgesehen. Die Behörden gerieten in Wut.

Die Verfolgung gegen die Hmong-Kirchen geht unvermindert weiter. Die Innenpolitik dominiert. Mitte Januar 2003 gingen beunruhigende Berichte aus drei voneinander unabhängigen Quellen ein. Danach wurden am 28. und 29. Dezember 2002 Gottesdienste von Protestanten in den Distrikten Dien Bien Dong und Muong Lai in der Provinz Lai Chau von der Polizei durch Sprühen eines gesundheitsschädlichen Gases abgebrochen. Einem der Berichte zufolge starben vier Kinder und erlitten drei Frauen eine Fehlgeburt. Während Menschenrechtler nach weiterer Bestätigung für diese alarmierende neue Entwicklung suchen, glauben sie, dass die Berichte in Zusammenhang mit lange bestehenden Drohungen und grausamen Maßnahmen gegen Hmong-Christen stehen.

Weniger als zwei Jahre nach der gesetzlichen Anerkennung sehen wichtige Führer der EKV-Süd ihre Situation jetzt weit komplizierter, als den früheren „illegalen“ Status. Der Versuch, mit dem Büro für Religiöse Angelegenheiten „legal“ umzugehen, hat vermutlich zum plötzlichen Tod des 60jährigen Präsidenten der EKV-Süd, Pfarrer Pham Xuan Thieu, im Juni 2002 beigetragen. Wieder wird den Führern überlassen, viele signifikante Kirchengaufgaben im Untergrund zu erfüllen, weil die Innenpolitik ständig im Widerspruch zur Politik nach außen steht. Kontinuierlich setzten die Behörden – mit einigem Erfolg – angreifbare Kirchenführer unter Druck, um sie zu manipulieren.

Das vorrangige Anliegen der Kirche nach ihrer gesetzlichen Anerkennung war die Eröffnung eines Seminars für die Ausbildung von Pastoren. Am 3. Januar 2003 erhielt die EKV-Süd dafür eine Genehmigung. Vor 1975 zählte die EKV-Süd ungefähr 120.000 Mitglieder, aber mehr als hundert Studenten im Nha Trang-Seminar, einige Dutzend an der Hochschule für Theologie in Saigon und einige hundert Studenten aus Minderheiten an den theologischen Schulen von Banmethuot und Dalat. All dies konnte den jetzigen Bedürfnissen der Kirchenführung nicht genügen. Seit 27 Jahren waren alle Seminare geschlossen und kein Ausbildungsprogramm für Diener der Kirche erlaubt. Viele ältere Amtsdienere, vor 1975 ordiniert, sind bereits verstorben. Bei heute fast einer Million aktiver Kirchenmitglieder dürfen nach dem neuen Maßstab nur 50 Personen die Bibelschule besuchen. Das nennen sie Freiheit!

4. Die Hauskirchen-Bewegung

Landesweit gibt es in Vietnam über 2000 Hauskirchen, die etwa 30 Hauskirchenorganisationen der Protestanten angehören. Alle Hauskirchen gelten staatlich als „illegal“. Das bedeutet, jederzeit können Hauskirchen überfallen, ihre Führer und Mitglieder illegaler Religionsausübung beschuldigt, mit Geldbuße belegt, und in gesetzlich vorgesehenem administrativem Gewahrsam gehalten

oder dazu verurteilt werden. Und dies geschieht regelmäßig. Mehrere Hauskirchengemeinden – Pfingstler, Baptisten, Mennoniten und andere Gemeinschaften – fungierten vor der Übernahme durch die Kommunisten als legale religiöse Gemeinschaften.

Die Behandlung von Hauskirchen reicht von Duldung bis zur ständigen Schikane, Entrechtung, massiven physischen Gewalt und Verfolgung. Um die Realitäten zu veranschaulichen, mit denen die Innenpolitik diese Gläubigen heimsucht, wären viele weitere Seiten notwendig.

D. Schlußbemerkungen

Vietnam hat in seiner Verfassung nach außen hin eine Politik verankert, die ihren Bürgern die Religionsfreiheit klar garantiert. Die Anwendung dieser Politik unterliegt aber dem Anspruch, dass es Aufgabe des Staates ist, religiöse Legitimation und Orthodoxie zu kontrollieren. Partei und Staat tun dies indem sie entscheiden, welche Gläubigen oder Gruppierungen für Legitimierung geeignet sind, und versuchen, den Einfluss religiöser Einrichtungen zu kooptieren. Im Falle der Protestanten schließt die Anwendung dieser Politik die Mehrheit der Gläubigen aus. Auf Gruppen bezogen hält sie für legal, was günstig zu den politischen Entscheidungen des Staates passt. Sie misst von ihr für legal befundenen Gruppen die nach internationalen Maßstäben für normal geltende Religionsfreiheit in winzigen und ungewissen Dosierungen zu. Die Anwendung der öffentlichen Politik Vietnams kommt fortwährend zu kurz, hinkt weit hinter internationalen Normen für Religionsfreiheit hinterher und verletzt täglich internationale Vereinbarungen, die Vietnam mit unterzeichnet hat.

Die Realität ist, dass diese Politik nach außen bezüglich Religion von Vietnams drakonischer und orthodoxer, marxistischer Innenpolitik kontrolliert wird. Diese führt dazu, dass die irreführende, nach außen gerichtete Politik im Gegensatz zur nach innen gerichteten Politik steht. Das öffnet dem Staat Tür und Tor, um Gläubige zu bedrohen, zu diskriminieren, einzuengen, zu schikanieren und aktiv zu verfolgen. Die gängige Ausrede für diese „Wachsamkeit“ gegenüber Religion, d.h. für die Innenpolitik, lautet: Religion ist der Vorstoß eines internationalen Komplotts von Feinden Vietnams, das sich „friedliche Evolution“ nennt aber die Absicht hat, die Revolution umzustürzen. Die Waffen friedlicher Evolution sind angeblich „Demokratie, Menschenrechte und Religionsfreiheit“. Alles läuft ab wie in einem Guerillakrieg. Die Macht der Innenpolitik hat sich in Vietnam in weitreichenden, lang anhaltenden Kampagnen gezeigt, um die Protestantenbewegung „zu stoppen und umzukehren“, insbesondere unter den Minderheitengruppen, unter Anwendung unglaublich brutaler, außergerichtlicher Methoden.

Es geht nicht darum, von Vietnam zu verlangen, die Umsetzung seiner öffentlichen Politik ein bisschen zu verbessern. Das kann nicht geschehen, solange die Innenpolitik vorherrscht. Vietnams grausame und unannehmbare Innenpolitik muss mit demokratischen Ländern konfrontiert werden, die Men-

schenrechte hoch bewerten, und mit Vietnams großzügigen bi- und multilateralen Spendern. Nur wenn Vietnam begreift, dass es ernsthafte internationale Konsequenzen erfahren wird, wenn es seine Innenpolitik wie gehabt fortsetzt, ist eine wirkliche Veränderung denkbar.

Solange diese Diskussion sich auf Religionsfreiheit in Vietnam konzentriert, wird das Phänomen der doppelbödigen Politik, wie hier beschrieben, Vietnams Versagen an sämtlichen Menschenrechten erklären.

II. Nordkorea: Die lebenden Märtyrer Nordkoreas

Der Verfasser dieses Artikels, Paul Sharpe, ist Chefredakteur von „Christian Monitor“. „Christian Monitor“ ist ein Online Journal für die verfolgte Kirche und dokumentiert täglich die Verfolgung in aller Welt. Paul kann per eMail kontaktiert werden: editor@christianmonitor.org.

„Die Gestrandeten an der chinesisch-nordkoreanischen Grenze sagen, dass sie gefangengenommen wurden, weil sie die Bibel lesen, das Evangelium predigen oder über Gott reden. Sie wurden gefoltert, weil sie in der Heilige Schrift lesen. Man missbrauchte sie für biologische Experimente, weil sie an Christus glauben. Einige wurden umgebracht. Und es gab auch Massenhinrichtungen.“¹

Michael Horowitz

Ein flüchtiger Blick auf den Kampf und die Leiden, die Christen in der Demokratischen Republik Korea (DRK) oder Nordkorea erleiden, würde jedes noch so versteinerte Herz vor Schmerz zum Erweichen bringen. Die Verfolgung, die die Märtyrer in diesem Reich des Bösen ertragen müssen, ist kaum vorstellbar und läßt sich mit Worten nicht beschreiben. Das große Ausmaß der Leiden in Nordkorea im allgemeinen, und der Christen im besonderen, ist eine schreckliche Tatsache und reich an Entbehrungen und Märtyrertum, welche in der heutigen Welt ihresgleichen sucht. Die Hungersnot, verbunden mit der ständig präsenten Gefahr der Folter, Inhaftierung in Konzentrationslagern und anderen unaussprechlichen Schrecken, bestimmt den Alltag nordkoreanischer Christen,

¹ Kincaid, Cliff. 2002, „N. Korea Tortures Christians, Diverts Food Aid, Doctor Claims“ [Online], CNSNews.com, 4. March.

die tagtäglich für ihren Glauben leben (und sterben). Doch trotz der extremen Prüfungen, die sie in Nordkorea erleben, gibt es zunehmende Hinweise, dass nicht nur Christen in diesem abgeschotteten Reich stark in ihrem Glauben sind, sondern dass sich auch die Untergrundkirche ausbreiten kann und die Zahl der Christen zunimmt.

Vor dem Korea-Krieg und der Teilung der koreanischen Halbinsel war Pjöngjang, Hauptstadt Nordkoreas, ein Zentrum des Christentums und wurde liebevoll als das „Jerusalem des Ostens“ bezeichnet. Das Land in dem das Christentum einst blühte und der Glauben stetig wuchs, hat sich nun zu einem Land entwickelt, das die religiöse Freiheit am offenkundigsten missachtet. Open Doors setzte im letzten Jahr Nordkorea an die Spitze ihrer World Watch List², welche Länder in absteigender Reihenfolge auflistet, nach dem Grad der Christenverfolgung. Das United States State Department (USSD) hat in den letzten drei Jahren Nordkorea als ein Country of Particular Concern (ein besonders besorgniserregendes Land) bezeichnet – eine Bezeichnung die Ländern vorbehalten bleibt, die „ungeheuerliche Verletzer der Religionsfreiheit“³ sind.

Das Bekenntnis zum christlichen Glauben ist in Nordkorea ein schwerwiegendes Vergehen. Gläubige müssen, wenn sie aufgegriffen werden, mit den härtesten Strafen rechnen. Dr. Norbert Vollersten, ein deutscher Arzt der früher uneingeschränkte Einblicke in das Leben in Nordkorea hatte, erklärte, nordkoreanische Flüchtlinge hätten ihm erzählt: „Christen werden gefoltert und getötet, weil sie die Bibel lesen“⁴ und „einige Christen werden gezwungen, biologische Experimente zu erdulden“.⁵ International Christian Concern (ICC) schätzt, dass allein im Jahr 1999 etwa 400 Christen hingerichtet wurden. „Die meisten von ihnen wurden durch öffentliche Erschießungskommandos getötet, nachdem sie wegen falscher Anschuldigungen als Kriminelle verurteilt wurden.“⁶ Das USSD berichtet, dass „einige (Christen) vor ihrem Tod (Hinrichtungen) gefoltert wurden“.⁷

Verhaftete Christen werden oft in Konzentrationslager verbracht und sind dort gröbsten und unvorstellbaren Verstößen gegen die Menschenrechte ausgesetzt. Man vermutet, dass jährlich bis zu 25% aller Lagerinsassen aufgrund der Kombination aus Hunger, unmenschlicher Arbeits- und Lebensbedingungen, brutaler Misshandlungen durch die Aufseher und summarischer Hinrichtungen sterben. Lord Alton berichtete in seiner Ansprache im House of Lords von der

² Die Open Doors World Watch List hat das Ziel ein realistisches Bild der religiösen Verfolgung in einem Land zu zeichnen.

³ U.S. Commission on International Religious Freedom. 2003, „Annual Report of the United States Commission on International Religious Freedom“ [<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002/13876.htm>], May.

⁴ Kincaid, Cliff. 2002.

⁵ Kincaid, Cliff. 2002.

⁶ Dykstra, Jim. 2003, „North Korea – Soon Ok Lee“ [<http://www.csw.org.uk/Latest-news.asp?item=361>], Christian Monitor, 10 June.

⁷ U.S. Commission on International Religious Freedom. 2003.

unbeschreiblichen „Unmenschlichkeit der Behandlung der Gefangenen“⁸, und dass Christen in diesen Lagern „am meisten von allen leiden müssen“. Er sagte: „Sie (Christen) werden als besondere Bedrohung für das Regime betrachtet. Nur sie allein werden nicht zu einer bestimmten Anzahl von Jahren verurteilt. Sie werden in Haft gehalten so lange sie ihren Glauben bekennen“. Augenzeugen haben diese Aussagen bestätigt.

Eine Überlebende eines der Konzentrationslager, Sook Ok Lee, erklärte in einer Rede in der koreanischen Hanmee Kirche in Itasca, Illinois, dass der Glaube der Christen in diesen Lagern „als ‚kaum menschlich‘ angesehen und sie durch die Aufseher ‚schlimmer als Tiere‘ behandelt werden, es sei denn sie sind willens, ihrem Glauben an Jesus Christus abzuschwören.“⁹ „Ein weiterer Überlebender, Kang Ch'orhwan, sagte aus: „Da Christen nicht mit dem Leben davorkamen, war mir nicht klar, weshalb sie sich aus freien Stücken der brutalen Situation in den Konzentrationslagern aussetzten. Durch eine einfache Verleugnung ihres unsichtbaren Gottes hätten sie die Möglichkeit gehabt, nach Hause zurückzukehren.“¹⁰

Die Liste der gegen Christen in diesen Lagern verübten Verbrechen ist lang und schrecklich. Dr. Vollersten, der nordkoreanische Flüchtlinge in China befragte, berichtete, „wenn christliche Frauen (in den Lagern) Kinder zur Welt bringen, werden die Babys sofort umgebracht und den Hunden der Lageraufseher zum Fraß vorgeworfen“¹¹. Soon Ok Lee, die vor dem richterlichen Komitee des US-Senats aussagte,¹² sprach von grausamen Morden an „fünf oder sechs älteren“ Christen. Sie sagte aus, dass nachdem sie sich geweigert hatten, Christus abzuschwören, man geschmolzenes, glühendes Eisen über sie, einer nach dem anderen, ausgoss. Lee sagte ebenfalls aus,¹³ dass andere Christen in mindestens einem Konzentrationslager gezwungen wurden, in einer Stahlschmelzanlage ohne jegliche Belüftung zu arbeiten. Das Ergebnis war, dass die Arbeiter „gesichtslos und extrem verkümmert“ aussahen. Laut Lee war kaum mehr zu erkennen, dass es sich bei diesen Leuten um menschliche Wesen handelte.

Doch der Geist Gottes ist trotz aller Dunkelheit präsent, denn Jesus, das Licht der Welt, durchdringt auch die größte Dunkelheit. Der Überlebenswille und die Widerstandskraft der Kirche, die inmitten extremer Not seit über 50 Jahren überlebt hat, und das augenscheinliche Wiederaufleben der Untergrundkirche sind ein inspirierendes und demütiges Zeugnis des Widerstands und der Hin-

⁸. Christian Solidarity Worldwide. 2003 „„Brutality and viciousness“ of North Korean regime highlighted in House of Lord's debate“ [Online], 17 March.

⁹. Dykstra, Jim. 2003.

¹⁰. Sellers, Jeff M. 2001, „Forgotten Gulag“ [<http://www.christianitytoday.com/ct/2001/010/25.62.html>], Christianity Today, 6 August.

¹¹. Siemon-Netto, Uwe. 2002, „Faith: Witness to genocide“ [<http://www.upi.com/view.cfm?StoryID=06032002-051333-9005r>], United Press International, 6 March.

¹². Lee, Soon Ok. 2002, „Testimony of Soon Ok Lee“ [http://judiciary.senate.gov/testimony.cfm?id=292&wit_id=665], United States Senate Committee on the Judiciary, 21 June.

¹³. Dykstra, Jim. 2003.

gabe der nordkoreanischen Christen. Ein Beispiel ihrer Wissbegierigkeit und ihres Bedürfnisses Gott anzubeten wurde von Michael Weygandt von „Voice of Martyrs“ (VOM) wiedergegeben, der erzählte, wie seine Organisation das gesamte Markusevangelium auf Heliumballons drucken und sie in die Demokratische Republik Korea fliegen ließ. Es ist allgemein bekannt, dass jeder, der einen dieser Ballons aufhebt, hingerichtet werden kann. Weygandt berichtete, sie erhielten „Nachricht von einem kleinen Mädchen, das einen unserer Ballons zu ihrer Großmutter brachte, welche zu weinen begann und sagte: ‚Gott sei gedankt, dass man uns nicht vergessen hat‘, womit sie die christliche Weltgemeinschaft meinte. Die Großmutter vergrub den Ballon, grub ihn aber jede Nacht wieder aus, um ihrer Familie das Evangelium vorzulesen und zu erläutern.“¹⁴

Der starke Glauben dieser Christen zeigt sich auch in ihrem Wunsch, die Kirche in Nordkorea wieder aufzubauen. Pastor Youngsik Kim von „Yerang Missions“ zitierte nordkoreanische Gläubige wie folgt: „Wir wissen, wo sich die in der Vergangenheit zerstörten Kirchen befanden. Wir werden jede einzelne wieder aufbauen, mit der Zustimmung Gottes. Wir beten und bereiten uns darauf mit großer Entschlossenheit vor.“¹⁵ Diese unverminderte Entschlossenheit und ihre Treue haben ihre Landsleute dazu bewogen, sich Christus zuzuwenden. Dr. Vollersten sagte gegenüber United Press International (UPI), dass er „mit einem früheren Kommandanten von 10 Konzentrationslagern gesprochen habe, der von der Kraft des Glaubens der Gefangenen so beeindruckt war, dass er aus seinem Land floh und selbst getauft wurde.“¹⁶ „Soon Ok Lee wurde Christin, weil ihre christlichen Mitgefangenen mit ihr gebetet hatten. Nach ihrer Rede schloss Jim Dykstra mit den Worten: „Aufgrund dieser Gebete merkte Soon Ok Lee sehr schnell, wer Gott ist und was sein Plan für ihr Leben war.“¹⁷

Agenturen, die von China aus arbeiten, ist bekannt, dass die Kirche weiterhin wächst, obwohl sie „hauptsächlich im Familienrahmen organisiert“¹⁸ ist. ICC schätzt¹⁹, dass in Nordkorea gegenwärtig etwa 500.000 Christen leben. Das Wachstum kann teilweise auf die christliche Botschaft unter den schätzungsweise 300.000 nordkoreanischen Flüchtlingen zurückgeführt werden, die aus ihrem Heimatland geflohen sind. Der extreme Mangel an Nahrungsmitteln, der nach wie vor in Nordkorea besteht, zwang viele Nordkoreaner zur Flucht nach China, wo sie illegale Flüchtlinge sind und häufig Opfer weiterer Menschenrechtsverletzungen werden. Für viele von ihnen ist es das erste Mal, dass sie mit der christlichen Botschaft in Berührung kommen. Michael Weygandt erklärte,

¹⁴. Siemon-Netto, Uwe. 2002.

¹⁵. Kim, Youngsik. 2002, „Message From The North Korean Church“ [http://www.yerang.net/technote/read.cgi?board=e_board&y_number=15&nnew=1], Yerang Missions, 31 October.

¹⁶. Siemon-Netto, Uwe. 2002.

¹⁷. Dykstra, Jim. 2003.

¹⁸. Chismar, Janet. 2003, „Against All Odds: Faith Flourishes Quietly in North Korea“ [<http://www.crosswalk.com/news/1043722.html>], Crosswalk, 13 March.

¹⁹. Chismar, Janet. 2003.

dass die Flüchtlinge, wenn sie erst einmal in China sind „oft Häuser ansteuern, die das Kreuz zur Schau stellen. Sie wissen nicht, was das Kreuz symbolisiert, außer der Tatsache, dass es ein Zeichen von Vertrauenswürdigkeit ist.“²⁰ „Flüchtlinge wie Kim Song Gun werden oft zu Christen“, wenn sie „Missionare treffen, die Nordkoreanern an der chinesischen Grenze helfen“.²¹

Wenn sie von den chinesischen Behörden aufgegriffen werden, erleiden diese Christen Brutalitäten, die kaum vorstellbar sind. Thomas White, ebenso Mitarbeiter von VOM, nannte Berichte von aufgegriffenen nordkoreanischen Christen mit „durch die Handgelenke und Nasen gezogenen Drähten. An diesen Drähten wurden sie zurück nach Nordkorea befördert.“²² „Trotz dieser Gefahren bestätigte White, dass „heimliche Bibelschulen für Koreaner in chinesischen Höhlen betrieben werden.“²³ Es ist auch bekannt, dass einige von ihnen, die in China zu Christus gefunden haben, in ihre Heimat zurückkehren, um ihren Familien und Freunden das Evangelium zu bringen. Durch ihren Willen zurückzukehren und die Botschaft Christi weiterzutragen, welche sie von Missionaren und anderen in China gehört hatten, trugen sie dazu bei, die Kirche zu stärken und zu vergrößern. Tragischerweise wurde bekannt, dass in einigen Fällen jene die zurückkehrten, um ihren Angehörigen das Evangelium mitzuteilen, selbst zu Märtyrern wurden.

Viele der nordkoreanischen Märtyrer sind von diesem Leben in den unsichtbaren Schatten der Geschichte übergetreten. An ihre Namen erinnert sich niemand. Ihre zerstörten Leben verbrachten sie in extremem Leid und das Land ihrer Väter ist getränkt mit ihrem Blut, dem Blut der Märtyrer. Dies sind die Seelen unter dem Altar, die Johannes in der Offenbarung gesehen hat. Sie sind jene, die „für das Wort Gottes und das Zeugnis starben, das sie erhalten wollen“. Sicher rufen sie auch jetzt „mit lauter Stimme: ‘Wie lange, großer, heiliger und wahrhaftiger Gott wird es dauern, bis du die Bewohner der Erde zur Rechenschaft ziehst und unser Blut rächst?’“²⁴

20. Uwe Siemon-Netto. 2002.

21. Gluck, Caroline. 2002, „North Korean defectors find Christianity“ [<http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/2749491.stm>], BBC, 11 February.

22. Siemon-Netto, Uwe. 2003.

23. Siemon-Netto, Uwe. 2003.

24. Offenbarung 6:9 – 10 (NIV).

III. Türkei: Rechtsverletzungen an Protestanten in der Türkei, betrachtet im Licht von Menschenrechtsübereinkommen

Orhan Kemal Cengiz ist Anwalt und als Rechtsberater der Allianz Protestantischer Kirchen in der Türkei tätig.

A. Einleitung

Die Ansicht, wir würden die Menschen zu Christen machen, indem wir Geld in die Bibeln stecken, ist das wirkungsvollste ‚Argument‘ der gegen uns gerichteten Propaganda... Dies bedeutet für uns Christen doch nichts anderes als ‚Dein Glaube ist keinen Pfennig wert. Ihr könnt die Menschen nur mit Geld kaufen.‘ Aber, dass Menschen in einem Land wie der Türkei des Geldes wegen zum Christentum übertreten, ist absoluter Unsinn. Dafür, dass man Christ ist, muss man nämlich in der Türkei einen hohen Preis zahlen. Und es wird dafür gesorgt, dass er bezahlt wird. Man wird verhaftet, wird geschlagen, ist Rufmord ausgesetzt, kann nicht Beamter werden. Des weiteren fallen polizeiliche Führungszeugnisse negativ aus und weil man Christ ist, taucht die Polizei zu Hause auf und belästigt dich und deine Nachbarn... Das Innenministerium bietet nach Anfragen im Parlament sogar Zahlen an: ‚So und so viele einheimische und so und so viele ausländische Missionare wurden festgenommen.‘ Wenn man uns nur einmal fragen würde weswegen: Die, die festgenommen wurden, wurden dies aus nur einem einzigen Grund – weil sie Christen sind. Sie wurden festgenommen, weil die Behörden Christen trotz Anerkennung der Menschenrechte verfolgen. In diesem unserem säkularen Land haben Protestanten, genau wie Moslems, Buddhisten und andere, die sich offen zu ihrem Glauben bekennen – und auch missionarisch aktiv sind, ebenfalls ein Recht darauf, zu missionieren.²⁵

Ihsan Özbek

Ehemaliger Vorsitzender der Allianz
der Protestantischen Kirchen in der
Türkei

In der Türkei ist in der ansonsten häufig wechselnden Agenda das Thema „Missionarische Aktivitäten“ zu einem ständigen Tagungsordnungspunkt geworden. Es vergeht kein Tag, an dem uns die Medien nicht von „verräterischen Plänen von Missionaren“ berichten. Im gleichen Maße, wie die Debatte zu diesem Thema schärfer wird, verstärkt sich auch der Druck auf die Christen. Obwohl Missionstätigkeit (Bemühung, seine Religion zu verbreiten) nach türkischen Recht keine Straftat ist, scheint ein öffentlicher Konsens hinsichtlich dieses Tatbestandes zu bestehen, der nicht illegal ist. Auf Anfragen im türkischen Parlament erklärte der Innenminister Rüstü Kazım Yücelen, dass „zwischen 1998 und 2001 insgesamt 293 Personen verklagt worden seien, 140 Türken und 153 Ausländer“. Grund für die Klagen seien missionarische Aktivitäten.²⁶ Wir er-

²⁵. Zitat von Ihsan Özbek in einem Artikel von Kolumnist Türker Alkan in der Zeitschrift *Radikal* vom 17.05.2002.

fahren von den Ausführungen des Herrn Yücelen nicht, wie viele der Klagen vor Gericht gingen und wie viele in Verurteilungen mündeten. Aber durch die Vorurteile, die hervorgerufen wurden, kam es zu dramatischen Zwischenfällen: Menschen wurden bei der Verteilung von Bibeln festgenommen und verhaftet²⁷, Eltern wurden verhört, weil die Kinder Christen sind²⁸, Häftlinge wurden geschlagen²⁹, eine ganze Kirchengemeinde wurde während des Gottesdienstes festgenommen³⁰ – die Liste könnte so fortgesetzt werden. Darüber hinaus gibt es allerdings noch eine Reihe weiterer Repressalien, denen Christen ausgesetzt sind. Sie müssen bedrohliche Demonstrationen vor ihren Kirchen hinnehmen, werden während des Gottesdienstes von der Polizei gefilmt, müssen mit schier unüberwindlichen Schwierigkeiten rechnen, wenn sie ihre Konfession in Ausweispapieren ändern lassen wollen und so weiter und so weiter.

Es ist jedoch nicht unsere Absicht, in diesem kurzen Bericht einen detaillierten Katalog dessen zu liefern, was christliche Protestanten erleiden müssen. Dieser Bericht konzentriert sich auf drei Hauptaspekte:

1. Die Androhung von Kirchenschließungen (einige sind bereits geschlossen worden) in folge der Verteilung von schriftlichen Anweisungen des Innenministeriums an die Sicherheitsdienste der einzelnen Provinzen, deren Text wir unten ungekürzt veröffentlichen;
5. die Frage, ob es legitim oder nicht legitim ist, sich für seinen Glauben einzusetzen (soweit es sich nicht um eine Straftat handelt), was die türkischen Medien einprägsam als „christliche Propaganda“ bezeichnen; schließlich:

^{26.} Vgl. Zeitschrift Dünya vom 24.03.2002.

^{27.} Am 01.03.2000 wurden Ercan Sengül und Necati Aydin bei der Verteilung von Bibeln und den Erzählungen über das Leben Jesus Christus in der Provinz Izmir, Kemalpaşa-Distrikt festgenommen. Sie wurden vor Gericht gestellt und mit der Begründung, sie hätten den Islam beschimpft, in Haft genommen. Ihr Gesuch auf Freilassung auf Kautions wurde abgelehnt. Nach einem Monat Untersuchungshaft ließ man sie frei, nachdem der Zeuge der Staatsanwaltschaft im Verfahren aussagte, die Angeklagten hätten lediglich Bücher verteilt und nichts zum Islam gesagt. Die Polizei hätte die beiden veranlasst, die bereits vorgefertigten Aussagen zu unterschreiben. Ercan Sengül und Necati Aydin strengten ein Verfahren an und verklagten die Verantwortlichen für ihre ungerechtfertigte Inhaftierung. Das Verfahren wurde ohne weitere Erklärung vom Generaldirektorat für kriminelle Delikte der Justizbehörden eingestellt. Sengül und Aydin haben diesbezüglich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte um Hilfe gebeten. Ihr Fall wird derzeit untersucht.

^{28.} Vgl. Interview mit Ismail Kulakcioglu veröffentlicht am 06.08.2000 in der Lokalzeitung von Bursa Olay.

^{29.} Der australische Staatsbürger Ian McLure wurde am 24.05.2000 von einer Antiterrorereinheit des Sicherheitsdienstes im District Avçilar wegen „missionarischer“ Aktivitäten festgenommen. Er wurde in Gewahrsam genommen und währenddessen geschlagen und beschimpft. Das medizinische Gutachten bescheinigte ihm Verletzungen durch Schläge und Gewaltanwendung. Hiermit klagte McLure und erreichte nach 2 Jahren, dass der angeklagte Hauptkommissar nach türkischem Strafgesetzbuch Art. 245 für schuldig befunden wurde.

6. wird das Problem der Vereinigungsfreiheit betrachtet. Bevor wir jedoch diese Themen ausführlich diskutieren, möchten wir einmal darstellen, wie Christen in der Türkei wahrgenommen werden.

B. Das Image der Christen in der Türkei

„Was die Nicht-Moslems betrifft, so wirft ihre Situation – abgesehen von der jüdischen Minderheit – in Hinsicht auf die Prinzipien der Toleranz und Nicht-Diskriminierung ein Problem auf und ist eine direkte Folge staatlicher Politik im Bereich der Säkularisierung und des Nationalismus. Die politische Manipulation des Nationalismus (der teils auf äußere Ereignisse zurückgeht, wie beispielsweise die Intervention der europäischen Mächte am Ende des Osmanischen Reiches hinsichtlich der christlichen Minderheiten oder die Zypernfrage) erweckt ganz besonders den Eindruck, sich gegen christliche Minderheiten zu richten, und zwar in intoleranter und diskriminierender Art und Weise. Diese besondere Form von Nationalismus durchdringt nicht nur staatliche Institutionen, sondern die Gesellschaft insgesamt. Sie übermittelt eine Botschaft, die christlichen Minderheiten keinen Raum lässt.“³¹

Abdelfattah Amor
UN Sonderberichterstatter der
Menschenrechtskommission

^{30.} Am Sonntag den 12. September 1999 gegen 11 Uhr als in Izmir die Gemeinde der „Versammlung Jesus Christus“ (Protestantische Kirche von Karatas) ihren Gottesdienst abhielt, stürmten mehrere Polizisten des Sicherheitsdirektorats Izmir mit automatischen Schusswaffen und in Begleitung eines Reporters der Zeitung „Star“ die Kirche. Vierzig am Gottesdienst teilnehmende Gläubige wurden festgenommen, die Kirche wurde geschlossen und versiegelt. Die Festgenommenen wurden in das Antiterror-Department gebracht und dort über Nacht festgehalten, bevor man sie dem Staatsanwalt vorstellte. Der Staatsanwalt gab bekannt, „... diese Handlung verstößt in keinem Punkt gegen das Gesetz Nr. 677. Es ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, wenn ein Gottesdienst an einem bestimmten Ort ohne ausdrückliche Genehmigung abgehalten wird, sie wird nicht strafverfolgt, da die Verfassung Glaubensfreiheit und Versammlungsfreiheit zur Ausübung des Glaubens garantiert. Somit stellt diese Handlung keine Straftat dar“ – sein Urteil lautete also: Keine Strafverfolgung. Darüber hinaus erhob er eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die beteiligten Beamten, weil die Staatsanwaltschaft von der Polizeiaktion im Vorfeld nicht informiert worden war. Obwohl dann im Dezember des gleichen Jahres der Kirche die Wiedereröffnung erlaubt wurde, gab das Regierungsbüro von Izmir im März 2002 eine offizielle Mitteilung heraus, die besagte, dass dieser Ort als Versammlungsort für die Abhaltung von Gottesdiensten nunmehr verboten sei.

Das dem Sicherheitsdirektorat Istanbul unterstellte Antiterror-Department stürmte am 3. Oktober 1999 mit Genehmigung der dortigen Staatsanwaltschaft die christlich – protestantische Kirche in Zeytinburnu, nahm 28 Personen, die am dort stattfindenden Gottesdienst teilnahmen, fest, brachte sie ebenfalls zum Staatsanwalt mit der Begründung, sie hätten eine unerlaubte Versammlung und eine Messe an einem nicht dafür bestimmten Ort abgehalten. Daraufhin ließ das Staatsanwaltschaftsbüro von Zeytinburnu verlauten, dass es in Gesetz Nr. 2911 Artikel 4/b ausdrücklich heißen würde, dass Versammlung, Demonstration und Märsche in Übereinstimmung mit Sitten und Gebräuchen keiner Genehmigung bedürfen. Die Verdächtigen hätten sich lediglich in dem Haus, das sie als eine Art Gotteshaus betrachten, zu religiösen Zwecken versammelt, nämlich zwecks Abhaltung einer Messe, wie es ihrem Glauben und den damit verbundenen Riten entspricht. Dieses Verhalten verletze nicht das Gesetz im Sinne des Gesetzes Nr. 2911 und somit entscheide man, dass es keinen Grund für eine Strafverfolgung gebe.

Nach der Festnahme von Ercan Sengül und Necati Axdien (siehe Fußnote 3) verlangte der Sonderberichterstatter von der türkischen Regierung Informationen über die ergriffenen Maßnahmen, „um sicherzustellen, dass bestimmte Medien Berichte zurückhalten bzw. nicht senden, die Intoleranz und Diskriminierung aus Gründen von Religion oder Glauben schüren, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Pressefreiheit“.³² Die Einschätzung des Sonderberichterstatters zielt auf eine deutliche Parallele zwischen Negativberichten in den Medien und dem Ausmaß an Christenverfolgung an. Zur Zeit läuft die Stimmungsmache gegen Christen mittels der verschiedenen Medienkanäle auf Hochtouren. Um zu begreifen, wie sich diese Aktion auf das Unterbewusstsein der Bevölkerung auswirkt, muss man nicht Psychologe oder Psychiater sein. Um aufzuzeigen, wie alltäglich und mit welchen Rechtfertigungen die Christen in der Türkei mittlerweile öffentlich gebrandmarkt werden, können wir uns folgendes einmal ansehen: nicht die Berichte der Zeitungen, sondern die Kommentare unserer Regierungsinstitutionen, unserer Politiker und unserer Akademiker.

Die folgenden Meinungen wurden im monatlich erscheinenden Journal des Direktorats für Religionsfragen zitiert, dass, nach Artikel 136 der türkischen Verfassung „seine Pflicht gemäß seinem besonderen Gesetz in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Sekularismus ohne Rücksicht auf politische Sichtweisen und Ideen mit dem Ziel nationaler Solidarität und Einheit ausüben soll“

... Da jede Aktivität, die das Christentum in der Türkei verbreitet, eine große Gefahr für den Fortbestand unserer Existenz als Nation bedeutet, sollten wir verstärkt darauf hinweisen, dass es zwingend ist zu wissen, dass diese Aktivitäten nicht nur religiöse, sondern auch imperialistische Ziele verfolgen ...

... Missionarische Tätigkeiten, basierend auf der fanatischen Einstellung des Mittelalters, haben in erster Linie zum Ziel, das Christentum zu verbreiten. Nach dem dies erreicht ist, haben sie aber auch die wichtige Aufgabe, Wegbereiter für andere Kulturen zu sein, deren Wirtschaft und deren politischem Einfluss. Unter diesem Aspekt müssen missionarische Aktivitäten als Fortsetzung der Kreuzzugmentalität mit einer anderen Ausprägung angesehen werden. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die Art von Mentalität, die die Kreuzzüge hervorgebracht hat, die gleiche Art von Mentalität ist, die die Missionierung hervorbringt ...

... Hier haben wir es mit einer wichtigen Frage zu tun. Was haben wir bereits getan und was sollten wir noch tun, wenn wir mit diesen missionarischen Tätigkeiten konfrontiert werden – von denen wir noch nicht einmal die Hälfte berichtet haben? Womit wir es im Moment zu tun haben, ist das missionarische Establishment, ausgestattet mit allen Arten von Material und allen möglichen Ressourcen, mit seinen unendlichen, ewig wachsenden und sich entwickelnden Projekten; auf der anderen Seite steht eine Handvoll moslemisch-türkischer Intellektueller, die so gering sind an Zahl, dass man sie kaum als „Seite“ bezeichnen möchte. Auf einer Seite steht die Stimme Englands, Amerikas und Frankreichs – in der Position ihren Trabanten in der ganzen Welt aus dem Moment heraus Weisungen zu erteilen. Auf der anderen Seite ist der Aufschrei nach Protest – der nicht über die Seiten der Magazine

³¹. Beseitigung aller Situationen von religiöser Intoleranz in der Türkei, 55. Sitzung, Punkt 116 (b) der vorläufigen Tagesordnung, § 148).

³². Kommission für Menschenrechte, 57. Sitzung.

und Broschüren hinausgeht – und welcher in unseren Kehlen stecken bleibt. Unter diesen Umständen hat die Bibel-Gesellschaft ihre Hauptquartiere genau in der Mitte des türkischen Kulturzentrums aufgebaut und führt einen wahrhaften Straßenkrieg auf unserem eigenen Boden.³³

Und weiter stellt eine andere Ausgabe des gleichen Magazins diese Sichtweisen dar:

Es ist tatsächlich so, dass der Islam alle wahren Religionen akzeptiert. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den religiösen Prinzipien stehen, die von der essentiellen Wahrheit und jenen religiösen Prinzipien getragen werden, die frühere Propheten bekannt gegeben haben. Wie auch immer, der Islam ist das letzte Glied in der Kette der heiligen Religionen und die einzige Religion, die den spirituellen, moralischen und sozialen Bedürfnissen der menschlichen Rasse in diesen Zeiten voll entspricht. Nachdem der Islam eingeführt ist und sich eine Person aber nun entscheidet, einen anderen Weg zu wählen und eine andere Religion anzunehmen, so ist es doch klar, dass sie ein anderes Verhalten an den Tag legt und dass die Haltung eine dem Islam entgegenstehende ist. Ist das so der Fall, dann hat der Weg und die Religion keine Berechtigung, neben dem Islam als Religion angesehen zu werden. Daher ist jeder, der sich dieser wunderbaren Religion verbunden fühlt, verantwortlich und muss alle seine Möglichkeiten ausschöpfen und Maßnahmen ergreifen, die seine Stärke und Ressourcen erlauben ...³⁴

Offensichtlich teilen einige Parlamentarier folgende Sichtweisen:

Gerade in dieser Zeit, in der wir der EU beitreten, startet eine groß angelegte Missionsbewegung in unserem Land. Generell kann man sagen, dass die missionarischen Tätigkeiten in den ärmeren Randbezirken der Städte und in bestimmten Sonderregionen Anatoliens äußerst effektiv waren.

Jetzt muss das Direktorat für religiöse Angelegenheiten dieser Missionsbewegung mit eindeutigen Wissenschaften und mit unwiderlegbar bewiesenem Wissen in ihren Publikationen begegnen. Andernfalls erscheint es unvermeidbar, dass einige Menschen weiterhin dem Einfluss dieser Missionstätigkeiten erliegen.

Nun, das herausragendste Merkmal unseres Landes ist dies: Anatolien hat schon viele Kulturen kommen und gehen sehen, viele Rassen, und auch wohl schon viele Zivilisationen erlebt; aber es verfügt über ein herausragendes Charakteristikum – wahrscheinlich sind 99,9% seiner Einwohner Moslems – und das kittet am meisten zusammen. Nun fällt dem Direktorat für religiöse Angelegenheiten eine sehr wichtige Aufgabe zu: den Glauben der Moslems zu stärken, damit der Kitt – die Tatsache, dass alle Moslems sind – nicht bröckelt. Das Direktorat hat hier eine Aufgabe mit zwei Spitzen: 1. wir werden es mit mehr Personal besetzen und 2. sollen sie ermächtigt werden, selbst Veröffentlichungen herauszugeben.³⁵

Ähnliche Sichtweisen können wir auf höheren politischen Ebenen vernehmen:

Was können wir tun? Wenn wir uns die Menschen unseres Landes einmal näher betrachten, so wissen sie hinsichtlich ihres Glaubens nicht mehr weiter; nicht nur aus islamischer Sicht... Unsere Leute, die eine Infrastruktur im Lande errichten,

³³. <http://www.diyamet.gov.tr/diyamet/ekm99/gundem4.htm>.

³⁴. <http://www.diyamet.gov.tr/diyamet/ekm99/gundem2.htm>.

³⁵. Erzurum MP Aslan Polat, Generalversammlung, Protokoll, 21. Amtszeit (Term), 4. Legislaturperiode, 33. Sitzung, 07 Dezember 2001.

die mit ihrem Land eng verbunden sind und die dort draußen im Land gefangen sind in ihrer Armut, werden den Missionaren in die Arme getrieben. Wir sehen hier eine große Gefahr. Was dieses Thema angeht, werden wir hinsichtlich der religiösen Unterweisung davon profitieren, dass wir die Söhne und Töchter dieses Landes so gut wie möglich schulen und darüber hinaus auch den Predigern, Religionsführern und Lehrern, die unsere Jugendlichen unterrichten, eine qualitativ ebenso gute Ausbildung angedeihen lassen.³⁶

Die folgenden Meinungen werden auf der Homepage der Ministeriums für Kultur der Republik Türkei bekannt gegeben:

Es heißt, dass die ersten Missionare, die in die Türkei kamen, Protestanten, Mitglieder der „British and Foreign Bible Society“ waren und dass sie, nachdem diese Organisation 1804 gegründet worden war, damit begannen, ihre Missionare von Izmir in die inneren Regionen Anatoliens zu schicken. Amerikanische Missionare kamen seit 1819 ins Land. 1896 durchzogen amerikanische Missionare von sieben verschiedenen Kirchen und britische von vier verschiedenen Glaubensbekenntnissen die ottomanischen Gebiete. Es waren allein 176 amerikanische Missionare mit 869 lokalen Helfern. Im nachfolgenden werden die größten anatolischen Städte aufgezählt, in denen sie Missionen unterhielten: Bursa, Izmir, Merzifon, Kayseri, Sivas, Trabzon, Erzurum, Harput, Bitlis, Van, Mardin, Antep, Maras, Adana, Hacin, Ankara, Yozgat, Amasya, Tokat, Arapkir, Malatya, Palu, Diyarbakir, Urfa, Birecik, Elbistan, Tarsus.

Auch wenn die Missionstätigkeiten die armenischen Aufstände nicht unterstützt haben, so spielten sie doch eine große Rolle, indem sie ihnen den Weg ebneten. In der Zeit vor und nach den Aufständen gab es Berichte aus den Provinzen, die für missionarische Aktivitäten viel Raum schafften.³⁷

Auch in „akademischen Studien“ wird die Missionsarbeit thematisiert. Professor Dr. Abdülkadir Yuvali schreibt:

... Während des Mittelalters und bis heute organisiert die christliche Welt Kreuzzüge gegen die türkisch-muslimische Welt. Sie manifestieren sich neuerdings in sogenannten Missionsschulen ...

... Als die missionarischen Aktivitäten intensiver wurden, begann die ottomanische Regierung den Missionseinrichtungen strenge Überwachung aufzuerlegen, besonders den ausländischen Schulen. Während dieser Zeit vergaß man in diesen Schulen ihr Hauptanliegen: Sie mutierten zu Verstecken für armenische Banden ...

... Obwohl die aktiven Missionseinrichtungen im ottomanischen Reich untereinander nie wirklich einig waren, da sie verschiedenen Konfessionen angehörten und von verschiedenen imperialistischen Regierungen mit auf lange Sicht angelegten Ausbeutungsplänen dirigiert wurden, so stimmten sie doch in einem Punkt überein: in der Feindschaft zu den Osmanen. Grund hierfür ist, dass in ihren Katechismen wiederholt wird, dass die Regionen, die Anatolien ausmachen, geheiligte und gelobte Regionen sind und dass diese Regionen mit unbewaffneten Kreuzzügen – mit anderen Worten durch die Bemühungen der Missionare – dem Christentum wieder erschlossen werden könnten. Dies ist ihre heilige Pflicht ...

... So wie die Missionare diese Ereignisse auf alle nur möglichen moralischen und

³⁶. Aus der Rede des damaligen Innenministers Sadettin Tantan an die Generalversammlung; 21. Amtszeit (Term), 2. Legislaturperiode, 68. Sitzung, 09. März 2000.

³⁷. http://www.kultur.gov.tr/portal/tarih_tr.asp?belgeno=1603.

materiellen Arten unterstützten, beginnend mit der Gründung von Schulen und sich fortsetzend in den Aufständen, so wurden sie hin und wieder auch persönlich in diese Ereignisse verstrickt. Durch den ausländischen Rückhalt ermutigt, taten die armenischen Banden nun alles was ihnen in den Sinn kam und scheuten selbst vor den übelsten Mordtaten nicht zurück. Wenn man die armenischen Aufstände entlang jener Linien untersucht, so erkennt man, dass die Aufstände ihren Ursprung in diesen Missionsschulen hatten und dass diese alles erdenkliche taten, was ein ausländisches Eingreifen ermöglichen könnte ...

... Als ein Ergebnis der Missionsarbeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts – genannt der unbewaffnete Kreuzzug – war Anatolien in ein Meer von Blut und Feuer verwandelt worden, Millionen Unschuldiger wurden dahingemetzelt, unbewaffnet und hilflos, in ihrer eigenen Heimat. Diejenigen, die diesen Genozid vorprogrammierten und planten waren die Missionare. Ihre Werkzeuge wurden die armenischen Banden, die die Morde begangen. In welchem Namen auch immer und mit welchen Absichten auch immer Missionsschulen wieder eröffnet werden sollen – es würde einem neuen Desaster Tür und Tor öffnen.³⁸

Es ist unsere Überzeugung, dass die oben aufgeführten Auszüge zeigen, wie korrekt und begründet die Beurteilungen des Sonderberichterstatters sind.

C. Schließung von Kirchen

Das Innenministerium sandte den Provinzregierungen am 17.08.2001 schriftlich Richtlinien, wie mit dem Problem von offenen Gebetshäusern umgegangen werden soll.³⁹ Dieses Dokument, dessen Inhalt wir hier in voller Länge abdrucken und wir hier auf den nächsten Seiten einer rechtlichen Bewertung unterziehen, macht bei näherer Betrachtung deutlich, dass es in der Türkei unmöglich sein wird, eine Kirche zu eröffnen und dass es überhaupt keiner Gruppierung möglich sein wird, einen dahingehenden Antrag erfolgreich zu stellen. Das besagte Dokument bringt folgende Sichtweisen zum Ausdruck:

Durch die unterworfenen Dokumente wurde uns mitgeteilt, dass religiöse Gruppierungen bekannt unter den Namen Protestanten, Bahais, Zeugen Jehovas, an Christus Glaubende (Christen) etc., die in unserem Land leben, verschiedene Räumlichkeiten wie Wohnungen, Läden, die als Arbeitsplätze ausgewiesen sind, sowie alleinstehende Häuser, gekauft oder gemietet haben, um sie als Gebetsstätten zu nutzen. Weiterhin heißt es, dass sie dort Messen, religiöse Veranstaltungen, Zeremonien und Treffen abhalten und dass dort Evangelien-Lesungsräume eröffnet wurden. In diesen Räumlichkeiten wollen Sie künftig Evangeliumsunterricht erteilen. Wir wurden aufgefordert, angesichts solcher Aktivitäten der genannten Gruppen, unseren rechtlichen und verwaltungstechnischen Standpunkt darzulegen.

Wie bekannt ist, heißt es in Artikel 24 unserer Verfassung: „Jeder hat das Recht auf die Freiheit des Gewissens, den religiösen Glauben und die Überzeugung“. Folglich ist, wie es auch im zweiten und letzten Abschnitt des gleichen Paragra-

³⁸. „Ermeni Ýsyanlarýnda Misyoner Okullarýnýn Rolü” [Die Rolle der Missionsschulen in den Armenischen Aufständen], (Yakýn Tarihimizde Kars ve Dođu Anadolu Sempozyumu [Symposium zu Kars und Ostanatolien in der jüngeren Geschichte]) 17-21. Juni 1991, vollständiger Text siehe <http://www.inaf.gen.tr/turkish/newsbul/20001005.htm>.

³⁹. Ministry of Internal Affairs document no. B.05.1.EGM.0.12.05.05, signed by then Undersecretary Muzaffer Ecemi°.

phen heißt, die Bereitstellung von religiöser Glaubensfreiheit und die Freiheit, Handlungen wie Beten, religiöse Dienste und Zeremonien vorzunehmen, zu gewährleisten, vorausgesetzt, sie verletzen nicht die Bestimmungen des Artikel 14. Diese Freiheit ist beschränkt durch Bestimmungen, die besagen, dass diese Dienste nur dann abgehalten werden dürfen, wenn durch die Durchführung Anhänger anderer Religionen nicht gestört oder behindert werden. Gleichzeitig gelten Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundrechte und die Bestimmungen der Pariser Konvention als bindende Richtlinien, die wir unterzeichnet haben.

Generell wird der Begriff „Heiligtümer“ in Artikel 3 der Bestimmungen definiert, die regeln, in welcher Art und Weise die Satzung Nr. 2596 erfüllt werden soll. Diese legt wiederum fest, wann ein Ornat getragen werden darf. „Heiligtümer sind abgeschlossene Bereiche, die entsprechend dem Brauchtum und ausdrücklich zu Gebetszwecken der einzelnen Religionen und Sekten eingerichtet wurden. In diesem Zusammenhang stellt das Abhalten von Zeremonien, die sich auf religiöse und nicht religiöse Aktivitäten beziehen, eine Straftat gemäß Art 529 des türkischen Strafgesetzbuches dar, sofern es sich nicht um Schutzgebiete handelt, die als besondere Heiligtümer gelten oder eben speziell eingerichtet wurden, um religiöse Dienste für Anhänger der in unserem Land angesiedelten Religionen anzubieten.

Hinsichtlich der Neueröffnung von Gebetsstätten gibt es in unseren Gesetzen keinerlei Bestimmungen, die sich mit der Erbauung oder dem Gebrauch von „Heiligen Orten“ befassen. Demnach ist die Errichtung eines Heiligen Ortes generell ein keinen Beschränkungen unterliegendes Unternehmen. Trotzdem ist es gemäß der Satzung Nr. 3194 für Staatliche Bebauungsplanung ausgeschlossen, willkürlich Gebetsorte zu errichten. Für solche Einrichtungen ist erforderlich, dass sie nur in dafür vorgesehenen Plätzen entstehen, die entsprechend Appendix 1 der Bestimmungen der Satzung für staatliche Bebauungsplanung als „Bereiche religiösen Glaubens“ im Staatlichen Bebauungsplan ausgewiesen sind. Weiterhin wird darauf gedrängt, dass folgende Elemente der Bestimmungen eingehalten werden: Zum einen sollen die Bedürfnisse der Regionen oder der Stadt Berücksichtigung finden, zum anderen muss, wenn es um die Errichtung von Kirchen (etc.) geht, eine Gemeinde in diesem Orten bereits ansässig sein.

Für den Fall, dass verlangt wird, dass Gebetsstätten innerhalb eines Gebäudes, das an die Grundsätze für Eigentumswohnungen gemäß den Satzungen für Eigentumswohnungen Nr. 634 gebunden ist, abgetrennt werden, ist es notwendig, dass die Einverständniserklärung aller Eigentümer notariell beglaubigt vorliegt und der Neueröffnung (von Gebetsstätten) in gemeinsam genutzten Räumlichkeiten wie sie vom staatlichen Bebauungsplan ausgewiesen sind, nichts entgegensteht. Es ist nicht möglich, Räumlichkeiten, die dazu gedacht sind, als Wohnungen, Läden, Büros o.a. genutzt zu werden, anderen Bestimmungen zuzuführen (z.B. als Hauskirche). Wie auch immer, gemäß Art. 24 der Satzungen für Eigentumswohnungen kann die Einrichtung als Treffpunkt genutzt werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer einstimmig mit der Errichtung einverstanden und dass dieses Einverständnis in notariell beglaubigter Form vorliegt. Es ist jedoch nicht möglich, alleinstehende Gebäude, die als Wohnimmobilie im staatlichen Bebauungsplan ausgewiesen sind, als Kirche/Gebetstätte zu nutzen. Da aber der staatliche Bebauungsplan Änderungen vorsieht, sollte bis zum Abschluss der Überarbeitung die Festlegung der Nichterfüllung und die Erfüllung der Anforderungen sichergestellt sein.

Andererseits hängt die Nutzung von Wohnimmobilien und Geschäftsräumen in

bestimmten Gebäuden zum Zwecke der religiösen Bildung wie z.B. Bibelschulen [wörtlich: „Evangeliumsschulen“], Sonntagsschulen (Klassenzimmer), Kinderhorte (Tagesstätten) etc. von der Zustimmung des Nationalen Ministeriums für Bildung ab, das sich an den Satzungen für Nationale Bildung orientiert. Was nicht genehmigte Bildungs- und Lehrinrichtungen angeht, so heißt es in Artikel 261 des türkischen Strafgesetzbuches: „Diejenigen, die entgegen dem Gesetz und seinen Bestimmungen Schulen oder Lehrstätten eröffnen, werden mit Gefängnis zwischen 6 Monaten und 2 Jahren bestraft und ihre Einrichtungen werden geschlossen. Die gleiche Strafe erwartet Lehrer, die nicht als solche anerkannt sind und diejenigen, welche solche einstellen.“ Die nötigen Schritte werden gemäß dieser gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Weiterhin, hinsichtlich der Nutzung von Buchhandlungen oder anderen Geschäftsräumen innerhalb eines Gebäudes bestehend aus Eigentumswohnungen als Klassenzimmer oder zur Abhaltung von Kursen ist es notwendig, dass sowohl die Zustimmung der Eigentümer – gemäß Satzung für Eigentumswohnungen Nr. 634 – als auch eine entsprechende Betriebs-erlaubnis für die genannte Nutzung von den betreffenden Institutionen vorliegt.

Innerhalb des Rahmenwerkes der Satzungen für Versammlungen, Demonstrationen und Märschen Nr. 2911 ist es eine Notwendigkeit, dass jede gesetzlich unzulässige, als juristische Person auftretende Gruppe, die Anhänger verschiedener Glaubensrichtungen hat, Versammlungen ankündigen muss. Das gleiche gilt, wenn Vorbereitungen für Diskussionsrunden getroffen werden, Einführungen oder Werbeveranstaltungen oder andere Versammlungen abgehalten werden sollen.

Des weiteren stellt eine Anfrage auf Einrichtung oder Neueröffnung von Gebetsstätten durch und die Gewährung einer Genehmigung an eine juristische Personen, die als Religionsgemeinschaft organisiert ist, eine Verletzung unseres Regierungsgrundsatzes des Säkularismus dar. Hinsichtlich der Errichtung und Neueröffnung solcher Gebetsstätten, ist es im Falle einer unrechtmäßigen Antragstellung auf Erteilung einer Genehmigung der offiziellen Seite nicht erlaubt, Schritte zu unternehmen, die dazu führen können, eine Anerkennung als Gemeinde des zuvor genannten Religionsglaubens zu erlangen und eine Registrierung der Gebetsstätte als juristische Person durchzuführen.

Was die Örtlichkeiten, die von den zuvor genannten Religionsangehörigen als Gebetsstätten genutzt werden sollen, angeht, so können bei Nichteinhaltung der o.g. gesetzlichen Voraussetzungen und auch hinsichtlich der Aktivitäten einer einzelnen Person dieser Glaubensgemeinschaft, die eventuell die gesellschaftliche Ordnung stört und negative Reaktionen in der Bevölkerung hervorruft und gegen die möglicherweise sogar Beschwerden eingehen, durch den Abschnitt (c) Artikel 41 der Satzungen der Provinzverwaltungen Nr. 5442 („Frieden und Sicherheit innerhalb der Provinzgrenzen sicherzustellen, die Unverletzlichkeit der Person und die Machtausübung zur Erhaltung der Sicherheit und der öffentlichen Ruhe zu gewährleisten sowie die Verfügungsgewalt zu präventiven Durchsetzungsmaßnahmen gehören zu den Pflichten eines Gouverneurs. Um diese zu gewährleisten, trifft der Gouverneur die nötigen Entscheidungen und ergreift die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.“), die Landesregierungen rechtliche und verwaltungstechnische Schritte, wie z.B. Schließung und Versiegelung der Orte, unternehmen, um sicherstellen zu können, ob Ruhe und Sicherheit in der Bevölkerung gewährleistet ist.

Ich bitte darum, dass die Anfragen auf Eröffnung von Gebetsstätten der vorgeannten religiösen Gruppen und deren missionarische Aktivitäten hinsichtlich des Rahmenwerkes der ausgeführten allgemeinen Grundsätze und hinsichtlich internationaler Vereinbarungen, die unser Land ratifiziert hat, untersucht werden und

dass rechtliche Schritte unternommen werden, wenn die genannten Gesetze nicht eingehalten werden oder der Absicht dieser Gesetze vereitelt wird und dass man mich davon in Kenntnis setzt.

Nach der Versendung dieses Dokumentes an die Landesregierungen erhielten praktisch alle Evangelischen Kirchen eine Zusammenfassung des Inhaltes, das vom Provinzgouverneur unterzeichnet war. Im letzten Abschnitt des Dokumentes hieß es, dass bestimmte Adressen nicht mehr als Kirchen genutzt werden dürften und dass Zuwiderhandlung rechtliche Schritte zur Folge hätten. Einige Landesregierungen beließen es nicht dabei, sondern ergriffen sofort Maßnahmen, um die besagten Kirchen zu schließen (wie im Falle der evangelischen Kirche in Iskenderun). Andere Kirchen schlossen freiwillig und diejenigen betroffenen Kirchen, die nicht reagierten, befinden sich in einer angespannten Abwartesituation

D. Rechtliche Bewertung

Wie im folgenden im Detail dargestellt wird, stellen das Dokument des Ministeriums für innere Angelegenheiten und die Ereignisse, die diesem folgten, eine klare Verletzung internationaler Übereinkommen und Deklarationen dar, die die Türkei unterzeichnet hat (Lausanner Vertrag, Europäische Menschenrechtskonvention, Bedingungen des Beitrittsvertrages für die Europäische Union, Standards, die durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE) festgelegt wurden, UN Deklaration zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und Glauben).

Bevor wir allerdings den Versuch unternehmen, diese Ereignisse und Regelungen zu bewerten, die das Ministerium für innere Angelegenheiten bezüglich der oben genannten supranationalen Instrumente zitierte, wollen wir zunächst generell einschätzen und diskutieren, ob innenpolitische Regelungen korrekt angewandt wurden.

1. Bewertung der innenpolitischen Regelungen

a) Regelung in Form der Durchführung des Statuts Nr. 2596, welches sich auf das Nichttragen bestimmter Kleidung bezieht und Art. 529 des türkischen Strafgesetzbuches

Die genannte Regelung weist keinerlei Verbindung zu der Frage auf, an welchen Orten Gottesdienste abgehalten bzw. an welchen Orten sie nicht abgehalten werden dürfen. Sie wurde gemacht, um zu zeigen, wo religiöse Kleidung getragen werden kann. Art. 529 des türkischen Strafgesetzbuches betrachtet nur religiöse Zeremonien, die an anderen, als den für religiöse Handlungen reservierten Orten vorgenommen werden. Plätze außerhalb dieser reservierten Orte sollten öffentliche Plätze sein oder der Öffentlichkeit zugänglich. Das Statut, welches sich nur auf Plätze außerhalb der für religiöse Handlungen vorgesehenen Orte bezieht, beabsichtigte nicht, abgeschlossene oder private Räume zu

spezifizieren, sondern meint vielmehr Plätze im Freien. Dementsprechend weisen die zitierten rechtlichen Vereinbarungen keine Verbindung zu unserer Frage auf.

b) Statut für Eigentumswohnanlagen

Dieser Statut wurde zur Rechtfertigung von Restriktionen angeführt, die das Ministerium im Hinblick auf Plätze zur Abhaltung von Gottesdiensten ausgeführt hatte. Art. 24 des fraglichen Statuts, der verbotene Tätigkeiten festsetzt, besagt:

Im Besitz Einzelner stehende Wohneinheiten, welche als Wohnung, Geschäfts- oder Handelsräume registriert sind, können nicht als Krankenhäuser, Krankenhausapotheken, Kliniken, Polokliniken, pharmazeutische Laboratorien oder ähnliche Einrichtungen genutzt werden; gegenteilige Verträge der Wohnungsbesitzer sind unwirksam. Arztpraxen, die nicht als Krankenhausapotheke, Klinik oder Poliklinik zu charakterisieren sind, unterliegen nicht dieser Regelung. In den Wohneinheiten, welche als Wohnungen registriert sind, können Kinos, Theater, Coffeeshops, Nachtclubs, Bars, Diskotheken sowie ähnliche Unterhaltungs- und Treffpunkte, Bäckereien, Restaurants, Milchverkäufer und andere mit Lebensmitteln zu assoziierende Einrichtungen, kleine Fabriken, Druckereien, Geschäfte, Galerien und andere Dinge wie Märkte nur mit der einstimmigen Entscheidung aller Wohnungsbesitzer errichtet werden. Auf Antrag des Gebäudemanagers oder eines der Wohnungsbesitzer wird die Entscheidung auf jeder Seite der Wohnungsregistrierung erklärt.

Wie zu erkennen ist, ist der Gottesdienst in diesem Artikel nicht genannt. Die Zustimmung der Wohnungsbesitzer wird nur für solche Immobilien gefordert, die als Wohnimmobilien ausgewiesen werden. Somit ist der oben genannte Artikel nicht Gegenstand des öffentlichen Rechts. [Anmerkung der Herausgeber: Der genannte Artikel ist Gegenstand des Zivilrechts und daher für die vorliegende Frage nicht einschlägig.]

c) Statut über öffentliche Arbeiten

In der gleichen Weise zitiert das Ministerium das Statut über öffentliche Arbeiten als Rechtfertigung. Der relevante Artikel dieses Statuts Nr. 3194, Anhang 1 besagt folgendes:

Bei der Entwicklung des Flächennutzungsplans sind die Bedingungen in der Gemeinde und der Region sowie zukünftige Bedürfnisse zu bedenken, Standorte für benötigte Moscheen sind einzuplanen. Bedingung für die Errichtung einer Moschee ist zum einen eine Erlaubnis des Muftis der Provinz, des Unterbezirks der Provinz oder der Stadt, zum anderen muss der Standort in den Flächennutzungsplan passen. Ein Platz, für den eine Moschee eingeplant ist, darf nicht im Gegensatz zu den Flächennutzungsplänen zu anderen Zwecken genutzt werden.

Es ist ersichtlich, dass „Moscheen“ eine explizite Erwähnung finden. Selbst wenn wir für einen Moment annehmen, dass diese Regelung im Wege der Analogie auch auf Kirchen angewendet werden könnte, so ist doch klar, dass die Erlaubnis des Mufti keine Gültigkeit für Christen haben kann. Andernfalls würde

das bedeuten, dass man die Autorität einer Religion über der einer anderen akzeptiert und das wäre ein eindeutiger Verstoß gegen Art. 2 der Verfassung. Dieser definiert die Türkei nämlich als einen „säkularen Staat, der vom Recht bestimmt wird“. Darüber hinaus wäre Art. 10 verletzt, der besagt, dass jeder vor dem Gesetz gleich ist – unabhängig von seinem „Glauben, seiner Religion oder Konfession...“

Das Ziel des Statuts über öffentliche Arbeiten ist somit nicht die Beschränkung der Plätze für Gottesdienste, sondern die Ermöglichung einer vernünftigen Stadtplanung. Aus dieser Sicht hat das Statut nichts mit Beaufsichtigung durch die Polizei zu tun, sondern mit Beaufsichtigung durch die Gemeinde.

Zusätzlich ist zu sagen, dass die Verwaltung das Recht gleich auslegen sollte. 81% der Moscheen in der Türkei wurde ohne Erlaubnis gebaut⁴⁰ und bis heute gab es nicht einen einzigen Fall, in dem eine Moschee wegen der Verletzung des Statuts über öffentliche Arbeiten geschlossen oder abgerissen wurde.

d) Artikel 261 des türkischen Strafgesetzbuches

Die Verwaltung zitiert Art. 261 des türkischen Strafgesetzbuches. Dieser Artikel verbietet die Durchführung einer Ausbildung, die im Gegensatz zu den Statuten und Regulierungen steht. Der Kompetenzbereich ist in Art. 1 des Gesetzes Nr. 657 so beschrieben:

Dieses Statut umfaßt die Fragen der Eröffnung von Einrichtungen, die Gründung von Ausbildungsstätten, die Ausbildung, den Unterricht, die Verwaltung, die Inspektion und Überwachung für Kindergarten- und Grundschulunterricht, den Unterricht an weiterführenden Schulen, Fernlehrgänge, private Unterrichtsprogramme, die Schulgeld kosten, Lerneinrichtungen für Schüler, Wohnheime und ähnliche Einrichtungen, welche von natürlichen Personen, die Bürger der Türkei sind, juristischen Personen des Privatrechts oder juristischen Personen, die den Regeln des Privatrecht unterworfen werden, eröffnet worden sind sowie die Ausbildung, den Unterricht, die Verwaltung, Inspektion und Verwaltung von privaten Ausbildungseinrichtungen, die von Ausländern eröffnet wurden.

Hier ist ebenfalls zu erkennen, dass die Gesetzgebung darauf abzielt, Ausbildungs- und Unterrichtsaktivitäten zu regeln. Es ist offensichtlich, dass Gottesdienste nicht ohne Kenntnisse der Religion ausgeführt werden können. Dementsprechend kann die Erklärung der Heiligen Schrift nicht als Ausbildungs- oder Unterrichtsaktivität bewertet werden, die unter das Gesetz fallen würde. Auch kann es nicht als Verletzung des Art. 261 charakterisiert werden.

e) Statut Nr. 2911

Das Ministerium versucht, das „Statut über Versammlungen und Demonstrationen“ auf religiöse Treffen anzuwenden. Aber religiöse Treffen und Gottesdienste sind – solange sie nicht im öffentlichen Bereich stattfinden – kein Gegen-

⁴⁰ Nach der Zeitung *Eyvensel* vom 30. 11. 2001 sagte der Direktor für religiöse Angelegenheiten, Mehmet Nuri Yilmaz, dass der Bau von Moscheen national weitergeht und dass bei 81% dieser Moscheen keine Erlaubnis und 51% kein Bauplan vorläge.

stand dieses Statuts. Aus dieser Perspektive ist es nicht notwendig, für religiöse Treffen und Gottesdienste eine Erlaubnis einzuholen. Art. 2 des Statuts definiert Versammlungen und Demonstrationen und umfaßt nicht die Gottesdienste. Gemäß Art. 4/b gehören „Versammlungen, die sich mit Traditionen und Gebräuchen befassen“ nicht zum Anwendungsbereich des Statutes. Solange also religiöse Treffen und Gottesdienste im Zusammenhang mit den Traditionen und dem Glauben einer Gemeinde stehen, fallen sie nicht unter das Statut Nr. 2911

2. Beurteilung nach internationalen Konventionen

a) Beurteilung nach dem Lausanner Vertrag

Auch wenn man über die Frage, welche Personen vom Lausanner Vertrag eingeschlossen sind diskutieren kann, so ist doch deutlich, dass er erhellen könnte, welche Rechte Protestanten, die im Allgemeinen nicht zu ethnischen Minderheiten gehören, besitzen sollten. Im übrigen wird sogar die Auffassung vertreten, dass der Lausanner Vertrag für alle nicht-muslimischen Minderheiten, einschließlich der Protestanten, gültig ist.⁴¹

In Art. 38 des Lausanner Vertrages heißt es: „Alle Bewohner der Türkei haben das Recht auf volle Freizügigkeit, sei es öffentlich oder privat, auf freie Religionsausübung jeglichen Glaubens, sofern sie nicht der öffentliche Ordnung oder den guten Sitten zuwiderläuft.“

Nach Art. 40 der Vertrages, sollen Türken, die zu der nicht-muslimischen Minderheit gehören „... das Recht haben, auf ihre eigenen Kosten religiöse und soziale Institutionen zu errichten, zu verwalten und zu kontrollieren, wie Schulen und andere Erziehungseinrichtungen, ... und darin ihre eigene Religion frei ausüben können“.

Art. 42 verpflichtet die türkische Regierung „Kirchen, Synagogen, Friedhöfen und anderen religiösen Einrichtungen der oben erwähnten Minderheiten, völligen Schutz zu garantieren. Die gesamte Vollmacht wird den religiösen Stiftungen garantiert, sowie den religiösen und gemeinnützigen Institutionen der oben genannten Minderheiten, die gegenwärtig in der Türkei existieren, und die türkische Regierung wird die Bildung neuer religiöser und gemeinnütziger Institutionen sowie alle notwendigen Schritte, die anderen privaten Institutionen dieser Art garantiert sind, nicht ablehnen.“

Es ist darüber hinaus daran zu erinnern, dass nach Art. 43 des Lausanner Vertrages „türkische Staatsangehörige, die nicht-muslimischen Minderheiten angehören... nicht zur Verrichtung einer Handlung gezwungen werden [dürfen], die eine Verletzung ihres Glaubens oder ihrer religiösen Vorschriften darstellen.“

b) Beurteilung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention

⁴¹. Norwegen Helsinki Komitee, Religionsfreiheit in der Türkei, das säkulare Staatsmodell, die Schließung der Fürsorgepartei und die Situation der christlichen Gruppen, Report 2/1998.

Die Türkei ist als Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention, wie die anderen 42 Europarat-Staaten, die die Konvention ebenfalls unterzeichnet haben, verpflichtet, ihre Gesetze und deren Ausführungen in Einklang mit der Konvention und den Regeln des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der die Konvention interpretiert, zu bringen.

Da der Europäische Gerichtshof ein Gericht mit Präzedenzfällen ist, sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, seiner Meinung zu folgen und die notwendigen Arrangements im nationalen Recht zu treffen. Tatsächlich hat die Türkei, den Entscheidungen des Gerichtes folgend, eine Reihe Regelungsänderungen umgesetzt (z.B. Entfernung militärischer Richter von Staatssicherheitsgerichten, Reduzierung der Haftzeit auf vier Tage, Anhebung der Zinsen bei Enteignungen). Sowohl das Ministerium für innere Angelegenheiten als auch das Justizministerium haben eine Reihe von Kommuniqués herausgegeben, die die Aufmerksamkeit von Behörden auf die Entscheidungen des Gerichts lenken sollen; Anstrengungen werden unternommen, den Vollzug von Regelungen, die Regressansprüche für die von diesem Gericht gesprochenen Urteile regeln.

Es ist Staaten nicht möglich, ihre nationale Gesetzgebung als Verteidigung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorzubringen. Demzufolge können die Rechtsverletzungen, die die Protestanten in der Türkei erleben, nicht mit dem Hinweis auf türkische Gesetze legitimiert werden. Nur wenn die Gesetze im Einklang mit der Konvention stehen, können sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgebracht werden.

Der türkische Staatsrat (Danistay) interpretiert die Bedeutung und Tragweite der Europäischen Menschenrechtskonvention für die nationale Rechtsprechung so:

Unter Berücksichtigung von des letzten Paragraphen von Art. 90 der Verfassung und besonders unter Berücksichtigung der Regel des Paragraphen, die besagt, dass sich eine Nichtübereinstimmung zwischen internationalen Konventionen und der Verfassung nicht durchsetzen kann, ist es in der türkischen Jurisprudenz allgemein anerkannt, **dass der Vollzug einer solchen Konvention, bei ordnungsgemäßer Ratifizierung und Verkündung, nicht aufgeschoben werden kann und zwar auch dann nicht, wenn sie eine Regelung enthält, die im Widerspruch zu der Verfassung steht. Die Ausführung kann weder wegen Nichtübereinstimmungen mit vorherigem oder nachfolgendem Recht noch mit der Behauptung unterlassen werden, dass ein Gesetz die Regeln der Konvention geändert hat.** Durch die Erklärung, dass die Nichtübereinstimmung von Konventionen mit der Verfassung nicht aufrechterhalten werden kann, legt die Verfassung das Prinzip des Vorrangs von Konventionen über nationale Regelungen dar.⁴²

Das Verwaltungsgericht in Ankara hat weitere Ausführungen zu diesem Thema gemacht:

Die Türkei hat durch die ordnungsgemäße Annahme der Europäischen Konvention für Menschenrechte auch die Regelungen der besagten Konvention als gesetzlich akzeptiert. Es ist sehr wichtig, dass die Regelungen der Europäischen Kon-

⁴². Staatsrat fünfter Bezirk E. 1986/1723, K. 1991/933, Kt. 22/5/1991.

vention für Menschenrechte von den türkischen Richtern während der Gerichtsverhandlungen beachtet werden und dass die Regelungen der Konvention bei der Lösung von Auseinandersetzungen als gesetzlich anerkannt werden. Die juristische Beaufsichtigung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist, im Bereich der Auseinandersetzungen während Prozessen, eine Beaufsichtigung der Eignung nationaler Prozeduren im Hinblick auf die Jurisprudenz der Konvention. In diesem Sinne kann die Verletzung der Konventionsregeln vor dem Gericht nicht durch den Hinweis auf nationale Gesetze legitimiert werden (...). Für unser Land, das die juristische Autorität des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erkennt, ist die Akzeptanz der Regelungen der Europäischen Konvention durch die Richter als höherstehendes Recht obligatorisch ...⁴³

Wie im folgenden im Detail diskutiert, verletzt sowohl die rechtlichen Regelungen, auf die die Verwaltung ihr Verhalten bei den genannten Eingriffen stützte, als auch die Einstellungen, die sie gezeigt haben, die Europäische Menschenrechtskonvention in starkem Maße. Die Europäische Menschenrechtskonvention basiert auf dem Gedanken, dass alle unterzeichnenden Staaten ihre Gesetzgebung und den Vollzug der Gesetze in Einklang mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bringen. Die Situation, in der sich die protestantischen Christen befinden, stellt im Hinblick auf die Religions- und Glaubensfreiheit, wie sie von der Konvention geschützt wird, ein ernsthaftes Problem dar.

Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt folgendes:

(1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.

(2) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Nach dem Europäischen Gerichtshof beinhaltet die Religionsfreiheit zwei Arten von Pflichten für die unterzeichnenden Regierungen: Die eine kann als „positiv“, die andere als „negativ“ charakterisiert werden. Die positive Verpflichtung besteht darin, die in der Gesellschaft bestehenden Religionen zu schützen und ihren Anhängern die Ausübung ihrer Gottesdienste frei und ohne Angst zu ermöglichen. Die negative Verpflichtung ist die Nichteinmischung. Ein säkularer Staat ist verpflichtet, gegenüber religiösen Glaubensrichtungen unparteiisch zu bleiben und sie zu schützen. Er hat sicherzustellen, dass Diskussionen um die Glaubensrichtungen friedlich geführt werden und darüber hinaus eine kulturelle Vielfalt zu wahren, die eine Erhaltung verschiedener Bekenntnisse möglich macht. Nach der Europäischen Menschenrechtskommission wird die positive Verpflichtung dann deutlicher, wenn eine Religion oder ein Glauben eine Min-

⁴³. Verwaltungsgericht Ankara, Hohes Tribunal Einspruch Nr. 1995/2171.

derheit in der Gesellschaft repräsentiert. Darüber hinaus sagen die Straßburger Organe:

Der Schutz der Meinungsvielfalt vor Verfolgung ist ein fundamentaler Aspekt von demokratischen Gesellschaften, in denen die in der Konvention enthaltenen Menschenrechte geschützt werden ...⁴⁴

Wenn wir berücksichtigen, dass die Christen in der Türkei eine „religiöse Minderheit“ darstellen, dann wird deutlich, dass eine der wichtigsten Anforderungen an eine demokratische Gesellschaft, die Schaffung eines Bereiches ist, in dem sie sich selbst ohne Druck und die Weltsicht der Mehrheit entfalten können. Es ist klar, dass sowohl die internationalen Konventionen, die die Türkei unterzeichnet hat, als auch die Verfassung, die die Türkei als säkularen und demokratischen Staat definiert, dies verlangen.

Wenn ein Fall, der die Religionsfreiheit und darüber hinaus eine Minderheit betrifft, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kommt, behandelt er ihn mit noch größerem Einfühlungsvermögen, als er das bei anderen Fällen tut. Das es eine Reihe von Fällen gab, in denen Griechenland und Bulgarien hinsichtlich ihrer Einstellung und ihres Verhaltens gegenüber muslimischen Minderheiten schuldig gesprochen wurden, stimmt in diesem Zusammenhang nachdenklich.

In dem Fall, in dem Bulgarien schuldig gesprochen wurde, weil es willkürlich die Arbeit des von der Gemeinde gewählten Muftis verhinderte, machte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte folgende Ausführungen:

Das Gericht erinnert daran, dass religiöse Gemeinden traditionell und allgemein in der Form von organisierten Strukturen existieren. Sie halten sich an Regeln, an deren göttlichen Ursprung sie glauben. Religiöse Zeremonien haben Bedeutung und heiligen Wert für die Gläubigen, wenn sie von Geistlichen durchgeführt werden, die für diese Aufgabe nach ihren Regeln befähigt sind. Die Persönlichkeit des Geistlichen ist unzweifelhaft für jedes Mitglied der Gemeinde wichtig. Die Teilnahme am Leben der Gemeinde ist eine Manifestation seiner Religion und wird durch Art. 9 der Konvention geschützt. Wo es um die Organisation einer religiösen Gemeinde geht, ist Art. 9 im Licht des Art. 11 der Konvention zu interpretieren, welcher assoziatives Leben gegen ungesetzliche Eingriffe des Staates schützt. Aus dieser Perspektive umfaßt die Religionsfreiheit die Erwartung, dass das Bestehen und die Arbeit der Gemeinde friedlich erlaubt wird und ohne willkürliche Einmischung des Staates. Tatsächlich ist die autonome Existenz religiöser Gemeinden für den Pluralismus in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich und betrifft so eine Frage, die im Mittelpunkt des Schutzes steht, den Art. 9 gewährt.⁴⁵

Griechenland, dass Probleme mit der Religionsfreiheit hatte, die denen in der Türkei sehr ähnlich sind, wurde mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Restriktionen schuldig gesprochen, die den religiö-

⁴⁴. Europäische Menschenrechtskommission, Nr. 9401/81, 17.12.1981, D.R. 27, S. 228.

⁴⁵. Fall von Hasan und Chaush vs. Bulgarien, Nr. 30985/96, 26. Oktober 2000, para. 62.

sen Gemeinden auferlegt wurden, die nicht Teil des orthodoxen Glaubens waren. In einem Fall, der in vielen Punkten mit unserem hier diskutierten Fall übereinstimmt, war ein Zeuge Jehovas beschuldigt worden, eine Andachtsstelle ohne die erforderliche Erlaubnis von den griechischen Behörden eröffnet zu haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte betrachtete die restriktive Anwendung verfahrensrechtlicher Ansprüche als eine Verletzung der Religions- und Glaubensfreiheit und sprach Griechenland schuldig.⁴⁶

Die Beschuldigung des Zeugen Jehovas beruhte auf der Nichteinhaltung der expliziten Regelungen in den Gesetzen Griechenlands über die Eröffnung einer Andachtststelle. Da der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aber annahm, dass die griechische Regierung die Regelungen in willkürlicher Weise anwandte, verurteilte er Griechenland. Wenn wir nun unsere konkrete Frage betrachten, stellen wir fest, dass die Türkei weder eine rechtliche Struktur für die Gründung einer Kirche hat, noch Regelungen darüber vorliegen, wie und in welcher Form Kirchen den Status einer juristischen Person erhalten können. Dieser Zustand (und dazu braucht es keine weiteren Faktoren) ist eine klare Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Bei manchen mag der Gedanke auftauchen, dass Protestanten Mitglied bei anderen Kirchen in ihren Provinzen werden könnten. Wie aber in diesem Dokument, das von einem Vorstandsmitglied der Allianz protestantischer Kirchen in der Türkei, Zekai Tanyar, geschrieben wurde, noch gezeigt wird, ist für den religiösen Glauben der Protestanten eine eigene Kirche zwingend notwendig. Wie die oben genannte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zeigt, ist es nicht zulässig, dass ein Staat, der Unterzeichner der Konvention ist, religiösen Vereinigungen vorschreibt, in welcher Form Andachten abzuhalten sind. Solche Einmischungen werden als Verletzung der Religionsfreiheit angesehen.

Des weiteren haben gemäß Art. 16 Paragraph 4 des abschließenden Dokuments der Wiener Konferenz zu Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1989, das von der Türkei unterzeichnet wurde, die teilnehmenden Staaten „sowohl das Recht der religiösen Vereinigungen auf Eröffnung und Aufrechterhaltung von Andachts- oder Versammlungsstellen zu respektieren, als auch den Aufbau der Organisationen nach ihren eigenen hierarchischen und institutionellen Strukturen zu akzeptieren“.

Wiederum ist daran zu erinnern, dass sich die Türkei durch das Europäische Beitrittsdokument, verpflichtet hat „jedem Individuum unabhängig von seiner Sprache, seiner Rasse, seinem Geschlecht, seiner politischen Einstellung, seinen philosophischen Ansichten und seiner Religion die Menschenrechte im vollen Umfang zu gewähren und weitere Voraussetzungen für die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu schaffen“.

⁴⁶. Manoussakis und andere vs. Griechenland, 17 Eur. Ct.H.R. ser. A 1347 1999-IV.

Aus der Sicht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wirft nicht nur das Fehlen von klaren, spezifischen rechtlichen Regelungen gravierende Probleme auf, sondern auch die Auslegung der existierenden Gesetze durch die Verwaltung. Bei jeder Möglichkeit werden neue Regelungen als Hürden für die Protestanten in der Türkei errichtet – die Kirchen werden von offizieller Seite versiegelt, ihre Zeichen werden abgenommen, sie selbst werden von der Polizei inhaftiert. Diese und andere Praktiken sind im Zusammenhang mit einer demokratischen Gesellschaft (wie sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verstanden wird) schlecht zu erklären.

E. Ein „Verbrechen“, das nicht illegal ist: Missionarische Aktivitäten (Verbreitung seines Glaubens)

Jeder, der eine konstitutionelle Demokratie zum Schutz von Menschenrechten verteidigt, sollte gegen positive oder negative Diskriminierung religiöser Überzeugungen von Seiten der staatlichen Gewalt angehen. Jedermann sollte das Recht haben, die Religion, die er möchte zu wählen und sein Leben daran auszurichten. Keine Person oder staatliche Institution sollte es sich anmaßen, rechtlich erwachsenen Personen, Anweisungen zu geben, die sich auf ihren Glauben oder die Frage, welche Kirche die bessere ist beziehen. Darüber hinaus sollten Religionen konkurrieren können, weil ihnen nur dann eine Entwicklung möglich ist. Gläubige sollten sich nicht auf die Hilfe und Macht staatlicher Institutionen verlassen, vielmehr sollten sie die Fundiertheit ihrer Überzeugung und die Korrektheit ihrer Religionen prüfen.⁴⁷³

Prof. Dr. Atilla Yayla

Wie bereits oben dargelegt, gibt es in der Türkei keine rechtliche Regelung, die die Förderung von Religionen bestraft. Tatsächlich wäre jede andere Einstellung ein klarer Verstoß gegen die Prinzipien des Säkularismus, die die Türkei angenommen hat. Trotzdem wird in dem Klima, das im Bereich der öffentlichen Meinung geschaffen worden ist, aktive Förderung des Christentums (wörtlich: „christliche Propaganda“ im alltäglichen Sprach- und Pressegebrauch) als Straftat angesehen. Die Bewertung des Sonderberichterstatters, oben dargelegt, beleuchtet die Quellen dieser Wahrnehmung. Es ist das natürliche Recht eines Moslems in Griechenland oder Bulgarien, seine Religion zu erklären und sogar Menschen davon zu überzeugen und so neue Mitglieder für seine Gemeinde zu gewinnen. Deshalb sollte es auch in einem Land, in dem 99 % der Bewohner Moslems sind, möglich sein, dass Christen eine Erklärung ihres Glaubens geben können. Ein Atheist, der davon überzeugt ist, dass alle Religionen Unsinn sind, hat ebenso das Recht, seine Meinung in der Öffentlichkeit kund zu tun und Anhänger für seine Auffassung zu gewinnen. Demokratie ist ein Regierungssystem, in dem jede Art von Meinung frei dargestellt werden kann, solange sie nicht andere Menschen zu Gewalt und Brutalität aufruft.

⁴⁷ Dr. Atilla Yayla, „Din Özgürlüğüne Saygı“ [Respekt für Religionsfreiheit], Radikal, 18.12.2001.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte führt stichhaltig aus:

Meinungsfreiheit stellt eine der essentiellen Grundlagen einer solchen Gesellschaft dar, sie ist eine der Basisbedingungen für ihren Fortschritt und für die Entwicklung jedes Einzelnen... Sie ist nicht nur auf Informationen oder Ideen anwendbar, die positiv oder gleichgültig aufgenommen oder als harmlos angesehen werden, sondern gilt auch für solche, die Anstoß erregen, schockieren und den Staat oder einen Teil der Bevölkerung stören. Diese sind die Anforderungen des Pluralismus, der Toleranz und Großzügigkeit, ohne die es keine „demokratische Gesellschaft“ gibt.⁴⁸

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärt die Bedeutung der Religionsfreiheit folgendermaßen:

Wie in Artikel 9 festgehalten, ist die Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion eine der Grundlagen für eine „demokratische Gesellschaft“ im Sinne der Konvention. Sie ist, in ihrer religiösen Dimension, eine der wichtigsten Elemente, um die Identität der Gläubigen und ihre Vorstellung vom Leben zu bilden, darüber hinaus ist sie auch ein wertvoller Vorteil für Atheisten, Agnostiker, Skeptiker und die Unbekümmerten. Der Pluralismus einer demokratischen Gesellschaft, der über die Jahrzehnte gesiegt hat, ist von der Religionsfreiheit abhängig.⁴⁹

Auch der Oberste Gerichtshof der Türkei denkt nicht anders als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. In seiner Entscheidung vom 26.05.1986 (E 1985/9 – 596, K 1986/293) legt der Strafsenat des Obersten Gerichtshofes dar:

Es wurde entschieden, dass das Christentum, die Bildung von Versammlungen (Gemeinden) von denen, die diesen Glauben teilen, ihre Treffen und gemeinsamen Gebete, das Lehren und Verbreiten ihres Glaubens, mit anderen Worten die Aktivitäten, um diesen Glauben zu propagieren im Bereich des Art. 24 der Verfassung liegen und somit keine Straftat darstellen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner Verurteilung von Griechenland, das es als Straftat angesehen hatte, jemanden zum Wechsel der Religion einzuladen, klare Kriterien bezüglich dieser Materie festgelegt:

Solange für die Gewinnung von neuen Mitgliedern keine unlauteren Mittel, wie das Angebot von materiellen oder sozialen Vorteilen, der Einsatz von Druck auf Menschen, die sich in großer Verzweiflung oder Not befinden; ...der Gebrauch von Gewalt oder Gehirnwäsche eingesetzt werden, fällt die Neubekehrung nach dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den Bereich der Religions- und Gewissensfreiheit.⁵⁰

Darüber hinaus beinhaltet die Religionsfreiheit aus der Sicht des Gerichts das Recht, seinen Nachbarn zu überzeugen, ansonsten wäre die „Freiheit seine Religion oder seinen Glauben zu ändern“ nichts wert.⁵¹

⁴⁸. Handyside – Rechtssprechung 7. Dezember 1976, Series 1Á no. 24, p. 23 para 49.

⁴⁹. Kokkinakis 25. Mai 1993, Series A no. 260A, p.17, para 31-1.

⁵⁰. Kokkinakis, para. 49.

⁵¹. Kokkinakis, para 31-3.

F. Freiheit für die Organisation von Gemeinden

Wie aus dem vorher genannten Fall „Hasan und Chaush“ ersichtlich, beurteilt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Frage der Organisation von Gemeinden nach den Vorgaben des Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der das Recht sich zu organisieren enthält, besagt:

(1) Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; dazu gehört auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

(2) Die Ausübung dieser Rechte darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Dieser Artikel steht rechtmäßigen Einschränkungen der Ausübung dieser Rechte für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung nicht entgegen.

In zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 1998, in denen die Türkei und Griechenland verurteilt wurden, ist die Bedeutung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit mit großer Deutlichkeit dargestellt.

... die Möglichkeit von Bürgern eine juristische Person zu gründen und in einem Bereich gemeinsamer Interessen zusammenzuarbeiten, ist einer der wichtigsten Aspekte des Versammlungsrechts, ohne den dieses Recht keine Bedeutung mehr hätte. Die Art, mit der die nationale Gesetzgebung diese Freiheit und ihre praktische Anwendung durch die Staatsgewalt bewahrt, offenbart den Zustand der Demokratie in dem betreffenden Land. Sicherlich haben Staaten das Recht, sich zu vergewissern, dass die Ziele und Aktivitäten einer Vereinigung mit den Gesetzen konform sind, aber sie müssen dies in einer Weise tun, die mit ihrer Verpflichtung gegenüber der Verfassung vereinbar ist.

Konsequenterweise sind die Ausnahmen in Art. 11 als absolut aufzufassen, nur überzeugende und zwingende Gründe können Einschränkungen der Versammlungsfreiheit rechtfertigen. Bei der Ermittlung, ob eine Notwendigkeit im Sinne des Art. 11 § 2 existiert, haben die Staaten nur einen beschränkten Auslegungsspielraum, der Hand in Hand mit der rigorosen, europäischen Überwachung geht, die sowohl das Gesetz als auch die Entscheidung umfasst, einschließlich derer unabhängiger Gerichte.⁵²

In einer Entscheidung, in der der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen des Verbots der Partei der Vereinigten Kommunisten der Türkei verurteilte, stellte er fest:

Das Recht, das in Art. 11 garantiert wird, wäre überwiegend theoretischer und illusorischer Natur, wenn es auf die Gründung von Vereinigungen begrenzt wäre, da

⁵². Sidiropoulos und andere vs. Griechenland, 57/1997/841/1047, para. 40.

nationale Behörden ansonsten die Möglichkeit hätten, Vereinigungen sofort wieder aufzulösen ohne mit der Konvention in Konflikt zu geraten. Daraus folgt, dass der von Art. 11 gewährte Schutz für die gesamte Zeit des Bestehens der Organisation anhält und dass die Auflösung einer Vereinigung durch die nationalen Behörden den Anforderungen des § 2 dieser Bestimmung unterliegt.⁵³

Diese beiden Entscheidungen stellen sowohl das Recht auf die Gründung einer Organisation als auch das Recht den Status als rechtliche Person aufrechtzuerhalten deutlich dar. Wenn es jedoch keine Argumente gegen die Möglichkeit der Organisation von Bürgern im politischen oder kulturellen Bereich gibt, dann sollten auch Gemeinden die Möglichkeit bekommen, sich zu organisieren und eine juristische Person zu gründen. Die rechtlichen Regelungen betreffend der Gesellschaft und den Grundlagen in der Türkei sollten im Licht der zuvor genannten Entscheidungen betrachtet werden.

G. Empfehlungen und Wünsche

- Anstrengungen, protestantische Kirchen zu schließen, müssen augenblicklich aufhören.
- Es sollten gemeinsame Bemühungen unternommen werden, um jede Form von religiöser Intoleranz zu eliminieren. Insbesondere sollten:
 - Ansichten, die Vorurteile gegen andere Religionen und ihre Anhänger erzeugen, aus Schulbüchern beseitigt werden;
 - die Presse und die veröffentlichenden und aussendenden Medien innere Kontrollmechanismen einsetzen, damit Nachrichten und Ausstrahlungen, die religiöse Intoleranz erzeugen, vermieden werden;
 - alle Personen, die im öffentlichen Bereich arbeiten, insbesondere Mitglieder der Sicherheitskräfte, eine Schulung zum Thema Menschenrechte erhalten, „Religionsfreiheit“ sollte eines der Elemente dieses Trainings sein.
- Alle rechtlichen Regelungen, die im Bezug auf die Öffnung von Plätzen für den Gottesdienst relevant sind, sollten überarbeitet und in Einklang mit den internationalen Konventionen gebracht werden, die die Türkei unterzeichnet hat.
- Die Religionszugehörigkeit sollte nicht mehr in den Ausweispapieren genannt werden oder die bürokratischen Hindernisse, mit denen Menschen konfrontiert werden, die ihre Religion gewechselt haben und dies eingetragen haben möchten, sollten verschwinden.
- Die folgenden Empfehlungen, die der Sonderberichterstatter der Türkei bezüglich der Protestanten gegeben hat, sollten mit großer Sorgfalt betrachtet werden:

⁵³. United Communist Party of Turkey und andere vs. Türkei, 133/1996/752/951, para. 33.

... es ist essentiell für die Protestanten, dass sie angemessene rechtliche Mechanismen haben, um eigenes Eigentum – eingeschlossen Plätze für den Gottesdienst – zu erwerben. Unter der Berücksichtigung der existierenden rechtlichen Beschränkungen, die es unmöglich machen, religiöse Vereinigungen zu gründen, scheinen die gegenwärtigen Einrichtungen unangemessen. Eine juristische Person, die den Bedürfnissen gerecht wird und die Rechte aller religiösen Vereinigungen respektiert, ist sehr zu empfehlen.⁵⁴

- Diese Empfehlungen, die der Sonderberichterstatter für alle religiösen Minderheiten in der Türkei ausgesprochen hat, sollten ohne Aufschiebung in die Praxis umgesetzt werden:

... Die Regierung sollte alle Manifestierungen von Intoleranz bekämpfen, wann immer sie auftauchen;

... Die Regierung sollte sowohl mehr rechtlichen Schutz gegen Diskriminierungen bieten, die auf der Religion oder dem Glauben basieren, als auch die Vollziehung und Respektierung dieser Regelungen sicherstellen;

Die Regierung sollte einen wahren Dialog mit den religiösen Minderheiten eingehen, damit sie deren Bedürfnisse besser verstehen und sich für ein Klima voller Respekt und Vertrauen einsetzen kann.⁵⁵

IV. Kuba: Christen auf Kuba



Birgit Schlicke, Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und ehrenamtlich im Arbeitsbereich Kuba tätig.

*Denkt an die Gefangenen,
als ob ihr selbst mit ihnen im Gefängnis
wärt. Denkt an die Misshandelten,
als müßtet ihr ebenso leiden wie sie.*

Hebräerbrief 13,3

Viele ehemalige Länder des Ostblocks, per se atheistisch geprägt, versuchten die Religionen systematisch durch Überwachung, Bespitzelung und Belästigung zu unterdrücken und letztlich gänzlich zu beseitigen. Auch im kommuni-

⁵⁴. Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz in der Türkei, 55. Sitzung, Punkt 116 (b) der vorläufigen Tagesordnung, § 164.

⁵⁵. Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz in der Türkei, 55. Sitzung, Punkt 116 (b) der vorläufigen Tagesordnung, § 166.

stischen Kuba stand und steht dies auf der Tagesordnung der Regierenden. Noch bis 1992 war Kuba offiziell ein atheistischer Staat – so konnte man in der Verfassung lesen. Doch der Wegfall des Eisernen Vorhangs sowie der Machtverlust des sowjetischen Imperiums gingen auch an Kuba nicht spurlos vorüber. Zwar ist der Anteil der praktizierenden Christen an der Gesamtbevölkerung gering – man schätzt etwa 5 % – doch läßt sich generell eine steigende Tendenz erkennen.

Offiziell gehören etwa 40% der Bevölkerung⁵⁶ der Katholischen Kirche an, die seit der Kolonialzeit eine mächtige Institution in Kuba darstellte. Nach der Revolution 1953 geriet sie jedoch in Konflikt mit der Castro-Regierung und wurde anschließend erheblich in ihrem Einfluss beschnitten. Als Folge wurden kirchliche Einrichtungen verstaatlicht und viele Priester des Landes verwiesen. Ferner gehören ca. 5,3% der Bevölkerung den evangelischen Kirchen und anderen anderen christlichen Gruppen an (apostolische Kirche, Episkopalkirche, pfingstlerische Gemeinden u.a.). Zusätzlich ist auch die ursprüngliche Volksreligion Santería (eine Mischung aus afrikanischem Kult und katholischer Religion, die eine Vielzahl an Schutzgöttern verehrt) verbreitet.

A. Kuba auf dem Weg zur Religionsfreiheit?

Im Zuge des Papstbesuches im Januar 1998 wurde vielfach von einer Öffnung der Castro-Regierung gegenüber der Kirche berichtet. Im Vorfeld wurden Dissidenten entlassen und Christen durften öffentlich Gottesdienste feiern. Im Jahr 1999 nahm Castro selbst an einem der großen Gottesdienste teil. Das sozialistische Regime empfand den Besuch des Papstes offensichtlich als politischen Triumph. Castro erklärte Weihnachten sogar zum städtischen Feiertag. Ist Kuba auf dem Weg zur Religionsfreiheit?, fragte man sich im Westen, oder handelt es sich nur um oberflächliche Kosmetik, inszeniert für die Öffentlichkeit? Letzteres ist der Fall: Der Hauch von Freiheit verflog sehr schnell, denn die beiden Ideologien konnten nicht nebeneinander bestehen. Kuba ist auch heute von einer wirklichen Glaubens- und Religionsfreiheit weit entfernt; die Kirche wurde wieder an den Rand gedrängt. Aussagen von Beobachtern belegen dies. In einem Interview mit der französischen Tageszeitung „La Croix“ berichtete Kardinal Jaime Ortega y Alaimo, Weihbischof von Havanna, im August, dass seit dem Papstbesuch die Lage für die kubanischen Christen sogar schwerer wurde. Das Interesse des Volkes für die Kirche habe jedoch zugenommen. Der kubanische Emigrant Eduardo Mesa erlebte den Besuch von Johannes Paul II. vor Ort mit: „Der Papstbesuch hat das Freiheitsgefühl gestärkt. Es war eine unvergessliche und unfassbare Begegnung, die dem Volk Stärke und Kraft verlieh. Aber es ist eine Freiheit, die man nur in seinem Inneren erfährt, und man ist zufrieden damit, sie darauf zu beschränken. Ich denke, dass die Kirche auf Kuba ein Ort der Freiheit ist, einer der sehr seltenen Orte der Freiheit, wenn nicht sogar der

⁵⁶. Gemäß Orlando Marquéz, Sprecher des Weihbischofs von Havanna, sind 60 Prozent der 11 Millionen Kubaner katholisch getauft.

Einziges. Ich glaube, dass wir einen Prozess der inneren Befreiung erfahren haben, und das ist die wahre Freiheit, oder?“⁵⁷

Auch José Correa von der katholischen Hilfsorganisation Kirche in Not (KiNO), der kürzlich mit einer Gruppe katholischer Christen Kuba besuchte, erklärte: „Nach dem Besuch von Papst Johannes Paul II. auf Kuba änderte sich die Haltung des Volkes in Bezug auf die Kirche. Die Offenheit ist jetzt größer, wie Kardinal Ortega von Kuba kürzlich sagte: „Unsere Kirche ist aus der Stille herausgetreten. Der Besuch von Johannes Paul II. hat die Kirche nicht nur in der Welt, sondern auch beim Volk bekannt gemacht. Viele haben den Glauben neu entdeckt.“ Aber der Kardinal fügte auch hinzu, dass sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht geändert habe. In Wirklichkeit gäbe es noch dieselben Nachteile, unter denen die Kirche auch früher schon gelitten habe“.⁵⁸

B. Die „christliche Bedrohung“

Nach dem vielversprechenden Papstbesuch verschärfte Kuba im Februar 1999 zunächst das Strafrecht, indem das berüchtigte Gesetz 88 „Ley de Protección de la Independencia Nacional y la Economía de Cuba“ (Gesetz zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit und Wirtschaft Kubas) eingeführt wurde. Das neue Strafrecht zielt vorrangig auf regierungskritische Kubaner, die mit Haftstrafen bis zu 20 Jahren mundtot gemacht werden sollen; es betrifft aber auch religiöse Fragen. Die Kommunistische Partei erarbeitete zusätzlich ein Parteipapier, in dem ihre Mitglieder auffordert werden, gegen den Einfluss der katholischen Kirche im Land vorzugehen. In dem Dokument ist ausdrücklich von „Entpantung“ die Rede.⁵⁹

Da Christen generell als Bedrohung für die kommunistische Ideologie angesehen werden, beobachtet man sie besonders stark; evangelikale Gemeinden werden direkt vom kubanischen Geheimdienst überwacht. Eine Meinung zu haben, die von der offiziellen Sichtweise abweicht, ist gefährlich. Öffentliche Glaubensbekenntnisse werden bestraft, Kirchengebäude enteignet, Prozessionen verboten, Hauskirchen geschlossen, christliche Radioprogramme untersagt und Christen diskriminiert. Die Kirche hat zudem keinerlei Einfluss auf das Erziehungswesen und ausländische Geistliche sind auch heute noch von Einreisebeschränkungen betroffen. Bibeln sind in der Inselrepublik Mangelware; westliche Bibelsendungen werden in der Regel beschlagnahmt. Ohne westliche Hilfe könnte selbst die katholische Kirche in Kuba kaum überleben.

Aurora, eine kubanische Christin, beschreibt die Situation zusammenfassend so: „Seit der Revolution von 1959 nahm uns unser ‚Commandante‘, ich sage

⁵⁷ Bei den Vorarbeiten für einen Film zur Situation der Kirche in Kuba hat die katholische Hilfsorganisation Kirche in Not im Jahr 2003 zahlreiche Interviews geführt, die im August 2003 noch nicht veröffentlicht waren; im Folgenden ‚unveröffentlichtes Interview, 2003, KiNO‘ geannt.

⁵⁸ Ebda.

⁵⁹ Kardinal Jaime Ortega y Alamino, Weihbischof von Havanna, protestierte in der Zeitung „Katholiek Nieuwsblad“ gegen das antireligiöse Dokument.

„unser Commandante“, weil er trotz allem der Präsident der Republik ist, unseren Glauben. Er schloss alle Kirchen, ließ Türen und Fenster verriegeln und schadete dem Ansehen der Kirche.“⁶⁰ Viele Kirchen sind noch immer zerstört, der Wiederaufbau gestaltet sich nicht nur wegen Geldmangels schwierig. Die notwendigen Baugenehmigungen sind so gut wie nicht zu bekommen, aber die Menschen kämpfen um ihre Gotteshäuser. Pater Alberto Reyes: „Auch wenn es oft zwei bis drei Jahre dauert bis wir Genehmigungen erhalten, versuchen wir, Kirchen aufzubauen.“⁶¹ Auch der Neubau von Kirchen wird seit 43 Jahren unterbunden. Oft treffen sich die Gläubigen daher im privaten Umfeld. „Die Christen versammeln sich in verschiedenen, von Privatleuten zur Verfügung gestellten Häusern. Hier finden Religionsunterricht und Taufen statt, wird Heilige Messe gefeiert und Katecheten werden eingeführt. Viele Menschen haben auf Grund unserer Besuche begonnen, wieder zu den Sakramenten zu gehen, um ein Teil der Kirche zu werden. Ich denke, ein kleiner Samen ist gelegt worden,“⁶² sagt Juan Garcia, Erzbischof von Camaguey.

C. Kubanische Jugendliche unter Druck

Um das Land auch zukünftig auf kommunistischem Kurs zu halten, konzentriert sich das Regime besonders auf die Jugend des Landes. Immer wieder werden ideologische Kampagnen ins Leben gerufen, um den Jugendlichen den kubanischen Kommunismus nahezubringen. Juan, ein junger Vater, erklärt: „Wenn man Kinder auf Kuba zu normalen Menschen erziehen will, muss man wahrhaft Wunder vollbringen. Man versucht, die Kinder im Glauben zu erziehen, versucht, ihnen beizubringen, ein geistliches Leben zu führen, sie zu lehren und auf die Begegnung mit Jesus vorzubereiten. Man bringt ihnen bei zu beten, geduldig zu sein in einer aggressiven Welt. Den ganzen Tag passieren Dinge im Fernsehen und in der Schule. Die Kinder werden von all diesen Informationen, die weder christlich noch für die Eltern akzeptabel sind, geradezu erschlagen“.⁶³



Offiziell gehören etwa 40% der Bevölkerung zur Katholischen Kirche. Nach der Revolution 1953 gerieten die Christen zunehmend unter den Druck des Castro-Regimes.

Wer sich in Kuba zum christlichen Glauben bekennt, ist zeitlebens gebrandmarkt. Diese Erfahrung machen bereits Kinder, so auch Madeleina Navarro

⁶⁰. Unveröffentlichtes Interview, 2003, KiNO.

⁶¹. Ebda.

⁶². Ebda.

⁶³. Ebda.

Mena: „In der ersten Klasse kam eine Frau mit einem Notizbuch und einem Bleistift zu uns und fragte, wer von uns religiös sei. Ich schaute mich um, doch niemand antwortete. Voller Angst stand ich auf und hob die Hand und sagte:

- Ich.
- Wie ist denn dein Name? Ach ja, Madeleina Navarro Mena, ok.
- In der zweiten Klasse wurde die gleiche Frage gestellt: Wer ist gläubig? Wieder schaute ich mich um, wieder voller Angst, und wieder niemand ... oh doch! Ein anderes Mädchen meldete sich.
- Welche Religion?
- Zeuge Jehovas.
- Und du?
- Römisch-katholisch.

So die Fragen und Antworten und schließlich wieder das: Ok, gut. Das wiederholte sich jedes Jahr bis zur Universität. Es stempelt einen Menschen ab. Andere Kinder schauen dich komisch an, wollen nicht mit dir sprechen oder spielen. Du versuchst zu erklären, dass du auch nicht anders bist, aber es hat keinen Zweck, du bist katholisch, fürs ganze Leben gezeichnet, wie ein Aussätziger, ein anderer Mensch.“⁶⁴

Wer als Christ Karriere machen möchte, muss seine Träume schnell begraben. Diskriminierungen sind vorprogrammiert. „Die kubanische Regierung wird niemals zulassen, dass ein gläubiger Christ etwas zur Gesellschaft beiträgt, was nicht den Vorstellungen der Regierung entspricht. Dies würde sofort als Widerstand gegen die Politik des Regimes betrachtet werden,“ berichtet Eduardo Mesa, ein kubanischer Emigrant. „Es ist für einen Katholiken undenkbar, im Außenministerium, einem Konsulat oder einer Botschaft zu arbeiten. Ich habe dies als Beispiel genannt, weil es für einen praktizierenden Katholiken, der sich zu seinem Glauben bekennt, auch auf niedrigeren Ebenen unmöglich ist, eine nennenswerte Position im öffentlichen Leben Kubas einzunehmen.“⁶⁵

D. Menschenrechtsverletzungen auf der Karibikinsel

„Kirche in Not“ hat besonders in der jüngeren Vergangenheit, die geprägt ist von verklärender Mythenbildung rund um die kubanische Revolution und deren Hauptkämpfer, ein realistischeres Kuba-Bild eingefordert, als die Mainstream-Medien heute gern vermitteln. Auch die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) weist immer wieder auf Verstöße gegen die Menschenrechte im kommunistischen Kuba hin und prangert die Verfolgung von Christen und Dissidenten an.

⁶⁴. Unveröffentlichtes Interview, 2003, KiNO

⁶⁵. Ebda.

Besonders alarmierend sind die immer wieder stattfindenden Verhaftungen von Dissidenten und Menschenrechtlern, zuletzt im Windschatten des Irakkrieges im März und April 2003. Viele der Verhafteten sind praktizierende Christen, die aus ihrer christlichen Überzeugung heraus und mit friedlichen Mitteln versuchen, ihr Land zu verändern. Das Castro-Regime fürchtet jedoch jegliche Art von Opposition – sei es durch Dissidenten oder die christliche Kirche – und begegnet diesen Menschen mit drakonischen Strafen und verschärfter Repression.

Zu den im Frühjahr diesen Jahres verhafteten 78 Bürgerrechtlern gehört unter anderem Oswaldo Payá. Der Katholik ist engagiert im „Movimiento Cristiano Liberación“ und Koordinator des „Projektos Varela“ – einer Petition zur Volksabstimmung für Demokratie sowie politi-



Trotz aller Repressalien lebt die Kirche auf Kuba.

sche und ökonomische Freiheit, die bereits mehr als 11.000 Kubaner unterzeichnet haben. Den Gründer dieser christlichen Bewegung, der noch im letzten Jahr vom Europäischen Parlament für sein Menschenrechtsengagement mit dem Sacharov-Preis ausgezeichnet wurde, verhafteten kubanische ‚Sicherheitskräfte‘ im April zusammen mit anderen Dissidenten. Er wurde wegen „konspirativer Aktivitäten“ und „Komplizenschaft mit dem Feind“ zu einer hohen Haftstrafe verurteilt; ein Verteidiger kam nicht zu Wort. Die Verhaftungswelle wurde von verschiedenen demokratischen Regierungen, Menschenrechtsorganisationen und Schriftstellern öffentlich verurteilt. Auch Papst Johannes Paul II. richtete einen eindringlichen Appell an Castro, in dem er um ein „Zeichen der Gnade“ bat. Doch alle Appelle dieser Art verhallten bisher ungehört. Statt dessen verwarnten kubanische Sicherheitsbeamte Christen, die sich regelmäßig bei Gebetstreffen für die inhaftierten Dissidenten versammeln, und drohten ihnen mit Konsequenzen.

E. Juan Carlos González Leiva

Das Beispiel des 37-jährigen inhaftierten Baptisten Juan Carlos González Leiva zeigt sehr deutlich, wie mit Menschen umgegangen wird, die Opposition wagen. Leiva, blinder Rechtsanwalt, Gründer der „Fraternidad de Ciegos Independientes“ und Präsident der „Stiftung für Menschenrechte in Kuba“ (CFHR) befindet sich seit dem 4. März 2002 in Haft. Der Menschenrechtler wurde verhaftet, weil er zusammen mit anderen Christen in Ciego de Avila einen friedlichen Protest organisiert hatte. Die Protestierenden hatten zuvor den Journalisten

Jesùs Alvarez Castillo im Krankenhaus besucht, der von Sicherheitskräften angegriffen worden war. Anschließend riefen sie: „Es lebe Christus König! Es lebe ein freies Kuba! Es leben die Menschenrechte!“. Leiva und sieben weitere Protestierende wurden daraufhin von der Staatssicherheit geschlagen und verhaftet. Man beschuldigte sie eines öffentlichen Ärgernisses und der Beleidigung des Präsidenten Fidel Castro. Seit März 2002 wird Leiva nun im Staatssicherheitsgefängnis in Holguin ohne Prozess festgehalten (Stand: 9. September 2003). Er wurde dort wiederholt gefoltert, wie seine Ehefrau Maritza Calderìn mehrfach berichtete. Zunächst musste er seine Zelle mit einem Mörder teilen, der ihm mehrmals drohte ihn umzubringen. Er durfte seine Zelle monatelang nicht verlassen und schläft nach wie vor auf dem nackten Boden, weil ihm eine Matratze verweigert wird. In einem Brief aus dem Gefängnis schrieb Leiva: „In den 16 Monaten, die ich hier an diesem schrecklichen Ort verbrachte, hatte ich brutalste körperliche und psychische Folterungen zu ertragen. Allesamt sind Produkte des Hasses, der Rache und dienen dem Druck, mich zum Kollaborateur der Staatssicherheit zu machen.“

In den letzten Monaten verschlechterte sich sein Gesundheitszustand dramatisch. Der blinde Leiva erlitt einen Nervenzusammenbruch und leidet unter Angstzuständen, Lungenschmerzen und einer starken Bronchitis. Medikamente werden ihm jedoch kategorisch verweigert. Zusätzlich wurden in seiner Zelle scharfkantige Gegenstände in Reichweite platziert, um Verletzungen zu provozieren.

Gefängnisseelsorge ist in kubanischen Gefängnissen nicht existent. Geistlichen, die versuchen eine Besuchserlaubnis zu erhalten, verwehrt man den Zutritt zu den Gefängnissen. Auch Leiva hat bisher keinen seelsorgerischen Beistand erhalten. Selbst seinen Gehstock und die Bibel in Blindenschrift nahmen ihm die Gefängnisbeamten weg. Trotz Folter und Erniedrigungen hält Leiva an seinem Glauben und seinen Idealen fest: „Gott [gibt] mir Kraft, nimmt mir meine Angst und garantiert mir Frieden und Mut. Nachdem ich zum Heiligen Geist gebetet habe, beschloss ich, aktiv zu werden und meine Situation bekannt zu machen. Ich bin bereit, für die Verteidigung des kubanischen Volkes im Frieden Christi zu sterben. [...] Ich bin lediglich ein friedlicher Menschenrechtler, und das werde ich bleiben, bis ich sterbe. [...] Eine Welt des Horrors versteckt sich hinter diesen Mauern. Sollte ich bei dem Versuch sie einzureißen untergehen, werden andere fortfahren. Die Gerechtigkeit wird siegen.“

F. Dr. Oscar Elias Biscet

Auch der Fall des Arztes Dr. Oscar Elias Biscet, ein christlicher Aktivist in der Lebensrechtsbewegung, Gründer und Präsident der „Lawton Foundation for Human Rights“⁶⁶ und bekannter Dissident, ist exemplarisch für den Umgang mit Andersdenkenden. Biscet wurde in den letzten sechs Jahren 26 Mal willkür-

⁶⁶. Christliche Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Havanna.

lich festgenommen. Seine letzte dreijährige Gefängnisstrafe, wegen Eintretens für Pressefreiheit und Menschenrechte sowie für die Abschaffung der Todesstrafe, verbüßte er in der Provinz Holguin, 768 km von seinem Heimatort entfernt. Am 31. Oktober 2002 wurde er aus der Haft entlassen. Seit dem 7. April 2003 befindet er sich erneut in Haft. Diesmal wurde er in einem Schnellverfahren zu 25 Jahren Haft verurteilt, weil er ein Treffen mit anderen Menschenrechtsaktivisten besuchen wollte. Gegenwärtig befindet er sich im Hochsicherheitsgefängnis von Kilo Cinco y Medio in der Provinz Pinar del Rio. Nur durch seinen starken Glauben, so Biscet, war es ihm möglich, die früheren Inhaftierungen zu ertragen. Doch seit August 2003 wird sein Gesundheitszustand immer besorgniserregender. Der an Bluthochdruck leidende Afrokubaner wird, wie viele andere Inhaftierte, medizinisch nicht versorgt. Der Menschenrechtler fristet seine Zeit in einer fensterlosen Isolierzelle von 2 x 1 Meter, in der es weder fließendes Wasser, noch ein Bett oder eine Matratze gibt. Biscet schläft daher auf dem feuchten Zementboden. Die private Kleidung wurde von der Gefängnisleitung eingezogen, Briefe und Fotos seiner Familie wurden einbehalten. Auch Lesen und Schreiben sind ihm untersagt. Da er keinen Zugang zu Zeitungen, Fernsehen oder Radio hat, lebt er von der Außenwelt völlig isoliert. Seine Familie – Biscet ist verheiratet und hat kleine Kinder – darf ihn nicht sehen oder ihm Nahrungsmittel schicken.

Seine Ehefrau Else Morejon Hernandez befürchtet, dass er die Haft nicht überlebt. Bereits im Juni 2003 wandte sie sich in einem Brief sowohl an die Regierung als auch die Weltöffentlichkeit: „Mein Ehemann ist ein friedlicher, gottliebender, gewaltloser Mensch und kein Tier. [...] Die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen verletzen das Internationale Menschenrechtsabkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, das von Kuba unterzeichnet wurde. Sie verletzen seine physische Integrität, sind nicht erziehend in ihrer Natur und haben ohne Zweifel negative Konsequenzen, einschließlich Krankheiten wie psychische Traumata, Hautkrankheiten, ernste Erkrankungen der Atemwege, ansteckende Krankheiten, Augenprobleme und Krankheiten wegen mangelhafter Ernährung. Unabhängig vom Status haben Gefangene Rechte in Übereinstimmung mit dem Artikel 32 der Gefängnisregeln, der bestimmt, dass ‚Körperstrafen, Einsperren in dunklen Zellen und jede grausame, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung als Disziplinarmaßnahmen strikt verboten sind‘ [...] Ich weiß, dass das Leben meines Mannes in Gefahr ist und begrüße die dringende Fürsprache aller Männer und Frauen guten Willens in der Welt, einschließlich der kubanischen Behörden.“

Grausame, unmenschliche Behandlung und erbärmliche gesundheitliche und sanitäre Bedingungen sind in kubanischen Gefängnissen keine Seltenheit, sondern die Regel. Misshandlung und Folter sowie extrem unhygienische Verhältnisse werden von Gewissensgefangenen immer wieder beklagt. Es liegt in der Hand der Regierung, derartige Zustände zu beseitigen. Solange Regierungskritiker weiterhin verfolgt und gequält werden, solange man Pastoren Schikanen

und Einschüchterungen aussetzt und solange Christen diskriminiert werden, kann von einer demokratischen Öffnung oder verbesserten Gesamtsituation auf der kommunistisch regierten Karibikinsel keine Rede sein. Kuba hat noch einen langen Weg zur Demokratie vor sich.

V. Japan: Zurück zum Kaiserreich?

Yoshiaki Yui ist Vorsitzender der Kommission für Religionsfreiheit und soziale Fragen der japanischen Evangelischen Allianz und Mitglied der Kommission für Religionsfreiheit der WEA.

Einer der Trends zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist Japans Neigung sich auf seine Zeit vor dem 2. Weltkrieg zurück zu besinnen. Die Anzahl an protestantischen, katholischen und orthodoxen Christen in Japan beträgt 0,8% (ca. eine Million) der Gesamtbevölkerung (126 Millionen). Die Anzahl der Evangelikalen beläuft sich auf 0,3% der Gesamtbevölkerung. Japanische Kirchen sehen sich gegenwärtig konfrontiert mit dem Anstieg eines neuen Nationalismus, der verknüpft ist mit den Problemen eines ansteigenden staatlichen Shintoismus und einer mäßigen Form von Kaiserverehrung. Wir sind besorgt um die religiöse Freiheit in Japan.

A. Staatlicher Shintoismus und das Kaisersystem

Der staatliche Shintoismus wurde eingerichtet, um Patriotismus und Loyalität gegenüber der japanischen Nation zu erzeugen. Er sollte keinerlei religiöse Funktionen haben. Nach Verabschiedung der Verfassung von 1889 untersagte die japanische Regierung den Priestern, die die staatlichen Schreine betreuten und vom Staat unterstützt wurden, jegliche Form von religiöser Handlung auszuführen, beispielsweise das Abhalten von Beerdigungen. Die Verfassung von 1889 begann mit den Worten: „Über das japanische Kaiserreich soll eine für ewige Zeiten ununterbrochene Reihe von Kaisern herrschen und regieren ... Der Kaiser ist heilig und unantastbar.“ Die Verfassung unterstellte die militärischen Führer dem Kaiser und nicht dem Parlament. Staatlicher Shintoismus wurde somit zu einem Hilfsinstrument des Militärs in den Kriegen, an denen Japan im letzten Teil des 19. Jahrhunderts und ersten Teil des 20. Jahrhunderts beteiligt war. Er unterstützte insbesondere die japanischen Kriegsbemühungen während des Zweiten Weltkrieges. Die japanische Regierung forderte von seinen christlichen Bürgern, dem Kaiser an den Shinto Schreinen göttliche Ehrerbietung zu erweisen. Christen beteten japanische Götter sowie den Kaiser an und begingen somit die Sünde der Götzenverehrung.

B. Die neue Verfassung und der Kaiser als ein Symbol

Der Shintoismus unterstützte insbesondere die japanischen Kriegsbemühungen während des Zweiten Weltkrieges. Er war ein derart untrennbarer Teil des japanischen Militarismus geworden, dass sich die amerikanischen Besatzer gezwungen sahen, die staatliche Unterstützung der Schreine im Dezember 1945 abzuschaffen. Im Januar 1946 wiesen die Besatzungsstreitkräfte den Kaiser an, eine Erklärung abzugeben, er sei nicht göttlich. Die Schreine, die einst von der japanischen Regierung unterstützt wurden, existierten nach 1945 weiter, aber sie werden mittlerweile durch die finanziellen Unterstützungen von Privatbürgern erhalten. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Schreine weniger stark besucht. In den darauf folgenden Jahren jedoch erwachte ein neuerliches Interesse an ihnen. Trotz Japans Niederlage setzten die Besatzungsstreitkräfte in der neuen Verfassung auf geschickte Weise das kaiserliche System als Symbolträger fest. Dies ermächtigte die Japaner, das Chaos der Niederlage zu überwinden und Solidarität aufrecht zu erhalten. Gemäß der neuen Verfassung ist der Kaiser jetzt „das Symbol des Staates und der Einheit des Volkes“. Der Kaiser fungiert als Privatperson jedoch weiterhin als Hohepriester des Shinto und führt traditionelle Zeremonien gemäß den alten Vorbildern an den drei Schreinen der kaiserlichen Palastanlagen aus. In diesem Sinne ist der Kaiser noch immer ein shintoistischer Hohepriester.

C. Der neue Kaiser wird 1990 wieder zum „Gott“

Zu Beginn des Jahres 1989 starb der Showa Kaiser. 1990 wurde als Höhepunkt der Krönungsriten das Daijosai (Großes Festangebot) im Schrein des kaiserlichen Palastes durchgeführt. Während dieses Ritus wurde der neue Kaiser eins mit Amaterasu Omikami, dem mythischen Schöpfergott von Japan, was ihn in den Status eines göttlichen Lebewesens erhob. Das Daijosai Festival verlieh dem Kaiser eine besondere religiöse Bedeutung. Er ist nicht länger lediglich das Symbol der japanischen Nation, sondern erlangte kaiserliches Supremat über das japanische Volk.

D. Der Yasukuni Schrein-Konflikt

Vor Japans Niederlage war der Yasukuni (Kriegs-)Schrein einer der wichtigsten Schreine des staatlichen Shintoismus und stand unter der direkten Aufsicht des Militärs. Der Kern des Yasukuni Schrein-Konfliktes liegt darin, dass die japanische Regierung gegenwärtig versucht diesen Schrein wieder zu nationalisieren. Der Yasukuni Schrein wurde 1879 auf dem Kudan Hügel in Tokyo errichtet. Als Shintoschrein spielte er eine strategische Rolle bei der Förderung des Militarismus. Es bestand auch eine enge Kooperation mit Japans früherem Imperialismus. Unter dem Vorwand „die Kriegstoten zu trösten“ diente der Schrein als eine mächtige Antriebskraft, um die Kriegsbemühungen voran zu bringen.

Als Japan jedoch 1945 besiegt wurde, ordnete das Allgemeine Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte (G.H.Q.) die Auflösung des Yasukuni Schreines an, damit er seine favorisierte Stellung als Nationalreligion verlor. Seither bestand der Yasukuni Schrein lediglich als ein Schrein unter den vielen Religionen Japans weiter. Er blieb jedoch ein Symbol der nationalen Identität. Dieser Änderung seines Status widersetzte sich eine Bewegung, die nun an Schwungkraft gewinnt. Sie zielte darauf, den Yasukuni Schrein in seiner früheren Stellung als Sitz von Japans Nationalreligion wieder herzustellen. Man bediente sich des Arguments, dass Japan einen Schrein benötige, der als spirituelle Stütze seines Volkes diene. Unter den Befürwortern dieser Bemühung waren Politiker des rechten Flügels, die Vereinigung hinterbliebener Familien und dem Shintoismus nahe stehende Gruppierungen und andere Gruppen. In der Zwischenzeit kam es in Japan zu einer Gegenreaktion sowohl von Christen als auch von Nichtchristen. Ihr Einspruch gegen eine Wiederbelebung des Schreines basiert auf zwei Gründen: erstens, eine Regierungsintervention würde das Recht auf Religionsfreiheit verletzen, weil dies einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Trennung von Religion und Politik darstellen würde. Der zweite Einwand entstammt der Sorge, dass es sich hierbei um einen gefährlichen Kurs handelt, der zur Militarisierung Japans führt.

Die Überreste von Hideki Tojo, der zu den bedeutendsten Kriegsverbrechern zählt, werden in Yasukuni aufbewahrt. Im Hinblick auf diese Tatsache hieße eine Nationalisierung des Yasukuni-Schreines, dass Kriegsverbrecher als Götter verehrt würden. Premierminister Junichiro Koizumi betete „offiziell“ in den Jahren 2001, 2002 und 2003 am Schrein, trotz Appellen gegen seine geplanten Andachten, die aus asiatischen Ländern, insbesondere Korea und China, sowie von japanischen Kirchen und anderen Bürgern kamen.

E. Gesetzgebung zur Nationalflagge und Nationalhymne von 1999

Am 9. August 1999 wurde die Gesetzgebung zur Nationalflagge (Hinomaru) und Nationalhymne (Kimigayo: Liebe die Ära des Kaisers!) verabschiedet. Auf dem Gebiet der Schulerziehung entschied sich die Regierung, die Ehrerweisung gegenüber der Nationalflagge und das Singen der Nationalhymne, welche den Kaiser rühmt, obligatorisch durchzusetzen. Die religiöse Freiheit und individuellen Menschenrechte der christlichen Lehrer und Kinder sind durch diese Entscheidung verleugnet worden. Eine christliche Musiklehrerin wurde bestraft, weil sie sich weigerte, die Nationalhymne der Morgenandacht ihrer Grundschule musikalisch zu begleiten. Sie brachte ihren Fall im Januar 2002 vor Gericht. Die Regierung zwingt die Menschen sich vor Hinomaru, der Nationalflagge, zu verbeugen und die Nationalhymne Kimigayo zu singen oder die Klavierbegleitung dazu zu spielen. Diesen Druck spüren vor allem Lehrer und Schüler öffentlicher Schulen bei formellen Veranstaltungen wie Abschluss- und Aufnahmefeierlichkeiten.

F. Der Konflikt um Geschichtsbücher mit extrem nationalistischem Inhalt im Jahr 2002

Im April 2002 stimmte das Ministerium für Erziehung und Wissenschaft der Verbreitung von inhaltlich überarbeiteten Geschichtsbüchern zu, die an Junior High Schools in ganz Japan verwendet werden sollten. Eines dieser Schulbücher wurde vorbereitet und herausgegeben von Personen mit extrem nationalistischen Ansichten der Geschichtsschreibung. Viele Menschen, einschließlich Christen, waren über die Zustimmung der Regierung nicht glücklich, weil das Buch von nationalistisch voreingenommenen Verfassern geschrieben wurde. Es leugnete das erobernde Wesen der japanischen Kriegsführung gegenüber asiatischen Ländern und den alliierten Truppen während des Zweiten Weltkrieges. Es hält außerdem die Mythen früherer japanischer Geschichtsschreibung aufrecht, nach der Figuren und Ereignisse, die in Beziehung zu den Vorfahren des Kaisers standen, als historische Fakten galten. Protestbewegungen verbreiten sich, die aus dem japanischen Volk und den japanischen und koreanischen Kirchen hervorgingen. Als Ergebnis planten nur einige wenige öffentliche Schulen für behinderte Schüler, dieses Schulbuch zu benutzen.

G. Der Konflikt der Militärnotstandsgesetzgebung von 2003

Am 6. Juni 2003 wurde die Militärnotstandsgesetzgebung im Parlament verabschiedet. Dieses Gesetz konnte der Freiheit von Weltanschauung, Gewissen und Religion gewisse Einschränkungen auferlegen. Dies ist ein entscheidender Konflikt, mit dem sich Kirchen ernsthaft auseinandersetzen müssen, damit die Freiheit des Christentums in Japan nicht eingeschränkt wird.

Alle diese Konflikte zeigen, dass Japan auf dem Weg ist, das Kaiserreich der Vorkriegszeit wieder zu errichten, staatlicher Shintoismus erneut aufflammt und der Shinto-Fundamentalismus wiedergeboren wird.

Wir brauchen eure Gebete für Japan, damit unser Land nicht die schwerwiegenden Fehler der Vergangenheit wiederholt, die zu Chaos und Krieg führten.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Paul.Murdoch@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR)

der Schweizerischen
Evangelischen Allianz (SEA)
Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041 (1) 273 00 44
☎ 0041 (1) 273 00 66
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Katarriinantori 1
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8316495
✉ Candelin@pp.kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org/rlc.html

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jh. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Bahai und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zar gegen die Unterdrückung der Evangelischen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene 'Kommission für Religionsfreiheit' (Religious Liberty Commission,



Die Mitglieder der Kommission für Religionsfreiheit der WEA bei einer Sitzung in Thailand 2003.

RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwältin und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Schriftführer Thomas Schirmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Neben einem Zentralgottesdienst (Berlin 2001, Pforzheim 2002, Nürnberg 2003) bitten

wir so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEF).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben der Evangelischen Allianz fünf schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

-
- **Gebetsanliegen und Informationen** sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
 - **Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten:** Max Klingberg [info@igfm.de].
 - Für die jährliche **idea-Dokumentation** sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
 - **Vermittlung von Referenten** für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
 80606 München
 Postfach 21 03 39
 D-80673 München
 ☎ (089) 58 99 75-0
 📠 (089) 58 99 75-1
 📧 csi.d@t-online.de
 🌐 www.csi-de.de

Internationaler Hauptsitz:

Christian Solidarity International

Zelglistr. 64
 Postfach 70
 CH-8122 Binz – Zürich
 📧 csi-int@csi-int.ch
 🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz-Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zur Zeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von einer Million Euro im Jahr 2004.

Projekte und Arbeitsgebiete

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten sowie Sonderpublikationen,

Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenfreikäufe im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Form von Schulen in Beni Suef, Ägypten, Howrah, Indien, Ho Chi Min City, Vietnam, Managua, Nicaragua, Waisenhäuser in Guatemala, Jurmala, Lettland, Strassenkinderarbeit in Lima, Peru, Moskau, Russland, Familienprojekt in Campina, Rumänien.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799,

USA

☎ 001 (949) 862 0314

📠 001 (949) 752 6536

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. *Budget:* 400.000 US-Dollar jährlich. *Finanzierung:* Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. *Partnerorganisationen:* Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. *Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung:* Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3 bis 6 mal monatlich die sogenannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die eMail-Version kostet im Jahresabonnement \$20-\$25 und die Zusammenfassung \$15-\$20.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfingener Straße 3

D-88690 Uhdlingen-Mühlhofen

☎ (07556) 92 11-0, 📠 (07556) 92 11 40

✉ h-m-k@h-m-k.org

🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

Pastor Richard Wurmbrand war insgesamt 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien im Gefängnis. Freigekauft erhob er für die verfolgten Christen der kommunistischen Staaten seine Stimme mit Predigten und Vorträgen, insbesondere mit seinem Buch „Gefoltert für Christus“. In Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern, wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) als gemeinnütziger Verein gegründet. Das jährliche Spendenvolumen liegt bei über 1,5 Millionen Euro. Die Arbeit wird von sieben hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet und ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Die Hilfen werden mit Wurmbrand-Missionen in allen Teilen der Welt koordiniert. Das Bekenntnis der Hilfsaktion Märtyrerkirche ist das Apostolische Glaubensbekenntnis, das auch den Rahmen für das Arbeitsgebiet bildet.

Arbeitszweige

Zweck des Vereins ist die Information über systematische Verfolgung bekennender Christen und der Beistand für Gemeinschaften oder Personen, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden gekommen sind und Verfolgung erleiden. Als „Stimme der Märtyrer“ organisiert die Hilfsaktion Märtyrerkirche vielfältige Unterstützung für systematisch bedrängte Christen, für deren Familien und für christliche Gemeinden in kommunistischen Staaten, zum Beispiel Vietnam, China, Nordkorea, und in islamischen Ländern, zum Beispiel Libanon, Pakistan, Syrien, Sudan und andere mehr.

Informationsmaterialien

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die Informationszeitschrift STIMME DER MÄRTYRER, mit 12 Seiten (6 Euro pro Jahr). Außerdem bietet die HMK Informationsschriften, Referate, Videos, Dokumentationen und Informationsstände sowie Ausstellungen an.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (0 77 31) 6 78 02

📠 (0 77 31) 6 78 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit; die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zur Zeit neun Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse im Geschäftsjahr 2002 lag bei € 2,7 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung sowie Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern / Würdenträgern.
- Schwerpunktländer sind zur Zeit der Sudan (1. Priorität), die Volksgruppe der Assyrer (Irak, Türkei, Syrien, Iran) sowie Äthiopien und Peru.
- Im Jahr 2002 konnte durch 71 humanitäre Hilfsprojekte in 13 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien

Alle anforderbaren Materialien werden kostenlos versandt.

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte oder Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und Projekte.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation; zur Zeit vorliegend: Sudan, Assyrien.
- Jahresbericht.
- Broschüre: „Es ist die Not, die uns bewegt!“



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

📠 (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Für Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, die sterbenden Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze, die Verfolgten in Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt knapp 3000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat, bei den Vereinten Nationen und bei der Organisation afrikanischer Staaten.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. Euro. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern dreizehn Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast alle ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehrere tausend Fälle bearbeitet und konnte zahlreichen politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verhelfen.

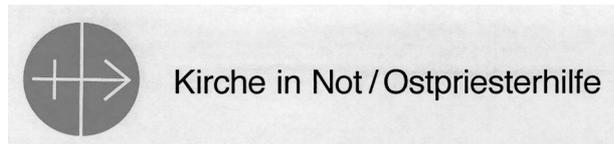
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine beteiligen sich z.B. jährlich Hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Humanitäre Hilfe schafft Vertrauen und unterstützt die Verständigung zwischen den Völkern. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben. Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält. ■ Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint vier mal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 Euro in Deutschland. ■ Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema Christenverfolgung, der vier mal im Jahr erscheint. ■ Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt. ■ Unseren kostenlosen GUS-Report mit Informationen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Er erscheint vier mal im Jahr. ■ Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar. ■ Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de.

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe**

Internationales Werk
Bischof-Kindermann-Straße 23
D-61462 Königstein
☎ (0 61 74) 2 91 – 0
📠 (0 61 74) 34 23

Deutsche Sektion
Albert-Roßhaupter-Straße 16
D-81369 München
☎ (0 89) 7 60 70 55
📠 (0 89) 7 69 62 62
✉ kinophde@t-online.de
💻 www.kirche-in-not.org

Informationen zur Organisation

„Kirche in Not“ ist ein internationales katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechtes mit derzeit 16 nationalen Sektionen. Die internationale Zentrale verfügt über 80 hauptamtliche Mitarbeiter und einen Etat von 79 Millionen Euro. In der deutschen Sektion arbeiten 15 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Derzeit unterstützt „Kirche in Not“ Projekte in mehr als 130 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Die Arbeit umfasst folgende Gebiete: 1. Aus- und Weiterbildung von Priestern und ihren Ausbildern, Ausbildung von Leitern christlicher Gemeinden, von Katecheten. 2. Projekte, die die Kenntnis und die Vertiefung des Wortes Gottes fördern. Dazu gehört das Übersetzen und Verlegen der Bibel und liturgischer Bücher. Radiosendungen und Unterstützung christlicher Sender in mehreren Sprachen. 3. Katechetische Projekte im weiteren Sinn. Sowohl in der Dritten Welt als auch in Osteuropa gilt unser Hauptanliegen der Katechese und der Evangelisierung. 4. Aufbau und Förderung von Massenmedien zur Glaubensverbreitung. 5. Bauhilfen für die Errichtung und Renovierung von Kirchen, Kapellen und kirchlichen Einrichtungen. 6. Hilfe für Schwestern in der Pastoralarbeit und im karitativen Einsatz. 7. Hilfe für Flüchtlinge.

Materialien

Die Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern, stellt die Projekte des Hilfswerks vor und berichtet über die Verwendung der Spenden. „Echo der Liebe“ kann über die zuständige nationale Sektion bestellt werden. Dort ist auch eine Materialliste erhältlich.



Offene Grenzen

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Offene Grenzen Deutschland e.V.

International: **Open Doors**

Postfach 1142, D- 65761 Kelkheim

☎ (06195) 6767-00

☎ (06195) 6767-20

✉ info@offenegrenzen.de

🌐 www.offenegrenzen.de

Informationen zur Organisation

Der Auftrag von „Offenen Grenzen“ ist es, die bedrängte und verfolgte Kirche zu stärken. Das geschieht in dem Bibeln, Lehrmittel und andere Hilfen überbracht und christliche Ausbildungen ermöglicht werden. Außerdem soll die Kirche in der freien Welt angespornt werden, stärker der verfolgten Kirche beizustehen. Open Doors hat in Deutschland vier hauptamtliche und mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (1955 gegründet) verfügt weltweit über Ca. 300 Hauptamtliche und ca.1.500 Ehrenamtliche, viele davon arbeiten als Seminarleiter und Bibelkurierere. Der Etat beträgt in Deutschland: 878.000 Euro, in der Schweiz: 1.900.000 SFr und international: 26.000.000 US \$.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Arbeitsgebiete: Lateinamerika, China, Mittlerer Osten, Afrika, Zentral- u. Südostasien, Projekte: Seminare und Alphabetisierungskurse für mehrere tausend Teilnehmer, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen. Verteilen von Bibeln und christlichen Büchern. Hilfsprogramm für bekehrte Muslime, Hilfe für Gefangene und deren Familien. Hilfe für die Witwen und Waisen von Märtyrern. Humanitäre Hilfe in Extremfällen. Briefkampagnen und Petitionen. Rechtliche Hilfe für Gefangene.

Materialien

■ Monatsheft „Offene Grenzen“ mit aktuellen Nachrichten und Gebetskalender für jeden Tag (kostenlos). ■ Vierteljährliche Gebetskassette mit aktuellen Zeugnissen und Interviews (kostenlos). ■ Gebetsanliegen und Nachrichten per eMail an interessierte Christen und Medien. ■ Filme u. Bücher (zum Verkauf, Ausleihen und für Vorstellungen in Gemeinden). ■ Sonntag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Offene Grenzen“ Materialien für diesen Tag her. ■ Verfolgungsindex: Eine Liste der Länder mit Christenverfolgung (www.offenegrenzen.de).

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691-D Main Street
USA Fairfax, VA 22031
☎ (001) 703-764-0011
☎ (001) 703-764-0077
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

amnesty international (ai)

Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (02 28) 9 83 73-0
☎ (02 28) 63 00 36
✉ ai-de@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Arbeitskreis Menschenrechte

Kempener Str. 41
D-47839 Krefeld
Tel. 02151-654948
☎ 02151-657697
✉ t_mueller_akmenschenrechte@yahoo.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden Surrey,
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)181-942-8810
☎ (0044) (0)181-942-8821
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0314
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Postfach 210220, D-30402 Hannover
☎ (05 11) 27 96-0
☎ (05 11) 27 96-717
✉ ekd@ekd.de
🌐 www.ekd.de

Forum 18

Postboks 6663
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news.editor@forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

Katariinantori 1
FIN-6700 Kokkola
Finland
☎ (358) 40 514 7611
☎ (358) 6 831 6495
✉ candelin@kolumbus.fi

Frontline Fellowship

P.O. Box 74
 Newlands 7725
 Cape Town, South Africa
 ☎ (0027) (0)21-689-4480
 📠 (0027) (0)21-685-5884
 ✉ frontfel@gem.co.za
 🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2014
 D-37010 Göttingen
 ☎ (05 51) 4 99 06-24
 📠 (05 51) 580 28
 ✉ info@gfbv.de
 🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
 D-70182 Stuttgart
 ☎ (07 11) 2 10 21-0
 📠 (07 11) 2 10 21-23
 ✉ info@hilfe-fuer-brueder.de
 🌐 www.hilfe-fuer-brueder.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
 Postfach 1820
 D-35528 Wetzlar
 ☎ (0 64 41) 9 15-0
 📠 (0 64 41) 9 15-118
 ✉ idea@idea.de
 🌐 www.idea.de

**Institut für Weltmission und
 Gemeindebau e. V.,
 Martin Bucer Seminar,**
 Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
 Friedrichstr. 38,
 D-53111 Bonn
 ✉ info@bucer.de
 🌐 www.bucer.de/verfolgung

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH
 Arbeitszweig Religionsfreiheit
 Adenauerallee 11, D-53111 Bonn
 ☎ (0228) 695531
 📠 (0228) 695532
 ✉ kreie@giving-hands.de
 🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
 Postfach 9329
 CH-8036 Zürich
 ☎ (00 43) 322 2244
 📠 (00 43) 322 2240
 ✉ g2w.sui@bluewin.ch
 🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

2nd Floor, 2-12 Pentonville Road
 London, N19HF, UK
 ☎ (0044) 207-713-1995
 📠 (0044) 207-713-1800
 ✉ hrwnuk@hrw.org
 🌐 www.hrw.org

**Indonesia Christian
 Communication Forum (ICCF)**
 Ambengan Plaza B-38,
 Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
 Indonesia
 ☎ (0062) 31-5475305
 📠 (0062) 31-5473407
 ✉ fkki@mitra.net.id

International Christian Concern

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
 Washington, DC 20006 USA
 ☎ (001) 301-989 1708
 📠 (001) 301-989 1709
 ✉ icc@persecution.org
 🌐 www.persecution.org

International Institute for the Study of Islam and Christianity

Saint Andrews Road, Plaistow
London E13 8QD, UK
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
📠 (0 69) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ ici@myprimus.com
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

4 Park Town
Oxford, OX2 6SH
England
☎ (0044) (0)1865-311-022
📠 (0044) (0)1865-311-280
✉ keston.institute@keston.org
🌐 www.keston.org

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3BG;
Großbritannien
☎ 0044-1509-239400
📠 0044-870-1348312
✉ MEConcern@compuserve.com

The European Centre for Law and Justice

4, quai Koch, F-6700 Strasbourg
☎ (0033) 3 88 24 94 40
📠 (0033) 3 88 24 94 47
✉ contact@eclj.org
🌐 www.eclj.org/mission.asp

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 480 968 4100
Outside AZ: 001 888 918 4100
📠 001 480 968 5462

Internationale Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern 32
☎ (0041) (0)31-35915-43
📠 (0041) (0)31-359-15-66
✉ 104100.71@compuserve.com

Jubilee Campaign

St Johns, Cranleigh Road, Wonersh,
Guildford, GU5 0QX, England
Tel: (0044) (0)1483 894 787
📠 (0044) (0)1483 894 797
✉ info@jubileecampaign.co.uk
🌐 www.jubileecampaign.co.uk

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue Winston Churchill 11/33
B-1180 Bruxelles
☎ (0032) 2-2 19 88 80
📠 (0032) 2-2 19 02 85
✉ info@hrwf.net
🌐 www.hrwf.net

The Barnabas Fund

The Old Rectory, River Street
Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, England
☎ (00 44) 16 72 – 56 49 38
📠 (00 44) 16 72 – 56 49 39
✉ bfund@globalnet.co.uk
🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke

Hier aufgeführt finden Sie christlich orientierte Organisationen und Werke mit Niederlassungen im deutschsprachigen Raum, die unter anderem oder ausschließlich in Ländern arbeiten, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden. Für Vorschläge oder Ergänzungen sind wir dankbar.

Aktion Hungerwinter

Arbeitszweig von
Campus für Christus e.V.
Siehe: Gain-Global Aid Network

Aktionskomitee für Verfolgte Christen und Nehemia Christenhilfsdienst e.V.

Postfach 1266
D-63659 NIDDA
☎ (0 60 43) 45 24
☎ (0 60 43) 81 36
✉ avcnidda@t-online.de
🌐 www.nehemia.org

Basler Mission

Missionstr. 21a
CH – 4003 Basel, Schweiz
☎ +41 (0)61-268 82 41,
☎ +41 (0)61 268 82 68
✉ marcus.buess@baselmission.org

China-Zentrum e.V.

Arnold-Janssen-Str. 22,
D-53757 Sankt Augustin
☎ (02241) 237 432; 237 481
☎ (02241) 205 841
✉ china-zentrum@t-online.de
🌐 www.china-zentrum.de

Christoffel-Blindenmission

Nibelungenstraße 124,
D-64625 Bensheim
☎ 06251 – 131-131
☎ 06251 – 131-122
✉ info@cbm-i.org
🌐 www.christoffel-blindenmission.de

Aktionsgemeinschaft Ost-West Dienste

Fellbacher Str. 27, D-70327 Stuttgart
☎ (0711) 3808622
☎ (0711) 3808626
✉ OstWestDienste@yahoo.de

Allianz-Mission

Auf der Weide 17
D-35716 Dietzhöhlztal
Postfach 11 27
D-35714 Dietzhöhlztal
☎ 0 27 74 / 93 14 – 0
☎ 0 27 74 / 93 14 – 14
✉ info@allianz-mission.de
🌐 www.allianz-mission.de

Berliner Missionswerk

Georgenkirchstraße 70
D-10249 Berlin
☎ 0 30 – 2 43 44-123
☎ 0 30 – 2 43 44-124
✉ bmw@berliner-missionswerk.de
🌐 www.ekibb.com/mission

Chinesische Missionsgemeinschaft

Otto-Kallenbachstr. 3
D-72226 Simmersfeld
☎ (0 74 04) 3 88
☎ (0 74 84) 14 36

Christliche Mission Indien

Steinhausstraße 10
D-72291 Betzweiler-Wälde
☎ (07455) 33420
☎ (07455) 7969

**Deutsches Mennonitisches
Missions-Komitee**

Hauptstr. 7, D-67681 Sembach
Tel. u. 📠 063 – 034741
✉️ DMMK.Hege@t-online.de
💻 www.mission-mennoniten.de

Evangelische Karmelmission

Silcherstr. 56
D-73614 Schorndorf
☎ (0 71 81) 92 21-0
📠 (0 71 81) 92 21-11
✉️ info@ev-km.de

**Evangelisches Missionswerk in
Südwestdeutschland**

Vogelsangstr. 62, D-70197 Stuttgart
☎ (07 11) 63 67 8 – 0
📠 (07 11) 6 36 78- 55 u. – 66
✉️ info@ems-online.org
💻 www.ems-online.org

**Evangeliumsgemeinschaft
Mittlerer Osten**

Walkmühlstraße 8, D-65195 Wiesbaden
☎ (06 11) 40 39 95
📠 (06 11) 45 11 80
✉️ info@EMO-Wiesbaden.de

**Ev.-luth. Missionswerk
in Niedersachsen (ELM)**

Postfach 1109, 29314 Hermannsburg
☎ Gemeindedienst: (05052) 69-210 /1/2
☎ Bildungsreferat: (05052) 69-250/1
✉️ zentrale-de@elm-mission.net
💻 bs.cyty.com/elmb

Gain-Global Aid Network

Arbeitszweig von Campus für
Christus e.V. (früher Aktion Hungerwinter)
Postfach 100262, D-35332 Gießen
Tel. 0641-9751850 (0)
Fax 0641-9751840
✉️ info@gain-germany.org
💻 www.gain-germany.org
💻 www.globalaid.net

Deutsche Missionsgemeinschaft

Buchenauerhof, D-74889 Sinsheim
☎ (0 72 65) 959-0
📠 (0 72 65) 959-109
✉️ DMG@DMGint.de
💻 www.dmgint.de

**Evangelisches Missionswerk
in Deutschland (EMW)**

Normannenweg 17-21, D-20537 Hamburg
☎ (040) 254 56-141 / 144 / 142
📠 (040) 254 29 87
✉️ studien@emw-d.de
💻 www.emw-d.de

Evangeliumsdienst für Israel

Postfach 20 02 18
D-70751 Leinfelden-Echterdingen
☎ (0711) 79 39 87
📠 (0711) 797 78 33
✉️ edi@evangeliumsdienst.de
💻 www.evangeliumsdienst.de

Evangelische Mission im Tschad

Gartenstr. 25
D-71394 Kernen i.R.
☎ (0 71 51) 4 43 00

Frontiers

Postfach 263, CH- 9404 Rorschacherberg
Postfach 26, D-72227 Egenhausen
☎ 0041 (718) 585757
📠 0041 (718) 585758
✉️ info-de@.frontiers.org
💻 www.frontiers.ch
💻 www.frontiers.de

Help International

Wislader Weg 6
D-58513 Lüdenscheid
☎ (0 23 51) 2 00 49
📠 (0 23 51) 91 95 56
✉️ help.international@arcormail.de
💻 www.fcjg.org/d/help/help.html
💻 www.help-international.de

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Badwasen 6, D-73087 Bad Boll
 ☎ (071 64) 94 21 0
 📠 (071 64) 94 21 99
 ✉ mailbox@herrnhuter-missionshilfe.de
 🌐 www.herrnhuter-missionshilfe.de

Inter-Mission e.V.

Kestnerstraße 20a, D-30159 Hannover
 ☎ (05 11) 28 37 40
 📠 (05 11) 2 83 74 30
 ✉ inter-mission.h@t-online.de
 🌐 www.inter-mission.de

Lausanner Bewegung Deutschland

Im Druseltal 8
 34131 Kassel
 ☎ (0561) 3087203
 📠 (0561) 3087205
 ✉ info@lausannerbewegung.de
 🌐 www.lausannerbewegung.de

Liebenzeller Mission

Postfach 1240
 D-75375 Bad Liebenzell
 ☎ (0 70 52) 1 71 06
 📠 (0 70 52) 1 71 04
 ✉ mission@liebenzell.org
 🌐 www.liebenzell.org

Mission 21

Evangelisches Missionswerk Basel
 Missionstr. 21, CH – 4003 Basel
 ☎ 0041 (061)-260 21 20
 📠 0041 (061)-260 22 68
 ✉ info@mission-21.org
 🌐 www.mission-21.org

Mission-Live.de

Jugend mit einer Mission e.V.
 Schlossgasse 1
 86857 Hurlach
 ☎ (08248) 122-58
 📠 (08248) 122-41; o. 901 562
 ✉ 12go@mission-live.de
 🌐 www.mission-live.de

Hilfe für China e.V.

Raiffeisenstrasse 2
 D-57635 Wölmersen /W.w.
 ☎ (0 26 81) 23 95
 📠 (0 26 81) 7 06 83

Jugend mit einer Mission

Schloßgasse 1, D-86857 Hurlach
 ☎ (08248) 122-0
 📠 (08248) 12241
 ✉ info@ywam-hurlach.de
 🌐 www.ywam.de

Licht im Osten

Zuffenhauser Straße 37
 D-70825 Korntal-Münchingen
 ☎ (07 11) 83 99 08-0
 📠 (07 11) 83 99 08-4
 ✉ lio@lio.org
 🌐 www.lio.org

Missio Aachen

Internationales kath. Missionswerk e.V.
 Goethestr. 43, D-52964 Aachen
 ☎ (02 41) 75 07-00
 📠 (02 41) 75 07-335
 ✉ presse@missio-aachen.de
 🌐 www.missio-aachen.de

Mission Aviation Fellowship

Edesser Straße 1
 D-31234 Edemissen
 ☎ 05176 – 922308
 📠 05176 -922309
 ✉ info@maf-germany.de
 🌐 www.maf-germany.de

Missionshaus Bibelschule

Wiedenest e.V.
 Olper Straße 10
 D-51702 Bergneustadt
 ☎ (0 22 61) 406-0
 📠 (0 22 61) 406-155
 ✉ info@wiedenest.de
 🌐 www.wiedenest.de

Missionshilfe Lemgo

Postfach 506
 D- 32635 Lemgo
 ☎ (05261) 1 24 74
 📠 (05261) 1 40 01
 ✉ mhl.eitner@t-online.de

**Missionswerk Friedensstimme
Gummersbach**

Postfach 100638
 D-51606 Gummersbach
 ☎ (0 22 61) 60 170
 📠 (0 22 61) 2 47 17

**Nordelbisches Zentrum
für Weltmission**

Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg
 ☎ (040) 88181-0
 📠 (040) 88181-210
 ✉ info@nmz-mission.de
 🌐 www.nmz-mission.de

Ora e.V. Deutscher Hilfsfonds

Am Rothbusch 26, D-34497 Korbach-L.
 ☎ (05631) 9505-0
 📠 (05631) 9505-50
 ✉ info@ora-international.de
 🌐 www.ora-international.org

Partners International

1313 N. Atlantic Street, Suite 4000
 USA, Spokane, WA 99201
 ☎ (001) – 509 343 4000
 📠 (001) – 509 343 4015
 ✉ info@PartnersIntl.org
 🌐 www.PartnersIntl.org

Vereinigte Deutsche Missionshilfe

Postfach 1305, D-27203 Bassum
 ☎ 04241 – 93 22 0
 ✉ vdm.bassum@t-online.de
 🌐 www.vdm.org

Missionsmannschaft Rotes Meer

Degginger Weg 4, D-73312 Geislingen
 ☎ (0 73 34) 86 00
 📠 (0 73 34) 92 21 01
 ✉ mrm@cina.de
 🌐 www.cina.de/mrm

Neukirchener Mission

Gartenstraße 22, D-47506 Neukirchen-Vl.
 ☎ 02845 – 3007
 📠 02845 – 5979
 ✉ nmdoll@t-online.de
 🌐 home.t-online.de/home/NMdoll

Operation Mobilisation e.V.

Alte Neckarelzer Str. 2,
 74821 Mosbach
 ☎ (06261) 947-0
 📠 (06261) 947-147
 ✉ info@d.om.org
 🌐 www.d.om.org

Orientdienst e.V. (ODW)

Postfach 4546, D-65035 Wiesbaden
 ☎ (06 11) 9 40 61 38
 📠 (06 11) 9 40 60 41
 ✉ odwiesb@aol.com
 🌐 www.ora-international.org

**Überseeische Missions-
gemeinschaft**

Am Flensunger Hof 12, D-35325 Mücke
 ☎ (0 64 00) 9 00 55
 Fax.: (0 64 00) 9 00 56
 ✉ de-nd@omf.net
 🌐 www.de.omf.org

Vereinte Evangelische Mission

Rudolfstraße 137, D-42285 Wuppertal
 ☎ (02 02) 8 90 04-0,
 📠 (02 02) 8 90 04-79
 ✉ info@vemission.org
 🌐 www.vemission.org

**Vereinigte Kamerun- u.
Tschad-Mission**

Weilheimer Str. 39, D-73230 Kirchheim / Tr.

☎ (0 70 21) 94 28-0

☎ (070 21) 94 28-8

✉ vktm-germany@t-online.de

🌐 www.ktm.de

vision africa

(ehemals: Vereinigte Sudan-Mission)

Postfach, CH-8426 Lufingen

☎ 0041 (0)1 813 61 71

☎ 0041 (0)1 813 61 41

✉ info@visionafrica.ch

🌐 www.visionafrica.ch

World Evangelical Fellowship

617 Dayton Street, Suite 2

Edmonds, WA 98020

Tel: 001 (425) 778 5513

☎ 001 (425) 640 3671

✉ info@worldevangelical.org

🌐 www.worldevangelical.org

Wycliff-Bibelübersetzung (WBÜ)

Siegenweg 32

D-57299 Burbach

☎ (0 27 36) 2 97-0

☎ (0 27 36) 2 97-125

✉ info@wycliff.org

🌐 www.wycliff.de

Weltweiter Einsatz für Christus

WEC international

Hof Häusel 4, D-65817 Eppstein

☎ 06198 – 90 05

☎ 06198 – 79 14

✉ WEC-International@wec-d.de

🌐 www.wec-d.de

Zentralasien Gesellschaft

Eichholzweg 14

D-51370 Windeck

☎ / ☎ (02292) 681 742

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]www.csi-de.de [Christian Solidarity International]www.ead.de/gebet/aktuell [Gebetsanliegen und Nachrichten des AKREF]www.ead.de/gebet/weitere/ [dieses Heft zum Downloaden und weitere Gebetsinitiativen, z.B. '30 Tage Gebet für die islamische Welt', 'Lausanner Gebetskalender']www.h-m-k.org [evangelikal]www.hoffnungszeichen.dewww.kirche-in-not.org [katholisch]www.offenegrenzen.de [evangelikal, dort auch 'Verfolgungsindex' anklicken]home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

www.amnesty.de [amnesty international]

www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]

www.menschenrechte.de [IGFM]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.advocatesinternational.org, dann 'Current Issues' [wichtige Texte und links]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.org

www.cswusa.com

www.domini.org/openbook/ [zum Islam]

www.gospelcom.net/od [Open Doors]

www.idop.org/ [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]

www.keston.org

www.newssource.org [Nachrichtenagentur zu Christenverfolgung]

www.persecutedchurch.org [IDOP USA]

www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]

www.worldevangelical.org/idop/contents.htm

www.worldevangelical.org/rlc.html [Seite der RLC der WEA]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org

www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]

www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]

www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org

www.hrwf.net

www.ihf-hr.org

www.unhchr.ch

Regelmäßige eMail-Nachrichten

Paul.Murdoch@t-online.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA, auszugsweise unter www.ead.de/gebet/aktuell]

join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]

MarkAlbrecht@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]

info@offenegrenzen [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]

compassdr@compuserve.com [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; recherierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]

Info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluß überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen

Arbeitsmaterialien, Schriften usw.

Zu Arbeitsmaterialien siehe bitte Seite 69f.

Bücher

Bei den aufgeführten Titeln handelt es sich überwiegend um Berichte, die sich nicht auf die gegenwärtige Situation beziehen. Bei der Auswahl blieben juristische Arbeiten, Darstellungen von historischen Religionskonflikten und belletristische Darstellungen weitgehend unberücksichtigt. Wer weitere Titel sucht, wird vor allem bei folgenden Adressen fündig werden: englische Titel: <http://www.amazon.com>, sowie deutsche Titel: www.buchhandel.de und <http://z3950gw.dbf.ddb.de> (weiter mit dem Link: ddb – Frankfurt).

In deutscher Sprache

Andrew (Bruder); Sherrill, J; Sherrill, E: Der Schmuggler Gottes. Er wusste nie, ob hinter der Grenze Tod oder Leben auf ihn wartete. R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG, Reihe: Rbtaschenbücher, 240 S., 8. Aufl., 2000, ISBN: 3-417-20875-0

Bähnk, Wiebke: Von der Notwendigkeit des Leidens: Die Theologie des Martyriums bei Tertullian (Vandenhoeck & Ruprecht) ISBN 3-525-55186-X; Gebunden 118, 00 DM / 100, 00 sFr / 861, 00 öS; 118, 00 DM

Baumeister, Theofried: Die Anfänge der Theologie des Martyrium (Aschendorff), ISBN 3-402-03950-8; Kartoniert 98, 00 DM / 89, 00 sFr / 715, 00 öS; 98, 00 DM

Besier, Gerhard; Boyens, Armin; Lindemann, Gerhard: Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990). Nachschr. v. Hofmann, Horst K VI, 1074 S. Duncker & Humblot GmbH, Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen, 12/1999, ISBN: 3-428-10032-8

Besier, Gerhard; Scheuch, Erwin K. (Hrsg.): Die neuen Inquisitoren, Religionsfreiheit und Glaubensneid, Edition Interfrom (Texte und Thesen, 00277), Glaubensneid: Teil 1: Edition Interfrom, 530 S., 04/1999, ISBN 3-7201-5277-4. Glaubensneid: Teil 2: Edition Interfrom, 494 S., 1999, ISBN: 3-7201-5278-2

- Beyerhaus, Peter.** „Tödliche Gegnerschaft: Gottes Wort in der missionarischen Konfrontation“. Confessio Augustana 1/2000: 7-12
- Companjen, Anneke:** Bittere Tränen – leuchtende Hoffnung. Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen (Brockhaus, R) ISBN 3-417-11234-6; Paperback 24, 80 DM / 24, 80 sFr / 181, 00 öS; 24, 80 DM
- Candelin, Johan.** „Christenverfolgung heute“. S. 17-26 in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999, auch engl. Übersetzung
- Christen Asiens:** zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. EMW-Informationen Nr. 124 (Okt 2000). EMW: Hamburg, 2000. 61 S.
- Damson, Erwin:** Gezeichnet Mielke – Streng geheim!, Erlebnisse in 25 Jahren Ostmissionsarbeit. Hänssler-Verlag, 1999, ISBN 3-7751-3419-0
- Danyun.** Aufbruch im Reich der Mitte, Zeugen der Erweckung in China berichten (Titel der engl. Originalausgabe: Lilies amongst thorns). Projektion J Buch- und Musikverlag, Wiesbaden, 1997, ISBN 3-89490-075-X
- EKD.** Bedrohung der Religionsfreiheit: Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern: EKD-Texte 78. Hannover, 2003. 96 S. über versand@ekd.de oder zum Downloaden unter www.ekd.de/ekd_texte/78.html
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss – und so ging es weiter. Aus d. Engl. Fliss, Ch M, 176 S., 1994, ISBN: 3-922349-82-X
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss. Aus d. Engl. v. Ewert, Doris, Fliss, Ch M, ca. 200 S., 1986, ISBN: 3-922349-30-7
- Evangelischer Namenkalender,** verschiedene Ausgaben, Kurzfassung: www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm; vgl. dazu Frieder Schulz. „Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders“. Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104
- Evangelisches Tagzeiten Buch.** Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1998⁴ (mit Liste der Märtyrergedenktagen) (im Buchhandel)
- Facijs, Gernot.** „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekommen“. Die Welt vom 18.11.1999. S. 12
- Foxe, John .** Fox's Book of Martyrs. Thomas Nelson Publ.: Nashville (TN), 2000 [1563]
- Gröhe, Hermann.** „Unsere Solidarität ist gefordert: Verfolgung von Christen in aller Welt“. Evangelische Verantwortung 3/2000: 1-3
- George, John:** Operation Halbmond, Christen im Untergrund erreichen Muslime im Reiche Mohammeds. Stephanus Edition. Uhdlingen, 1995 (ISBN 3.922816-67-3)
- Idea.** Im Kerker für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 5/2003. 22 S.
- Johnstone, Patrick J.:** Gebet für die Welt: Handbuch für Weltmission. Hänssler Verlag: Neuhausen, 2003 – 7. Auflage (Informationen über jedes Land der Erde)
- Khoury, Adel Theodor:** Christen unterm Halbmond: religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islam. – Freiburg im Breisgau; Basel; Wien: Herder, 155 S., 1994, ISBN 3-451-22851-3
- Khoury, Adel Theodor:** Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime / Adel Theodor Khoury; Ludwig Hagemann. – Altenberge : CIS, 205 S., 1986; 21 cm (Studien; 7), ISBN 3-88733-067-6
- Khoury, Adel Theodor:** Der Islam und die Religionsfreiheit / von Adel Theodor Khoury u. Franz-Georg Rips. Altenberge: Verlag für Christl.-Islam. Schrifttum, 36 S., 1981, ISBN 3-88733-002-1
- Khoury, Adel Theodor:** Was sagt der Koran zum heiligen Krieg?. – Orig.-Ausg. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 95 S., 1991, ISBN 3-579-00789-0
- Klingberg, Max:** Märtyrer heute, Eine Dokumentation über die weltweite Diskriminierung und Verfolgung von Christen (Gerth Medien) ISBN 3-89437-684-8; ca. 224 Seiten .
- Konrad-Adenauer-Stiftung** (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999 (auch in Englisch)
- Kourdakov, Sergei:** Vergib mir Natascha, Vorw. v. Pachman, Ludek; Fuhrmeister, Horst. Nachw.: Underground Evangelism. Aus d. Engl. v. Fietz, Barbara, Felsen-V.-G., 248 S., Neuaufl. 1994, ISBN 3-924661-03-0

- Latk**, Klaus R: Stasi Kirche, Christ und Politik (Stephanus Edition) ISBN 3-922816-12-6; Kartoniert.
- Liegmann**, Gabriele M.: Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbhebliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter, (Nomos Universitätsschriften Recht, 00123), Nomos, 207 S., 1993, ISBN 3-7890-3153-4
- Marròn**, John: Der Militärmantel, Eine wahre Geschichte aus dem heutigen China. Stephanus Edition. Uhl-
dingen, 1989, ISBN 3-921213-89-4
- Moll**, Helmut (Hrsg.; im Auftr. d. Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus – Das deutsche Mar-
tyrologium des 20. Jahrhunderts. Bd 1: 651 S., Bd 2: 655 S., Schöningh Paderborn, 1999, ISBN: 3-
506-75778-4
- Moll**, Helmut: Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts Ein Verzeichnis (Schöningh
Paderborn) ISBN 3-506-75777-6; Kartoniert 12, 80 DM / 11, 30 sFr / 93, 00 öS; 12, 80 DM
- Moll**, Helmut: Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen ... Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit
des Nationalsozialismus (Erzbistum Köln) ISBN 3-931739-09-0; Gebunden 14, 80 DM; 14, 80 DM
- Moll**, Helmut (Hg.): Zeugen für Christus: Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. 2 Bde. i. A.
der Deutschen Bischofskonferenz. Schöningh: Paderborn, 1999
- Morigi**, Andrea: Vittori Emanuele Vernole, Priscilla di Thiene. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit
überwiegend islamischer Bevölkerung. Schriftenreihe von 'Kirche in Not/Ostpriesterhilfe'. KIN/
OPH: München/Luzern/Wien, 1999 (kath.)
- Müller**, Klaus W / Schirmmacher, Christine / Troeger, Eberhard (Hersg.) : Aus der Reihe: edition afem –
mission reports 2, Verlag f. Kultur u. Wissenschaft, 29, 80 DM unverb. Preisempfehlung, ISBN: 3-
932829-18-2
- Pime**, Giancarlo Politi: „Märtyrer in China (I)“. China heute 19 (2000) 1/2 (197/198): 27-35 (kath.)
- Rapp**, Andreas (Hg.). Sie starben für Jesus. Brunnen: Basel, 2000 (Indien)
- Sauer**, Christof: Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung (Ver-
lag f. Kultur u. Wissenschaft) ISBN 3-926105-42-9; Broschiert 29, 80 DM unverb. Preisempfeh-
lung; 29, 80 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 1 (Hänssler-
Verlag) ISBN 3-7751-2132-3; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 2 (Hänssler-
Verlag) ISBN 3-7751-2133-1; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Thomas: „Anmerkungen zum Verhältnis evangelikaler Mission zum Kampf gegen Men-
schenrechtsverletzungen“. Evangelikale Missiologie 17 (2001) 2: 65-75
- Schirmmacher**, Thomas: „Glauben ist ein Menschenrecht“ (Titel). ai-Journal (Amnesty International) 8/
2000: 6-9
- Schirmmacher**, Thomas: Mission und der Kampf um die Menschenrechte, Reformatorische Paperbacks,
Bd. 12, Reformatorischer Verlag Beese, Hamburg, 2001, ISBN 3-928936-55-7
- Siemens**, Oleg; Poplawkin, Viktor: Hirten, Spitzel und Gemeinde, Erfahrungen in der sowjetischen Wirk-
lichkeit. Stephanus Edition. Uhl-
dingen, 1992, ISBN 3-922816-21-5
- Slenczka**, Reinhard: „Kirche unter dem Kreuz: Martyrium heißt nicht Leiden, sondern Zeugnis!“. Confes-
sio Augustana 1/2000: 41-48
- Schmidt-Schell**, Erich. Trotzdem macht Gott keinen Fehler: Jakob Esau: Wegen des Glaubens in Rußland
verfolgt und geächtet. Missionswerk Friedensstimme: Meinerzhagen, 2002 - 3. Aufl.
- Stoy**, Werner. Mut für Morgen: Christen vor der Verfolgung. Brunnen Verlag, Giessen 1980.
- Troeger**, Eberhard: „Verachtung, Nachteile – Unrecht, Tod? Christsein in islamischen Ländern“. Confessio
Augustana 1/2000: 29-33
- Vins**, Georgij P.: Wie Schafe unter Wölfen: Erfahrungen eines Christen in sowjetischen Straflagern. – 2.
Aufl. – Gummersbach: Friedensstimme, 117 S., 1989, ISBN 3-88503-014-4 (Friedensstimme),
ISBN 3-7751-1173-5 (Hänssler)
- Vollnhals**, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz.
Links, Reihe: Analysen und Dokumente Ch /CVK, 1996; ISBN: 3-86153-122-4
- Wurmbrand**, Richard: Die Überwinder. Stephanus Edition. Uhl-
dingen, 1994, broschiert 17,80 DM, ISBN
3-922816-47-9)
- Wurmbrand**, Richard: Gefoltert für Christus: ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten
Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. – 18. Aufl. – Uhl-
dingen/Bodensee: Stephanus-
Ed., 175 S., 1993, ISBN 3-921213-78-9
- Wurmbrand**, Richard: In Einsamkeit mit Gott, Märtyrer und Geliebte in Jesus (Anger Vlg Eick) ISBN 3-
928621-14-9; Broschiert 29, 00 DM / 29, 00 sFr / 210, 00 öS; 29, 00 DM

- Wurmbrand**, Richard: In Gottes Untergrund: mit Christus 14 Jahre in kommunistischen Gefängnissen. – Uhl-dingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 388 S., 1993, ISBN 3-922816-33-9
- Wurmbrand**, Richard: Leid und Sieg: die Rückkehr nach Rumänien. – 1. Aufl. – Uhl-dingen: Stephanus-Ed., 187 S., 1991, ISBN 3-922816-06-1
- Wurmbrand**, Richard: Wenn Gefängnismauern sprechen können. – 1. Aufl. – Uhl-dingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 141 S., 1995, ISBN 3-922816-63-0
- Yonan**, Gabriele. Ein vergessener Holocaust. Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei. pogrom Taschenbücher 1018, Reihe Bedrohte Völker. Göttingen, 1989, ISBN 3-922197-25-6
- Zeugen einer besseren Welt**: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Evangelische V.-A.) ISBN 3-374-01812-2; Broschiert 28, 00 DM / 26, 00 sFr / 204, 00 öS; 28, 00 DM

In englischer Sprache:

- Barrett**, David; Kurian, George T.; Johnson, Todd M.: World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001
- Bong Rin Ro** (Hg.). Christian Suffering in Asia. Evangelical Fellowship of Asia: Taichung/Taiwan, 1989 (vergriffen)
- Carnes**, Tony: „The Torture Victim Next Door: Hidden Victims of Religious Persecution Find Refuge in America“. Christianity Today 44 (2000) 3: 70-72
- Chandler**, Andrew (Hg.). The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century. Cassell: London, New York, 1998 (zu den Skulpturen an der Westminster Abbey in London, im Buchhandel)
- Fuller**, Harold. People of the Mandate: The Story of the World Evangelical Fellowship. WEF/Paternoster: Carlisle (GB) & Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1996. S. 103-117 (im Buchhandel, Geschichte der Religious Liberty Commission)
- Marshall**, Paul A.. Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. Word: Dallas, 1997 (im Buchhandel)
- Marshall**, Paul. „The Current State of Religious Freedom“. International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2: 64-66
- Schlossberg**, Herbert. A Frangrance of Oppression: The Church and Its Persecutors. Crossway Books: Wheaton (IL), 1991
- Shea**, Nina. In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997 (im Buchhandel)

III. Berichte zur Lage der Religionsfreiheit

- Boyle**, Kevin; Sheen, Juliet (Hg.). Freedom for Religion and Belief: A World Report. Roulledge: London/ New York, 1997, ISBN 0-415-15978-4 (pbk)
- Freedom of Religion**: A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems. Forum 18: Oslo, 2001 (auch zum Downloaden unter www.normis.no, dann unten auf „Forum 18“ klicken)
- Marshall**, Paul A. (Hg.). Religous Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000 (im Buchhandel)
- U.S. Department of State**: Annual Report on International Religious Freedom, veröffentlicht vom the Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor am 9.9.1999. http://www.state.gov/www/global/human_rights/irf/irf_rpt/index.html
- U.S. Department of State**: Annual Report on International Religious Freedom, veröffentlicht vom the Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor am 5.9.2000. www.state.gov/g/drl/irl, dann 5.9.2000 anklicken
- World Evangelical Fellowship**. The Geneva Report 2002. Religious Liberty Commission: Kokkola (Finland) & Geneva, 2001. 24 S. (auch unter www.advocatesinternational.org/geneva_report.htm und Deutsch unter: www.bucer.de/verfolgung).